

AUFTRAG



Schwerpunkt:
Weltfriedenstag

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

INHALT

BESINNLICHES

Das geistliche Wort — Nie wieder Krieg (<i>Johannes Paul II.</i>)	3
Weltfriedenstag	3
Botschaft von Papst Johannes Paul II zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1991	4
„Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ (<i>Karl Lehmann</i>)	16
Einführung in das Thema „Willst du den Frieden“	17
Int. Soldatengottesdienst am 31. 1. 1991 im Hohen Dom zu Köln	33
Predigt von Kardinal Joachim Meisner	33
Begrüßung bei der Begegnung durch Militärdekan Prälat Kusen	36
Grußwort des Generalinspektors der Bundeswehr, Admiral Dieter Wellershoff	39
Grußwort des Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant Paul Schulz	41
Paulus (2. Teil) (<i>Johannes Cofalka</i>)	42
Menschenfreundlichkeit (<i>Johannes Cofalka</i>)	56
Bergpredigt — Steinbruch für Steinschleuderer? (<i>Helmut Fettweis</i>)	57
Frühlingsanfang (<i>Hans Bahrs</i>)	58

KIRCHE UND STAAT

Der Ostpolitik folgt die Orientpolitik des Vatikans (<i>Guido Horst</i>)	59
Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg	61
Der Katholische Militärbischof zum Golfkrieg (<i>Johannes Dyba</i>)	66
Justitio et Pax: Krieg beenden	68
ZdK zum Krieg am Golf	69
DDr. Johannes Dyba neuer Katholischer Militärbischof	
Predigt des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr	
Erzbischof DDr. Dyba anlässlich der Verabschiedung des alten Militärbischofs	
Dr. Elmar Maria Kredel am 15. Februar im Bonner Münster	72
Vom Urberliner Jungen zum Weltbürger (<i>Klaus Kreitmeir</i>)	75
Im Dienst der Kirche um die Welt (<i>Klaus Kreitmeir</i>)	77
Erzbischof Dr. Kredel: Abschied fällt nicht leicht	78
Künder der Frohen Botschaft (<i>Klaus Kreitmeir</i>)	79
DBK-Frühjahrsversammlung in Bensberg	
Predigt von Kardinal Friedrich Wetter/München beim Gottesdienst	
am 21. Februar 1991	81
Schwerstkranken und Sterbenden beistehen	82
Christus ist auferstanden	90
„Rerum novarum“ — Die Stimme Papst Leos XIII (<i>Wilhelm Lehmkämpfer</i>)	91
100 Jahre Enzyklika „Rerum novarum“	95
Afrika: Im Sudan treibt die Militärregierung eine radikale Islamisierung	
(<i>Juliane Schlaud</i>)	96
Brief zu Menschenrechtsverletzungen (<i>Paul Schulz</i>)	99
Pakistan — Islamisches Recht für alle	100
Schutz des ungeborenen Kindes	102
„Woche für das Leben“ vom 10. bis 16. Juni 1991	102
Unterschiedliches Recht im gemeinsamen Haus? (<i>Norbert Kisse</i>)	103

Die Lage in den fünf neuen Bundesländern	106
Des Frühlings Boten (<i>Hans Bahrs</i>)	107

ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Erlebnisse und Erfahrungen bei der Übernahme der Verantwortung über die ehemalige NVA (<i>Richard Schmitt</i>)	108
Heiteres und Ernstes bunt gemischt	128

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Der Islam — einige Grundinformationen (<i>Willy Trost</i>)	129
Modernes Kauderwelsch (<i>Arthur Schopf</i>)	134

AUS GKS UND PGR

Erklärung des Bundesvorsitzenden der GKS zum Krieg am Arabischen Golf (<i>Paul Schulz</i>)	136
Pressemitteilung (<i>Jürgen Bringmann</i>)	138
Solidaritätsveranstaltung (<i>Paul Schulz</i>)	138
Wallfahrten	141
Santiago de Compostela (<i>Franz Thiele</i>)	141
Der Mensch — ein Pilger (<i>Franz Thiele</i>)	144
Jakobuswallfahrt der GKS in Norddeutschland (<i>Thomas Allner</i>)	148
GKS zeigt Flagge (<i>Helmut Jermer</i>)	153
Welttag des Friedens 1991 im Standort Munster (<i>Emil Kladiwa</i>)	155
Friedensgottesdienst am 17. Februar 1991 (<i>Eva Albert</i>)	158
Arbeitstagung für Vertrauensmänner der Unteroffiziere und Manschaften (<i>Dieter Erkes</i>)	159
Ich bin nur ein Knecht, der seinen Dienst tut (<i>Olaf Petersen</i>)	162
Militärpfarrer Alfred Hable wurde verabschiedet (<i>Eduard Kufner</i>)	165
Abschied und Neubeginn (<i>Heinrich Vierlinger</i>)	167
Bericht über die Unteroffiziersakademie vom 5. März 1991 (<i>Alfons Bauer</i>)	168
Wir tragen so viele Gesichter zur Schau (<i>Hans Bahrs</i>)	169

INFORMATIONEN

Weltjugendtag 1991	170
41 Wochen Interkontinentale Jugendtreffen	170
Jugendliche aus 24 Ländern suchen Gastfamilien	171
ZdK-Präsidentin: Unionsparteien haben beim Lebensschutz die Segel gestrichen	172
Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie	173
Wer kommt, der lehrt	175
Trenta Giorni in deutsch	176
Bischöfe ziehen sich zurück	176
Veränderungen beim Pressebund	177
Litauisches Radio für Rußland	178
Kloster auf Zeit	178
Zukunft	178
Öffentlichkeitsarbeit für Bildungs- und Sozialeinrichtungen	178
Ideen zum Mitmachen	179

BUCHBESPRECHUNGEN	180
-------------------------	-----

BESINNLICHES

Das geistliche Wort

Nie wieder Krieg

Gebet Johannes Paul II. für den Frieden

Gott unserer Väter,
groß und voll Erbarmen,
Vater aller.

Du hegst Pläne des Friedens
und nicht des Leides,
du verdammt die Kriege
und drückst den Stolz der
Gewalttätigen nieder.

Du hast deinen Sohn Jesus
gesandt,

den Nahen und Fernen
Frieden zu verkünden
und die Menschen aller

Rassen und jeder Herkunft
in einer einzigen Familie zu
sammeln.

Höre den einmütigen Ruf
deiner Söhne und Töchter,
die dringende Bitte der
ganzen Menschheit:

Nie wieder Krieg, ein
Abenteuer ohne Umkehr,
nie wieder Krieg, eine

Spirale der Trauer und Gewalt;
Nie mehr dieser Krieg im
Persischen Golf,
eine Bedrohung für alle
Geschöpfe
im Himmel, zu Wasser und
zu Land.

In Gemeinschaft mit Maria,
der Mutter Jesu,
bitten wir dich wieder:
Sprich zu den Herzen der
Verantwortlichen
für die Geschicke der
Völker,

halt auf die Logik der Rache
und Vergeltung,
gib durch deinen Geist den
Antrieb zu neuen Lösungen,
zu hochherzigen und
ehrentvollen Gesten,
zu Räumen des Dialogs und
geduldigen Wartens,
die fruchtbarer sind als
überstürzte Kriegstermine.
Gib unserer Zeit Tage des
Friedens.

Nie wieder Krieg.

Amen.

*(Der Papst sprach dieses Gebet
während der Generalaudienz am
16. Januar — aus L'Osservatore
Romano vom 25. 1. 1991)*

Weltfriedenstag

Der Welttag des Friedens wird
seit über 20 Jahren nach dem
Wunsch des Heiligen Vaters in der

gesamten Weltkirche am 1. Januar zum Jahresbeginn begangen. Dieses Datum wurde gewählt, weil der Papst zum ersten Tag des neuen Jahres seine alljährliche Botschaft zum Welttag des Friedens den Repräsentanten der Staaten und gleichzeitig allen Menschen übermittelt, um die Dringlichkeit des Friedens für das menschliche Zusammenleben zu bezeugen. Überdies liegt es nahe, das neue Jahr mit einer Besinnung auf die weltweite Aufgabe der Förderung des Friedens zu beginnen.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, die Feier des Weltfriedenstages 1991 für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz auf

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1991

Wenn du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen

Die vielen Völker, die die eine Menschheitsfamilie bilden, suchen heute immer häufiger die tatsächliche Anerkennung und den Rechtsschutz der Gewissensfreiheit, die für die Freiheit jedes Menschen wesentlich ist. Den ver-

Sonntag, 13. Januar 1991, festzulegen. Dabei soll die Verbindung zu dem universell geltenden Datum, dem 1. Januar, erhalten bleiben und das Thema „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ wie auch die Botschaft des Heiligen Vaters in geeigneter Weise verwendet werden. Der Weltfriedenstag soll mit den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte begangen werden. In den Gottesdiensten soll auf den Weltfriedenstag hingewiesen und das Thema Frieden in den Fürbitten berücksichtigt werden.

(aus Arbeitshilfe 84 vom Sekretariat der DBK, 5300 Bonn 1)

schiedenen Aspekten dieser für den Frieden in der Welt grundlegenden Freiheit habe ich bereits zwei Botschaften zum Weltfriedenstag gewidmet.

Für das Jahr 1988 habe ich zur gemeinsamen Besinnung über die Religionsfreiheit eingeladen. Die Gewähr des Rechts, öffentlich und in allen Bereichen des staatlichen Lebens seine religiösen Überzeugungen auszusprechen, stellt ein unerlässliches Element des friedlichen Zusammenlebens unter den Menschen dar. „Der Friede“ — schrieb ich zu jenem Anlaß — „ist mit seinen Fundamenten tief in der Freiheit und in der Offenheit der Gewissen für die Wahrheit verankert.“¹⁾ Im darauffolgenden Jahr führte ich diese Betrachtung wei-

ter, indem ich einige Gedanken über die unbedingt notwendige Achtung der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten vorlegte, „eine der heikelsten Fragen in der gegenwärtigen Gesellschaft. . . , weil sie sowohl die Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens im Innern eines jeden Landes als auch das Leben der internationalen Gemeinschaft betrifft“. ⁽²⁾ Dieses Jahr möchte ich spezifische Betrachtungen anstellen über die Bedeutung der *Achtung des Gewissens eines jeden Menschen* als unerläßliches Fundament für den Frieden in der Welt.

I. Gewissensfreiheit und Friede

Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben in der Tat dem Bedürfnis, konkrete Schritte zu unternehmen, um die volle Achtung der Gewissensfreiheit sowohl auf gesetzlicher Ebene wie in den menschlichen Beziehungen zu gewährleisten, eine neue Dringlichkeit verliehen. Diese raschen Veränderungen bezeugen mit aller Klarheit, daß die Person nicht wie eine Art Gegenstand behandelt werden kann, gelenkt ausschließlich von Kräften, über die sie keine Kontrolle hat. Im Gegenteil, trotz ihrer Hinfälligkeit entbehrt sie als Person nicht der Fähigkeit, aus freien Stücken das Gute zu suchen und kennenzulernen, das Böse zu erkennen und zurückzuweisen, sich für die Wahrheit zu entscheiden und sich dem Irrtum zu wider-

setzen. Denn als Gott den Menschen schuf, hat er ihm ein Gesetz ins Herz geschrieben, das jeder entdecken kann (vgl. Röm 2,15), und das Gewissen ist eben die Fähigkeit, gemäß diesem Gesetz zu unterscheiden und zu handeln. Ihm zu gehorchen ist eben die Würde des Menschen. ⁽³⁾

Keine menschliche Autorität hat das Recht, in das Gewissen eines Menschen einzugreifen. Dieses ist auch gegenüber der Gesellschaft Zeuge für die *Transzendenz des Menschen* und als solches unantastbar. Es ist jedoch nicht über die Wahrheit und den Irrtum gestelltes Absolutes; ja, seine innerste Natur schließt die *Beziehung zur objektiven*, allgemeinen und für alle gleichen *Wahrheit* ein, die alle suchen können und sollen. In dieser Beziehung zur objektiven Wahrheit findet die Gewissensfreiheit ihre Rechtfertigung als notwendige Vorbedingung für die Suche nach der dem Menschen gemäßen Wahrheit, zu der alle verpflichtet sind, und für die Zustimmung zu ihr, sobald sie entsprechend erkannt wurde. Das schließt einerseits ein, daß alle das Gewissen jedes einzelnen achten müssen und nicht versuchen dürfen, irgend jemandem die eigene „Wahrheit“ aufzudrängen, trotz des unverkürzt bestehenden Rechts, sich zu ihr zu bekennen, ohne freilich deshalb den Andersdenkenden zu verachten. *Die Wahrheit setzt sich nur kraft ihrer selbst* durch. Einem Menschen die volle Gewissensfrei-

heit, insbesondere die Freiheit zum Suchen nach der Wahrheit, zu verweigern oder der Versuch, ihm eine besondere Weise des Wahrheitsverständnisses aufzudrängen, läuft seinem innersten Recht zuwider. Es bewirkt auch eine Verschärfung der Abneigungen und Spannungen, die zu schwierigen und feindseligen Beziehungen oder sogar zu einem offenen Konflikt im Innern der Gesellschaft zu führen drohen. Es ist also *die Gewissensebene*, wo sich das Problem, einen echten und dauerhaften Frieden zu gewährleisten, stellt und man sich wirksamer mit diesem Problem auseinandersetzen kann.

II. Die absolute Wahrheit ist nur in Gott zu finden

Die Gewähr für die Existenz der objektiven Wahrheit liegt in Gott, der absoluten Wahrheit, und die Suche nach der Wahrheit ist auf der objektiven Ebene identisch mit der Suche nach Gott. Das sollte genügen, die *innige Beziehung zwischen Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit* zu beweisen. Andererseits erklärt sich so, warum die systematische Leugnung Gottes und die Errichtung eines Regimes, dessen konstitutives Element diese Leugnung Gottes ist, der Gewissensfreiheit wie auch der Religionsfreiheit diametral entgegengesetzt sind. Wer hingegen die Beziehung zwischen der letzten Wahrheit und Gott selbst anerkennt, wird auch den Nichtgläubenden nicht nur die Pflicht,

sondern auch das Recht des Suchens nach der Wahrheit zuerkennen, das sie dann zur Entdeckung des göttlichen Geheimnisses und dessen demütiger Annahme führen kann.

III. Gewissensbildung

Jeder Mensch hat die ernste Pflicht, sein Gewissen zu bilden, und zwar im Licht der objektiven Wahrheit, deren Kenntnis niemandem verweigert wird und von niemandem verhindert werden kann. Für sich selbst das Recht, nach dem Gewissen zu handeln, zu fordern und in Anspruch zu nehmen, ohne gleichzeitig die Pflicht anzuerkennen, sich um die Bildung des eigenen Gewissens nach der Wahrheit und dem Gesetz zu bemühen, das von Gott selber unseren Herzen eingeschrieben worden ist, besagt in Wirklichkeit, daß man nur seine eigenen begrenzten Gesichtspunkte fördern und durchsetzen will. Das ist weit davon entfernt, ein wirksamer Beitrag zu der schwierigen Aufgabe zu sein, den Frieden in der Welt aufzubauen. Im Gegensatz dazu wird die Wahrheit leidenschaftlich gesucht, befolgt und zum Besten der eigenen Fähigkeiten gelebt. Dieses aufrichtige Suchen nach der Wahrheit führt nicht nur zur Achtung gegenüber dem Suchen der anderen, sondern auch zu dem Verlangen, gemeinsam zu suchen.

Bei der wichtigen Aufgabe der Gewissensbildung kommt *der Familie* eine vorrangige Rolle zu. Es

ist die ernste Pflicht der Eltern, ihren Kindern vom frühesten Alter an zu helfen, die Wahrheit zu suchen und nach ihr zu leben, das Gute zu suchen und es zu fördern.

Grundlegend für die Gewissensbildung ist ferner *die Schule*, wo das Kind und der Jugendliche mit einer größeren Welt, die häufig ganz anders als das Familienmilieu ist, in Berührung kommen. Tatsächlich ist die Erziehung niemals moralisch indifferent, auch wenn sie ihre sittliche und religiöse „Neutralität“ zu verkünden versucht. Die Art und Weise, wie die Kinder und Jugendlichen geformt und erzogen werden, spiegelt notwendigerweise manche Werte wider, die Einfluß darauf haben, wie sie zum Verstehen der anderen und der ganzen Gesellschaft geführt werden. In Übereinstimmung mit der Natur und der Würde der menschlichen Person und mit dem Gesetz Gottes muß den Jugendlichen daher während ihrer Schulzeit dabei geholfen werden, die Wahrheit zu erkennen und zu suchen, die Forderungen und Grenzen der wahren Freiheit anzunehmen und das entsprechende Recht der anderen zu achten.

Die Bildung des Gewissens ist gefährdet, wenn eine gründliche *religiöse Erziehung* fehlt. Wie kann ein junger Mensch die Forderungen der Menschenwürde voll begreifen, ohne auf die Quelle eben dieser Würde, den Schöpfer des Menschen, Bezug zu nehmen? In diesem Zusammenhang ist die

Rolle der Familie, der katholischen Kirche, der christlichen Gemeinschaften und der anderen religiösen Einrichtungen vorrangig, und der Staat muß in Übereinstimmung mit den Gesetzen und den internationalen Erklärungen⁴ ihre Rechte auf diesem Gebiet sicherstellen und unterstützen. Die Familie und die religiösen Gemeinschaften müssen ihrerseits ihren Einsatz für den Menschen und seine objektiven Werte immer mehr bekräftigen und vertiefen.

Unter den vielen anderen Einrichtungen und Organen, die bei der Gewissensbildung eine besondere Rolle entfalten, sind auch die *sozialen Kommunikationsmittel* zu erwähnen. In unserer modernen, von rascher Kommunikation gekennzeichneten Welt können die Massenmedien eine äußerst wichtige, ja wesentliche Rolle bei der Förderung der Suche nach der Wahrheit entfalten, indem sie vermeiden, nur die begrenzten Interessen dieser oder jener Person, dieser oder jener Gruppe oder Ideologie vorzulegen. Diese Medien bilden für eine immer größere Anzahl von Menschen oft die einzige Informationsquelle. Wie verantwortungsvoll also muß von ihnen im Dienst an der Wahrheit Gebrauch gemacht werden!

IV. Die Intoleranz: eine ernste Bedrohung für den Frieden

Eine ernste Bedrohung für den Frieden stellt die Intoleranz dar,

die sich in der Ablehnung der Gewissensfreiheit äußert. Aus den Ereignissen der Geschichte haben wir in schmerzlicher Weise erfahren, zu welchen Ausschreitungen Intoleranz führen kann.

Die Intoleranz kann jeden Bereich des gesellschaftlichen Lebens erfassen und sich in der Ausgrenzung oder Unterdrückung der Personen und Minderheiten äußern, die hinsichtlich ihrer gültigen Lebensweisen ihrem Gewissen folgen. Im öffentlichen Leben läßt die Intoleranz keinen Raum für die Pluralität politischer oder sozialer Entscheidungen und nötigt so allen eine einförmige Ansicht von der staatlichen und kulturellen Organisation auf.

Was die religiöse Intoleranz angeht, so kann man nicht leugnen, daß es trotz der feststehenden Lehre der katholischen Kirche, wonach niemand zum Glauben gezwungen werden darf,⁵ im Laufe der Jahrhunderte zu nicht wenigen Schwierigkeiten und sogar Konflikten zwischen Christen und Angehörigen anderer Religionen gekommen ist.⁶ Das II. Vatikanische Konzil hat das formell zugegeben, als es erklärte, daß „bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt — im Wechsel der menschlichen Geschichte — eine Weise des Handelns vorgekommen ist, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war“.⁷

Auch heute bleibt noch viel zu tun, um die religiöse Intoleranz zu

überwinden, die in verschiedenen Teilen der Welt aufs engste mit der Unterdrückung der Minderheiten verbunden ist. Wir sind leider Zeugen von Versuchen, anderen entweder direkt, mit Hilfe einer Prose-lytenmacherei, die sich der Mittel tatsächlicher Nötigung bedient, oder durch die Verweigerung gewisser gesellschaftlicher oder politischer Rechte eine bestimmte religiöse Idee aufzuzwingen. Besonders heikel sind die Situationen, wo eine eigentlich religiöse Bestimmung Gesetz des Staates wird oder werden soll, ohne daß dabei der Unterscheidung zwischen den Kompetenzen der Religion und jenen der politischen Gesellschaft gebührend Rechnung getragen wird. Die Gleichsetzung von religiösem und staatlichem Gesetz kann die Religionsfreiheit in der Tat unterdrücken und sogar andere unveräußerliche Menschenrechte einschränken oder verweigern. In diesem Zusammenhang möchte ich wiederholen, was ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag 1988 gesagt habe: „Auch im Falle, daß ein Staat einer bestimmten Religion eine besondere Rechtsstellung zuspricht, ist es seine Pflicht, das Recht auf Gewissensfreiheit aller Bürger gesetzlich anzuerkennen und wirksam zu achten, wie auch der Ausländer, die dort der Arbeit wegen oder aus anderen Gründen, wenn auch nur zeitweise, wohnen“.⁸ Das gilt auch für die bürgerlichen und politischen Rechte der Minderheiten

und für jene Situationen, wo ein erbitterter Laizismus im Namen der Achtung des Gewissens den Gläubigen de facto das Recht verwehrt, ihrem Glauben öffentlich Ausdruck zu verleihen.

Die Intoleranz kann auch das Ergebnis eines gewissen Fundamentalismus sein, der eine wiederkehrende Versuchung darstellt. Er kann leicht zu schwerwiegenden Gesetzeswidrigkeiten führen, wie zur radikalen Unterdrückung jeder öffentlichen Äußerung von Andersartigkeit oder sogar überhaupt zur Verwehrung, sich frei zu äußern. Auch der Fundamentalismus kann zur Ausschließung des anderen vom gesellschaftlichen Leben oder, auf religiösem Gebiet, zu Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel der „Bekehrung“ führen. Wie sehr einem auch die Wahrheit der eigenen Religion am Herzen liegen mag, so gibt das doch niemandem, weder einzelnen noch Gruppen, das Recht zu dem Versuch, die Gewissensfreiheit all jener, die andere religiöse Überzeugungen haben, zu unterdrücken oder sie dadurch zum Verrat an ihrem Gewissen zu verleiten, daß man ihnen im Falle, daß sie ihre Religion wechseln, bestimmte soziale Privilegien und Rechte anbietet bzw. verweigert. In anderen Fällen geht man so weit, Menschen sogar unter Anwendung strenger Strafmaßnahmen zu verwehren, sich frei für eine andere Religion als die, der sie im Augenblick angehören, zu entscheiden. Derartige Bezeigun-

gen von Intoleranz fördern klarerweise nicht den Frieden in der Welt.

Um die Auswirkungen der Intoleranz zu beseitigen, genügt es nicht, die ethnischen und religiösen Minderheiten zu „schützen“, wodurch man sie nämlich zu einer Klasse von „Minderbürgern“ oder Individuen macht, die unter Vormundschaft des Staates stehen. Das könnte auf eine Form von Diskriminierung hinauslaufen, die die Entwicklung einer harmonischen und friedvollen Gesellschaft behindert, ja verhindert. Vielmehr wird *das unauslöschliche Recht, seinem Gewissen zu folgen* und seinen Glauben allein oder in Gemeinschaft *zu bekennen und zu praktizieren* — immer unter der Voraussetzung, daß dabei die Forderungen der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden — anerkannt und garantiert.

Paradoxerweise kann es vorkommen, daß diejenigen, die zuvor Opfer verschiedener Formen von Intoleranz gewesen sind, Gefahr laufen, ihrerseits neue Situationen von Intoleranz zu schaffen. Das Ende jahrzehntelanger Unterdrückung in einigen Teilen der Welt, während welcher das Gewissen des einzelnen nicht geachtet und das, was dem Menschen am kostbarsten war, unterdrückt wurde, darf nicht zum Anlaß für neue Formen von Intoleranz werden, so schwer auch die Versöhnung mit dem früheren Unterdrücker sein mag.

Die Gewissensfreiheit ist, richtig verstanden, auf Grund ihrer Natur *immer der Wahrheit verschrieben*. Darum führt sie nicht zu Intoleranz, sondern zu Toleranz und Versöhnung. Diese Toleranz ist nicht eine passive Tugend, denn sie hat ihren Ursprung in der tätigen Liebe und trachtet, sich zu wandeln und zu einem positiven engagierten Einsatz zu werden, um Freiheit und Frieden für alle sicherzustellen.

V. Die Religionsfreiheit: eine Kraft für den Frieden

Die Bedeutung der Religionsfreiheit veranlaßt mich, nachdrücklich zu betonen, daß das Recht auf Religionsfreiheit nicht bloß eines unter den anderen Menschenrechten ist; „ja, dieses Recht ist das grundlegendste, weil die Würde jedes Menschen ihre erste Quelle in seiner Wesensbeziehung zu Gott, dem Schöpfer und Vater, hat, nach dessen Bild und Gleichnis er geschaffen ist; weil er mit Vernunft und freiem Willen begabt ist“.⁹ „Die Religionsfreiheit ist als unauslöschliche Forderung aus der Würde jedes Menschen der Grundstein des Gebäudes der Menschenrechte“¹⁰ und deshalb der tiefgründigste Ausdruck der Gewissensfreiheit.

Man kann nicht übersehen, daß das Recht auf Religionsfreiheit die Identität der menschlichen Person selbst berührt. Einer der bezeichnendsten Aspekte, die die heutige Welt charakterisieren, ist die Rolle

der Religion beim Erwachen der Völker und bei der Suche nach der Freiheit. In vielen Fällen hat es der religiöse Glaube vermocht, die Identität ganzer Völker unversehrt zu bewahren und sogar zu stärken. In den Nationen, wo die Religion behindert oder sogar verfolgt wurde durch den Versuch, sie unter die überwundenen Erscheinungen der Vergangenheit zu verbannen, hat sie sich erneut als mächtige Befreiungskraft erwiesen.

Der religiöse Glaube ist den Völkern und den einzelnen Menschen so wichtig, daß sie, zu seiner Bewahrung in vielen Fällen zu jedem Opfer bereit sind. In der Tat birgt jeder Versuch, einem Menschen das, was ihm am teuersten ist, vorzuenthalten oder es zu unterdrücken, die Gefahr in sich, schließlich zu offener oder verborgener Auflehnung zu führen.

VI. Die Notwendigkeit einer gerechten Gesetzesordnung

Trotz der verschiedenen Erklärungen auf nationalem und internationalem Gebiet, die das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit verkünden, gibt es noch immer zu viele Versuche religiöser Unterdrückung. Ohne eine begleitende Rechtsgarantie durch geeignete Instrumente ist es solchen Erklärungen allzuoft beschieden, toter Buchstabe zu bleiben. Daher sind die neuerlichen Anstrengungen zu schätzen, die unternommen werden, um der bestehenden Gesetzesregelung¹¹ durch die Schaf-

fung neuer, wirksamer und zur Festigung der Religionsfreiheit geeigneter Mittel mehr Kraft zu verleihen. Dieser volle gesetzliche Schutz muß wirklich jeden religiösen Zwang als ernstes Hindernis für den Frieden ausschließen. Im Gegenteil, „diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen — innerhalb der gebührenden Grenzen — nach seinem Gewissen zu handeln“.¹²

Der gegenwärtige geschichtliche Augenblick macht die Stärkung der Rechtsmittel dringlich, die geeignet sind, die Gewissensfreiheit auch im politischen und sozialen Bereich zu fördern. Die stufenweise und stetige Entwicklung einer international anerkannten Gesetzesregelung wird in diesem Zusammenhang eine der sichersten Grundlagen für den Frieden und für den Fortschritt der Menschheitsfamilie bilden können. Gleichzeitig kommt es wesentlich darauf an, daß parallele Anstrengungen auf nationaler und auch regionaler Ebene unternommen werden, um sicherzustellen, daß alle Menschen, wo immer sie wohnen, durch international aner-

kannte gesetzliche Normen geschützt sind.

Der Staat ist verpflichtet, die grundlegende Gewissensfreiheit nicht nur anzuerkennen, sondern sie zu fördern, immer jedoch im Lichte des natürlichen Sittengesetzes und der Notwendigkeiten des Gemeinwohls sowie unter Achtung der Würde eines jeden Menschen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Gewissensfreiheit nicht das Recht zu einer unterschiedslosen Anwendung des Einspruchs aus Gewissensgründen gibt. Wenn eine beanspruchte Freiheit zu Freizügigkeit im Sinne eines Freibriefes oder zum Vorwand wird, die Rechte anderer einzuschränken, hat der Staat die Pflicht, die unveräußerlichen Rechte seiner Bürger gegen derartige Mißbräuche auch gesetzlich zu schützen.

An alle, die öffentliche Verantwortung tragen — seien es Staatsoberhäupter oder Regierungschefs, Gesetzgeber, Beamte und andere — möchte ich einen besonderen und dringenden Appell richten, daß sie mit allen notwendigen Mitteln *die wahre Gewissensfreiheit* all derer, die in ihrem Jurisdiktionsbereich wohnen, sicherstellen und dabei den Rechten der Minderheiten besondere Aufmerksamkeit schenken. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, es dient auch dazu, die Entwicklung einer friedlichen und harmonischen Gesellschaft zu fördern.

Schließlich scheint es beinahe überflüssig, noch einmal zu beteuern, daß die Staaten die strenge moralische und gesetzliche Pflicht haben, die von ihnen unterzeichneten internationalen Übereinkommen einzuhalten.

VII. Eine pluralistische Gesellschaft und Welt

Das Bestehen anerkannter internationaler Normen schließt nicht aus, daß es bestimmte Staats- oder Regierungsformen geben kann, die einer spezifischen soziokulturellen Realität entsprechen. Diese Staatsformen müssen jedoch jedem Bürger volle Gewissensfreiheit gewähren und dürfen keinesfalls einen Vorwand für die Verweigerung der Beschränkung der allgemein anerkannten Rechte darstellen.

Das trifft um so mehr zu, wenn man bedenkt, daß in unserer heutigen Welt selten die gesamte Bevölkerung eines Landes ein und derselben religiösen Überzeugung oder ein und demselben Volkstamm bzw. ein und derselben Kultur angehört. Die Massenwanderungen und Bevölkerungsbewegungen führen in verschiedenen Teilen der Welt zu einer multinationalen und multireligiösen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang gewinnt die Achtung des Gewissens aller eine neue Dringlichkeit und stellt neue Herausforderungen an alle Bereiche und Strukturen der Gesellschaft sowie an die Gesetzgeber und die Regierenden.

Wie sollen in einem Land die verschiedenen Traditionen, Gepflogenheiten, Lebensweisen und religiösen Pflichten respektiert werden, während gleichzeitig die eigene Kultur unversehrt erhalten bleiben soll? Wie soll eine gesellschaftlich führende Kultur die neuen Elemente annehmen und integrieren, ohne die eigene Identität zu verlieren und unliebsame Gegensätze zu erzeugen? Die Antwort auf diese schwierigen Fragen ist in einer *sorgfältigen Erziehung zur Achtung des Gewissens des anderen* zu finden, die sich Mittel bedient wie der Kenntnis anderer Kulturen und Religionen und dem ausgewogenen Verständnis für die bestehenden Verschiedenheiten. Welches bessere Mittel der Einheit in der Vielfalt könnte es geben als das Bemühen aller bei dem gemeinsamen Suchen nach Frieden und bei der gemeinsamen Bejahung der Freiheit, die das Gewissen eines jeden erleuchtet und aufwertet? Für ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben ist auch zu wünschen, daß die verschiedenen Kulturen einander achten und sich gegenseitig bereichern. Ein echtes Bemühen um Inkulturation dient auch dem Verständnis zwischen den Religionen.

Im Bereich dieses Verständnisses zwischen den Religionen ist in den letzten Jahren viel geschehen, um eine aktive Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Aufgaben zu fördern, die sich der Menschheit gegenüber auf die vielen Wer-

te gründen, die die großen Religionen gemeinsam haben. Zu dieser Zusammenarbeit, wo immer sie möglich ist, möchte ich ebenso ermutigen wie zu den offiziellen Gesprächen, die zwischen den Vertretern der großen religiösen Gruppen im Gange sind. Der Heilige Stuhl hat dafür ein Organ — den Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog —, dessen besondere Zielsetzung es ist, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den anderen Religionen zu fördern, immer freilich in absoluter Treue zur katholischen Identität und unter voller Achtung der Identität der anderen.

Sowohl die Zusammenarbeit wie der interreligiöse Dialog stellen, wenn sie voll Zuversicht, Achtung und Aufrichtigkeit erfolgen, einen Beitrag zum Frieden dar. „Der Mensch muß *seinen Geist und sein Gewissen* entwickeln, das häufig dem Menschen von heute fehlt. Die Vernachlässigung der Werte und die Identitätskrise, die unsere Welt durchziehen, zwingen uns zu ihrer Überwindung und zu erneutem Suchen und Fragen. Das innere Licht, das in unserem Gewissen geboren wird, erlaubt, der Entwicklung einen Sinn zu geben, sie auf das Wohl des Menschen hin zu orientieren, jedes Menschen und aller Menschen, gemäß dem Plan Gottes“.¹³ Dieses gemeinsame Suchen im Lichte des Gesetzes des Gewissens und der Gebote der eigenen Religion

wird dadurch, daß es uns auch mit den Ursachen der gegenwärtigen sozialen Ungerechtigkeiten und der Kriege konfrontiert, einen soliden Grund für die Zusammenarbeit bei der Suche nach den notwendigen Lösungen legen.

Die katholische Kirche hat sich gern dafür eingesetzt, jede Form aufrichtiger Zusammenarbeit im Hinblick auf die Friedensförderung zu unterstützen. Sie wird weiterhin ihren besonderen Beitrag zu dieser Zusammenarbeit vor allem dadurch leisten, daß sie die Gewissen ihrer Mitglieder zum Offensein für die anderen, zur Achtung des anderen, zur Toleranz, die nicht zu trennen ist von der Suche nach der Wahrheit, und zur Solidarität erzieht.¹⁴

VIII. Das Gewissen und der Christ

Die Jünger Jesu Christi, die gehalten sind, bei der Suche nach der Wahrheit ihrem Gewissen zu folgen, wissen, daß man nicht allein auf das eigene moralische Unterscheidungsvermögen vertrauen darf. Die Offenbarung erleuchtet ihr Gewissen und läßt sie das große Geschenk Gottes an den Menschen erkennen: die Freiheit.¹⁵ Gott hat nicht nur dem Herzen eines jeden, in jene „verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott“,¹⁶ das natürliche Gesetz eingeschrieben, sondern er hat ihm sein eigenes Gesetz in der Heiligen Schrift geoffenbart. In ihr finden wir die Aufforderung oder, besser, das

Gebot, Gott zu lieben und dieses sein Gesetz zu befolgen.

Er hat uns seinen Willen zu erkennen gegeben. Er hat uns seine Gebote geoffenbart, indem er uns „das Leben und das Glück, den Tod und das Unglück“ vor Augen stellte, und er ruft uns auf, „das Leben zu wählen...“, indem wir den Herrn, unseren Gott, lieben, auf seine Stimme hören und uns an ihm festhalten; denn er ist unser Leben, er ist die Länge unseres Lebens...“.¹⁷ In der *Fülle seiner Liebe* achtet er die freie Wahl des Menschen hinsichtlich der höchsten Werte, nach denen dieser auf der Suche ist, und auf diese Weise offenbart er *seine volle Achtung* für das kostbare Geschenk der Freiheit des Gewissens. Seine Gesetze selbst, die vollkommener Ausdruck seines Willens und seiner absoluten Unversöhnlichkeit gegenüber dem moralisch Bösen sind und mit denen er eben der Suche nach dem Endziel Richtung geben will, sind dafür Zeugen, weil sie dem Gebrauch der Freiheit dienen und ihn nicht schon im voraus behindern wollen.

Aber es genügte Gott nicht, seine große Liebe für die Schöpfung und für den Menschen kundzutun. Er „hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat... Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht, damit offenbar wird, daß seine Taten in Gott vollbracht sind“.¹⁸ Der Sohn

hat nicht gezögert, sich als die Wahrheit zu verkünden¹⁹ und uns zu versichern, daß diese Wahrheit uns befreien wird.²⁰

Bei der Suche nach der Wahrheit wendet sich der Christ der göttlichen Offenbarung zu, die in Christus in ihrer ganzen Fülle gegenwärtig ist. Christus hat der Kirche den Sendungsauftrag erteilt, diese Wahrheit zu verkündigen, und die ganze Kirche hat die Pflicht, ihr treu zu sein. Meine schwere Aufgabe als Nachfolger des Petrus besteht eben darin, diese beständige Treue dadurch sicherzustellen, daß ich meine Brüder und Schwestern in ihrem Glauben stärke.²¹

Mehr als jeder andere muß sich der Christ verpflichtet fühlen, *sein Gewissen nach der Wahrheit zu bilden*. Wie demütig und gewissenhaft muß er angesichts der Herrlichkeit des unentgeltlichen Geschenkes der Offenbarung Gottes in Christus auf die Stimme des Gewissens hören! Wie sehr muß er seinem begrenzten Licht mißtrauen, wie schnell muß er beim Lernen sein, wie zurückhaltend beim Verurteilen! Eine der zu allen Zeiten wiederkehrenden Versuchungen, auch unter Christen, besteht darin, sich zur Norm der Wahrheit zu erheben. In einer vom Individualismus geprägten Zeit kann diese Versuchung verschiedenartige Ausdrucksformen finden. Merkmal dessen, der in der Wahrheit ist, ist demütig zu lieben. So lehrt das

göttliche Wort: Die Wahrheit wird in der Liebe aufgebaut.²²

Durch dieselbe Wahrheit, die wir bekennen, sind wir daher dazu aufgerufen, die Einheit und nicht die Spaltung, die Versöhnung und nicht den Haß oder die Intoleranz zu fördern. Der unentgeltliche Zugang zur Wahrheit überträgt uns die kostbare Verantwortung, nur jene Wahrheit zu verkünden, die zur Freiheit und zum Frieden für alle führt: die in Jesus Christus Fleisch gewordene Wahrheit.

Am Ende dieser Botschaft lade ich alle ein, weiter nachzudenken über die Notwendigkeit der Achtung des Gewissens eines jeden im eigenen Bereich und im Lichte der eigenen besonderen Verantwortlichkeiten. In jedem Bereich des sozialen, kulturellen und politischen Lebens findet *die Achtung der*, immer der Wahrheit verpflichteten, *Gewissensfreiheit* verschiedene, wichtige und unmittelbare Anwendungen. Wenn wir unter Achtung des Gewissens der anderen miteinander die Wahrheit suchen, werden wir auf den Wegen der Freiheit weitergehen können, die nach Gottes Plan in den Frieden einmünden.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1990.

gez. Johannes Paulus II

(aus *DBK-Pressedienst vom 18. 12. 1990*)

1) Botschaft zum Weltfriedenstag 1988, Einführung (O.R. dt., 18. 12. 87, S. 1).

- 2) Botschaft zum Weltfriedenstag 1989, Nr. 3 (O.R. dt., 22. 12. 88, S. 1)
- 3) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral- konstitution über die Kirche in der Welt von heute, *Gaudium et spes.*, Nr. 16.
- 4) Vgl. u.a. zur Anerkennung dieses Rechts in jüngster Zeit die Erklärung der Vereinten Nationen von 1981 über die Beseitigung aller auf die Religion oder die Überzeugung gestützten Formen von Intoleranz und Diskriminierung, Art. 1.
- 5) Vgl. u.a. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 12.
- 6) Vgl. u.a. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, Nr. 3.
- 7) Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 12.
- 8) Nr. 1 (O.R. dt., 18. 12. 87, S. 9).
- 9) *Ansprache an die Teilnehmer des 5. Internationalen Juridischen Kolloquiums der Päpstlichen Lateran-Universität*, 10. März 1984, Nr. 5 (DAS, 1984, S. 1057).
- 10) Vgl. Botschaft zum Weltfriedenstag 1988, Einführung (O.R. dt., 18. 12. 87, S. 1)
- 11) Vgl. u.a. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 18; Schlußakte von Helsinki 1, a) VII; Vereinbarung über die Rechte des Kindes, Art. 14.
- 12) II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 2.
- 13) Johannes Paul II., *Ansprache bei der Begegnung mit der muslimischen Jugend, Casablanca*, 20. August 1985, Nr. 9 (AAS 78 (1986) 101—102).
- 14) Vgl. Johannes Paul II., *Ansprache an das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps*, 11. Januar 1986, Nr. 12 (O.R. dt., 31. 1. 86, S. 11).
- 15) Vgl. *Sir* 17, 6.
- 16) II. Vatikanisches Konzil, Pastoral- konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes.*, Nr. 16.
- 17) *Dtn* 30, 15—20.
- 18) *Joh* 3, 16, 20.
- 19) Vgl. *ibid.* 14, 6.

- 20) Vgl. *ibid.* 8, 32.
 21) Vgl. *Lk* 22, 32.
 22) Vgl. *Eph* 4, 15.

„Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“

Welttag des Friedens 1991

Geleitwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Der Weltfriedenstag 1991, den wir in Deutschland am 13. Januar, dem Fest der Taufe Jesu, begehen, steht unter dem Motto: „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen.“ Die Sicherung und Bewahrung des Friedens wird durch dieses Leitwort in Zusammenhang gebracht mit Achtung des Gewissens anderer und Toleranz.

Wenn wir über dieses Leitwort nachdenken, stoßen wir auf eine Schwierigkeit. Was heißt: „Das Gewissen jedes Menschen achten“? Die Wissenschaften, die sich mit dem Menschen und seinen Rechten und Pflichten beschäftigen, weisen uns darauf hin, daß es bisher keine einhellige Übereinstim-

mung darüber gibt, was unter „Gewissen“ zu verstehen ist. Dies zeigt sich z.B. an der zwischen Theologen und Juristen kontrovers geführten Diskussion über Gewissensentscheidung und Gewissensirrtum.

Aus der christlichen Glaubensüberlieferung können wir zwei Grunddaten der Gewissensauffassung herausstellen:

1. Das Gewissen ist „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (*Gaudium et spes*, Nr. 16). Das Gewissen ist Ort der Innerlichkeit, des mutigen Eintretens für die Wahrheit, der Annahme des Glaubens, der Begegnung mit Gott und der Einwohnung des Heiligen Geistes.
2. Außer diesem fundamentalen Gewissensverständnis gibt es eine spezifisch ethische Gewissensauffassung: Das Gewissen als die Fähigkeit, das eigene Verhalten zu beurteilen und zu erkennen, was gut/richtig oder böse/falsch ist.

Der diesjährige Weltfriedenstag fordert die katholischen Christen dazu auf, das Gewissen jedes Menschen zu achten. Darin kommt der Respekt vor jedem Menschen zum Ausdruck. Auch das irrende

Gewissen muß geachtet werden (vgl. Röm 14,23), ohne daß es seine Würde verliert.

Zur Achtung des Gewissens jedes Menschen fordert uns Paulus auf. Gott hat seine Weisung ins Herz aller Menschen geschrieben: „Ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab“ (Röm 2,15). Das Thema der Gewissensfreiheit wird vor allem in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums „Gaudium et spes“ (Nr. 26—41) behandelt und in der Erklärung „Dignitatis humanae“ auf die Religionsfreiheit bezogen.

Wenn Papst Johannes Paul II. den Friedenswillen mit der Achtung des Gewissens jedes Menschen verbindet, nimmt er einen biblischen Gedanken auf, der im Zweiten Vatikanum und in nachkonziliaren Texten sowie im Wort der deutschen Bischöfe: „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (18.4.1983) seinen Ausdruck gefunden hat. Wir sind uns dabei bewußt, daß es Aufgabe der Kirche ist, zur Wissensbildung aufgrund der Zehn Gebote und der Bergpredigt beizutragen, um nur die wichtigsten ethischen Weisungen der Heiligen Schrift zu nennen. Der Friedenswille, von dem der Weltfriedenssonntag 1991 spricht, ist gepaart mit dem Respekt vor der Gewissensentscheidung des einzelnen, mit Gewissensfreiheit und Toleranz. Dazu gehört die vielfältige Aufgabe der

Kirche, gerade in einer pluralistischen Gesellschaft, die Wissensbildung und -entfaltung jedes Menschen pastoral zu begleiten, indem die Kirche ohne Abstriche die sittlichen Forderungen Jesu verkündigt und ihre sittlichen Normen eben zur Wissensbildung vorlegt. Diese Aufgabe gehört zum öffentlichen Auftrag der Kirche.

Mainz/Bonn; 2. Dezember 1990,
1. Adventssonntag

Bischof Karl Lehmann

Einführung in das Thema „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“

I.

Der Friede in Europa hat durch die Umwälzungen, die in den vergangenen Jahren in Mittel- und Osteuropa stattgefunden haben, eine neue Qualität gewonnen. War er zuvor durch das „Gleichgewicht des Schreckens“ nur mühsam gesichert und doch stets gefährdet, so kann er in Zukunft — wie wir hoffen — viel stärker auf dem gemeinsamen Friedenswillen freier Menschen und Völker ruhen. Zugleich aber lehrt uns die in den letzten Monaten ausgebrochene

Golfkrise mit ihren möglichen Folgen (auch für Europa), daß die weltweite Friedenssehnsucht der Menschen ihr Ziel auch in unserer Zeit noch nicht erreicht hat.

In dieser zwiespältigen Situation ruft die Kirche auch am diesjährigen Weltfriedenstag dazu auf, die Erfahrungen der Geschichte im Licht des Evangeliums zu deuten, damit wir die tragfähigen Fundamente des Friedens erkennen und an ihrer Festigung mitwirken. Was ist die Grundlage des Friedens? Das „Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden“ von 1983 gibt schon in seinem Titel die grundlegende Antwort: „Gerechtigkeit schafft Frieden“. Das Motto des Weltfriedenstages 1991 beleuchtet nun einen Aspekt dieser Gerechtigkeit, die das Fundament des Friedens ist: die Achtung vor dem Gewissen eines jeden Menschen. Um dieses thematische Leitmotiv kreisen die in dieser Arbeitshilfe zusammengestellten Texte. Die ihnen hier vorangestellten kurzen Überlegungen mögen dem Leser dazu dienen, den inneren Zusammenhang der Texte leichter zu erschließen.

II.

Was ist das Gewissen? Sagen wir zunächst: Im Gewissen erfährt der Mensch den ihn unbedingt verpflichtenden Anspruch des Guten. Er entdeckt, mit den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils formuliert, „im Innern seines Gewissens ein Gesetz, das er sich nicht

selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft“ (Gaudium et spes, Nr. 16; dies ist auch die Quelle der folgenden Konzilszitate). Wir können in diesem Zusammenhang mit der kirchlichen Tradition vom „Urgewissen“ oder der „Gewissensanlage“ sprechen. Damit ist gemeint: Wie unterschiedlich die Gewissensentscheidungen im einzelnen auch ausfallen mögen, immer liegt der sittlichen Vernunft des Menschen — der es nicht primär um die Erkenntnis des Wahren, sondern um das Erkennen und Anerkennen des Guten geht — das Prinzip zugrunde, daß das als gut Erkannte zu tun und das als böse Erkannte zu lassen ist. Sobald die sittliche Vernunft eines Menschen tätig wird, leuchtet ihr dieses Prinzip unmittelbar ein. In der Entscheidung gegenüber dem an ihn im „Urgewissen“ ergehenden unbedingten Anspruch des Guten entscheidet jeder Mensch darüber, ob er dem Maß seiner Freiheit Genüge tun will. Er entscheidet damit über sein Menschsein und seine Identität.

Zugleich entscheidet er auch über das ihm von Gott angebotene Heil. Denn nach der Lehre der Kirche hört der Mensch in der an ihn im Gewissen ergehenden Aufforderung, das Gute zu tun, nicht seine eigene Stimme (etwa die seiner Erfahrung) und auch nicht bloß den Nachhall gesellschaftlicher

Wertvorstellungen, die er im Laufe der Zeit „internalisiert“ hat. Im unbedingt verpflichtenden Anspruch seines Gewissens vernimmt der Mensch vielmehr die Stimme Gottes. In diesem Sinne kann das letzte Konzil sagen: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“

Der Mensch kann sich darin, daß er dem Grundprinzip seiner sittlichen Vernunft — wir können auch sagen: jener Stimme, die ihm im Gewissen sagt, das als gut Erkannte sei zu tun und das als böse Erkannte sei zu lassen — entspricht, nicht irren. Anders verhält es sich bereits bei der Einsicht in die grundlegenden Werte, die dem Gewissen aufgegeben sind. Zwar ist das Konzil „überzeugt davon, daß sich im sorgsamem Hören auf (den) Anspruch (des Gewissens) die gemeinsamen Grundwerte der menschlichen Existenz enthüllen“ (wie der später zum Kardinal ernannte J. Ratzinger die Lehre der Pastorkonstitution „*Gaudium et spes*“ erläuterte). Jedoch kann kein Mensch letztlich sicher sein, ob er wirklich mit der von ihm geforderten Sorgfalt auf sein Gewissen gehört hat und ob nicht allerlei andere Stimmen (des Ehrgeizes, der Bequemlichkeit, der Anpassung an das durchschnittliche gesellschaftliche Bewußtsein) sich mit der Stimme des Gewissens vermengt oder gar diese übertönt

haben. Deutlich wird aber in der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß die Werte, auf die das Gewissen verpflichtet ist, vom Menschen nicht selbst geschaffen werden können. Sie treten aber auch nicht als etwas Fremdes und Äußerliches an das Gewissen heran. Vielmehr scheinen dem Gewissen die sittlichen Werte als Momente der dem Menschen aufgegebenen sittlichen Selbstbestimmung auf. Sie zeigen sich als das dem Gewissen und der Freiheit des Menschen zutiefst Zugehörige.

Das Problem des irrenden Gewissens spitzt sich noch weiter zu, wenn wir nach den *Gewissensurteilen* fragen. Für diese können wir prinzipiell keine Irrtumsfreiheit in Anspruch nehmen. Jede konkrete Handlung, die im Gewissen verantwortet sein will, vollzieht sich nämlich in einer bestimmten Situation. Um zu einer rechten Entscheidung zu gelangen, müssen wir diese Situation möglichst genau kennen und die Folgen des Handelns so präzise wie möglich abschätzen. Dazu jedoch sind wir gewöhnlich in nur begrenztem Maße in der Lage. Auch wird vielfach eine Abwägung zwischen konkurrierenden Gütern notwendig sein. Das Gewissen zeigt sich also im Blick auf die praktischen Urteile als ein suchendes und um einsichtige Gründe ringendes Gewissen. Als solches aber ist es immer der Gefahr des Irrtums ausgesetzt.

Dennoch ist jeder Mensch verpflichtet, auch seinem irrenden Gewissen zu folgen. Die Kirche lehrt, daß ein „aus unüberwindlicher Unkenntnis“ irrendes Gewissen seine Würde nicht verlieren kann. Denn wo immer jemand etwas als gut erkannt zu haben meint, da steht er (wie oben gesagt wurde) unter der unbedingten Verpflichtung, dieses auch zu tun.

Angesichts der überragenden Bedeutung, die dem Gewissen des einzelnen Menschen bei der Verwirklichung seiner sittlichen Existenz zukommt, darf sich niemand der schweren Aufgabe einer steten und ernsthaften *Gewissensbildung* entziehen. Wo diese unterbleibt, kann das Gewissen verkommen, es kann unempfindsam werden und sogar blind. Diese Gewissensbildung umfaßt drei Komponenten. Zunächst die *kontemplative*: Um die oft leise Stimme des Gewissens vernehmen zu können, bedürfen wir der Loslösung vom Getriebe des Alltags, wir brauchen die innere Sammlung, das Gebet und die Meditation. Dann die *kommunikative* Komponente: Neben der Öffnung nach innen ist die Gewissensbildung auch auf eine Öffnung nach außen angewiesen; auf das Gespräch mit Menschen, deren Gewissensentschlüsse sich bewährt haben und die sich durch dauerndes Bemühen um ihre sittliche Reifung ausgezeichnet haben; auf das Hinhören auf die Erfahrung und die gelebten Überzeugungen des ganzen Gottesvolkes;

auf die Berücksichtigung der Verkündigung der Kirche. Schließlich ist die *praktische* Komponente der Gewissensbildung zu nennen. Damit ist die beharrliche Einübung in das Tun des Guten gemeint. In dieser Praxis eignet sich der Mensch an, was die klassische Theologie einen „Habitus“ nannte, jene „Grundhaltung“, die ihrerseits wiederum das einzelne Entscheiden und Handeln durchprägt.

III.

Daß jeder Mensch gehalten ist, der Stimme seines Gewissens zu folgen, ist die stete Lehre der Kirche gewesen. Hingegen ist der Gedanke der Gewissensfreiheit, die Idee, daß grundsätzlich auch das irrende Gewissen im Raum der Öffentlichkeit zu achten und zu schützen sei, erst in der Neuzeit aufgekommen. Die Kirche sah sich im 19. Jahrhundert zunächst nicht in der Lage, diese moderne, in der europäischen Aufklärung entwickelte Vorstellung zu akzeptieren; man war noch der vormals allgemein gehegten Ansicht verhaftet, daß der Irrtum in der Gesellschaft nicht das gleiche Recht beanspruchen dürfe wie die Wahrheit und allenfalls unter bestimmten Umständen um des sozialen Friedens willen geduldet werden könne. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuzeitlichen Ethos der Menschenrechte und eine vertiefende Durchdringung der christlichen Lehre von der personalen Würde jedes Menschen (eine Leh-

re, in der die Kirche eine der Wurzeln der modernen Menschenrechtsidee zu erblicken lernte), führte im Zweiten Vatikanischen Konzil dann jedoch zu einer entschlossenen Neuformulierung der kirchlichen Position. Die „Erklärung über die Religionsfreiheit“ von 1965 unterscheidet die Frage des Wahrheitsanspruches des Christentums von der Frage des Geltungsanspruches dieser Wahrheit im Rahmen der staatlichen Ordnung. Ganz in der Linie der kirchlichen Tradition wird jeder Wahrheitsrelativismus zurückgewiesen, der meint, über die Wahrheit der Religionen und die Richtigkeit ethischer Orientierungen könne menschlicherseits nichts Definitives gesagt werden und *deshalb* sei eine Haltung allgemeiner Toleranz vonnöten. Das Konzil anerkennt aber, daß der entscheidende Grundsatz für das Zusammenleben der Menschen in Gesellschaft und Staat in der konsequenten Achtung der Würde der menschlichen Person bestehen muß. Dieser Grundsatz ist nach der Lehre des Zweiten Vatikanums nur gewahrt, wo die aus der Personwürde resultierenden Rechte (unter denen der Religions- und Gewissensfreiheit eine erstrangige Bedeutung zukommt) stets beachtet werden. Selbst wer schuldhaft seiner Verpflichtung zur Suche nach der Wahrheit nicht nachkommt, geht dieser grundlegenden Rechte nicht verlustig. Bei ihrer Ausübung müsse jedoch, so

das Konzil, „die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt“ bleiben. Mit dieser Formulierung soll aber nicht eine den Freiheitsrechten selbst äußerlich bleibende Begrenzung gezogen werden; es soll vielmehr gesagt werden, daß niemand für sich sein Freiheitsrecht in einer Weise in Anspruch nehmen darf, die die innere Grenze aller Freiheitsrechte mißachtet: die Freiheitsrechte der anderen. So kann z.B. die rituelle Tötung eines Unschuldigen niemals von der Gewissens- oder Religionsfreiheit her legitimiert werden.

Die Lehre des Konzils über die Achtung der „religiös-sittlichen Freiheit“ (Johannes XXIII.) des Menschen bezieht sich wesentlich auf die Gewährleistung dieser Freiheit im öffentlich-staatlichen Raum. In der Tat bedarf die Gewissens- und Religionsfreiheit einer Verankerung in der rechtlichen Ordnung der Staaten. Das heißt nicht, daß der Staat diese Freiheit *gewähren* könnte; sie kommt dem Menschen ja wegen seiner personalen Würde und nicht erst aufgrund eines staatlichen Rechtsaktes zu. Aber der Staat muß die Gewissens- und Religionsfreiheit *gewährleisten*, d.h. er hat durch seine Rechtsordnung dafür Sorge zu tragen, daß die Freiheitsentfaltung des einzelnen weder durch die Organe der öffentlichen Gewalt noch durch interessierte gesellschaftliche Gegenkräfte behindert oder unmöglich gemacht wird. Für die Christen stellt sich

hier die Aufgabe, aktiv an der Festigung und Entwicklung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen zu arbeiten, die die aus der Würde des Menschen entspringenden Grundfreiheiten wirksam schützen helfen.

Der Gedanke der Achtung vor dem Gewissen anderer bezieht sich aber nicht nur auf den Bereich des Gemeinwesens. Er will zugleich im Leben eines jeden einzelnen angeeignet werden und muß auch dort Früchte tragen. Dies ist im übrigen auch für die Geltung der Idee der Gewissensfreiheit im öffentlichen Raum von Bedeutung; denn diese Idee wird im gesellschaftlichen und staatlichen Leben nur so lange wirksam bleiben, wie sie von der gelebten Überzeugung und Erfahrung einer großen Zahl von Menschen ihre Vitalität bezieht. Christen können hier der Gesellschaft einen spezifischen Dienst erweisen: Indem sie den Respekt vor dem Gewissen aller aus dem Glauben heraus leben, lassen sie vor den Augen der Öffentlichkeit das Ethos der Gewissensfreiheit in seinem Verweischarakter auf die Wirklichkeit Gottes aufleuchten. Sie bewahren dieses gesellschaftliche Ethos damit vor der stets drohenden Verflachung und der Verfälschung in eine Haltung, die sich gern „Toleranz“ nennt und doch nur das gährende Desinteresse am anderen ist. Wer die Gewissensachtung in der gläubigen Überzeugung lebt, daß im Gewissen jedes Menschen

die Stimme Gottes zu vernehmen ist, dem kann der andere Mensch in seinem Gewissensentscheid eben nie gleichgültig sein; der Respekt vor dem Gewissen des anderen ist vielmehr Ausdruck des höchsten Interesses am anderen als gottebenbildlichem Geschöpf.

Um uns im persönlichen Leben die Achtung vor dem Gewissen der anderen wahrhaft zu eigen zu machen, ist es wesentlich, daß wir selbst stets bemüht sind, dem Gewissen gemäß zu leben und unser Gewissen dauernd zu bilden. Nur wer die nötige Sensibilität für den Anspruch des eigenen Gewissens entwickelt und bewahrt, vermag auch die Würde des Gewissens der anderen zu erkennen. Zugleich bedarf es einer steten Einübung in die Haltung des Respekts vor dem Gewissen der anderen. Das Leben des Christen in der heutigen pluralistischen Gesellschaft fordert die immer neue Herausbildung und Bewährung dieses humanen Ethos: jenseits einer faden Uninteressiertheit am anderen und ebenso jenseits des Versuchs, rigoristisch den eigenen Glauben und die eigenen Überzeugungen dem anderen aufzwingen zu wollen, sind wir gehalten, ihn geschwisterlich als den anzunehmen, auf dessen Antlitz uns das Göttliche selbst widerscheint.

IV.

Mit der im Glauben gründenden Haltung des Respekts vor dem Ge-

wissen der anderen dienen wir dem Frieden. Es ist interessant zu sehen, daß die moderne Idee der Religions- und Gewissensfreiheit im Gefolge der neuzeitlichen Religionsstreitigkeiten und -kriege entfaltet worden ist. Man hatte gemerkt, daß der Versuch, die eigenen religiösen Überzeugungen den anderen mit Gewalt aufzuzwingen, Not, Leid und Krieg über die Völker gebracht hatte und entwickelte deshalb politische und gesellschaftliche Ordnungsmuster, in denen das menschliche Zusammenleben auf dem Respekt vor der religiösen und sittlichen Freiheit aller gegründet wurde. Aber auch die Erfahrung im persönlichen Bereich lehrt uns, daß es den Frieden nicht geben kann, wo die Überzeugungen und Rechte der anderen mißachtet werden. Hier ist jeder aufgerufen, das Seine zu tun. Auch daran erinnert uns das Wort zum Weltfriedenstag: „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“.

Ulrich Pöner

Das Gewissen

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ Nr. 16

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, son-

dern dem er gehorchen muß, und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen und das Gewis-

sen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“

Johannes Gründel: Verbindlichkeit und Reichweite des Gewissensspruches

„Alles, was nicht aus Überzeugung (‘ek pisteos‘ = aus Glauben) geschieht, ist Sünde‘ (Röm 14,23). Dieser Satz aus dem Römerbrief bildet die Grundlage unseres christlichen Gewissensverständnisses. Hier ist ja von einer den Menschen zutiefst tragenden Glaubensüberzeugung die Rede. Gemeint ist offensichtlich jene innere Überzeugung, die aus einem ehrlichen Suchen nach der Wahrheit, aus einer Offenheit für den endgültig nie voll zu erfassenden und uns aufgetragenen Willen Gottes erwachsen ist. Unter Gewissen versteht man hier also zunächst jene innere Stimme, die dem Menschen sagt, was gut und was böse ist, d.h. die den Menschen auf das Gute hin verpflichtet. Insofern ist das Gewissen die letzte innere ‚richterliche‘ Instanz, über die hinaus es keine weitere ‚Berufung‘ mehr gibt. Nach unserem Gewissen werden wir einst gerichtet.

(. . .)

Doch gerade in der inhaltlichen Angabe der guten und bösen Werke ist auf das Gewissen kein unbedingter Verlaß. Hier muß es seinen Tribut an den Irrtum zahlen. In der Bedeutung, die das Gewissen bestimmten Handlungen zuweist, kann es irren. Aber auch ein sol-

cher Gewissensspruch behält so lange seine Verbindlichkeit, als sich der Betreffende redlich um die Erkenntnis des Wahren und Rechten bemüht und den Irrtum als solchen nicht erkennt. Dies hat auch das Zweite Vatikanische Konzil in der Pastoralkonstitution Art. 16 ausdrücklich betont. Niemals darf ich darum jemanden zwingen, gegen seinen klaren Gewissensspruch zu handeln. Das ist auch mit dem Grundrecht der Gewissensfreiheit gemeint.

(. . .)

Halten wir also fest: Nicht in seinem kategorischen Befehl irrt das Gewissen, sondern in dem materialen Gehalt, in der Bedeutung, die es gewissen Handlungen und Werken beimißt. Nur darin ist ein Irrtum möglich. Insofern ist das Gewissen absolut verbindlich und in diesem Sinne auch unfehlbar, als es in bestimmten Weisungen, Geboten und Verboten angibt, daß sich darin konkret meine Verantwortung vor Gott zu vollziehen hat. Nicht in der Bedeutung, die dem Werk an sich zukommt, sondern die dieses Werk nunmehr für mich hat, liegt die Verbindlichkeit des Gewissensspruches. Auch in meinen Irrtümern bin ich also nicht aus der Verantwortung vor Gott entlassen. Das Gewissen unterstellt somit den Menschen ganz unter Gott und macht ihn damit frei von allen Menschen und Mächten dieser Welt. Gerade diese Freiheit — als Gewissensfreiheit verstanden — zählt nicht nur zu den

Grundrechten des Menschen und ist ein strenger Rechtsanspruch, den jedermann besitzt, sondern sie ist die eigentliche sittliche Freiheit des Menschen. Paulus spricht von unserer Berufung ‚zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes‘ (Röm 8,21). Wer darum irgendeinen Menschen auch nur nötigt, gegen sein Gewissen zu handeln, macht damit Gott seinen absoluten Anspruch auf den Menschen streitig.“

(in: Das Gewissen. Subjektive Willkür oder oberste Norm? Hrsg. von J. Gründel, Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Patmos-Verlag Düsseldorf 1990, 102—109)

Gewissensbildung

In der Entwicklung des menschlichen Gewissens werden verschiedene Phasen unterschieden:

- Das kindliche Gewissen tut etwas, weil es Angst vor Strafe hat.
- Das soziale Gewissen ist das Gewissen eines Menschen als Glied einer Gemeinschaft. Er/sie möchte zur Gemeinschaft gehören und den Erwartungen der Gemeinschaft entsprechen. Er/sie identifiziert sich mit den Werten und Normen von Personen, z. B. Eltern oder einer Gruppe.
- Das eigenverantwortliche Gewissen urteilt nach universel-

len Werten und Normen, die auch im Widerspruch zu den Erwartungen einer Gruppe stehen können. So erleben Menschen das Gewissen als innere Stimme, der zu folgen sie sich unbedingt verpflichtet fühlen.

Zu einer eigenverantwortlichen Gewissensentscheidung sind nicht alle Menschen fähig. Manche bleiben auf den ersten beiden Stufen stehen. Das heißt aber nicht, daß Gewissen vom Wissensstand und der Intelligenz abhängig ist. Es gibt genug skrupellose intellektuelle und einfache, sehr gewissenhafte Menschen. Gewissen braucht vielmehr eine besondere Bildung.

Was können wir tun, um in Erziehung und Gemeindearbeit die Entwicklung des moralischen Bewußtseins zu fördern?

- Verbote und Gebote müssen, wenn das Kind/der Jugendliche sie nicht nur äußerlich, sondern innerlich befolgen soll, einsichtig gemacht werden. Erklärungen werden verstanden und angenommen. Wenn aber jemand seinen Willen aufzwingen will, so stößt er auf Ablehnung.

Entscheidungen vollziehen sich nach bestimmten Maßstäben. Erwachsene können Kindern und Jugendlichen helfen, wenn sie ihre eigenen Entscheidungsprozesse und die Maßstäbe offenlegen. So können Argumente und Werte ver-

standen und mitvollzogen werden.

Ein Kennenlernen der Lebensgeschichte von Menschen (in Erzählung, Literatur, Film u. a.) kann helfen, die Wertmaßstäbe und Entscheidungen dieser Personen zu verstehen und sich somit geistig anzueignen. Dabei werden die Personen am ehesten als Vorbild angenommen, die vom eigenen Alltag nicht zu sehr abgehoben sind. Solche Vorbilder sollen ermutigen zum Nachahmen und nicht entmutigen, weil sie zu Helden hochstilisiert wurden.

In Familie, Gruppe und Gemeinde soll in der Diskussion von Problemen die ethische Dimension zum Tragen kommen. Welche Werte und Normen sind bei der anstehenden Entscheidung tangiert? Welche materiellen, sozialen, geistigen oder religiösen Werte sind angesprochen? Welchen gebe ich warum den Vorrang? Kann ich die Entscheidung vor Gott verantworten? . . .

Jede Person kann lernen, auf die Stimme des Gewissens zu hören und das Gewissen zu schärfen. Dafür ist es wichtig, sich täglich Zeit zur Selbstbesinnung zu nehmen. Morgens z. B.: Was will ich heute erreichen? Wie will ich anderen Menschen begegnen? Abends: Was habe ich heute erreicht? Wie bin ich anderen Menschen begegnet? Habe ich Fehler ge-

macht? Kann ich etwas wiedergutmachen? . . .

Dabei ist es weniger wichtig, fertige Antworten zu liefern, als vielmehr eine offene Atmosphäre des gemeinsamen ethischen Suchens zu schaffen.

Letztlich: Gewissensentscheidung ist immer die innerste Entscheidung eines Menschen, die Ruhe zum Hören auf die Stimme Gottes benötigt. Diese Entscheidung kann ihm/ihr niemand abnehmen. Sie muß selbst verantwortet werden. Zu Fehlern zu stehen, sie anzuerkennen, setzt innere Stärke voraus. Dabei weiß der Glaubende sich auch als Schuldig-Gewordener von Gott und seiner vergebenden Liebe getragen.

Waldemar Ruez, Pax Christi

Das Gewissen eines jeden Menschen achten — Gewissensfreiheit

Gewissens- und Religionsfreiheit

Gewissens- und Religionsfreiheit sind nicht identisch, aber aufeinander bezogen und miteinander verschränkt. Denn das Gewissen wird ja von den religiösen Überzeugungen zutiefst geprägt, und jedes religiös motivierte Handeln will im Gewissen verantwortet sein. Die Sozialenzyklika „Mater et Magistra“ von Papst Johannes XXIII. kann deshalb, die Religions- und

Gewissensfreiheit zusammenfassend, von der „religiös-sittlichen Freiheit“ sprechen. Wenn man sich diese Zusammenhänge vor Augen führt, wird auch sofort deutlich, daß die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit nicht isoliert über die Freiheit in religiösen Dingen spricht, sondern die kirchliche „Magna Charta des Gewissens und der Gewissensfreiheit (ist), obwohl der Ausdruck ‚Gewissensfreiheit‘ in diesem Dokument nicht verwendet wird“ (A. Sustar). Das rechte Verständnis der Konzilerklärung legt den katholischen Christen aber nicht nur die Pflicht auf, für den Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit durch die staatliche Gewalt einzutreten. Es fordert von uns zugleich, auch in unserem persönlichen Verantwortungsbereich das Gewissen und die religiösen Überzeugungen anderer Menschen zu achten. Diese Achtung aber dürfen die Christen auch für sich von den Anhängern anderer Religionen oder weltanschaulicher Bekenntnisse mit Recht fordern.

Zweites Vatikanisches Konzil: Die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ (1965)

„(. . .)

2. Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von

seiten einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen wie jeglicher menschlicher Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen — innerhalb der gebührenden Grenzen — nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird.

Weil die Menschen Personen sind, d.h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle — ihrer Würde gemäß — von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. Sie sind auch dazu verpflichtet, an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen. Der Mensch vermag aber dieser Verpflichtung auf die seinem eigenen Wesen entsprechende Weise nicht nachzukommen, wenn er nicht im Genuß

der inneren, psychologischen Freiheit und zugleich der Freiheit von äußerem Zwang steht. Demnach ist das Recht auf religiöse Freiheit nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrem Wesen selbst begründet. So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.

3. Dies tritt noch klarer zutage, wenn man erwägt, daß die höchste Norm des menschlichen Lebens das göttliche Gesetz selber ist, das ewige, objektive und universales durch das Gott nach dem Ratschluß seiner Weisheit und Liebe die ganze Welt und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert. Gott macht den Menschen seines Gesetzes teilhaftig, so daß der Mensch unter der sanften Führung der göttlichen Vorsehung die unveränderliche Wahrheit mehr und mehr zu erkennen vermag. Deshalb hat ein jeder die Pflicht und also auch das Recht, die Wahrheit im Bereich der Religion zu suchen, um sich in Klugheit unter Anwendung geeigneter Mittel und Wege rechte und wahre Gewissensurteile zu bilden. Die Wahrheit muß aber auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist, d.h. auf dem Wege der freien For-

schung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustauschs und des Dialogs, wodurch die Menschen einander die Wahrheit, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, mitteilen, damit sie sich bei der Erforschung der Wahrheit gegenseitig zu Hilfe kommen; an der einmal erkannten Wahrheit jedoch muß man mit personaler Zustimmung festhalten.

Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und anerkannt; ihm muß er in seinem gesamten Tun in Treue folgen, damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange. Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereich der Religion. Denn die Verwirklichung und Ausübung der Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden. Die Sozialnatur des Menschen erfordert aber, daß der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt.

Es geschieht also ein Unrecht gegen die menschliche Person und gegen die Ordnung selbst, in die die Menschen von Gott hineingestellt sind, wenn jemandem die freie Verwirklichung der Religion in der Gesellschaft verweigert wird, vorausgesetzt, daß die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.“

Die rechtliche Gewährleistung der Gewissensfreiheit

Die von den Vereinten Nationen 1948 verkündete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist das grundlegende Dokument der Völkergemeinschaft zu den Fragen der Menschenrechte. Sie stellt von sich her allerdings noch kein die Staaten bindendes und für den einzelnen Menschen einklagbares Recht dar. Deshalb bedarf es einer Gewährleistung der Gewissensfreiheit (wie auch der anderen Menschenrechte) in der rechtlichen Ordnung der einzelnen Staaten. Für die Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in prinzipieller Weise im Grundgesetz. (s.a. „Auftrag“ Nr. 195, S. 22—79)

Die Achtung vor der Gewissensentscheidung von Wehrdienstleistenden und Kriegsdienstverweigerern

Für viele junge Männer in unserer Gesellschaft gewinnt die Frage nach ihrem Gewissen besondere Aktualität, wenn sie sich für oder

gegen die Ableistung des Wehrdienstes entscheiden müssen. Unser Respekt vor dem Gewissen der anderen muß sich hier im Umgang mit jenen bewähren, die sich gewissenhaft zu einem anderen als dem von uns befürworteten Handeln entschließen.

Die Erklärung von Stuttgart Gottes Gaben — Unsere Aufgabe

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V., Forum „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, 22. Oktober 1988 (Arbeitshilfen 70, S. 100)

„Wie alle Christen haben auch christliche Soldaten und christliche Kriegsdienstverweigerer ihr Denken und Handeln unter das Evangelium zu stellen. Beide haben ihr Gewissen daran zu prüfen. Beide Entscheidungen können im individuellen Gewissen eines Christen begründet sein. Soldaten und Kriegsdienstverweigerer sollen dies einander nicht bestreiten. Sie sind füreinander eine Herausforderung: Beide sollten einander nach den Gründen ihrer unterschiedlichen Entscheidungen fragen und über diese Gründe miteinander sprechen. Dabei sollten beide bereit sein, ihre eigene Entscheidung im Licht der anderen Entscheidung zu überdenken.“

Die moralische Anerkennung des anderen fordert also keineswegs, daß man dessen Entscheidung als richtig anerkennt. Sie for-

dert nur, die unterschiedliche Entscheidung des Gegenübers nicht als Zeichen unmoralischer Gesinnung fehlzudeuten. Soldaten wie Kriegsdienstverweigerer haben die politischen Konsequenzen ihres Handelns zu bedenken und können sich davon nicht lossprechen. Das letzte Urteil über unsere eigenen Gesinnungen und die anderer fällen schließlich nicht wir, sondern Gott allein.“

Achte das Gewissen jedes Menschen — Wehrdienst/Kriegsdienstverweigerung

„Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen.“ Dieses Motto des Weltfriedenstages 1991 ist besonders im Hinblick auf die Entscheidungen für oder gegen Wehrdienst bzw. Kriegsdienstverweigerung zu beachten. Bislang gehen sich in den Kirchengemeinden die beiden Gruppierungen aus dem Weg. Auch die Gemeinde selbst meidet die Diskussion darüber. Das Thema ist wie ein Tabu. Man möchte nicht darüber reden, weil man weiß, es gibt ganz unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen dazu. Man befürchtet Streit und Unfrieden in der Gemeinde und schweigt deshalb und läßt den einzelnen allein mit seiner Entscheidung. Letztlich muß zwar jede Person für sich vor ihrem Gewissen prüfen, welche Entscheidung sie verantworten kann, doch jeder ist in diesem Entscheidungsprozeß auf Orientierungshilfen angewiesen. Wenn die

Kirchengemeinde hierzu schweigt, vergibt sie die Möglichkeit, die kirchlichen Kriterien bekanntzumachen und zu einer fundierten ethischen Entscheidung beizutragen. Hier sollen nun nicht die kirchlichen Kriterien inhaltlich dargestellt werden — dies ist z. B. im Synodenbeschluß „Entwicklung und Frieden“ (1975) oder in anderen kirchlichen Stellungnahmen ausführlich geschehen. Vielmehr geht es hier lediglich um einige praktische Hinweise, wie der Dialog in den Gemeinden zu den ethischen Fragen des Wehrdienstes und der Kriegsdienstverweigerung in gegenseitiger Toleranz geführt werden kann.

Die Methode des kontrollierten Dialogs ist besonders geeignet, nicht die eigene Überzeugung absolut zu setzen, sondern die Überzeugung des anderen verstehen zu lernen und die eigene Überzeugung ohne Verunglimpfen des anderen engagiert, aber fair vorzutragen. Der kontrollierte Dialog ist allerdings nur für kleinere Gruppen geeignet. Eine Person muß dabei auf die Einhaltung der Regeln des kontrollierten Dialogs achten. Bei einem Gespräch über Gründe pro und contra Wehrdienst bzw. Kriegsdienstverweigerung trägt einer der Gesprächspartner die eigene Überzeugung vor. Doch bevor der Dialogpartner selbst seine Antwort geben darf, muß er zunächst sinngemäß mit eigenen Worten die Meinung des vorhergehenden Partners wiedergeben, um zu zei-

gen, daß er ihm zugehört und ihn verstanden hat. Erst dann darf er die eigene Überzeugung darlegen usw. Im Anschluß an den kontrollierten Dialog empfiehlt es sich, eine kurze Auswertung vorzunehmen und dabei zu fragen, welche Probleme die jeweiligen Gesprächspartner mit der Methode des kontrollierten Dialoges hatten bzw. welche neue Einsichten sie gewonnen haben.

Waldemar Ruez, Pax Christi

Im Kampf für Menschenwürde und Menschenrechte

Der Gedanke der umfassenden Achtung und Sicherung der Gewissensfreiheit aller Menschen im öffentlichen Raum ist erst in den letzten Jahrhunderten voll ausgebildet worden. Deshalb kann der Kampf, den Menschen zurückliegender Epochen gegen die Versklavung und Erniedrigung ihrer Mitmenschen ausgefochten haben, nicht im strengen Sinne als Kampf für die uns heute geläufige Idee der Gewissensfreiheit gedeutet werden. Aber in diesem Kampf wurde Zeugnis abgelegt für die Würde des Menschen und damit der Weg gebahnt für die Idee der unbedingten Achtung des Gewissens aller in Staat und Gesellschaft.

Alkuin

Viele Jahre lang währte unter Karl dem Großen (742—814) die Auseinandersetzung um die Eingliederung der Sachsen ins Fränkische Reich. Dabei ging es zugleich auch darum, ob die Sachsen den christlichen Glauben annehmen würden. Die wiederholten Versuche der Sachsen, sich der fränkischen Oberhoheit wieder zu entziehen, beantwortete Karl schließlich mit schärfsten religionspolitischen Repressionen: Taufverweigerung, Leichenverbrennung oder auch nur die Mißachtung des vierzigstägigen Fastens wurde mit dem Tode bestraft. In dieser Situation war es der Hoftheologe Karls, Alkuin, der den Widerspruch formulierte. Er forderte, daß „mit der gleichen Eindringlichkeit“, mit der man die Sachsen abstrafe, lieber „das leichte Joch Christi und seine süße Last“ gepredigt werden solle, um die Sachsen zum Empfang des Taufsakramentes zu motivieren.

Las Casas

Vehementer war der Widerstand, den Bartolomeo de Las Casas (1474—1566) gegen die Knechtung, Mißhandlung und Ermordung der Indios durch die spanischen Conquistadoren führte. Zunächst nur in die „Neue Welt“ gekommen, um die Besitzungen seiner Familie zu verwalten, wurde er dort des Unrechts gewahr, das an der einheimischen Bevölkerung

begangen wurde. Er verzichtete auf seine Besitztümer, gab den Indios, die ihm unterstellt waren (so weit ihm dies möglich war), die Freiheit und wurde zum Verteidiger der Unterdrückten. Als „Vater der Indios“ bekämpfte er die Gelehrten, die in den Indios „Völker niederer Art“ sahen. Im Beichtstuhl verweigerte er denen die Losprechung, die geraubtes Gut nicht zurückgegeben hatten. Wiederholt intervenierte er bei Kaiser Karl V., um das Los der Indios zu verbessern. Diese Anstrengungen führten schließlich dazu, daß neu erlassene Gesetze einen größeren Schutz für die einheimische Bevölkerung bestimmten. Es sollte allerdings noch eine lange Zeit dauern, bis dieser Schutz auch in der Praxis realisiert wurde.

Friedrich von Spee

Unter denen, die die unantastbare Würde aller Menschen gegen den Ungeist der Barbarei verteidigten, kommt auch dem Jesuitenpater Friedrich von Spee (1591—1635) eine herausgehobene Stellung zu. In einer Zeit, in der Deutschland unter dem Einfluß eines Hexenwahns stand, der unendliches Leid über ungezählte Frauen brachte, schrieb er seine — zunächst anonym veröffentlichte — Schrift „Cautio criminalis“. Das Buch, das sich gegen die Hexenprozesse wendet, wurde zum Ausgangspunkt einer Gegenbewegung, die allmählich zum Verschwinden der „Hexen“-Verfol-

gung führte. Friedrich von Spee aber mußte hinnehmen, selbst in seinem eigenen Orden zunächst an den Rand gedrückt zu werden.

Der Kampf für die Menschenrechte, für Gewissens- und Religionsfreiheit in unserer Zeit

In unserer Zeit ist der Kampf für den Respekt vor der Würde jedes Menschen untrennbar verbunden mit dem Eintreten für die grundlegenden Menschenrechte, unter denen die Gewissens- und Religionsfreiheit einen hervorragenden Rang einnimmt. Wir können an die vielen Bekannten und Unbekannten, Christen und Nicht-Christen denken, die in rechten und linken, in religiös-fundamentalistisch und atheistisch ausgerichteten Diktaturen gegen die Mißachtung der grundlegenden Rechte aller Menschen aufbegehren.

Wir erinnern uns an den Literaturnobelpreisträger Alexander Soltschenizyn, den sein Einstehen gegen den Totalitarismus für viele Jahre in die sowjetischen Arbeitslager brachte; an Andrej Sacharow, den sowjetischen Physiker und Friedensnobelpreisträger, der sein Engagement für die Bürgerrechte mit langjähriger Verbannung bezahlte; an den heutigen Staatspräsidenten Václav Havel, der lange Zeiten seines Lebens in tschechoslowakischen Gefängnissen verbringen mußte, weil er von der Regierung die Achtung der Menschenrechte und demokratische Freiheiten einforderte. Wir

denken zugleich auch an Oscar Romero, den Bischof von San Salvador, der 1980 in seiner Kathedrale ermordet wurde, weil er sich entschlossen gegen Unterdrückung und Verfolgung in seinem Land engagiert hatte. Er steht in einer langen Kette von Blutzeugen, die in Lateinamerika für das Recht und

die Freiheit jedes Menschen und gegen die Willkür von Regierungen, Militärs und gesellschaftlich mächtigen Gruppen eingestanden sind.

(alle Beiträge von Seite 17 bis Seite 33 aus Arbeitshilfe 84 vom Sekretariat der DBK, 5300 Bonn 1)

Internationaler Soldatengottes- dienst zum Welt- friedenstag am 31. Januar 1991 im Kölner Dom

Seit 1977 versammeln sich jedes Jahr die im Erzbistum Köln stationierten Soldaten verschiedener Nationen zu diesem Gottesdienst, um gemeinsam für den Frieden in der Welt zu beten. Dieser Gottesdienst ist Ausdruck der Friedenssehnsucht der Soldaten aller Nationen und Konfessionen. Der Gottesdienst wurde gefeiert vom Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner.

Konzelebranten waren deutsche, amerikanische, belgische, britische und niederländische Militärgeistliche, darunter der Militärgeneralvikar des Katholischen Militärbischofs, Prälat Dr. Ernst Niermann.

Am Gottesdienst nahmen ca. 2000 deutsche, belgische, britische Soldaten sowie Beamte des BGS teil.

Anschließend fand im Mater-nushaus eine Begegnung mit Abordnungen der Soldaten und BGS-Beamten sowie hochrangigen Vertretern aus Kirche, Politik, NATO, BGS und Bundeswehr statt. Die Gesamtverantwortung für die beeindruckende Veranstaltung lag auf den Schultern von Militärdekan Prälat Herman-Josef Kusen.

Predigt von Kardinal Joachim Meisner

Motto: Dem Frieden dienen

Liebe Brüder!

Was zusammengehört, muß zusammenbleiben. Wird es auseinandergerissen, entsteht Krieg und Unfrieden, Haß und Streit. Darin sieht die Heilige Schrift das Wesen der Sünde. Als Soldaten haben Sie dem Frieden zu dienen. Darum müssen Sie um die Ursachen des Krieges wissen. „Den Anfängen

wehren“, sollte ihr Tagesbefehl heißen.

- Krieg beginnt dort, wo die Einheit von Gott und Mensch zerrissen wird. Das ist in ihrem Wesen die Sünde. Der Mensch leugnet den Gottmenschen Jesus Christus und macht sich dabei selbst zum Menschen-gott. Hier gibt es dann auch nicht mehr den Bruder in Christus, sondern nur noch den Genossen im Antichristen. Anstelle der brüderlichen Kommunion steht der menschenverachtende Kannibalismus.
- Krieg entsteht dort, wo der Mensch in sich selbst zerrissen ist, wo er zwar weiß, was gut und richtig ist, es aber nicht tut; wo Gewissen und Willen auseinanderfallen, ja, wo der Mensch in einem permanenten Kampf mit seinem Gewissen liegt. Hier trifft den Menschen die gefährlichste Art von Schizophrenie.
- Krieg entsteht weiter, wo die Menschen dann unter sich zerrissen werden. In der sog. Geschlechterfrage wird letztlich der Riß zwischen Mann und Frau sichtbar; in der sozialen Frage der Riß zwischen Mitmensch und Mitmensch; in der politischen Frage der Riß zwischen Volk und Volk, zwischen Block und Block. „Willst du nicht mein Bruder sein, so hau ich dir den Schädel ein“, heißt hier die Devise.

- Krieg entsteht weiterhin, wo der Riß zwischen dem Menschen und den Dingen der Welt geht. Wo sich der Mensch nicht mehr als Teil, und zwar als höchster Teil des Kosmos begreift, dort gebärdet er sich als Tyrann seiner Umwelt. Die Dinge sollen ihm dienen und er ihnen. Tut er das aber nicht, dann werden sie ihm zur Bedrohung. Aus den vier Grundelementen: Erde, Wasser, Luft und Feuer kamen im letzten Weltkrieg die Katastrophen über unsere Städte: aus der Erde die Atombombe, aus dem Wasser die Wasserstoffbombe, aus der Luft die Luftmine und aus dem Feuer die Phosphorbombe. Aus diesen vier Rissen kommt Krieg und Unheil. „Wehret den Anfängen!“
Wie geht das?

Schauen wir auf Jesus Christus. Der Apostel Paulus sagt: Er ist unser Friede in Person. Denn er brachte in seiner Menschheit das zusammen, und zwar unauflöslich, was zusammengehört: Gott und Mensch. Er ist wahrer Gott und wahrer Mensch. Die Liturgie der Kirche sagt das im Hinblick auf uns Menschen in folgender Weise: „Einen wunderbaren Tausch hast du, Gott, vollzogen: dein göttliches Wort wurde ein sterblicher Mensch, und wir sterblichen Menschen empfangen in Christus dein göttliches Leben.“ Wo dieser Zusammenhang zwischen Gott und Mensch verlorengeht, wird der

Mensch mit sich selbst uneins, zerbricht dann die Einheit zwischen ihm und seinen Mitmenschen, zwischen den Völkern und zwischen den Menschen und Gottes übriger Schöpfung.

- Friedensdienst ist Glaubensdienst. Wer dem Glauben und seiner Ausbreitung dient, der dient dem Frieden und seiner Verbreitung. Jeder Soldat muß daher immer auch Theologe sein, d. h. ein Mann Gottes, um dem Frieden unter den Menschen dienen zu können. Die Weihnachtsbotschaft betont ausdrücklich diesen Zusammenhang, indem sie sagt: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden.“ Wer für die Ehre Gottes im Himmel eintritt, verschafft auch dem Frieden auf Erden eine Chance. Anders geht es nicht. Die religiöse Frage ist danach für den Soldaten eine Berufsfrage. Glaubenskunde ist nur ein anderer Name für Friedenskunde. Nur ein gläubiger Mensch wird auf Dauer ein friedfertiger Zeitgenosse bleiben.
- Wer glaubt, lebt in der Einheit mit sich selbst. Er vergewaltigt nicht die Stimme seines Gewissens, sondern läßt sich von ihr leiten und kehrt von allen Abwegen zu sich selbst zurück. Er bleibt sich treu. Papst Johannes Paul II. definiert in seiner Botschaft zum diesjährigen Weltfriedenstag die Treue

zum unbestechlichen und am Evangelium orientierten Spruch des Gewissens als Grundlage des Friedens. Ein religiöser Mensch vermag sich daher auch aus Gottes Händen anzunehmen, und zwar wie er ist, darum ist es ihm auch möglich, sich hinzugeben. Er wird gegen die eigene negative Erfahrung mit sich selbst den Glauben an sich selbst nicht verlieren, weil er weiß, daß er trotz allem von Gott nicht nur gewollt, sondern auch geliebt ist. Wer sich von Gottes Liebe getragen weiß, dem wird alles erträglich, auch er sich selbst.

- Wer mit sich selbst versöhnt ist, der verbreitet Versöhnung in seiner Mitwelt. Das Herz kann neben einer Mördergrube auch eine Goldgrube sein. Alles Gute in der Welt hat seinen Ursprung im menschlichen Herzen. Ein Friedfertiger macht aus dem Kriegsschauplatz „Welt“ ein Friedensreich. Dafür steht in der europäischen Geschichte der heilige Franziskus, der bis heute seine Faszination auf die Menschen über Jahrhunderte nicht eingebüßt hat. Was hier gemeint ist, macht das bekannte Friedensgebet sichtbar, was Franziskus zugeschrieben wird:
 „Herr, mache mich zu einem Werkzeug deines Friedens, daß ich liebe, wo man haßt; daß ich verzeihe, wo man beleidigt;

daß ich verbinde, wo Streit ist;
daß ich die Wahrheit sage, wo
Irrtum ist;

daß ich Glauben bringe, wo
Zweifel droht.“

Eine neu fällig gewordene Friedensordnung für Europa und die Welt braucht friedvolle und friedfertige Menschen. Der homo politicus setzt den homo religiosus voraus. Der Gottesglaube befähigt zu verantwortlichem, politischem Handeln.

- Wer durch Gott mit sich selbst und den Menschen versöhnt ist, wird zum Hüter und Bewahrer der Schöpfung. Er selbst weiß sich als Glied des Schöpfungswerkes dafür verantwortlich. Die ehemaligen sozialistischen Staaten Osteuropas sind dafür ein negativer Beweis. Nirgendwo ist in Europa die Umwelt in dem Grad zerstört worden, wie im ehemals kommunistischen Osteuropa, so daß sie sogar zur Gegenwelt geworden ist, die den Menschen krank macht. Die vier Grundelemente sind zu Grundgiften geworden: vergiftete Erde, verseuchtes Wasser, vergiftete Luft und vergastetes Feuer. Was hat das mit dem Glauben an Gott zu tun? Wer um den Schöpfer nicht weiß, macht aus der Schöpfung Gottes eine Montagehalle oder eine Chemiefabrik. Wem Gott nicht mehr heilig ist, was soll dem noch heilig sein?

Was zusammengehört, muß zusammenbleiben. Deshalb ist Gott in Jesus Christus Mensch geworden. Seitdem ist Gott menschlich und der Mensch gleichsam göttlich. Gott und der Mensch müssen zusammenbleiben, damit der Mensch mit sich selbst eins bleiben kann, auf daß die Menschen unter sich eins sein können und auch mit ihrer Umwelt, die zur Mitwelt werden muß. Wird uns das geschenkt, ist der Friede auf Erden da. Sie als Soldaten haben dem Frieden zu dienen. Wohlan legen Sie Hand ans Werk! Amen.

Begrüßung bei der Begegnung durch Militärdekan Prälat Kusen

*Eminenz, meine Herrn Generäle,
meine Damen und Herren!*

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser Begegnung hier im Mater-nushaus nach dem Gottesdienst anlässlich des Weltfriedenstages. Mein erster Gruß gilt Ihnen, Eminenz. Zum zweiten Mal haben Sie seit Ihrem Amtsantritt den Internationalen Soldatengottesdienst mit uns gefeiert. Aber welch ein Unterschied in der politischen Atmosphäre! Im vergangenen Jahr das fassungslose Staunen über die Entwicklung in Osteuropa und besonders im anderen Teil unseres Vaterlandes; die Freude und Dankbarkeit darüber, daß Ideologien entlarvt wurden, Diktaturen zerbrochen, Demokratien entstanden

und der Friede nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt ein Stück sicherer geworden war. Und heute — ein Jahr später — bedrückt uns der Krieg am Golf.

Ich danke Ihnen, Eminenz, daß Sie spontan der Bitte der Militärpfarrer nachgekommen sind und diesen Gottesdienst mit uns gefeiert haben. Ich danke Ihnen auch, daß Sie in diesen Tagen, wo es nicht immer sicher war, ob wir angesichts drohender Demonstrationen diesen Gottesdienst halten konnten, immer betont haben, Sie würden den Gottesdienst feiern, wenn die Soldaten kämen.

Mit Ihnen begrüße ich den amerikanischen Regionalvikar für die in Europa stationierten amerikanischen Soldaten, Herrn Weihbischof Nolan. Es gibt ein deutsches Sprichwort, das lautet: Freunde in der Not, gehen tausend auf ein Lot. Dies könnte — wenn man die Demonstrationen in diesen Tagen und Wochen sieht — auch auf uns Deutsche bezogen werden. Ich darf Ihnen versichern, daß wir den Einsatz Ihrer Soldaten am Golf mittragen und daß wir mit Ihnen empfinden.

Mit besonderer Freude begrüße ich den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Herrn Biehle. Es ist schon eine Tradition, daß der Wehrbeauftragte an diesem Soldatengottesdienst teilnimmt. Ich hoffe, daß Sie während dieses Empfangs nicht allzusehr von Soldaten bedrängt werden.

Eingeladen waren zu diesem Gottesdienst die im Erzbistum Köln stationierten Soldaten der verschiedenen Nationen sowie die Beamten des Bundesgrenzschutzes.

Stellvertretend für Sie alle begrüße ich

- den Generalinspekteur der Bw, Herrn Admiral Wellershoff,
- den stellvertretenden Oberbefehlshaber für Europa, Herrn Gen. Claus,
- den Inspekteur der Luftwaffe, Herrn GLt Jungkurth,
- den Inspekteur des San. u. Gesundheitswesens der Bw, Herrn GOSA Dr. Desch,
- stellvertretend für den Inspekteur des Heeres, Herrn GM Hoster.

Ich begrüße

- den Amtschef des LWAmtes, Herrn GLt Sochaczewski,
- den Amtschef des Heeresamtes, Herrn GLt Klaffus
- und den Befehlshaber im Wehrbereich III, Herrn GM Würfel.

Von unseren befreundeten Nationen begrüße ich

- stellvertretend für den Oberbefehlshaber der belgischen Streitkräfte in Deutschland, Herrn GM Briquemont
- und von der britischen Rheinarmee, Herrn LtCol. Merrick.

Aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums begrüße ich die Abteilungsleiter MinDirektor Hildebrand und MinDirektor Dr. Servatius. Für die vielen ehemali-

gen Soldaten, die diesen Gottesdienst mitgefeiert haben, begrüße ich den ehemaligen Oberbefehlshaber Europa Mitte, Herrn General a. D. Schulze.

Ich freue mich jedes Jahr, daß an diesem Gottesdienst um den Frieden auch die Beamten des BGS teilnehmen. Stellvertretend für sie alle begrüße ich den Kommandeur des Grenzschutzkommandos West, Herrn Kommandeur Hitz.

Ein besonderer Gruß gilt den Ehefrauen unserer Soldaten, die zu einem nicht unerheblichen Teil auch Verantwortung in den Pfarrgemeinderäten der Militärseelsorge tragen.

Die Stadt Köln leidet in diesen Wochen unter den zahlreichen Demonstrationen. Sie ist heute Morgen unter uns vertreten durch Herrn Stadtverordneten Lohmer. Ich begrüße Sie sehr herzlich.

Die Anregung zu diesen Internationalen Soldatengottesdiensten anläßlich des Weltfriedenstages kam im Jahre 1975 von Soldaten und wird nach wie vor von ihnen getragen. Ich begrüße deshalb sehr herzlich den Bundesvorsitzenden der GKS, Herrn OTL i. G. Schulz.

Nachdem ich die Begrüßung bei der Kirche begonnen habe, möchte ich sie dort auch beenden. So begrüße ich sehr herzlich den MGV des Kath. Militärbischofs, Herrn Generalvikar Dr. Niermann, meinen evangelischen Amtsbruder, MD Ottemeyer, sowie die hier an-

wesenden amerikanischen, belgischen, britischen, niederländischen und deutschen Militäregeistlichen.

Last not least gilt mein Gruß den Damen und Herren der Presse. Ich kann mir vorstellen, daß es nicht einfach ist, manchen Ihrer Leser verständlich zu machen, daß Soldaten über alle Grenzen der Nationen und Konfessionen hinweg um den Frieden in der Welt beten. Ich danke Ihnen, daß Sie heute bei uns sind.

Im vergangenen Jahr habe ich meine Begrüßungsansprache mit dem Satz beendet: Werden wir nicht leichtsinnig; der Friede ist wie eine zarte Pflanze, die ständig der Sicherung und der Förderung bedarf. Damals hat niemand geahnt, daß wir in diesem Jahr den Gottesdienst zum Weltfriedenstag unter dem Eindruck des Golfkrieges feiern.

Ich habe Verständnis dafür, wenn die Menschen in diesen Tagen betroffen und bedrückt sind. Wogegen ich mich aber wehre, das ist die totale Mutlosigkeit, die absolute Resignation, die das Gesetz des Handelns, oder besser gesagt, die Straße denen überläßt, die zwar Frieden sagen, in Wirklichkeit aber andere Interessen verfolgen. Ich meine damit nicht eine friedliche Demonstration wie am vergangenen Samstag in Bonn. Aber ich wehre mich gegen die Anwendung von Gewalt gegen Menschen und Sachen; ich wehre mich gegen die Besetzung von Eisen-

bahn- und Straßenbrücken wie hier in Köln; ich wehre mich gegen die Belagerung von Kasernen; ich wehre mich gegen das Anzünden eines Gebäudes der Bundeswehr und ich wehre mich dagegen, daß man durch Androhung gewalttätiger Demonstrationen verhindert, daß Soldaten um den Frieden in der Welt beten.

Seit über einem Jahr war für den letzten Donnerstag im Aachener Dom ein Internationaler Soldatengottesdienst geplant, den der Aachener Bischof anlässlich des Weltfriedenstages mit den Soldaten der verschiedenen Nationen aus der Diözese Aachen und den grenznahen Standorten Belgiens und der Niederlande feiern wollte. Über tausend Soldaten wollten an diesem Gottesdienst teilnehmen. Wegen angedrohter gewalttätiger Demonstrationen mußte er abgesagt werden. Die Sieger — und dazu gehörten auch christliche Friedensgruppen — werden sich angesichts ihres Erfolges die Hände reiben. Sie haben verhindert, daß Soldaten der verschiedenen Nationen und Konfessionen, die wie alle anderen den Frieden wünschen und sich nach Frieden sehnen, gemeinsam um den Frieden beten.

Um so mehr bin ich Ihnen dankbar, daß wir heute diesen Gottesdienst miteinander gefeiert haben, Ihnen, Eminenz, daß Sie sich auch durch Warnungen nicht haben verunsichern lassen, und Ihnen, den Soldaten, daß Sie gekommen sind,

obwohl Sie damit rechnen mußten, behindert zu werden.

Setzen wir uns auch weiter für den Frieden ein, für einen Frieden, der nicht von der Willkür und dem Machtstreben eines Diktators bestimmt wird, sondern der verbunden ist mit Freiheit und Gerechtigkeit.

Ich wünsche uns und allen Völkern der Welt Gottes Segen.

Grußwort des Generalinspektors der Bundeswehr, Admiral Dieter Wellershoff

Eminenz!

Hochwürdiger Herr Kardinal,

Herr Wehrbeauftragter,

Herr Dekan Kusen,

verehrte Gäste, meine Kameraden!

Der heutige Soldatengottesdienst hat einen ganz besonderen Bezug zum politischen Leben in unseren Tagen. Die Aufforderung zum Frieden in der Welt ist für uns alle von dringender Aktualität.

„Frieden den Menschen auf Erden.“ Diese Botschaft zum Weihnachtsfest, das gerade 5 Wochen zurückliegt, war auch die große Hoffnung der Menschen zur Lösung der weltpolitischen Herausforderung durch den IRAK.

Das moralisch und ethisch begründete, geltende und verpflichtende Völkerrecht wurde durch Saddam Hussein gebrochen, um durch Krieg gegen Kuwait seine nationalen Interessen durchzusetzen.

zen; damit hat er die Souveränität und Integrität des Staates Kuwait ausgelöscht, seine Truppen haben gemordet, gebrandschatzt und geplündert. Ein solches Verhalten darf nicht erfolgreich sein; einer solchen Maßnahme muß der Erfolg verwehrt bleiben. Nur dann ist eine Friedensordnung vorstellbar, in der Krieg keinen Platz mehr hat.

Viele Menschen reagieren irrational auf die Kampfhandlungen am Golf; die Frage nach der Existenzberechtigung von Streitkräften ist bei vielen Menschen wieder in der Diskussion.

Wer Streitkräfte verantwortlich machen will als Ursache für Bedrohungen, übersieht, daß die Soldaten nicht Anlaß für Spannungen und Unfrieden in der Welt sind, sondern deren Folge.

Wir achten die Gefühle der Menschen, die sich für den Frieden einsetzen wollen, ja wir teilen diese Einstellung. Aber positive Gefühle können die Durchsetzung des Rechtes nicht alleine gewährleisten. Das Recht und die Würde des Menschen sind Grundlage der Freiheit.

Auch in Zukunft wird sich der Wille eines Staates und seiner Bürger zur Selbstbehauptung und zur Sicherung des Friedens in Freiheit auf Macht stützen müssen. Soldaten und Streitkräfte bleiben auch in Zukunft legitimiert, denn die Aufgabe eines Staates ist es, Recht und Freiheit seiner Bürger

nach innen und außen nachhaltig und wirksam zu schützen.

Die katholische Kirche hat sich in der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ auch weitsichtig und eindeutig mit der Frage der Legitimation von Streitkräften beschäftigt. In der Nr. 79 wird erfreulich klar festgestellt, daß Verteidigungsmaßnahmen eine legitime ständige Schutzfunktion eines Staates gegenüber seinen Bürgern darstellen.

Soldatischer Dienst in so begründeten Streitkräften ist somit Dienst für die Sicherheit und Freiheit der Völker. Man beachte den Plural, nicht nur das eigene Volk!

Bei der in dieser Pastoralkonstitution ausgesprochenen „absoluten Ächtung des Krieges“ war den Teilnehmern des Konzils zugleich aber auch klar, daß eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität eingesetzt werden müsse, die über wirksame Macht verfügt, um Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte für alle zu gewährleisten.

Die UNO ist nach unserem Verständnis diese anerkannte öffentliche Weltautorität; die von ihr beschlossenen Zwangsmaßnahmen dienen der Wiederherstellung des Rechts; der Dienst der Soldaten ist wegen der zulässigen Zielsetzungen dieses Einsatzes unverzichtbar und ethisch gerechtfertigt.

Wir danken Ihnen, Hochwürdiger Herr Kardinal, für die klare Haltung der katholischen Kirche und

die durch Ihre Predigt erfahrene Bestätigung der ethischen Legitimität des Dienstes als Soldat auf der Grundlage der westlichen Staatengemeinschaft und ihrer Verteidigungskonzeption.

Wir beten mit Ihnen, daß die allgemeine Akzeptanz der Völkergemeinschaft als internationale Autorität die Menschheit einer neuen menschenwürdigen Friedensordnung näherbringt. Wir hoffen mit Ihnen und wünschen, daß die Botschaft des Papstes: „Wenn Du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen“ schnell Eingang in die Herzen und Köpfe der Menschheit finden möge.

Die Botschaft des Papstes für den Weltfriedenstag 1991 „Wenn Du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen“ entspricht auch der Kernaussage unserer Staatsphilosophie im Art. 1 GG. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“ Dieses Menschenbild unseres christlich-abendländischen Verständnisses zeigt auch die christliche und ethische Einbindung des Dienstes als Soldat. So verstandenes und legitimes berufliches Selbstverständnis führt zu der auch von der katholischen Kirche gebrauchten Bezeichnung des soldatischen Dienstes als „Friedensdienst“.

Grußwort des Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant i. G. Paul Schulz

Der Bundesvorsitzende der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS), Paul Schulz, erklärte bei dem Empfang, wenn die internationale Staatengemeinschaft nach allgemein anerkannten politischen und ethischen Kriterien den Entschluß gefaßt habe, den in Kuwait verletzten Rechtszustand mit militärischen Gewaltmitteln wiederherzustellen, so mache sie damit deutlich, daß sie Frieden um den Preis der Aufgabe des Völkerrechts nicht akzeptiere. Ob die Entscheidung für den Einsatz militärischer Mittel klug und unvermeidbar gewesen sei, werde sich erst in Zukunft präzise beantworten lassen. Wer sich jedoch zum Frieden bekenne, müsse auch eine Autorität akzeptieren, die Machtmittel zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens habe. Die GKS erkennt nach Aussage ihres Vorsitzenden an, daß mit Blick auf die Golfkrise Christen bei gleicher Gewissenhaftigkeit aufgrund einer subjektiven Güterabwägung zu unterschiedlichen Urteilen kommen können. Das Ziel, den Frieden am Golf wiederherzustellen, müsse jedoch im Bewußtsein aller verantwortlich Handelnden Priorität haben. Die Soldaten hätten dem Frieden zu dienen, erklärte Schulz abschließend.

Paulus (2. Teil)

Rückblick auf Teil 1.

Das Damaskuserlebnis war über Paulus hereingebrochen wie ein Blitz. Von einem Augenblick zum andern wurde er von einem Geist erfüllt, der ihn nicht nur zur Umkehr brachte, sondern zu einem Denken führte, aus dem heraus er alles aus einer neuen Sicht zu sehen vermochte, aus der Sicht Jesu Christi (1. Kor 2,16).

Aber noch klang in ihm jene Stimme nach, die ihn vor Damaskus zu Boden warf und das für die Weltgeschichte bedeutsame Gespräch einleitete: „Saul, Saul, warum verfolgst du mich?“

„Wer bist du Herr?“

„Ich bin Jesus, den du verfolgst?“

„Herr, was willst du?“

„Steh auf, geh in die Stadt. Dort wird man dir sagen, was du tun sollst!“

Lukas berichtet hierüber in der Apostelgeschichte (9,1—30); 22,1—28; 26,1—24).

Christus, der sich mit seiner Kirche identifiziert, wird nunmehr nicht nur sein Leitbild, sondern zu seiner Offenbarung (Gal 1,12).

Paulus, im Begriff, die junge Kirche zu verfolgen, wurde blind nach Damaskus geführt, anders als er gewollt hatte. (Apg 9,12f). Das überwältigende Ereignis enthielt zugleich den Auftrag, „den Völkern das Evangelium zu verkünden“ (Gal 1,16). Und dann legte Annanias ihm die Hände auf.

Nach einem kurzen Aufenthalt mußte Paulus, jetzt bereits als Verfolgter, aus der Stadt fliehen. In einem Korb wurde er die Mauer herabgelassen (Apg 9,24) und er zog sich darauf für drei Jahre in die arabische Wüste zurück (Gal 1,16), wo er durch den Herrn selbst die Offenbarung Jesu Christi empfing. (Gal 1,17; 1,12; 2. Kor 12,1f).

Barnabas, der als Judenchrist aus der Diaspora Paulus geistig nahestand (Schelkle), führte ihn in den Kreis der Apostel ein (Apg 9,27—29), wo er brüderliche Aufnahme fand, als Apostel anerkannt wurde, sich in die Autorität der von Jesus Christus gestifteten Kirche einordnete, aber auch den Mut hatte, im Widerspruch Klarheit der Offenbarung zu fordern (Gal 2,11).

Die Verkündigung des Apostels Paulus

(Nach den Grundzügen des Glaubensbekenntnisses)

Vorbemerkung

Als Paulus zu seiner apostolischen Arbeit aufbrach, gab es in den bereits gegründeten kleinen Gemeinschaften der Kirche erste Formen des Gebetes und des Bekenntnisses. Es handelt sich um Texte, die aus der Autorität der apostolischen Überlieferung entstanden waren, zum stillen Vollzug des Alltags gehörten und in Liturgie und später in das Neue Testament Eingang gefunden haben (s.

2. Clemensbrief, IV/13,89; VI/6,52). Hierzu gehören die Zwölfapostellehre (nicht im NT), das Vater Unser, die Gebete zur „Teilnahme am Leib und Blut des Herrn“ (1. Kor 10,16; Irenäus von Lyon Adv. Haer.) und die Grundbekenntnisse des Glaubens, wie sie aus der Lehre Christi hervorgegangen und dann von den Aposteln überliefert, von den Glaubenden aufgenommen und weitergegeben worden sind. Auch Paulus hat sie als Überlieferung empfangen und zusammen mit der ihm geschenkten Offenbarung als Zuspruch, in Bedrängnis und im Bewahren des anvertrauten Gutes verkündet.

Im Laufe der Zeit hat sich das Bekenntnis des Glaubens in Grundsätzen apostolischer Aussagen verfestigt (z. B. das Apostolische Glaubensbekenntnis (2. Jahrh.), das Nizäno-Konstantinopolische Glaubensbekenntnis (381).

Hier wollen wir den Apostolischen Bekenntnissen jene Aussagen unterordnen, die der Heilige Paulus in seinen Briefen grundgelegt hat und die faszinierend die Vollkommenheit des Christusbekenntnisses kennzeichnen.

Ich glaube an Gott

Wenn sich der Beter nach den Worten — ich glaube — ein wenig Zeit zur Besinnung läßt, bereitet er sich auf Größe und Tiefe dessen vor, was er nun sagen will. Es ist,

als wenn der Betende an einen Altar hinzutritt.

Die Briefe des Apostels Paulus klingen bei aller Sorge um die jungen Gemeinden in ihrer kirchenfeindlichen Umgebung wie ein feierlicher Hymnus. Mit immer neuen Ausblicken versucht er seinen Hörern und Lesern das Wesen Gottes zu erschließen, ihnen in den Gefahren, die dem Glauben drohen, beizustehen, die Unterscheidung der Geister (1. Kor 12,10; 1. Thess 5,21) im Bewußtwerden des Glaubens begreiflich zu machen. Glaube will Gott entgegengehen, „der Jesus auferweckt hat von den Toten“ (Rö 4,24). „Aufgrund des Glaubens erwarten wir im Heiligen Geist die Hoffnung auf Gerechtigkeit“ (Gal 5,5) und im „Glauben soll sich die Liebe wirksam erweisen“ (Gal 5,6). Glaube verlangt Bekenntnis (Rö 10,9). Aus dem Glauben heraus entwickelt Paulus den „vorzüglichsten Weg“ zu Gott: „Agape“, Liebe, die in allem und vor allem Gott sucht und damit zugleich die Verantwortung im Füreinander-dasein verwirklicht (1. Kor 4—8).

Für Paulus ist seit den Anfängen der Kirche die Stellung des Menschen Gott gegenüber durch Glaube, Hoffnung und Liebe bestimmt. Und Gott ist unmißverständlich der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Jede bewußte Ablehnung des Glaubens und der Existenz Gottes bedeutet Verirrung; die Loslösung von der Hoffnung enthält den Keim der Ver-

zweiflung, und die bewußte Preisgabe der Liebe als Verantwortung füreinander entwertet die Persönlichkeit (Rö 1,21f; Rö 1,28).

Schon im 1. Thessalonicherbrief findet der Zusammenhang Vater, Sohn und Heiliger Geist mit Glaube, Hoffnung und Liebe, Verkündigung und Lebensverwirklichung aus dem Glauben faszinierend Ausdruck. Paulus definiert auch sofort Glaube als Lebenswirklichkeit, Hoffnung als Ausdauer und Liebe als Aufopferung füreinander. Durch Jesus Christus, in den wir hineingeboren, hineingetauft werden, wächst unser individuelles Sein (1. Thess 1,7).

den Vater, den Allmächtigen

„Gott hat gesprochen“, so Paulus, „ich will euch aufnehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der Herr, der allmächtige, der Herr über die ganze Schöpfung“ (2. Kor 6,18; siehe auch 2. Sam 7,14; Jer 31,9; Jes 43,6; Am 3,13). Dem Vater antwortet durch Jesus Christus im Heiligen Geist die Kirche und jeder einzelne in seiner Geschöpflichkeit (1. Kor 1,30). Gnade und Friede wünscht Paulus immer wieder von Gott unserem Vater (Eph 2,18).

Gottes Macht und Kraft übersteigt jede Vorstellung (2. Kor 4,7), wenn er mit ihr diejenigen erfüllt, die ihm dienen wollen. „Alles ist ihm durch den Sohn unterworfen, damit am Ende Gott herrsche über alles und in allem“ (1. Kor 15,24f),

denn Gott „hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, alles, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph. 1,10).

Sein nie enden wollendes Lob gilt dem Vater, zu dem wir durch Jesus Christus Zutritt haben (Eph 2,18), der unser Heiland ist (2. Tim 1,10). In seinen Briefen finden wir den allmächtigen Gott (2. Kor 6,18), den Gott der Hoffnung (Rö 15,13), des Friedens (Rö 15,33), der Geduld (Rö 15,5), den Gott, der die Liebe ausgießt in unsere Herzen durch den Heiligen Geist (Rö 5,5). Sein Dank umfaßt das Geheimnis des dreifaltigen Gottes, aus dem heraus uns „die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erschien“ (Tit 3,4).

Schöpfer des Himmels und der Erde

Der Vater ist der Schöpfer, der gepriesen ist in Ewigkeit (Rö 1,25). Schöpfung ist ein Werk des personalen Gottes, die ganz und total von ihm abhängt, ohne ihn in irgendeiner Relation von der Schöpfung abhängig zu machen (Rö 11,33). Das Erkennen Gottes aus der Schöpfung ist ein Anliegen des Römerbriefes: „Was sich von Gott erkennen läßt, ... ist offenbar; Gott selbst hat es kundgetan. Denn sein unsichtbares Wesen, seine ewige Macht und Göttlichkeit sind seit der Erschaffung der Welt an seinen Werken durch die Vernunft zu erkennen. Sie „die Menschen, die die Wahrheit in Un-

gerechtigkeit niederhalten“, „sind darum nicht zu entschuldigen, weil sie trotz ihrer Erkenntnis Gottes ihn nicht als Gott verherrlichten und ihm nicht dankten“ (Rö 1,18ff).

Schöpfung wirkt aus dem Geheimnis der Dreifaltigkeit: „In ihm (Christus) wurde alles erschaffen“ und „alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen“ (Kol 1,16). „Er ist vor aller Schöpfung“ und „in ihm hat alles Bestand“ (Kol 1,17).

Welch hohe Verantwortung der Mensch für die Schöpfung hat, sagt Paulus unmißverständlich im Römerbrief: „Die ganze Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Rö 8,20). Schöpfung wirkt bis in unsere Tage, denn für jeden einzelnen „kommt es darauf an, daß er eine neue Schöpfung ist in Jesus Christus“ (Gal 6,15).

Mit dem schöpferischen Tun Gottes ist von Ewigkeit her verborgen nicht nur die Planung und Begründung des Kosmos, sondern auch das Wesen der Kirche (Eph 3,8f).

und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn unseren Herrn

Jesus Christus ist der Herr, der Kyrios, den alle Völker loben und preisen sollen (Rö 15,58; Ps 117,1). Er ist die „Offenbarung jenes Geheimnisses, das seit ewigen Zeiten unausgesprochen war, jetzt aber nach dem Willen des ewigen Gottes“ (Rö 16,25f) als „Güte und Men-

schenfreundlichkeit erschienen ist (Tit 3,4). Von ihm gehen „Gnade und Friede“ aus (1. Kor 1,3; 2. Kor 1,2; Gal 1,3; Eph 1,2; Phil 1,2; Kol 1,3; 1. Thess 1,1; 2. Thess 1,2; 3,16; 1. Tit 1,2; 2. Tit 1,2; Phil 3).

Jesus Christus ist der Heiland (Phil 3,20), den der Vater in diese Welt gesandt hat (1. Tit 1,15) und (2. Kor 11,31).

Durch die uns in Christus Jesus erwiesene Güte (Eph 2,7) ist uns der Weg zur Erlangung der Seligkeit geschenkt (1. Thess 5,9).

Paulus mahnt: „Durch den Glauben wohne Christus in euren Herzen. In der Liebe verwurzelt und auf sie gegründet sollt ihr zusammen mit allen Heiligen dazu fähig sein, die Länge und Breite, die Höhe und Tiefe zu ermessen und die Liebe Christi zu verstehen, die alle Erkenntnis übersteigt. So werdet ihr mehr und mehr von der ganzen Fülle Gottes erfüllt.“ (Eph 3,17—19).

In Christus hat das Leben einen Anfangs- und Zielpunkt gefunden. Denn Christus ist der Anfang und das Ende (Kol 1,18; Rö 6,22; 1. Kor 15,24).

Jesus ist der Hohepriester (Hebr 4,14), der sich selbst hineingeopfert hat, damit wir teilnehmen können, an seinem Leben (Hebr 7,27). Sein Leib ist das eucharistische Brot, das wir (1. Kor 10,16) brechen.

Christus ist das Haupt der Kirche (Eph 5,23f), und wir sind Glieder seines Leibes (Eph 5,30).

empfangen durch den Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria

Mit Maria beginnt „die Fülle der Zeit“ (Eph 1,10 und Gal 4,4), jene neue Schöpfung: „Gott sandte seinen Sohn, geboren von der Frau (factum ex muliere)... damit wir die Sohnschaft erlangen (Gal 4,4). Wer denkt da nicht an das Wort aus dem 1. Buch Moses (3,15) „Feindschaft will ich setzen zwischen dir und der Frau“. So kurz klingt es auch hier.

Es ist die Jungfrau, von der Isaias kündigt und „die empfangen wird“ (Is 7,14). Das so gar nicht vergeistigte Wort — Frau — will eines verdeutlichen: daß Jesus als wahrer Gott und wahrer Mensch durch den Heiligen Geist empfangen im Schoße der Jungfrau entstanden ist, von ihr seinen Leib empfangen hat. Jedem Gnostizismus ist damit der Boden entzogen. Und so eindeutig formuliert es das Glaubensbekenntnis der Kirche: „Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau und ist Mensch geworden“. Später sagt es Paulus mit anderen Worten: „Er hielt nicht daran fest, wie Gott zu sein, sondern er entäuberte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich“ (Phil 2,6—7).

Gelitten unter Pontius Pilatus

Paulus weist im ersten Brief an Timotheus auf den geschichtlichen Vorgang, daß „Jesus unter

Pontius Pilatus Zeugnis abgelegt hat“ (1. Tim 6,13).

Zwischen der harten Sachlichkeit dieser Welt und dem Geheimnis, aus dem das Heil auf die Welt gekommen ist, erhebt sich das Kreuz. „Das Geheimnis, welches geoffenbart ward im Fleisch“ (1. Tim 3,16), steht vor dem weltlichen Richter.

Aber Tod und Auferstehung des Herrn werden den „Tag“ herbeiführen, von dem Paulus wiederholt spricht (Rö 13,11—14; 1. Thess 5,1—11). Der kommende „Tag“ Christi in der Richter- und Schöpfermacht ist zum Ausgangspunkt, Grund, Horizont und Ziel christlicher Existenz geworden. Während Jesus vor Pilatus steht, leuchtet bereits in der Finsternis dieser Stunde der Weltennacht das Licht des Heils (Rö 2,19; Rö 3,5).

Der Verfügbarkeit des weltlichen Gerichts unter Pilatus steht die Unverfügbarkeit des Tages Christi gegenüber (Rö 2,6; 1. Kor 3,13; 2. Kor 5,10).

Paulus hat immer das Ganze des Leidens Christi im Blick. Die Zentralbegriffe seines Evangeliums wie Freiheit, Rechtfertigung, Versöhnung, Rettung, Ordnung, Dank, Freude, Friede, Geduld, Trost usw. will Paulus immer im Lichte des Gekreuzigten und Ankommenden sehen (Rö 1,7; 1. Kor 1,3; Rö 14,17; 2. Kor 3,17; Rö 5,11; Rö 4,25; Kol 2,5; 1. Tim 6,11; 2. Kor 1,3; Apg 27,20; 1. Tim 4,10).

Hinabgestiegen in das Reich des Todes

Paulus hat sich mit dem dunkelsten Begriff unserer Glaubensausagen befaßt und ist ihm nicht ausgewichen: „Hinabgestiegen in das Reich des Todes“, oder wie es früher hieß: „abgestiegen in die Hölle“.

Eph 4,9 sagt: „Wenn er aber hinaufstieg, was bedeutet dies anderes, als daß er auch zur Erde herabstieg! Derselbe, der herabstieg, ist auch hinaufgestiegen bis zum höchsten Himmel, um sich alles zu unterwerfen“ (Eph 4,9). Und man muß jene andere Paulusaussage mit bedenken: „Gott hat den, der von der Sünde nichts wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gottesgerechtigkeit würden“ (2. Kor 5,21). Ein unergründliches Wort! Der Schwerpunkt der Aussage liegt in der Folgerung: „um sich alles zu unterwerfen“. Die Tür in die absolute Nacht des Todes ist aufgestoßen. Das Reich des Todes ist nicht allein die tödliche Einsamkeit und unumkehrbare Ausweglosigkeit wie Verlassenheit, die grauenvoll und unentrinnbar den Denkansatz Sartres bildet. Jesus hat eine neue Wirklichkeit geschaffen, die auch für den Tod gilt: „Der letzte Feind, der entmachtet wird, ist der Tod“ (1. Kor 15,26). Wie man es auch wenden mag, so eindrucksvoll auch die Exegese sich bemüht, dieses dunkle Geheimnis zu ergründen und in das Ganze des Glaubens einzuord-

nen, es bleibt ein undurchdringliches Geheimnis der Sünde und der Gottesfeindschaft. Vergebung und Reingewaschenheit im Blute des Lammes bedingen ein weiteres: die Umkehr in Liebe, die nicht mehr zur Bosheit zurückzukehren wünscht in der Kraft der Gnade.

Das Schweigen zwischen dem Tod Jesu am Kreuz und der Auferstehung geziemt auch uns, die wir die Erlösung und Errettung durch das Opfer des Sohnes Gottes, jeder für sich und jeder für die anderen erbittet und in einer entsprechenden Lebenswirklichkeit herabrufft.

Bei aller Dunkelheit bleibt eines sicher: Für diejenigen, „die Gott im Geiste dienen“ (Phil 3,3) ist „Gott nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden“ (Mark 12,27; Mt 22,32). „Die Erscheinung Christi hat den Tod vernichtet und Leben und Unsterblichkeit gebracht“ (2. Tim 1,10). Glaube und Hoffnung sind Tugenden für diese Welt. Sie erhalten Leben aus dem Wort: „weder Tod noch Leben vermag uns zu scheiden von der Liebe Christi (Rö 8,38); denn nur aus der Liebe vermögen wir gegenüber dem Reich des Todes zu bestehen.“

Das Kreuz, das Jesus auf sich genommen hat, ist für Paulus kein in sich abgeschlossenes Mysterion. Kreuz, Auferstehung und Himmelfahrt sind ihm letztlich nur eschatologisch, d.h. im Hinblick auf die Wiederkunft des Herrn, sein Königtum und die Vollendung aller Schöpfung verständlich (Eph

1,23; Phil 1,6; 2. Tim 4,1; Hebr 5,10; 1. Tim 6,14; 1. Thess 5,18; 5,9; 1. Kor 1,8; Rö 6,23).

Für den einzelnen und die Gemeinschaft der Kirche bedeutet das Kreuz den Anfang, aus dem heraus in der „Gesinnung Jesu Christi“ (Phil 2,5) sich das Einzelleben und das Leben der Kirche im Heiligen Geist zur Vollendung hin (Eph 3,21f; 3,6) zur „immer größeren Erkenntnis Gottes im Antlitz Jesu Christi“ entfalten soll (2. Kor 4,6; 1. Thess 5,23).

Und letztlich wird uns aus dem Opfer Christi die sakramentale „Teilnahme am Leibe des Herrn“, geschenkt (1. Kor 10,16). Jedes Leben ist geheiligt (Hebr 10,10) im Opfer und Kreuz Christi, weil wir „gerechtfertigt sind durch sein Blut“ (Rö 5,9), darin „Erlösung haben“ (Eph 1,7; Kol 1,14), in den von Jesu Christus eingesetzten Sakramenten von der Kirche lebenslang begleitet werden und in der Eucharistie schon vorweg die Teilnahme am Königtum Christi feiern (1. Tim 1,17; 6,15).

am dritten Tage auferstanden von den Toten

„Wenn Christus nicht auferstanden ist“, so Paulus, dann ist auch unsere Predigt eitel und unser Glaube sinnlos (1. Kor 15,14). „Denn dazu ist Christus gestorben und auferstanden, um Herr zu sein über Tote und Lebende (Rö 14,9).

„Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir

dem Herrn“ (Rö 14,7). „Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben und mit ihm auch auferweckt“ (Kol 2,12) durch den Glauben an die Kraft Gottes (Kol 2,12):

Die Predigt des Paulus kreist stets um den Gedanken von Kreuz und Auferstehung, um aber aus dieser Gedankenfolge Sinn und Ziel zu vermitteln:

„Wenn ihr aber mit Christus auferweckt seid (man beachte die Präsenzform), dann strebt nach dem, was im Himmel ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt“ (Kol 3,1). „Richtet euren Sinn auf das Himmlische und nicht auf das Irdische, denn ihr seid gestorben und euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott. . . Wenn Christus, unser Leben, offenbar wird, dann werdet auch ihr offenbar werden in Herrlichkeit“ (Kol 3,3).

Paulus spricht sowohl von „auferstehen“ als auch von „auferwecken“, je nachdem, aus welcher Sicht er die Auferstehung darstellen will, aus der Sicht Christi (reibt diesen Tempel nieder und ich werde ihn in drei Tagen wieder aufbauen“) oder aus der Sicht des Vaters: „Gott hat den Herrn auferweckt, er wird durch seine Macht auch uns auferwecken. Wißt ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind?“ (1. Kor 6,14).

„Nicht allein um seinetwillen steht in der Schrift, daß der Glaube ihm angerechnet wurde, sondern auch um unseretwillen; er soll auch uns angerechnet werden, die wir an den glauben, der Jesus un-

seren Herrn von den Toten auferweckt hat. Wegen unserer Verfehlungen wurde er hingegeben, wegen unserer Gerechtmachung wurde er auferweckt (Rö 4,23).

Die Auferstehung Jesu ist einerseits die Erfüllung der Schrift „zur Verherrlichung des Knechtes Jahves“ (Phil 2,7; Apg 4,30), andererseits ist die Auferstehung Jesu der Schlüssel zum Verständnis dessen, was von ihm in der Schrift ausgesagt wird, was eine recapitulatio fidei bedeutet: „Er ist der Heilige“ (Apg 2,25—32; 13,35f), „der neue Adam“ (1. Kor 15,27), „der Eckstein, den die Bauleute verworfen haben“ (Apg 4,11; Ps 118,21).

Als der „Herr der Herrlichkeit“ (1. Kor 2,8; Phil 2,11) ist Jesus als Erster in die neue Welt eingegangen (Is 65,17), die umfassend erlöst ist.

Christus ist „der Erste der Entschlafenen“ (1. Kor 15,20; Apg 26,23). Er, der „am dritten Tage auferstanden“ ist (1. Kor 15,4) ist selbst „die Auferstehung und das Leben“ (Jo 11,25).

In Zukunft mag uns nach Kreuz und Auferstehung des Herrn „weder Tod noch Leben zu scheiden von der Liebe Christi“ (Rö 8,38).

aufgefahren in den Himmel

Paulus sieht hier sogleich den Zusammenhang mit der Erfüllung und Vollendung der Erlösten: „Christus, der hinauffuhr über alle Himmel (Eph 4,10) ist eure Hoffnung, die euch im Himmel hinterlegt ist“ (Kol 1,5).

Die Vollendung bleibt für Paulus nicht nur auf den Menschen bezogen, sondern wird für die ganze Schöpfung bestimmend: „Derselbe, der herabstieg, ist auch hinaufgestiegen bis zum höchsten Himmel, um das All zu beherrschen“ (Eph 4,10).

„Himmel“, das ist der Begriff, für den es weder eine Orts- noch eine Zeitbestimmung gibt, weil er nur von Gott selbst und seiner Offenbarung her verstanden werden kann. Paulus zeichnet in einem Satz die ganze Spannweite des Geheimnisses: Mensch — Jesus — Himmel — und das Erbarmen des Vaters: „Gott aber, der voll ist von Erbarmen, hat uns, die wir infolge unserer Sünden tot waren, in seiner großen Liebe, mit der er uns geliebt hat, zusammen mit Christus wieder lebendig gemacht. Aus Gnade seid ihr gerettet. Er hat uns mit Christus auferweckt und uns zusammen mit ihm einen Platz im Himmel gegeben“ (Eph 2,4f). Darum ist „unsere Heimat im Himmel“ (Phil 3,20).

Seine Aussagen wollen sich übertreffen, um alles das zum Ausdruck zu bringen, was ihn, der uns über Gottes Geheimnisse belehren will, erfüllt: „Darum hat ihn Gott über alle Namen erhöht einen Namen gegeben, der größer ist als alle Namen, damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: Jesus Christus ist der Herr (Kyrios)

(Phil 2,9—11) zur Ehre Gottes des Vaters.“

er sitzt zur rechten Hand Gottes

Paulus ist der große Meister der Zusammenfassung. Es ist ihm ein Anliegen, immer wieder den Bogen sichtbar zu machen, der sich über den Beziehungen zwischen den Lebenden auf dieser Welt und Gott spannt:

„Der Gott Jesu Christi... gebe euch den Geist der Weisheit und der Offenbarung, damit ihr erkennt, zu welchen Hoffnungen ihr berufen seid... und wie groß seine Macht sich an uns erweist... Er hat sie an Christus erwiesen; den er von den Toten erweckt und in den Himmel auf den Platz zu seiner Rechten erhoben hat (Eph 1,17 f).

Jesus, der zur „rechten Hand Gottes sitzt“ (Rö 8,34), wird am Tag der Offenbarung (Rö 2,15) „Gericht halten über die Lebenden und die Toten“ (2. Tim 4,1).

Die Glaubenden können aber gewiß sein, daß Jesus „der zur Rechten des Vaters sitzt, für uns eintritt“ (Rö 8,34).

von dort wird er wiederkommen

So spricht er vor den Athenern auf dem Areopag, obgleich er die damalige Mentalität und Mythologie seiner Zuhörer kennt: „Gott, der über die Zeiten der Unwissenheit hinweggesehen hat, läßt jetzt den Menschen verkünden, daß überall alle umkehren sollen. Denn

er hat einen Tag festgesetzt, an dem er den Erdkreis in Gerechtigkeit richten wird durch einen Mann, den er dazu bestimmt und vor allen Menschen dadurch ausgewiesen hat, daß er ihn von den Toten auferweckte“ (Apg 17,31).

Vom Ziel der Wiederkunft des kommenden Richters her, weist er Timotheus auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Verkündigung in der Zukunft hin: „Ich beschwöre dich bei Gott und Christus Jesus, den kommenden Richter der Lebenden und der Toten, bei seinem Erscheinen und bei seinem Reich: Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht, weise zurecht, tadle, ermahne in unermüdlicher und geduldiger Belehrung. Denn es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln und man wird der Wahrheit nicht mehr Gehör schenken“ (2. Tim 4,1—4).

Christi Wiederkunft trägt schöpferischen Charakter. „Als der Erstgeborene der gesamten Schöpfung“ (Kol 1,15) hat „das All in ihm seinen Bestand“ (Kol 1,17). Er, der zugleich der Grund und das Geheimnis der Schöpfung ist, „hat denen, die ihn lieben das Große“ bereitet, „was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat“ (1. Kor 2,9).

zu richten die Lebenden und die Toten

„Gott hat einen Tag festgesetzt, um alle und alles durch Jesus mit Gerechtigkeit zu richten“ (Apg 17,31; Hebr 6,2). Es gibt eine Unge-
rechtigkeit, die dem Gericht verfallen ist (2. Thess 2,12). Lebende und Tote sind diesem Gericht unterworfen (2. Tim 4,1; Rö 2,16).

Gegenüber dem gerechten Gericht Gottes bricht die Frage auf: wer überhaupt kann gerettet werden? (Rö 3,10—20, 1,18) und jene andere: wer ist gerechtfertigt? Das sind alle, die aus dem Glauben an Christus leben (Rö 3,24), „die ihre Kleider gewaschen haben im Blute des Lammes“ (Offbg. 7,14), wie es in der Offenbarung heißt. Niemand sollte sich indessen zum Richter seines Bruders machen (Rö 2,1f). Diejenigen, die dem Evangelium dienen und die sich dem Dienst hingeben, der zur Gerechtigkeit und zur Versöhnung führt, können zuversichtlich sein (2. Kor 3,9; 5,19f; 1. Joh 4,17). Wort und Werk Jesu wollen uns vor dem Gericht bewahren, ja die Auferstandenen werden teilnehmen an der Richter-vollmacht des Herrn (1. Kor 6,2). Paulus konkretisiert die Ursache der Gottabgewandtheit, das der Menschenfreundlichkeit des Herrn widerspricht und der das so schrecklich abweisende Urteil entgegengeschleudert wird: „was ihr dem Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan“: „die Wurzel aller

Übel ist die Habgier“ (1. Tim 6,10). Hier ist der Glaube, wie Paulus mahnt, nicht durch Liebe wirksam geworden (Gal 5,6).

Daß alles, was die christliche Botschaft enthält, auf den Tag der Offenbarung hin tendiert, wird auch aus dem Hinweis auf die Eucharistie ersichtlich: „Mit dem Leib und dem Blut des Herrn verkünden wir den Tod des Herrn bis er wiederkommt“ (1. Kor 11,26) und „wer unwürdig ißt und trinkt von dem Leib und dem Blut des Herrn und den Kelch und den Leib des Herrn nicht unterscheidet, der ißt und trinkt sich das Gericht“ (1. Kor 11,28).

Christus wird „mit Macht“ (2. Thess 2,8) wiederkommen, „wie er aufgefahren ist in den Himmel“ (1. Thess 4,16; 2. Thess. 1,7), „um allen alles zu sein“ (1. Kor 15,28).

In seiner Predigt über die Wiederkunft Christi geht Paulus von Psalm 110 aus, in dessen Mittelpunkt der Kyriostitel steht, Ausdruck der absoluten Herrscher-gewalt; aber auch das will er eindringlich machen: „Christus ist der Herr der Kirche“ (1. Kor 15,25; Kol 3,1; 1. Kor 8,5; Eph 1,20), der den endgültigen Frieden bringt (Gal 3,28; Kol 3,11).

Jesus ist der Herr, dieser Ruf eilt dem kommenden Herrn entgegen (Rö 10,9; 1. Kor 12,3; Kol 2,6).

Ich glaube an den Heiligen Geist

Das Glaubensbekenntnis setzt vor die weiteren Glaubensaussa-

gen, vor allem vor der Anrufung des Heiligen Geistes, noch einmal die Treueformel: — ich glaube — weil die Bedeutsamkeit dessen, was nun folgt, aus einem wachen und dankbaren Bewußtsein erbetet werden will.

Paulus hat in seinen Briefen, die anderen Aussagen Jesu über den Heiligen Geist ergänzend, eine Grundlegung für die Theologie des Heiligen Geistes hinterlassen. Seine Texte bilden aber auch einen unausschöpflichen Reichtum für Gebet, Kontemplation und zur Bewältigung des Alltags.

Paulus prägte den Satz, der auch hier in die Dreifaltigkeit einmündet: „Gott hat uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung durch den Heiligen Geist, den er reichlich über uns ausgegossen hat durch Jesus Christus, unseren Retter...“ (Tit 3,5f).

Durch den Heiligen Geist sollen wir „Gerechtigkeit, Friede, Freude“ (Rö 14,17) empfangen; denn „die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Enthaltensamkeit“ (Gal 5,22), weil auch „die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist“ (Rö 5,5; 15,30; Kol 1,18).

Die Gaben des Heiligen Geistes (Charismen) (Rö 12,8; 1. Kor 12,28) sollen sich, ergänzend, dem Ganzen der Kirche dienen (1. Kor 14,3; 1. Kor 12,7; Rö 12,6; 1. Kor 12,4),

wollen aber erbetet werden (1. Kor 14,13).

„Niemand kann sagen Herr Jesus, außer im Heiligen Geist“ (1. Kor 12,3), „er tritt für uns ein, wenn wir nicht zu beten vermögen mit unaussprechlichen Worten“ (Rö 8,26) und schließlich ist er in der Kirche der Hüter der apostolischen Tradition: „Bewahre das dir anvertraute, herrliche Gut durch den Heiligen Geist, der in uns wohnt“ (2. Tim 1,14).

Paulus sieht aus der Wirksamkeit des Heiligen Geistes die Gnadenkräfte der Einheit und der Heiligung hervorgehen (Eph 4,4).

Der Geist will uns den Zugang zu Gott schenken und uns in sein dreifaltiges Leben hineinnehmen, „denn uns offenbarte es Gott durch den Geist. Der Geist ergründet alles, auch die Tiefen Gottes... Wir haben nicht den Geist der Welt empfangen, sondern den Geist, der aus Gott ist, damit wir erkennen, was uns von Gott an Gnade gegeben ist (1. Kor 12,13).

In einem Geist sind wir alle zu einem Leibe getauft (1. Kor 12,13). Das, was diesen Leib aus vielen Gliedern (1. Kor 12,14) zutiefst verbindet, ist die Liebe als ein „Weg“ (1. Kor 12,31), der zu den höchsten Gaben des Heiligen Geistes führt (1. Kor 13,1f).

Im Heiligen Geist vollzieht sich der Aufbau der Kirche „mit allen Charismen und Gaben zur Heiligung des Tempels im Herrn“ (Eph 2,21), „in dem auch ihr mit aufge-

baut werdet zu einer Wohnung Gottes im Geiste“ (Eph 2,22).

„In Jesus Christus haben wir Zutritt in dem einen Geist zum Vater“ (Eph 2,18). (Auch hier tritt der Gedanke an die Dreifaltigkeit hervor, wie Paulus auch schon in seiner Erstschrift, im ersten Brief an die Thessalonicher, faszinierend formuliert.) (1. Thess 1,1f).

Man muß einmal das Hohelied der Liebe im ersten Korintherbrief im Hinblick auf die Konsequenzen für das eigene Leben überdacht haben, um zu begreifen, warum die Worte Heiliger Geist und Liebe zusammengehören (1. Kor 13ff). Wir sollen einander dienen „in der Liebe des Heiligen Geistes“ (Gal 5,13), denn der Endzweck des verkündeten Glaubens ist Liebe (1. Tim 1,5).

die heilige katholische Kirche

Paulus spricht stets in großer Ehrfurcht von der Kirche, wie überhaupt die Ehrfurcht eine ihn prägende Eigenschaft ist.

Das, was er sagt, deutet tief in das Geheimnis Gottes hinein. Der große Entwurf von der Kirche ist schon seit Ewigkeit in Gott verborgen: „Ich soll den Heiden als Evangelium den unergründlichen Reichtum Christi verkündigen und enthüllen, wie jenes Geheimnis Wirklichkeit geworden ist, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer des Alls verborgen war. So sollen jetzt die Fürsten und Gewalten des himmlischen Bereichs durch die

Kirche Kenntnis erhalten von der vielfältigen Weisheit Gottes, nach seinem ewigen Plan, den er durch Jesus unseren Herrn, ausgeführt hat. ... Er aber, der durch die Macht, die in uns wirkt, unendlich viel mehr tun kann, als wir erbitten oder uns ausdenken können, er werde verherrlicht durch die Kirche und durch Christus Jesus in allen Generationen, für ewige Zeiten“ (Eph 3,8ff).

Die Einheit im Glauben vollzieht sich in der einen von Jesus begründeten Kirche: „Ihr seid auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlußstein ist Jesus Christus selbst“ (Eph 2,20). „Durch ihn wird der ganze Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn“ (Eph 2,21).

Wenn auch das Wort „Katholisch“ bei Paulus nicht vorkommt, es wird erstmals von Ignatius von Antiochien um 105 in dem Begriff — *chad olon* — (auf das Ganze hin), in einem Brief an Polykarp von Smyrna gebraucht. Die Einheit und das Ganze sind aber, wo es um die Kirche geht, bei Paulus untrennbare Kräfte. „Alle Glieder des Leibes bilden einen einzigen Leib“ und „durch den einen Geist wurden wir in den einzigen Leib aufgenommen“ (1. Kor 12,12).

Die Kirche ist heilig, denn „aufgrund des Willens Christi (seinen Leib hinzugeben, um Gottes Willen zu tun), sind wir durch die Opfergabe des Leibes Jesu Christi ein für allemal geheiligt“ (Hebr

10,10). „Christus hat uns berufen durch seinen heiligen Ruf“ (2. Tim 1,9).

Kirche ist eine sakramentale Wirklichkeit: ein äußeres Zeichen einer übernatürlichen inneren Wirklichkeit. Einerseits die verschiedenen Kräfte und Dienste und Ämter (1. Kor 15,5; 1. Kor 12,28), andererseits der geheimnisvolle Leib Christi (Eph 1,23) und die im Verborgenen wirkende Kraft des Heiligen Geistes, durch den alle besiegelt sind (Eph 1,13).

„Das Gesetz Christi“, von dem Paulus spricht (Gal 6,2), will eine neue Lebensordnung. In dieser Ordnung wirkt „der Glaube, der durch Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6).

Gemeinschaft der Heiligen

Wir sind „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ (Eph 2,19), „um teilzunehmen am Erbe der Heiligen im Licht“ (Kol 1,12).

Er, (der Vater) „hat uns aufgenommen in das Reich seines geliebten Sohnes“ (Kol 1,12), denn „treu ist Gott, durch den ihr berufen worden seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn Jesus Christus, unserem Herrn“ (1. Kor 19).

„Wir wissen“, so Paulus im zweiten Korintherbrief, „daß der, welcher Jesus, den Herrn auferweckt hat, auch uns mit Jesus auferwecken und uns zusammen mit euch (vor sein Angesicht) stellen wird“ (2. Kor 4,14) und weiter: „wenn unser irdisches Zelt abgebrochen wird, dann haben wir eine Woh-

nung von Gott, ein nicht von Menschenhand errichtetes Haus im Himmel“ (2. Kor 5,1).

Die Gemeinschaft mit den Heiligen und mit dem Sohne geschieht Tag für Tag durch die Teilnahme an seinem eucharistischen Leib: „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib“ (1. Kor 10,16).

Wieder ist es das Gebet zur Dreifaltigkeit, wenn Paulus in Grußworten sagt: „Die Gnade Christi, des Herrn, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen“ (2. Kor 13,13 und Phil 2,1).

Deutlicher kann die Gemeinschaft der Heiligen nicht herabgerufen und mit dem Aufblick zu Gott genannt werden.

Vergebung der Sünden

„Göttliche Liebe hat uns den Frieden mit Gott geschenkt“ (Rö 5,1), denn „Gott hat seine Liebe zu uns darin erwiesen, daß Christus für uns gestorben ist“ (Rö 5,8).

„Wir rühmen uns unseres Gottes durch Jesus Christus, unseren Herrn, durch den wir Vergebung empfangen haben“ (Rö 5,11).

In Erkenntnis des Erlösungswerkes Jesu fordert Paulus, daß der Christ dem Beispiel des Herrn folgen und verzeihen muß (Rö 21,21), „das Böse durch das Gute über-

winden soll“ (Rö 12,21) und mit Güte, Demut, Milde, Geduld vergibt, „wie der Herr uns vergeben hat“ (Kol 3,13). „Überfließend hat der Herr den Reichtum seiner Gnade ausgegossen in jeglicher Weisheit und Einsicht, damit wir Vergebung erlangen“ (Eph 1,7).

Auferstehung der Toten

Mit der Auferstehung von den Toten werden wir hineingenommen in ein neues Leben (Rö 6,4). Ja, der Christ besitzt jetzt schon die Hoffnung, „daß wir mit der Erlösung unseres Leibes als Söhne offenbar werden“ (Rö 8,23).

Wenn Christus, unser Leben offenbar wird, dann werden auch wir mit ihm offenbar werden in Herrlichkeit (Kol 3,4). Als Angeld hat Gott uns den Heiligen Geist gegeben (2. Kor 5,5) und „was auferweckt wird, ist unverweslich... Gesät wird ein irdischer Leib, aufgeweckt wird ein geistiger, unverweslicher Leib“ (1. Kor 15,44).

und das ewige Leben

Ewiges Leben dürfen wir erwarten „gestützt auf die Hoffnung, die der untrügliche Gott schon vor ewigen Zeiten verheißen hat“ (Tit 1,2) und schon jetzt ist „unser Leben mit Christus verborgen in Gott“ (Kol 3,3).

Immer versteht es der Apostel tröstend Worte zu finden, die den Tod nicht verharmlosen, aber auch nicht der heidnischen Endgültigkeit gleichsetzen: „Gott hat uns

nicht für das Gericht seines Zornes bestimmt, sondern dafür, daß wir durch Jesus Christus, unseren Herrn das Heil erlangen. Er ist für uns gestorben, damit wir vereint mit ihm leben, ob wir wachen oder schlafen. Der Gott des Friedens... heilige euch ganz und gar und bewahre euren Geist, eure Seele und euren Leib unversehrt, damit ihr ohne Tadel seid, wenn Jesus Christus unser Herr kommt...“

Die Gnade unseres Herrn sei mit euch!“ (1. Thess 5,13—28).

Amen

Das Amen will sagen, daß alles, was betend gesagt wurde, in Gott gesprochen, gelesen, gedacht wurde, die unbedingte Zuverlässigkeit Gottes in seiner Offenbarung bestätigt. (s. Is 65,16). Das Amen will nicht nur den Schluß setzen, sondern das Gebet der Tiefe und Heiligkeit Gottes übergeben.

Das wirksamste Amen ist das von Jesus Christus zur Ehre Gottes gesprochene Ja, Amen:

„Er ist das Amen“, so Paulus, „zu allem, was Gott verheißen hat. Darum rufen wir durch ihn zu Gottes Lobpreis auch das Amen... Gott, der uns und euch in Treue zu Christus festigt und der uns alle gesalbt hat, er ist es auch, der uns sein Siegel aufdrückt und als ersten Anteil den Geist ins Herz gegeben hat“ (2. Kor 1,20).

Literaturangaben und Quellen (Fortsetzung)

Arbeitshilfen

Kleine Katholische Dogmatik, J. Auer, J. Ratzinger, Regensburg, 8 Bde. 1980—84

Bibel-Lexikon (Haag) Einsiedeln 1968

Biblische Untersuchungen, O. Kuss, Hrsg. J. Ekert und J. Hainz, München/Regensburg Handbuch theologischer Grundbegriffe, Hrsg. H. Fries, 1962/63

Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br. 1957—65

Mysterium Salutis, Grundriß Heilsgeschichtlicher Dogmatik, Einsiedeln—Köln 1965—76

Kleines Konzils-Kompodium, K. Rahner,

H. Vorgrimler, Herder 1987

A. Kolping, Fundamentaltheologie I. u. II. Münster 1974/1968

J. Brinktrine, Offenbarung und Kirche, Fundamentaltheologie, Paderborn 1949

A. Lang, Der Auftrag der Kirche, Fundamentaltheologie, München 1962

noch: Quellen

Erster und zweiter Clemensbrief, in: Patrologia Lat. Migne

Irenäus von Lyon Adversus Haereses, Patr. Lat.

Ignatius von Antiochien, recapitulatio mundi, Patr. Lat.

Johannes Cofalka

Menschenfreundlichkeit

Menschenfreundlichkeit ist ein Wesenszug des Herzens. Wer menschenfreundlich ist, in dessen Gemüt grünen Knospen, deren eingeborgene Frühlingsblüten auch im Winter aufbrechen und die mächtiger sind als Finsternisse und der Frost der kältesten Herzen.

Menschenfreundlich ist, wer der Gefangene fremder Ängste werden kann und Verbindlichkeit Licht verheißt, auch wenn die Dunkelheiten unermeßlich sind.

Der heilige Paulus spricht im Brief an Titus von der Menschenfreundlichkeit Gottes, mit der die Güte unseres Retters erschien. Im weiteren Verlauf seines Briefes klin-

gen trostvolle Worte auf: Erbarmung, Erneuerung, Gnade, Hoffnung, und Leben, das nie endet.

Wer menschenfreundlich ist, hört nicht hochmütig über das verschämte Stammeln derer hinweg, die den Schatten ihrer Ängste nicht zu entkommen oder diese kaum auszusprechen vermögen.

Er hat aber jenen anderen Mut, der niederkniet und die einzelne Sorge fremder Nöte, wie die gegenwärtigen Sorgen der ganzen Welt sich zu eigen macht, vor Gott bringt und etwas tut.

Menschenfreundlichkeit scheut nicht den mühseligen Weg, der die Kräfte verschleißt, den auch die drei Weisen auf dem Weg zur Krippe gegangen sind, weil Menschenfreundlichkeit ein königliches Ziel hat.

Johannes Cofalka

Bergpredigt — Steinbruch für Steinschleuderer?

Vorgedanke

Nach dem Abflauen der emotional geladenen Diskussionen um die Anwendung der Bergpredigt auf den Alltag sollen einmal Gedanken gesagt werden, wie es aussehen würde, wenn man sich — wie einst viele „Friedensfreunde“ — aus der Bergpredigt die jeweils passenden Stücke herausbrechen würde, um sie dem politischen Gegner um die Ohren zu schleudern.

Die Aussagen

In den Evangelien wird die Bergpredigt bei Matthäus als „Bergpredigt“ (5.1—7.29) und bei Lukas als „Die Feldrede“ (6.20—26) gebracht. Die ausführlichere Darstellung — und meistens zitiert — ist bei Matthäus zu finden.

Sie handelt von der „wahren Gerechtigkeit“. Der Einleitung folgen die sechs Antithesen, die wahre Frömmigkeit und die Schlußmahnung.

— „Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich“. (5.3)

Wenn man das wörtlich in die Politik übernehmen würde, dann müßte staatlich verordnete Armut ein Gut sein.

— „Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen“. (5.17)

Eigenartigerweise wird dieser Satz nie zitiert, denn er bedeutet nichts anderes, als daß die 10 Gebote weiterhin ihre Gültigkeit haben. Und wie steht es um die Anerkennung dieser prägenden Kraft der Gebote?

— „Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst nicht die Ehe brechen“. (5.27)

Davon wird in der Diskussion fast nie Gebrauch gemacht. Und Jesu Wort von der Eheschließung (5.31—32) sagt noch einmal ganz klar, was Ehebruch ist und daß eine Scheidung nicht rechtens sein kann.

— „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen...“ (5.44). Wie oft hat man schon von Fürbittgottesdiensten gehört, die alles andere als friedliche Zeichen waren.

Und die Mahnung Jesu: „Sammelt euch nicht Schätze hier auf der Erde...“ (6.19) kann ja wohl kaum Veranlassung sein, die Krankenkassen und Versorgungseinrichtungen aufzulösen (in Verbindung mit 6.25—34).

— „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (7.1)

Wie oft hört man das Wort vom „besseren Christen“ vom „deutlicheren Zeichen“, ist das nicht bereits ein Richten?

Muß man nicht daran denken, daß wahre Nächstenliebe darin besteht, unrechte Gewalt von den Nächsten fernzuhalten?

Nimmt man nun noch Mt 20,1—16, das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, dann könnte man bei wörtlicher Annahme auf die Idee kommen, man müßte einen Einheitslohn anstreben und Gewerkschaften hätten dem „Gutsherren“ auf keinen Fall etwas zu sagen. Und so ist es ja wohl kaum.

Das Fazit

Wie aber will man mit solchen Pauschalbrocken eine Entscheidung in Krisensituationen herbeiführen? Es gibt eben eine Verantwortungsethik und ein Abwägen der Güter.

Und wenn heute laut Klage geführt wird, daß die Gesetzgebung über die Verwendung von Embryonen nicht scharf genug sei, wie kann man dann einer Tötung nach § 218 das Wort reden?

Wie muß ich mich verhalten, wenn jemand eine Gewaltherrschaft nach dem Muster Hitlers aufzurichten versucht und weder Menschenrechte noch Frieden und Freiheit achtet?

Dies kleine Auswahl mag erkennbar machen, daß die Bibel und besonders nicht das Neue Te-

stament eine Ansammlung von Argumenten ist, die man nach *eigener* Belieben verwenden kann.

Vielmehr geht die Botschaft zunächst jeden persönlich an. Jeder einzelne muß sich in seiner Einstellung so ändern, daß er den Maximen der Gebote und der Lehre Jesu gerecht wird. Und wenn alle Menschen die Lehre von der Nächstenliebe beherzigen würden, dann wären wir dem weitesten Frieden schon sehr nahe.

Da aber das Geheimnis des Bösen in der Welt wirkt, muß man sich analog Mat 24.43—44 verhalten: wachsam und bereit sein, dem Bösen zu wehren.

Helmut Fettweis

Frühlingsanfang

Der kleine Bach am Wiesenrain,
der hat nun einen gold'nen Schein.
Die Sonne kam zu Gaste.
Der Vogel Nichtsnutz-Lebefroh
probiert sein Liedchen irgendwo
auf einem Birkenaste.

Das kleine Kind in meinem Haus,
das breitet seine Ärmchen aus,
den Sonnenschein zu fangen.
Ich glaub: so plötzlich über Nacht,
da hat ganz still, da hat ganz sacht
der Frühling angefangen!

Hans Bahrs

KIRCHE UND STAAT

Der Ostpolitik folgt die Orientpolitik des Vatikans

Der Papst beurteilt die Lage im Nahen Osten/Vom Bischofstreffen in Rom berichtet Guido Horst

Noch nicht ein Jahr ist es her, als für die Kirche mit der Reise des Papstes in die vom Kommunismus befreite Tschechoslowakei ein neuer Zeitabschnitt zu beginnen schien. Der Eiserne Vorhang zwischen dem lateinischen Westen und dem europäischen Osten mit seiner byzantinischen Tradition war gefallen. Die Kirche des Kontinents müsse wieder lernen, aus diesen beiden Lungen zu atmen, erklärte damals Johannes Paul II. in Prag und kündigte einen Tag später, am 22. April dieses Jahres in Velehrad, eine Synode für Europa an.

Schon rümpften Kirchenleute in Lateinamerika oder Asien die Nase. Sie befürchteten, der Wandel, der Europa plötzlich erfaßt und auch die Aufmerksamkeit der Kirche gefesselt hatte, werde das Interesse für die Ortskirchen in den ärmeren Ländern der südlichen Erdhälfte schwinden lassen.

Die Vorbereitungen der Synode für Europa waren noch längst nicht abgeschlossen, als der Kuwaitkrieg die katholische Kirche und vor allem den Vatikan bereits wieder vor eine ganz andere Aufgabe stellte. Die Patriarchen der sieben mit Rom unierten Kirchen des Orients, die gestern in der Audienzhalle des Vatikans gemeinsam mit Papst Johannes Paul II. vor mehrere tausend Gläubige traten, stehen an der Spitze kleiner christlicher Gemeinschaften.

So sind es gerade 170000 Kopfen, die dem 1895 von Papst Leo XIII. errichteten katholischen Patriarchat von Alexandrien mit Sitz in Kairo zugehören. Die Chaldäer im Irak, deren mit Rom verbundenes Patriarchat in Bagdad im sechzehnten Jahrhundert wiedererrichtet wurde, zählen immerhin noch knapp sechshunderttausend Gläubige. Dagegen gehören der Kirchengemeinschaft des lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Michel Sabbah, lediglich sechzigtausend Christen an.

Aber bei dem Treffen, das jetzt in Rom die sieben Patriarchen mit Bischöfen aus westlichen Ländern zusammengeführt hat, ging es nicht nur um das Schicksal der vom Krieg am Persischen Golf bedrohten Kirchen des Orients. Johannes Paul II. faßte die Haltung der Kirche zur politischen Lage im

Nahen und Mittleren Osten zu Beginn des Treffens am Montag so zusammen: „Es sind jetzt mehr als vierzig Jahre, daß das palästinensische Volk sich in einem Zustand des Umherirrens befindet und der Staat Israel angefochten und bedroht wird. Und wir dürfen nicht vergessen, daß seit 1975 das libanesische Volk in einem langen Toteskampf liegt, und daß sein nationales Territorium auch heute noch von nicht-libanesischen Truppen besetzt wird... Wenn man die Probleme der vergangenen Jahre nicht löst oder zumindest Ansätze für eine Lösung findet, wird die Bedrohung für die Armen des Nahen Ostens — und ich denke besonders an das palästinensische und das libanesische Volk — weiter zunehmen“.

Was aber kann die Kirche tun, wenn es vor allem die politischen Mächte und internationale Einrichtungen wie die Vereinten Nationen sind, die das Schicksal der Völker im Nahen und Mittleren Osten bestimmen? Zum einen sagte der Papst, müsse die Kirche, „nachdem der Krieg Spaltungen, Leiden und Tod gesät“ habe, der Welt „als eine Gemeinschaft der Nächstenliebe erscheinen“, die — wie es das Zweite Vatikanum gelehrt habe — die gesamte Menschheit auf ihrem Weg begleite und an ihrem Schicksal teilnehme. Darüber hinaus hat der Krieg am Persischen Golf das Verhältnis des Christentums zum Islam belastet. Überall in der arabischen Welt war

in den vergangenen Wochen zu hören, der Krieg gegen den Irak sei nichts anderes als ein weiterer Kreuzzug der Christen auf muslimischem Boden. Hierzu stellte Johannes Paul II. vor den Patriarchen und Bischöfen noch einmal klar, daß am Persischen Golf kein Religionskrieg geführt wurde und auch nicht von einem „Heiligen Krieg“ die Rede sein könne. Trotzdem verschwieg der Papst nicht die Sorge der Kirche darüber, daß es im Orient „auch heute noch Länder gibt, die es den christlichen Gemeinschaften nicht erlauben, ihren Glauben auszuüben und den Erfordernissen ihres Glaubensbekenntnisses entsprechend zu leben“. Und in ungewohnter Deutlichkeit fügte Johannes Paul II. hinzu, er denke dabei „vor allem an Saudi-Arabien“.

Diese Worte zeigen, daß der Vatikan sich nicht einseitig hinter die eine oder andere der am Konflikt um Kuwait beteiligten Parteien stellt. „In ihrer Sendung antwortet die Kirche in keiner Weise auf Maßstäbe oder Ambitionen, die politischer Natur sind“, meinte der Papst dazu. Aber sie möchte sich „mit ihren bescheidenen Mitteln und im Einklang mit ihrer geistlichen Natur darum bemühen, den Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit zu wecken und zu fördern“. Daß Rom in diesem Zusammenhang den Rückgriff auf Waffengewalt zur Lösung der Kuwaitkrise für falsch gehalten hat, hat Johannes Paul II. seit dem ver-

gangenen August unablässig erläutert. Aber der Krieg ist vorbei. Und der Vatikan wird nicht schweigen, wenn es jetzt um die Errichtung einer Nachkriegsordnung am Persischen Golf geht.

Bereits am Montag zählte der Papst die Punkte auf, die dem Vatikan dabei am wichtigsten sind: „der tatsächliche Respekt der territorialen Eigenständigkeit der Staaten; die Klärung der seit Jahrzehnten ungelösten Fragen, die Ursache beständiger Spannungen sind; Vorschriften für den Handel von Waffen jeder Art und Abrüstungsvereinbarungen für die Region.“ Und Johannes Paul II. sagte mit ungewöhnlichem Nachdruck, daß eine Klärung hierzu unerlässlich ist: „Nur wenn diese Fragen beantwortet sind, können sowohl der Irak und seine Nachbarn wie auch Israel, der Libanon, das palästinensische Volk und die Zyprioten in Frieden zusammenleben.“

(aus Deutsche Tagespost Nr. 29 vom 7.3.1991)

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg

Die Kämpfe am Golf bringen zahllosen Menschen Tod und Verwundung, ständigen Schrecken und die Verwüstung der Städte. Von Zerstörung bedroht sind wichtige Teile eines großen Kulturkrei-

ses, schon jetzt gibt es gewaltige Umweltschäden.

Dieser Krieg hat auf viele wie ein brutaler Schock gewirkt. Noch vor kurzem hatten wir dankbar erlebt, daß gewaltfreie Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen DDR Diktaturen beseitigt und uns Deutschen die staatliche Einheit ermöglicht haben. Das waren Schritte in eine Zukunft, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit, mehr Frieden und Sicherheit verspricht, auch wenn weiterhin große Nöte und Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Jetzt aber sind wir täglich Zeugen des Krieges. Die Medien schildern uns das Leid, das er anrichtet. Und dabei ist er noch weitaus grausamer als es die Bilder vermitteln können. Wir dürfen nicht übersehen, daß in jedem Einzelfall die Lebenshoffnung konkreter Menschen — Kinder, Väter und Mütter — zerstört wird.

Viele bemerken zum ersten Mal, was ein Krieg bedeutet.

Die Reaktionen sind vielfältig: Mitleid mit den Betroffenen, Angst vor der weiteren Entwicklung, Sehnsucht nach einem Ende des Krieges, Bereitschaft zur Hilfe, aber auch — besonders in der jüngeren Generation — das Gefühl der Ohnmacht und offener Protest. Wie in der gesamten Öffentlichkeit wird auch in Pfarreien, Verbänden und Gruppen heftig diskutiert: Kann man einem skrupellosen Diktator, der Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt, an-

ders beikommen als durch militärische Gewalt? Was kann die auch vom Konzil geforderte internationale Autorität der Staaten tun, um einem Aggressor Einhalt zu gebieten? Hätten nicht doch die weltweite Ächtung des Diktators und ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Boykott auf Dauer Wirkung gezeigt? Wagen wir zu sagen, daß ein Volk sich auch dann nicht verteidigen darf, wenn es um seine Existenz und Freiheit geht? Muß die Gemeinschaft der Völker ihm in seiner Verteidigung nicht zur Seite stehen? Darf man Krieg führen, um das Unrecht des Krieges zu vermeiden oder zu beenden? Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist diese Frage noch drängender geworden.

Wir sind in innere Konflikte verstrickt, denen wir nicht entrinnen können. Sie machen uns deutlich, daß wir nicht in einer heilen Welt leben und unsere Welt den Mächten des Bösen ausgesetzt ist, die man weder durch Träume noch durch Bomben beseitigen kann.

In dieser Situation ist es wichtig, nach Orientierung aus dem Evangelium und der Lehre der Kirche zu fragen. Dabei kann das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF/1983) eine Hilfe sein.

I.

Unsere Aufgabe als Bischöfe ist es nicht, politische und militärische Entscheidungen zu treffen,

die in die Zuständigkeit der staatlichen und internationalen Autoritäten gehören. Wir haben das Evangelium, das eine Friedensbotschaft ist, zu bezeugen und so das Gewissen aller Menschen zu schärfen — wohl wissend, wie schwer die Verantwortung ist, welche die politisch Verantwortlichen tragen.

Der irdische Friede besteht im Sinn der christlichen Botschaft „nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Js 32,17)“ (Gaudium et Spes 78). Er setzt die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Freiheit, die Förderung der internationalen Ordnung und die Stärkung des Völkerrechts voraus.

Unser Ziel muß es sein, eine weltweite Ordnung gerechten Friedens zu errichten. Krieg ist für die Kirche heute „weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen“ (GsF 4.3.2). Die kirchliche Lehre befindet sich hier im Einklang mit dem Gewalt- und Kriegsverbot des heutigen Völkerrechts. Sofern für die Sicherung des Friedens eine Abschreckung auch mit militärischen Mitteln erforderlich erscheint, muß diese strikt auf das Ziel der Kriegsverhinderung begrenzt werden (vgl. GsF 4.3.1).

Was aber ist, wenn ein Land kriegerisch angegriffen wird? Es kann dann nicht grundsätzlich verneint werden, daß eine Verteidigung auch mit militärischen Mitteln gerechtfertigt sein kann im „Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden“ (GsF 4.1). Dies entspricht sowohl der Lehre der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. *Gaudium et Spes* 79) als auch dem Völkerrecht.

Dementsprechend bleibt auch eine legitime militärische Verteidigung an ethische und völkerrechtliche Bedingungen gebunden; es müssen zuvor alle Möglichkeiten einer gewaltfreien Regelung ausgeschöpft werden. Eine militärische Aktion kommt außerdem nur dann in Frage, wenn sie im Blick auf ihre Ziele ein angemessenes Mittel ist. Auch der Kriegsverlauf selbst unterliegt ethischen und rechtlichen Auflagen. So ist vor allem das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Zivilbevölkerung ist zu schützen. „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist“ (*Gaudium et Spes* 80). Zugleich ist von den beteiligten Staaten gefordert,

alle Chancen zu nutzen, um verletzte Rechte auf gewaltfreiem Wege wiederherzustellen und die Kampfhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Völkergemeinschaft hat Regeln zur humanen Behandlung von Kriegsgefangenen entwickelt. Ihre Beachtung ist ethisch strikt geboten. Auch der Gegner hat Anspruch auf die Achtung seiner Würde.

II.

Wir bitten alle Verantwortlichen, jede echte Chance zu nutzen, um die Kämpfe baldmöglichst zu beenden und sich im Dialog und in Verhandlungen um eine gerechte Lösung zu bemühen. Ein Friede in der Golfregion kann durch die Befreiung Kuwaits allein nicht geschaffen werden. Immer wieder hat die Kirche den Aufbau einer Ordnung des Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit als das weiterführende Ziel und die vorrangige Forderung einer christlichen, biblisch geprägten Ethik verkündet. In diesem Ruf nach umfassender Förderung des Friedens sind wir deutschen Bischöfe aufs engste mit den Aufrufen des Papstes und der Bischöfe in vielen Ländern verbunden.

Für den Irak, seine Nachbarn und den gesamten Nahen Osten gilt das Wort des Konzils: „Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen,

beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit“ (Gaudium et Spes 83). Zu lange haben wir mit angesehen, wie wenig in dieser Region die Menschenrechte geachtet werden, wie ungleich die Reichtümer dieser Länder verteilt sind, wie ungehemmt die Staaten ihre militärische Aufrüstung betreiben.

Schon jetzt sind die Forderungen erkennbar, die der Aufbau eines umfassenden und dauerhaften Friedens nach dem Ende des Krieges mit sich bringt: die Achtung der Menschenrechte, die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die Förderung demokratischer Strukturen, die Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser.

Der Golfkrieg ist kein Religionskrieg. Der Name Gottes darf für ihn nicht in Anspruch genommen werden. Dennoch spielen in ihm wie im gesamten Nahostkonflikt religiös-politische Fragen eine große Rolle. Deshalb sind auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstärktem Dialog und zum Aufbau von Vertrauen und Verständigung aufgerufen. Wir bitten Juden, Christen und Muslime, im gemeinsamen Zeugnis für den einen Gott, der das Heil aller Menschen will, den Frieden in der Region zu fördern und zu erleichtern.

Es mag Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis ein gerechter und dau-

erhafter Friede gewachsen ist. Er fordert Geduld und Beharrlichkeit. In Europa — vor allem auch in Deutschland — haben wir die gute Erfahrung machen dürfen, daß intensive Bemühungen um mehr Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit nicht vergeblich sind, sondern nach vielen Jahren ihre Früchte tragen.

III.

Die Krisengebiete im Nahen Osten sind biblisches Land. Es betrifft uns in besonderer Weise, wenn dort Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Von Ur in Chaldäa im heutigen Irak kam Abraham, dem Ruf Gottes folgend, ins heutige Israel. In Abraham sehen Juden, Christen und Muslime gemeinsam den Stammvater ihres Glaubens. Für das alte Volk Gottes ist der Friede das Werk der Gerechtigkeit, das im Bund Gottes gründet. Wir Christen glauben, daß Gott seinen Bund des Friedens in Christus endgültig besiegelt hat: durch Christus haben wir „Frieden mit Gott“ (Röm 5.1); er ist „unser Friede“ (Eph 2,14).

Wir sind aufgerufen, den Frieden, den Gott uns schenkt, zu bezeugen und zu leben. Dazu fordert uns die österliche Bußzeit in besonderer Weise auf. Sie mahnt uns:

— zum Gebet: Mit dem Papst wollen wir weiter für alle und mit allen Gläubigen der drei Religionen beten. Der Glaube an den einen Gott darf kein Grund

- für Konflikt und Rivalität sein, vielmehr soll er dazu beitragen, durch Dialog und Verhandlungen die bestehenden Gegensätze zu überwinden (vgl. Angelusgebet am 27.1.1991 auf dem Petersplatz);
- zur inneren Umkehr: Kriege sind Zeichen der Unversöhnlichkeit. Laßt uns in unserem Lebens- und Arbeitsbereich Egoismus und Neid, Mißtrauen und Haß überwinden. So geben wir der Versöhnung, die uns geschenkt ist, Raum;
 - zur entschiedenen Abkehr: Kriege brechen nicht von selbst aus. Sie werden vorbereitet. Es belastet uns besonders, daß auch aus Deutschland Waffen und Technologie gesetzwidrig geliefert wurden, die zum Ausbruch der Gewalt beigetragen haben und vor allem auch Israel bedrohen. Ein solches Handeln ist zutiefst verwerflich. Man muß alle Möglichkeiten ergreifen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern;
 - zum Dialog: Im Nahen Osten müssen Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und Kultur lernen, friedlich miteinander zu leben. Es kann sie unterstützen, wenn es uns im eigenen Land gelingt, die Konflikte, welche die Fremdheit schafft, menschlich zu lösen. Hier ist unser Umgang mit den Fremden — den Ausländern, Flücht-

- lingen und Asylbewerbern — ein wichtiges Bewährungsfeld;
- zu tätiger Solidarität: Frieden ist ohne Gerechtigkeit unmöglich. Von uns sind gerechtes Teilen und Zeichen der Solidarität gefordert: Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer gerechten internationalen Ordnung; Solidarität mit allen, die dieser Krieg in Not und Gefahr bringt und mit Trauer und Leid erfüllt; Solidarität mit den Menschen in den armen Ländern in der Dritten Welt, die durch die enormen Kriegskosten noch zusätzlich benachteiligt sind; Solidarität aber auch mit den Menschen in Osteuropa und mit allen, die bei uns unter den bislang nicht überwundenen Formen der Teilung zu leiden haben.

Wir Bischöfe erinnern an die Worte des Konzils: „Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges, und sie wird ihnen drohen bis zur Ankunft Christi. Soweit aber die Menschen sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden, überwinden sie auch die Gewaltsamkeit, bis sich einmal die Worte erfüllen: ‚Zu Pflügen schmieden sie ihre Schwerter um, zu Winzermessern ihre Lanzen. Kein Volk zückt mehr gegen das andere das Schwert. Das Kriegshandwerk gibt es nicht mehr‘ (Js 2,4).“ (Gaudium et Spes 78).

Bensberg, den 21.2.1991

Der Katholische Militärbischof zum Golfkrieg

Liebe Mitbrüder, liebe Pastoralreferenten!

Heute wende ich mich unter dem Eindruck der kriegerischen Eskalation am Golf als Militärbischof an Sie. Ich habe von Ihren Erfahrungen gehört, die Sie in diesen Tagen in der seelsorgerlichen Begleitung der Soldaten unserer Bundeswehr und ihrer Familien machen. Diese Soldaten wenden sich mit ihren Fragen, Unsicherheiten und Sorgen an ihre Seelsorger. Auch Sie selbst erleben manchmal bedrückend eine öffentliche Diskussion über den Frieden, in der selbst Katholiken sich im klaren Widerspruch zur Lehre unserer Kirche äußern.

Ich möchte Sie herzlich bitten, gerade jetzt immer wieder die Begegnung mit den Soldaten und ihren Familien zu suchen, ja, sich sozusagen „in den Weg zu stellen“, um ihnen die unverkürzte Botschaft vom Evangelium des Friedens und die sich daraus ergebenden moralischen Orientierungen zu bezeugen.

Unser christlicher Glaube läßt uns realistisch mit dem Bösen in der Welt rechnen: Am 2. August hat ein gewissenloser Diktator in kriegerischer Aggression ein Nachbarland überfallen, es seiner

Selbstbestimmung beraubt und die Menschenrechte seiner Bürger aufs Schwerste verletzt. Die in den Vereinten Nationen zusammengeschlossene Völkergemeinschaft hat die Aggression einmütig verurteilt und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um im solidarischen Zusammenwirken aller Staaten Recht und Frieden wiederherzustellen. Diese entschiedene Solidarität der Völkergemeinschaft stärkt uns in der Zuversicht, daß die vom II. Vatikanischen Konzil geforderte absolute Ächtung des Krieges durch eine künftig von allen anerkannte Weltautorität Wirklichkeit werden kann.

Die führenden Repräsentanten der Staatengemeinschaft waren jetzt der Überzeugung, daß die friedlichen Mittel ausgeschöpft seien und im Sinne einer Güterabwägung von der Ermächtigung der Vereinten Nationen Gebrauch gemacht werden sollte, die internationale Rechtsordnung mit militärischen Mittel wiederherzustellen. Soldaten aus zahlreichen Ländern, darunter auch vor allem solche aus unserer eigenen Verteidigungsallianz, müssen für die Wiederherstellung der Rechtsordnung und der Freiheit eines Volkes Leib und Leben einsetzen. Sie werden zu „Dienern der Sicherheit und Freiheit der Völker“, wie es das Konzil vom Soldaten erwartet (GS 79).

Allen für die Verteidigungsmaßnahmen Verantwortlichen muß stets gegenwärtig sein, nach Mög-

lichkeit die Unmenschlichkeit von Kriegshandlungen zu mindern und auch im Gegner den Mitmenschen und Bruder zu sehen. Vor allem muß es Ziel der internationalen Anstrengungen sein, eine Wiederherstellung von Recht und Frieden zu ermöglichen, die die wirklichen Ursachen der zahlreichen Konflikte der gesamten Region bekämpft. Es darf kein zurück zum „Status quo ante“ geben. Das Ziel der Politik muß ein „Mehr an Gerechtigkeit“ sein. In der öffentlichen Diskussion unseres Landes ist eine Verwirrung eingetreten, die sich als Hindernis für eine ruhige und sachlich begründete Urteilsbildung von Christen darstellt.

Ich erinnere daran, daß die Bundesregierung alle Resolutionen der Vereinten Nationen mitträgt und auch auf manche Weise den militärischen Einsatz der alliierten Streitkräfte unterstützt. Für alle Deutschen ist es selbstverständlich, für die Sicherheit des Staates Israel einzutreten. Angesichts der Lasten und Opfer, die von den mit uns befreundeten Völkern und ihren Soldaten getragen werden, müssen wir Deutsche uns sehr ernsthaft fragen, ob nicht auch wir künftig in gleicher Weise für den Frieden in der Völkergemeinschaft einen Beitrag leisten müssen.

Wir alle denken in diesen Tagen an die Soldaten und ihre Familien, die in der Türkei und im Mittelmeer im Rahmen unserer Rechtsordnung und sittlich erlaubter politischer Ziele Dienst verrichten. Mit

allen deutschen Bischöfen hat auch der Militärbischof in der Vergangenheit immer wieder darauf verwiesen, daß der Dienst in der Bundeswehr auf der Basis unserer Rechtsordnung ein Beitrag zur Sicherung von Frieden und Freiheit und damit ethisch gerechtfertigt ist. Das gilt auch heute.

Die Aufgabe von uns Militärgeistlichen und unseren Mitarbeitern besteht in der jetzigen Situation nicht nur darin, den Soldaten diese ethischen Orientierungen zu vermitteln. Dazu gehört auch die Beratung in Gewissensfragen, auch in den Fällen, in denen er sich entscheidet, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Als Seelsorger wollen wir jede Gelegenheit nutzen, den uns Anvertrauten nahe zu sein, mit ihnen zu sprechen, sie zu stützen und sie zu tätiger Hilfe zu ermutigen. Die in Deutschland verbliebenen Soldaten der im Golf eingesetzten Streitkräfte, mehr noch die zurückgebliebenen Familien der dort kämpfenden Soldaten warten auf Taten solidarischer Hilfe. Als Militärbischof bin ich selbst Mitträger der „Aktion Friendship“, die sich zum Ziel gesetzt hat, diese Familien zu unterstützen.

Es empfiehlt sich, dabei den engen Kontakt zu den Ortsgeistlichen und Pfarrgemeinden und auch zu den Militärgeistlichen der betroffenen Länder zu suchen. Unseres besonderen Dienstes bedürfen — wie zu befürchten ist — demnächst in alliierte und deut-

sche Militärhospitäler zurücktransportierte verwundete Soldaten aus der Golfregion.

Der wichtigste Beitrag unseres priesterlichen Dienstes für den Frieden besteht in der Feier des Hl. Opfers und im gemeinsamen Gebet für die Gläubigen. Dabei wissen wir um die große Gemeinschaft aller Juden, Muslime und Christen, die sich im Vertrauen an den einen Gott wenden. So legen wir Zeugnis für unsere Auffassung ab, daß in unserer Welt ein „Mehr an Gerechtigkeit“ möglich ist.

Liebe Mitbrüder und Mitarbeiter, in diesen bewegten Tagen bin ich Ihnen von Herzen nahe und wünsche Ihnen und den Ihnen Anvertrauten Gottes reichen Segen.

Ihr
Johannes Dyba
Erzbischof Johannes Dyba
Bischof von Fulda

Justitia et Pax: Krieg beenden

Kommission übt scharfe Kritik an Rüstungsgeschäften

Die deutsche Kommission „Justitia et Pax“ (Gerechtigkeit und Frieden) hat an den irakischen Diktator Saddam Hussein und an die militärisch Verantwortlichen der multinationalen Streitkräfte appelliert, den Krieg zu beenden. In einer am Donnerstag veröffentlichten Erklärung fordert der Vor-

sitzende der Kommission, der Trierer Weihbischof Leo Schwarz, Hussein auf, der „internationalen Staatengemeinschaft ein Zeichen des politischen Verständigungswillens“ zu geben, damit „die mörderische Auseinandersetzung auf dem Schlachtfeld und das Leid“ des irakischen Volkes beendet werden. Jeder Tag, der die Zahl der Opfer dieses Krieges weiter in die Höhe treibe, verringere die Chance für die Völker des Nahen Ostens, die politischen Spannungen und Konflikte der Region nichtmilitärisch zu bewältigen. Die Verantwortlichen der multinationalen Truppen müssen nach den Worten des Weihbischofs alles in ihrer Macht Stehende tun, um der „Eigendynamik von Gewalt und Gegengewalt Einhalt zu gebieten“.

Die brutale Unterdrückung der Bevölkerung im Irak und in Kuwait zeigt nach Ansicht von Schwarz, daß für Hussein „weder Völkerrecht noch Menschenrechte“ zählen. Die Deutschen sollten sich jedoch „vor allzu selbstgerechtem Urteil hüten“. Daran, daß Millionen Menschen heute in tiefer Furcht vor der künftigen Entwicklung dieses Krieges und dessen Folgen lebten, und daran, daß Soldaten und Zivilbevölkerung täglich zu nahezu wehrlosen Opfern mörderischer Waffentechnik würden, „sind politische und wirtschaftliche Entscheidungen in unserem eigenen Land nicht unbeteiligt“. Es sei für Hussein ein leichtes gewesen, „sich bei Lieferanten aus

den hochentwickelten Industrieländern all jene Mittel zu verschaffen, die er für seine Gewaltpolitik benötigte“. Sein Angriff gegen Iran und sein Massennord an den Kurden in seinem eigenen Land hätten gezeigt, wie wenig er sich schon damals an internationales Recht und elementare Grundsätze der Menschlichkeit gebunden gesehen habe. Wörtlich erklärt Schwarz: „Trotzdem war er auch bei uns ein gern gesehener Kunde, und die meisten von uns haben dazu geschwiegen.“

An die Christen appellierte Schwarz, in ihren Gebeten für den Frieden nicht nachzulassen. Wer um Frieden bete, nehme teil am Einsatz für den Schutz der Würde jedes Menschen. Gebet und politisches Handeln schlossen einander nicht aus, sondern ergänzten und befruchteten einander, unterstrich der Weihbischof.

(Katholische Nachrichten-Agentur 1497 vom 24. 1. 91).

ZdK zum Krieg am Golf

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, hat vor dem Geschäftsführenden Ausschuß des ZdK am Freitag, dem 8. März, zum Krieg am Golf folgendes erklärt:

Wir sind alle erleichtert und froh, daß es am Golf zum Schwei-

gen der Waffen gekommen ist. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern, und wir appellieren an die Verantwortlichen, unverzüglich mit dem Wiederaufbau der Region zu beginnen und eine tragfähige und gerechte Friedensordnung herzustellen. Mit dem 2. August 1990 begann der Krieg in der Region. Durch die gewaltsame Annexion Kuwaits ist der Friede gebrochen worden. Das Land wurde ausgeplündert und zerstört, seine Bevölkerung unterjocht, viele Menschen wurden deportiert und ums Leben gebracht.

Ich habe bereits am 18. und 24. Januar zum Kriegsgeschehen und zu den Konsequenzen Stellung genommen, die sich aus ihm für Deutschland ergeben. Ich habe erklärt, daß unsere Solidarität jenen gilt, „die die Hauptlast der Auseinandersetzung zu tragen haben, den Opfern des Krieges und insbesondere auch dem israelischen Volk, das sich wiederum der Drohung mit Völkermord ausgesetzt sieht“. Wir bekräftigen mit Nachdruck diese Stellungnahme.

Wir erinnern daran, daß in keinem Konflikt der letzten Jahrzehnte mehr diplomatische Anstrengungen zur Wiederherstellung des verletzten Rechts und des Friedens unternommen worden sind als in der Auseinandersetzung mit dem Irak. Sie blieben leider vergeblich. Auch die Wirtschaftssanktionen konnten den irakischen Diktator nicht zum Einlenken bewegen. Die Völkergemeinschaft mußte erkennen, daß sie es mit einem Ag-

gressor zu tun hat, der bewußt auf Krieg ausgeht und zu dessen Kalkül erklärtermaßen eine Politik der Spannung, der Kriegsvorbereitung und der Entwicklung der dafür erforderlichen Mittel gehören. Wir sehen es als ein schwerwiegendes Versagen der internationalen Politik, auch der unseres eigenen Landes an, dagegen nicht früher mit geeigneten Mitteln eingeschritten zu sein. Die Tolerierung eines Friedensstörers und seine in unvertretbarem Maße erfolgte Unterstützung auch durch Nationen, die dann die Last seiner Niederringung zu tragen hatten, rächen sich bitter. Daß auch deutsche Firmen und Wissenschaftler unter Umgehung von Vorschriften und Beschlüssen verantwortungslos und profitsüchtig den Interessen des irakischen Diktators Vorschub geleistet haben, ist nicht anders als verbrecherisch zu nennen.

Nach langem Zögern und Abwägen haben die Vereinten Nationen zum erstenmal seit vier Jahrzehnten beschlossen, zur Eindämmung der Aggression und zur Wiederherstellung des vielfältig verletzten Rechts militärische Gegengewalt einzusetzen. Wer nicht will, daß das Faustrecht zum Gesetz der internationalen Beziehungen wird und daß Menschen und Länder schutz- und hoffnungslos der Unterjochung und sogar Vernichtung ausgeliefert werden, der kommt nicht umhin, für diese Entscheidung Verständnis zu haben.

Der Beschluß der Vereinten Nationen weckt die Hoffnung darauf, daß die Weltorganisation in Zukunft, mehr als bisher möglich, in ihre Rolle als Instrument zur Herstellung kollektiver Sicherheit und einer internationalen Friedensordnung hineinwächst. Dieser Aufgabe ist ihr nach dem Sieg über die nationalsozialistische Weltaggression zugedacht worden. Wir Deutschen haben eingedenk unserer Vergangenheit und mit dem Blick auf unsere größer gewordene Verantwortung für die Gegenwart allen Grund, die Vereinten Nationen in dieser Aufgabe zu unterstützen und die dafür notwendigen Anstrengungen solidarisch mitzutragen.

Dabei empfinden wir sehr deutlich und schmerzlich die Spannung, die darin liegt, daß wir für eine Ächtung des Krieges eintreten, dem Krieg aber um der Menschen, des Rechtes und der Herstellung einer Friedensordnung willen nicht ausweichen können, wenn er der Völkergemeinschaft aufgezwungen wird. Wir ächten den Krieg, aber wir wollen auch keinen Frieden um jeden Preis.

Wir unterstützen die Erklärung der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg vom 21.2.1991. Mit ihnen erinnern wir an das Wort des Konzils: „Der Friede besteht nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er

heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Is 32,17)“ (Gaudium et Spes 78). Für diese Gerechtigkeit gilt es, alle Kräfte einzusetzen, auch militärische können leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wir erneuern unsere Forderung vom 24. Januar, jetzt alle Möglichkeiten zu nutzen, um einen Friedensprozeß im Nahen Osten voranzubringen, der zu einem gerechten und friedlichen Ausgleich der vielfältigen Spannungen in dieser Region führt. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen lehren uns, daß uns die Berufung auf die deutsche Kriegsschuld der Vergangenheit nicht von der Verantwortung für die Gegenwart dispensiert. Die Erinnerung an die nationalsozialistische Periode deutscher Geschichte mahnt uns vielmehr, daß die Hinnahme von schweren Verletzungen des Völkerrechts, mit welchen Argumenten sie auch immer vertreten werden mögen, stets noch ärgere Verbrechen nach sich ziehen, weil sie Aggressoren, politische Hasardeure und totalitäre Ideologen ermutigt.

Wir sind mit der Überwindung des bedrohlichen Ost-West-Gegensatzes nicht in ein Zeitalter der Konfliktfreiheit und allgemeiner Harmonie eingetreten. Die jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen machen uns schmerzhaft darauf aufmerksam, daß das Böse eine Tatsache nicht nur im Leben der einzelnen Menschen, sondern auch in den Gesellschaf-

ten und Staaten ist, die nicht verdrängt werden darf.

Der Krieg am Golf ist für uns und für unser Land ein Prüfstein dafür, ob wir fähig sind, die ganze Wirklichkeit unserer Welt wahrzunehmen, sie politisch und moralisch zu bewerten, zwischen dem Guten und dem Bösen zu unterscheiden und miteinander konkurrierende Güter verantwortlich abzuwägen. Deutschland muß beweisen, daß es mit den freien Völkern der Welt solidarisch für Recht, Freiheit und Frieden einsteht. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken will sich dafür einsetzen, daß die deutschen Katholiken diese Aufgabe immer besser verstehen und dazu ihren Beitrag leisten.

(ZdK-Mitteilungen 359/91 vom 8.3.91).

DDr. Johannes Dyba neuer katholi- scher Militärbischof

**Predigt des Katholischen Mi-
litärbischofs für die Deutsche
Bundeswehr Erzbischof DDr.
Dyba anlässlich der Verab-
schiedung des alten Militärbis-
chofs Erzbischof Dr. Elmar
Maria Kredel am 15. Februar
im Bonner Münster.**

Exzellenzen,
hohe Gäste aus Staat, Bundes-
wehr und Kirche,
liebe Soldaten,
liebe Mitbrüder, liebe Christen!

Wir sind heute hier zusammen-
gekommen, um in Danksagung
Erzbischof Elmar Maria Kredel zu
verabschieden als Militärbischof
und um in einer Stunde der Besin-
nung und des feierlichen Gottes-
dienstes Gegenwart und Zukunft
der Militärseelsorge und der ihr
Anvertrauten unter den Segen Got-
tes zu stellen. Erzbischof Kredel
hat über zwölf Jahre das Amt des
Militärbischofs bekleidet. Will
man sein Wirken würdigen, wird
man an seinen Wahlspruch erin-
nert: „Für Christus leisten wir Bot-
schafterdienste“. Ja, Erzbischof
Kredel hat als Militärbischof in
vielfältiger Weise Botschafterdien-
ste geleistet. Er war Botschafter
der Kirche, Botschafter des Evan-

geliums, Botschafter Gottes unter
den ihm anvertrauten Soldaten.
Immer und immer wieder in Ar-
beitstagungen, Standortbesu-
chen, Soldatenwallfahrten, Tagen
und Wochen der Besinnung; die
Vielzahl und Vielfalt der Präsenz
des Militärbischofs hat mich be-
eindruckt, wie sie in der Fest-
schrift zum Ausdruck kommt, die
wir ihm gestern überreichen konn-
ten. Aber Militärbischof sein, das
heißt auch in der Öffentlichkeit
einstehen für eine Aufgabe, die zur
Kirche gehört, für Menschen ein-
stehen, die zur Kirche gehören.

Lieber Mitbruder Elmar Maria!
Dank für alles, was Du den Solda-
ten vermittelt hast an Güte und
Menschenfreundlichkeit Gottes.
Dank, auch im Namen Deiner Mit-
brüder für den Dienst den Du uns
geleistet hast mit großer Opferbe-
reitschaft an Zeit und Kraft. Dank
für die zwölf Jahre, in denen Du
zwei Brustkreuze getragen hast,
die eben doch Kreuze waren.
Wenn ich heute das Kreuz des Milli-
tärbischofs von Dir übernehme,
dann so wie man das als Christ
tut. Kreuze sucht man sich nicht
aus. Sie werden einem auferlegt
und dann nimmt man sie an. Dann
sagt man sein persönliches „Ja“
dazu. So verstehe ich mein Ja zu
dieser neuen Aufgabe und ich bin
froh, daß an ihrem Anfang dieser
feierliche Gottesdienst steht, da-
mit klar ist, daß auch dieser Dienst
vom Altar her seine eigentliche
Orientierung empfängt. Ich betone
das, liebe Brüder und Schwestern,

weil ich dieses Amt ja in einer ganz besonderen Zeit übernehme. Sie können sich die Flut von Fragen vorstellen, die einem Bischof von Fulda entgegenwallen, der in dieser Zeit sagt, das Amt des Militärbischofs, das nehme ich an. Fragen aller Art, von den allerernstesten bis zu den allernüchternsten, eine enorme Spannweite. Die einen meinen, das Amt ist überhaupt überflüssig geworden und andere erwarten plötzlich vom Militärbischof Schlüsse letzter strategischer Weisheit oder theologischer Entscheidung. Gegenüber all diesen vielen und vielfältigen Fragen, Anfragen und Hinterfragungen, glaube ich doch in dieser Stunde eine ganz klare Antwort schuldig zu sein und ich will diese Antwort ohne Zögern geben. In meiner Rolle als Militärbischof identifiziere ich mich voll und ganz mit den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils. Nicht mit dem, was heute vielerorts als sogenannter Geist des Konzils in die Lüfte geblasen wird, sondern mit den wirklichen Aussagen und deshalb möchte ich diese Aussagen in dieser Stunde noch einmal im Originaltext zu Gehör bringen, damit man weiß, wozu wir stehen. Da heißt es im Konzilsdokument „Gaudium et Spes“: „Wer als Soldaten im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ Und das-

selbe Konzil mahnt die Bischöfe im Konzilsdokument „Christus Dominus“: „daß auch für die geistliche Betreuung der Soldaten wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen eine außerordentliche Sorgfalt verlangt werden muß“, so weit das Konzil.

Liebe Brüder und Schwestern, hinter diese Aussage des Konzils gehen wir nicht mehr zurück! Darüber sollte in der Kirche Konsens bestehen. Ich glaube, daß die Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius als Vertreter des Papstes, von dem ich dieses Amt empfangen habe, und die Anwesenheit des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz deutlich zeigen, daß wir in der katholischen Kirche diesen Konsens aufrechterhalten. Ich sage das deshalb so deutlich, weil heute ja falsche Propheten und selbsternannte Moralprediger allerorten wie Pilze aus dem Boden schießen und deren Meinungen dem stauenden Volk sehr oft als christliche oder kirchliche Stellungnahme kolportiert werden. Halten wir uns an die Originalaussagen der Kirche. „Allerdings“, so fährt das Konzil fort — Konzilsdokument „Gaudium et Spes 79“ —, der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung er-

schöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen“. Was heute neu ist: Wir haben das erste Mal in der Geschichte die zuständige internationale Autorität mit den entsprechenden Mitteln und wir sind nun, 25 Jahre nach Entstehen dieses Konzilstextes, endlich soweit, daß die Sicherung des Friedens keine bloß nationale, sondern internationale Aufgabe geworden ist. Heute, in diesen Tagen und Wochen wird uns doch allen deutlich: Gefährdung des Friedens, wo auch immer, ob in der Ostsee oder im Mittelmeer, im Golf oder an der Pfefferküste ist Gefährdung des Weltfriedens. Ja, in unserer immer mehr vernetzten Welt sind weder Umweltprobleme noch wissenschaftliche, noch wirtschaftliche, noch Friedensprobleme mehr Einzelprobleme, sondern immer mehr Probleme der internationalen Völkergemeinschaft, und in dieser Völkergemeinschaft müssen und wollen wir unseren Beitrag leisten, auch durch und mit der Deutschen Bundeswehr. Deren Dienst im Verbund mit den freien Völkern ist ja von Anfang an Friedensdienst gewesen und er sollte von unserer Gesellschaft als solcher honoriert werden. Dazu gehört ein gewisses Geschichtsbewußtsein. Wir sind im Bonner Münster, hier werden Cassius und Florentius als Patrone verehrt, römische Legionäre, deren Märtyrerblut als Samen des Glaubens in die rheinische Erde

gefallen ist. In Fulda haben wir die Stadtpatrone Simplicius und Faustinus, dargestellt nach der Überlieferung als jugendliche römische Soldaten; es mag noch an Mauritius und Sebastian erinnert werden. Wer Soldaten ausklammern will aus dem Ganzen unserer Nation oder aus dem Ganzen unserer Kirche, zeigt einen erschreckenden Mangel an Geschichtsbewußtsein. Hier rächen sich heute natürlich die gewaltigen Defizite, die wir im Religionsunterricht, ganz besonders aber im Geschichtsunterricht der letzten Jahrzehnte gehabt haben. Denn eine Öffentlichkeit, eine Jugend ohne Verwurzelung in der Geschichte ihres Volks, in der Geschichte ihrer Kirche, die kann man natürlich leicht auf das ideologische Glatteis locken und da Purzelbäume schlagen lassen, wie wir es heute beobachten können. Lassen Sie mich schließlich noch ein Wort sagen zu der Angst, die sich verbreitet, die verbreitet wird und für die Deutschland in aller Welt mittlerweile sprichwörtlich zu werden droht.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn „the German Angst“ als Fremdwort in die Sprachen unserer Nachbarvölker eingehen würde. Damit stünden da als die Franzosen, deren „Esprit“ in den Sprachen der Nachbarvölker zum Lehnwort geworden ist, und auch noch schlechter als die Engländer, deren „Fairneß“ und

„Sportsmanship“ zum Lehnwort geworden sind.

Meine Lieben, vor über 100 Jahren sagte Bismarck: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt“. Heute hat man oft den Eindruck, wir fürchten zwar nicht mehr Gott, aber sonst so ziemlich alles auf der Welt! Diese buchstäblich und richtig so genannte „Heidenangst“, die so viele unserer Demonstrationen kennzeichnen, ist keine christliche Tugend. Sie befällt vor allem diejenigen, die den Frieden mit Gott nicht mehr haben, die sich in Gott nicht mehr geborgen wissen. Menschen, die im Frieden Gottes leben, wissen, daß Gott allein der Herr der Geschichte ist und daß er ein Gott des Lebens ist. Sie können mit den Psalmisten beten: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil. Vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist die Kraft meines Lebens. Vor wem sollte mir bangen?“

Liebe Brüder und Schwestern, ich glaube, daß das eine der Hauptaufgaben unserer Seelsorge sein muß, die Kluft zu überbrücken zwischen unserem Kleinmut und der ausgestreckten Hand Gottes. Den Verunsicherten und Verängstigten die christliche Gewißheit zu geben, die dem Herrn angehören, gehen nicht in den Untergang. Sie gehen auf den Platz, den die unendliche Liebe Gottes ihnen bereitet hat. Und deshalb glaube ich, wir können mit einer großen Zuversicht in die Zukunft gehen.

Fern vom Unfrieden und der Verzweiflung der Gottlosen schenkt Gott uns seinen Frieden, den Frieden der Seele, die allein unser Herz frei und sicher und glücklich machen kann. Und, meine Lieben, auf diesen Frieden brauchen wir auch nicht zu warten, wie etwa auf das ungewisse Datum des allgemeinen Weltfriedens. Der Friede kann uns geschenkt sein: jetzt, wenn wir unser Herz öffnen, in dieser Stunde, da der Sohn Gottes herabsteigt und auf dem Altar unter uns erscheint. Derselbe Sohn Gottes, der seinen Jüngern gesagt hat: „Frieden hinterlasse ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch. Nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn Euch. Euer Herz erschrecke nicht und verzage nicht.“

Ja, laßt uns in dieser Stunde ein großes Ja sprechen zu unserem Gott, laßt uns seinen Frieden empfangen und seinen Frieden hineintragen in unsere Welt — dann haben wir die Rettung, jetzt und für unsere Zeit und in Ewigkeit.

Amen

Vom Urberliner Jungen zum Weltenbürger

Ein waschechter Berliner ist der neue Militärbischof, Erzbischof DDr Johannes Dyba. Denn schon sein Vater, Studienrat Felix Dyba, wurde 1881 in der deutschen Hauptstadt geboren. Johannes selbst erblickte als drittes von vier Kindern am 15. September 1929 im

Berliner Stadtteil Pankow das Licht der Welt. Seine Eltern zogen bald nach Niederschönhausen. Und nach einem Jahr fand das Lehrerehepaar Dyba eine Wohnung in der katholischen Sankt-Josefs-Siedlung in Tegel.

Die „Mustersiedlung“ war von dem Großstadtpostel Dr. Carl Sonnenschein gegründet worden. Gleich hinter den Häusern begann der Wald. „Am liebsten hangelte ich auf Bäume rauf. Kaum einen habe ich unbeklettert gelassen, was natürlich mit entsprechend vielen Wunden und Abschürfungen verbunden war“, erinnert sich der Fuldauer Oberhirte

Der Vater förderte den aufgeweckten Jungen. Da Johannes schon lange vor seiner Schulzeit gern wissen wollte, was in der Zeitung stand, brachte er ihm Lesen und Schreiben bei. Daher besuchte Johannes nur zwei Volksschulklassen. Mit acht Jahren wechselte er bereits in die Tegeler Humboldt-Oberrealschule.

Neben den Schularbeiten fand der Lehrersprößling genügend Zeit für Hobbys: Briefmarken sammeln, Schach und vor allem Fliegen. Obwohl schon der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war, konnte der Jugendliche noch die A- und B-Segelfliegerprüfung ablegen. Der C-Schein fiel feindlichen Tieffliegern und Spritmangel zum Opfer. Die Flugübungen blieben Erzbischof Dyba lebendig in Erinnerung. „Einmal bin ich in einer Kuhherde notgelandet und ein-

mal sogar mit meinem Sperrholzvogel ins Wasser geplumpst.“

Wie andere Jungen in Deutschland auch schwärmte der junge Berliner von seinem Idol, dem Schergewichts-Boxweltmeister Max Schmeling. Danach waren seine Traumberufe entweder Pilot oder Missionar

Die verheerenden Folgen eines Flächenbombardements erlebte der Junge in Berlin mit. Zunächst jedoch waren die Splitter der Bomben und Granaten Sammelobjekte der Berliner Jungs. Auf dem Schulweg wurden sie gesammelt und in der Klasse getauscht. Als 19 Brandbomben im Garten des Dybaschen Hauses explodierten, bekam auch Johannes eine „Riesenangst“. Die Kinderlandverschickung brachte die Berliner Kinder aufs Land. Johannes kam auf die Insel Rügen. Aber nicht einmal dort blieben die Kinder von Bombenangriffen verschont. Vor den immer näher kommenden Russen floh die Familie 1944 schließlich aus Berlin zum Großvater nach Heiligenstadt in Thüringen

Mit 15 Jahren wurde Johannes zum Volkssturm eingezogen. Doch blieb dem Jungen der Kampf erspart. Denn seine Volkssturmarteilung löste sich rasch wieder auf. Schach spielend in einem kleinen Zimmer der Heiligenstädter Stadtmauer wartete Johannes mit seinem Vater auf den Einmarsch der Amerikaner. Dank seiner Englisch-Kenntnisse wurde er Dolmetscher und Telefonist. „Bei dieser

Gelegenheit lernte ich erstmals Coca-Cola und Schokoriegel kennen.“

Nach dem Kriegsende beendete der junge Johannes Dyba seine Schullaufbahn. 1947 begann er in Bamberg Philosophie und Jura zu studieren. Zwei Jahre später erhielt er ein Amerika-Stipendium für die Fortsetzung seiner Studien an der Duke-University North Carolina in Durham. Sein neues Berufsziel: Politiker und Diplomat. So war er in Heidelberg 1951/52 Mitbegründer des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). Sein erstes Staatsexamen legte er 1952 ab und wurde mit einer Arbeit über den Einfluß des Krieges auf völkerrechtliche Verträge zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert.

Klaus Kreitmair

Im Dienst der Kirche um die Welt

Die Voraussetzungen für eine glänzende Karriere waren nach dem Jurastudium und der Promotion erfüllt. Doch DDr. Johannes Dyba verzichtete. Er beschloß 1955, Priester zu werden. Die Erzdiözese Köln wählte er als geistige Heimat. Nach dem Theologiestudium in Bonn wurde er am 2. Februar 1959 zum Priester geweiht. Seelsorgerliche Erfahrungen konn-

te er als Kaplan in Köln und Wuppertal-Barmen sammeln. Neben seiner Aufgabe als Kaplan wirkte der junge Geistliche an der Volkshochschule mit — zusammen mit dem heutigen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau.

DDr. Johannes Dyba war gerne in der Seelsorge. Doch Josef Kardinal Frings hatte ihn für andere Aufgaben vorgesehen. Der Kölner Erzbischof schickte den promovierten Juristen, wortgewaltigen Prediger und politischen Redner auf die päpstliche Diplomatenakademie nach Rom. Voraussetzung hierfür: Der Doktorgrad im Fach Kirchenrecht. Nach seiner Promotion 1962 trat der Doktor beider Rechte in den Dienst des Heiligen Stuhls ein. Zunächst war er Mitarbeiter der Abteilung für die deutschsprachigen Länder des Päpstlichen Staatssekretariats, ab 1966 deren Leiter.

Erste Auslandserfahrungen sammelte der päpstliche Diplomat an der Nuntiatur (päpstliche Vertretung/Botschaft in einem Staat) in Argentinien ab Dezember 1967. Von 1968 bis 1972 war er in den Niederlanden tätig. Als im Sommer 1972 der päpstliche Nuntius in Kinshasa/Zaire zurücktrat, leitete DDr. Dyba zwei Jahre diese päpstliche Vertretung als Geschäftsträger. Von 1974 bis Juni 1977 wirkte er an der Nuntiaturs in Kairo.

Papst Paul VI. rief den geistlichen Diplomaten nach Rom zurück. Dort ernannte er ihn zum Vi-

zesekretär der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ (Gerechtigkeit und Frieden). Diese Kommission sollte im Bereich der Entwicklungshilfe dazu beitragen, daß aus Entwicklungshilfe aus Nächstenliebe Hilfe um der Gerechtigkeit willen werde.

Papst Johannes Paul II. berief den weltgewandten Vizesekretär nach zweijähriger Tätigkeit in Rom auf einen schwierigen Posten. DDr. Dyba wurde am 25. August 1979 zum Pro-Nuntius (im Rang eines Botschafters) in Liberia und Gambia sowie zum Apostolischen Delegaten in Guinea und Sierra

Leone bestellt. Gleichzeitig wurde der 50 Jahre alte Diplomat zum Titular-Erzbischof von Neapolis ernannt. Die Bischofsweihe empfing DDr. Johannes Dyba am 13. Oktober 1979 im Kölner Dom durch den Kardinalstaatssekretär Casaroli.

Am 1. Juli 1983 ernannte der Papst den weitgereisten Diplomaten zum Bischof von Fulda und am 30. November 1990 zusätzlich noch zum katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr.

Klaus Kreitmeir

Erzbischof Dr. Kredel: Abschied fällt nicht leicht

Er ging gern zu „seinen Soldaten“. Am Ende seiner Dienstzeit als Katholischer Militärbischof wurde er durch den Verteidigungsminister verabschiedet. Die Rede von Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel im Wortlaut:

*Verehrter Herr Minister,
liebe Mitbrüder im bischöflichen
Amt,
Herr Generalinspekteur,
meine Damen und Herren!*

Ihnen, verehrter Herr Minister, danke ich aufrichtig für die Einladung aus Anlaß meines Abschieds vom Amt des Katholischen Militärbischofs. Ich danke auch im Namen meiner hier anwesenden bischöflichen Mitbrüder.

Der Abschied wird mir nicht leicht. Es ist ein Abschied nicht nur von Freunden und Mitarbeitern, Priestern wie Laien. Es ist der Abschied von den Soldaten der Bundeswehr. Von den jungen Wehrpflichtigen, mit ihrer kritischen Aufgeschlossenheit und hilfsbereiten Freundlichkeit; von den Vorgesetzten, die ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit großem Ernst erfüllen. Ich bin gerne zu ihnen in die Kaserne gegangen, zur Truppe, zu Stäben, Hochschulen und Schulen, in die Krankenhäuser, zur Flotte und ins Ausland. Überall wurde ich mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Ihnen, verehrter Herr Minister, Herr Generalinspekteur, meine Herren Inspektoren und Abteilungsleiter, danke ich herzlich für alle Aufgeschlossenheit und Unterstützung, die mir

in den zwölf Jahren meines Dienstes zuteil geworden sind. Ich danke Ihnen und dem Bundesminister der Verteidigung sowie den Truppenführern. Vor allem aber möchte ich Ihnen meinen Respekt bekunden: den Respekt vor der Leistung der politischen Leitung der Bundeswehr während der vergangenen Jahre, die es dem Verteidigungsminister nicht leicht machten; Respekt vor einer militärischen Führung, die es verstanden hat, so zu führen, daß der feste Wille, zur Sicherung des Friedens beizutragen, das innerste Motiv für den Mut zum treuen Dienen und die Bereitschaft zum tapferen Verteidigen ist. Anerkennung vor allem für die sogenannten einfachen Soldaten, die die stille Tapferkeit besitzen, auch einen unscheinbaren Dienst treu und zuverlässig zu leisten.

Ich möchte Ihnen meinen Respekt nicht nur als Militärbischof, sondern auch als Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz aussprechen, und dies in Gegenwart des Vorsitzenden unserer Konferenz.

Der Abschied fällt in eine bewegte und bedrückte Zeit. An Politik und Politiker stellt sie die höchsten Anforderungen; ebenso an unsere Soldaten. Unsere Zeitgenossen sind wie irritiert, fast gelähmt nach der Seligkeit der vergangenen Monate. Ich wünsche Ihnen, die Sie Verantwortung für unsere Streitkräfte und damit für das Wohl unseres Volkes haben, Glück

und eine sichere Hand. Ich wünsche den Soldaten der Bundeswehr, daß sie ihren Dienst weiter im Vertrauen auf die Rechtsordnung unseres Landes und unserer Regierung versehen können. Sie sollten sich nicht verwirren lassen!

Ich habe keine Sorge, daß das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform in den Streitkräften den Belastungen dieser Zeit nicht standhalten könnte. Ihnen allen aber wünsche ich, daß die Menschen in diesem Lande im Staatsbürger in Uniform ihren Mitbürger erkennen, mit dem gemeinsam sie sich um das Wohl unseres Volks und Vaterlandes bemühen.

Meine Herren, ich danke Ihnen!

Künder der Frohen Botschaft

Er wollte „seinen Soldaten“ nahe sein und verteidigte die Friedenssicherung der Bundeswehr. Aus gesundheitlichen Gründen bat Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel (69) den Papst, ihn vom Amt des Militärbischofs zu entpflichten.

„Sie haben dieses Amt in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher und politischer Veränderungen ausgeübt, die auch an die Bundeswehr und damit die Militärseelsorge große Herausforderungen stellten.“ So umriß der Staatssekretär des Verteidigungsministeriums, Dr. Karl-Heinz Carl, die

Aufgaben, denen sich der Bamberger Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel seit 1978 als katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr gestellt hatte. Bei der feierlichen Amtsübergabe am 15. Februar in Bonn verlas Carl die Laudatio des Bundesministers der Verteidigung, Gerhard Stoltenberg, der leider verhindert war.

Der am 24. Februar 1922 in Nürnberg geborene Beamtensohn war 19jährig in die Deutsche Wehrmacht einberufen worden. Seinen Dienst leistete er im Sanitätsbereich ab. Nach der Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft 1945 nahm er sein unterbrochenes Theologiestudium wieder auf — Priesterweihe 1950.

Papst Paul VI. ernannte Dr. Kredel 1977 zum Bamberger Erzbischof. Ein Jahr später wurde er Nachfolger des Essener Oberhirten Dr. Franz Hengsbach als katholischer Militärbischof.

Die ethischen Grundlagen des soldatischen Dienstes waren dem Militärbischof Erzbischof Dr. Kredel ein Anliegen. So gründete er zu Beginn seiner Amtszeit das Institut für Theologie und Frieden. Damit leistete er einen Beitrag zur Versachlichung der damals sehr kontrovers geführten Friedensdiskussion.

Erzbischof Elmar Maria machte aus seiner Überzeugung nie einen Hehl: Er verteidigte die militärische Friedenssicherung der Bundeswehr. Immer zeigte er viel Verständnis für die Probleme der Sol-

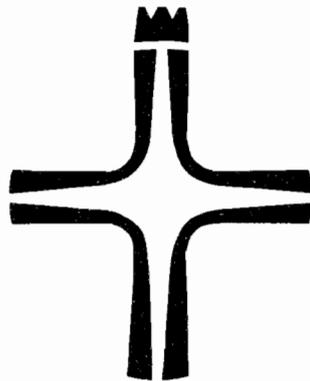
daten und nahm Anteil an ihren Sorgen. „Ihr besonderes Bemühen war es immer, den Soldaten nahe zu sein. Sie haben ein Herz für sie gehabt. Die Soldaten spürten Ihre Zuwendung und vertrauten Ihnen“, sagte der Staatssekretär in Bonn.

Kontakt zu den Bürgern in Uniform suchte der Militärbischof bei den Standortbesuchen und vor allem bei den jährlichen Internationalen Soldatenwallfahrten nach Lourdes.

Während seiner Amtszeit setzte der Militärbischof die Beschlüsse des zweiten Vatikanischen Konzils in die Praxis der Militärseelsorge um. Die am 23. November 1989 vom heiligen Stuhl erlassenen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Bundeswehr — seit 1.1.1990 in Kraft — sichern diese Entwicklung für die Zukunft.

Klaus Kreitmeir

(Die 5 vorstehenden Artikel aus Kompaß Nr. 6 v. 8.3.91.)



DBK-Frühjahrs- vollversammlung in Bensberg

Predigt von Kardinal Friedrich Wetter (München) beim Gottesdienst am 21. Februar 1991

Seit Auschwitz ist die Rede vom Holocaust. Dort sollten in den Gaskammern die Juden ausgerötet werden. Die Androhung im Golfkrieg, Giftgas einzusetzen, ruft Auschwitz samt Holocaust ins Gedächtnis.

Die heutige Lesung versetzt uns in die Golfregion, nach Babylon, in die Gefahr eines Holocaust. Denn König Artaxerxes hatte auf Hamans Plan hin den Befehl erteilt: „Man solle alle Juden, jung und alt, auch Kinder und Frauen, am gleichen Tag, dem dreizehnten Tag im zwölften Monat, dem Monat Adar, erschlagen, ermorden und ausrotten“ (Ester 3,13). Der Holocaust des jüdischen Volkes war beschlossen und angeordnet.

Ester wird von Todesangst ergriffen. Völlig wehrlos, bar jeder menschlichen Hilfe fleht sie zu Gott, auf den sie ihr ganzes Vertrauen setzt. So wagt sie sich vor den König, in die Höhle des Löwen, und rettet ihr Volk vor dem Untergang. Der Holocaust von Babylon findet nicht statt. Und Haman, der den bösen Plan geschmiedet hatte, wird aufgehängt.

Die Kapelle, in der wir unseren Gottesdienst feiern, ist der seligen Edith Stein geweiht. Sie weiß sich der biblischen Ester nicht nur dem Blute nach verwandt, sondern auch in ihrer Lebensaufgabe zutiefst verbunden. Am 21. April 1938 legte sie ihre Ewige Profeß ab. Kurz darauf schreibt sie: „Ich vertraue darauf, daß der Herr mein Leben für alle genommen hat. Ich muß immer wieder an die Königin Ester denken, die gerade darum aus ihrem Volke genommen wurde, um für das Volk vor dem König zu stehen. Ich bin eine sehr arme und ohnmächtige Ester, aber der König, der mich erwählt hat, ist unendlich groß und barmherzig.“ Am jom kippur, am jüdischen Versöhnungsfest 1891, also vor 100 Jahren, wurde Edith Stein geboren. Ihr Name ist unlösbar mit dem Holocaust von Auschwitz verbunden. Im August 1942 erlosch dort in der Gaskammer ihr irdisches Leben. Aber schon Jahre vorher, als das Wort Holocaust für Auschwitz noch nicht erfunden war, das Lager noch nicht einmal existierte, sprach sie bereits im Hinblick auf die innere Gestalt ihres Lebens vom holocaustum. Bereits im Jahre 1930 schreibt sie aus Speyer an Schwester Adelgundis in Freiburg: „Den Ernst der letzten Dinge dürfen wir uns nicht verschleiern. Nach jeder Begegnung, in der mir die Ohnmacht direkter Beeinflussung fühlbar wird, verschärft sich mir die Dringlichkeit des eigenen holocaustum.“ Und am Passions-

sonntag 1939 schreibt sie an ihre Priorin: „Liebe Mutter, bitte erlauben Euer Ehrwürden mir, mich dem Herzen Jesu als Sühneopfer für den wahren Frieden anzubieten: daß die Herrschaft des Antichrist wenn möglich ohne einen neuen Weltkrieg zusammenbricht und eine neue Ordnung aufgerichtet werden kann. Ich möchte es heute noch, weil es die zwölfte Stunde ist. Ich weiß, daß ich ein Nichts bin, aber Jesus will es, und Er wird gewiß in diesen Tagen noch viele andere dazu berufen.“ Sie ist bereit zur sühnenden Hingabe ihres Lebens.

Worum es ihr im letzten ging, verrät ihr erstes Gespräch mit der Priorin des Kölner Karmel vor ihrem Eintritt im Herbst 1933. Dort sagt sie: „Nicht die menschliche Tätigkeit kann uns helfen, sondern das Leiden Christi. Daran Anteil haben, ist mein Verlangen.“ In einer Weise, wie es damals niemand ahnen konnte, ging neun Jahre später dieses Verlangen in Erfüllung. Im Holocaust von Auschwitz vollendet sie ihr holocaustum, die Ganzhingabe ihrer selbst an den gekreuzigten Herrn. „Am Leiden Christi Anteil zu haben, ist mein Verlangen.“ Sie hat den Holocaust, in den man sie brutal hineingestoßen hat, verwandelt in das holocaustum ihrer Liebe.

Das zu sagen ist anstößig, so anstößig wie die Botschaft vom Kreuz unseres Herrn, das den Heiden Torheit und den Juden Skandal ist (1. Kor 1,23). An diesem

Kreuz hat Edith Stein Anteil erhalten. Sie hat das, was man ihr, der wehrlosen Frau, angetan hat, durch ihre Freiheit in Selbsthingabe verwandelt. Sie sagte einmal: „Die Selbsthingabe ist die freieste Tat der Freiheit.“ In ihr kommt die Tiefe der Liebe zum Ausdruck. Denn „das innerste Wesen der Liebe ist die Hingabe“.

Und was ist mit uns? Das holocaustum gehört auch in unser Leben: die mit dem gekreuzigten Herrn in Freiheit vollzogene Hingabe von uns selbst. Darum geht es in jeder Eucharistiefeier, darum geht es in unserem Dienst, darum geht es in unserem ganzen Leben. Auch ohne Holocaust muß unser Leben zum holocaustum werden. Unsere toten Mitbrüder, für die wir jetzt unseren Gottesdienst feiern, haben diese Aufgabe bereits erfüllt. Sie mögen unsere Fürsprecher sein, daß auch unser Leben mit dem gekreuzigten Christus zum holocaustum, zur Opfergabe für Gott werde. Amen.

(Pressedienst DBK vom 21.2.91, Anlage 4.)

Schwerstkranken und Sterbenden beistehen

Sterben und Tod werden heute nicht selten aus Angst vor dem Sterbevorgang und aus Argwohn vor der Sinnlosigkeit des Todes

verdrängt. In der Folge geraten die Betroffenen, deren Angehörige und Freunde ins Abseits. Die Sterbenden werden totgeschwiegen, die ihnen Nahestehenden gemieden. Immer mehr Menschen empfinden allerdings dieses Denken und das daraus erfließende Verhalten als inhuman.

1. Sterbende in unserem Land — alleingelassen?

In Deutschland stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Kliniken und Krankenhäusern. Weitaus weniger Menschen in unserem Lande sterben in Alten- und Pflegeheimen, ein geringer Anteil zu Hause und eine prozentual kleine Anzahl — nicht selten in Not und Verlassenheit — durch Unfälle oder überraschenden Tod anderwärts. Zugeleich aber wird von sehr vielen Menschen bei uns gewünscht, in vertrauter Umgebung und behüteter Atmosphäre, wenn möglich zu Hause, sterben zu können. Wenn sich auch in letzter Zeit durch medizinisch, pflegerisch, psychologisch und sozial begleitete häusliche Pflege die Zahlenwerte etwas verschieben und eine Umbruchsituation anzeigen, so stoßen doch noch die Möglichkeiten, in menschlicher Zuwendung eingebettet, zu Hause oder anderswo zu sterben, auf enge Grenzen. Es gilt daher, die Gründe hierfür zu analysieren, zu formulieren und nach Wegen der Veränderung zu suchen.

Wenn auch der Wunsch nach dem Sterben in den eigenen vier Wänden zu respektieren und bestmöglich zu verwirklichen ist, so lautet doch die entscheidende Frage nicht, wo der Mensch stirbt, sondern wie er stirbt und ob ihm dabei die nötige Hilfe und menschliche Nähe zuteil werden. An jedem Ort des Sterbens, in der eigenen Wohnung oder in der fremden Klinik, können Menschen in Verlassenheit und seelischem Elend oder in Begleitung und guter Pflege sterben.

Das Unbehagen darüber, den Sterbenden offenkundig oder heimlich wegzudrängen, nimmt zu und verstärkt die Feinfühligkeit und den Einsatzwillen, überall — wo auch immer der Mensch stirbt — die Bedingungen für menschwürdiges Leben in der Sterbephase schaffen zu helfen. Immer deutlicher setzt sich die Einsicht durch, daß hierfür persönliche Zuwendung der nächsten Angehörigen bzw. Freunde, seelsorgerliche Begleitung, eine behutsame, aber wahrheitsgerechte Sprache ebenso unverzichtbar sind wie medizinische Leistungen, pflegerischer Dienst, psychologische Hilfestellung und soziale Absicherung in Verbindung mit angemessenen räumlichen Gegebenheiten und nötiger Sachausstattung.

2. Der sterbende Mensch — Auftrag der Kirche

Sterben und Tod sind existentielle Erfahrungen, die den Men-

schen ratlos machen. Wir Christen glauben, daß im Kreuzestod Jesu Christi und in seiner Auferstehung der Weg zum Leben aufgetan ist.

Ohne eine ausführliche Theologie des Sterbens versuchen zu wollen, sollen im folgenden Erfahrungen und Fragen der Menschen aufgegriffen und der Rahmen christlicher Glaubensverkündigung skizziert werden.

Der Mensch als Einheit von Leib, Erkenntniskraft, Willen und Empfinden bricht im Tod auseinander und wird der direkten Erfahrung der Lebenden entzogen. — Gläubiges Denken weiß um die Hoffnung der Menschen auf ewiges Leben und sieht das Geheimnis Mensch im Leben und nach dem Tod durch die schöpferische Kraft Gottes unauslöschlich gewahrt: Der Verstorbene lebt in personaler Existenz.

Jeglicher unmittelbare Bezug des Menschen des in Zeit und Geschichte eingebundenen Menschen zur menschlichen Gemeinschaft wird durch den Tod aufgelöst. — Gläubige Erwartung weiß um die Sehnsucht der Menschen nach bergender Nähe und sieht den Verstorbenen in Bezug zu denen, die noch auf Erden leben und zu denen, die gestorben sind. Der Verstorbene steht in tragender Beziehung.

Das ebenso in Verantwortung und Liebe gestaltete wie auch in Schuld und Sünde verstrickte Leben des Menschen läßt die Frage nach dem Sinn angesichts des To-

des unbeantwortet. — Gläubiges Hoffen weiß um die Sinnsuche des Menschen und vertraut auf die Erlösung aus allen Wirrnissen und durch die heilende Liebe Gottes: Der Verstorbene erfährt Rettung aus einer Unerlöstheit.

Der Tod nimmt dem Menschen jede Wirkmöglichkeit in dieser Welt. — Gläubige Liebe weiß um die Hingabe als tiefstem Ausdruck menschlichen Tuns und sieht im Tod den Weg zu jener Selbsthingabe, die die unaufhebbare Begegnung mit dem DU schlechthin, mit Gott, erfahrbar werden läßt: Der Verstorbene wird in die Auferstehung und Verherrlichung des in Christus menschengewordenen Gottes genommen.

Das Leben des Menschen ist geprägt von der Frage nach unauslöschlichem Leben, gelingender Beziehung, heilender Erlösung und endgültig rettender Begegnung mit Gott. Diese Grunderfahrungen, eingespannt zwischen Angst und Zuversicht, möchte der christliche Glaube aufgreifen, um die Botschaft vom Gott des Lebens in Zuwendung und Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden erfahrbar zu machen! Wie kann dies geschehen? Welchen Anruf an die Kirche bedeutet dies angesichts der unterschiedlichen Bedingungen menschlichen Sterbens?

Eine vorrangige Aufgabe der Kirche besteht darin, daß sie in ihrer Verkündigung zuversichtlich die Frohe Botschaft vom Kreuz und von

der Auferstehung Jesu Christi nach durchlittenem Leid und Tod ansagt. So kann dem Menschen, wenn auch bisweilen nur ansatzweise, geholfen werden, seine Angst vor dem Loslassen des Lebens zu bestehen und den Tod anzunehmen. Vielleicht findet er sogar zur Selbsthingabe an Gott. Eine redliche Sprache, die der Wahrheit im alltäglichen Gebrauch der Worte nicht ausweicht, stellt hierfür eine der nötigen Voraussetzungen dar: Leid, Krankheit, Sterben und Tod wie auch gläubige Hoffnung auf Erlösung und Heil müssen beim Namen genannt werden, soll die Sprache helfend wirken können.

Die Kunst des Sterbens zu lernen bedeutet vorgängig, die Kunst des Lebens erlernt zu haben. Kirche will die Menschen leben lehren, damit sie sterben lernen. Hierzu gehört auch der manchmal schwere Schritt, seine eigene Hilfsbedürftigkeit anzunehmen und sich dem Hilfsangebot anderer Menschen nicht zu verschließen. Um falschen Erwartungen zu wehren, wird auch der Mut nötig sein, den Menschen zu sagen, daß es eine Grenze menschlicher Zuwendung und Hilfe gibt, die nicht überschritten werden kann. Jeder Mensch lebt und stirbt somit auch als einzelner vor Gott.

Seelsorge für Schwerstkranke, Sterbende und Trauernde ist eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Gemeinde. Sie wird aufmerksam

wahrnehmen, wo Menschen in welcher Weise sterben und wie sie ihnen und deren Angehörigen beizustehen vermag. In vielfältigen Formen wird dies möglich und nötig sein, z. B. in der Schaffung und Begleitung von Selbsthilfegruppen, in der Einrichtung von Telefonketten, in Beratungs- und Bildungsarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Nachbarschaftshilfe, in der sozialen Hilfeleistung, aber ebenso im Mittrauern, in der unauffälligen, persönlichen Zuwendung, schlichtweg im bereiten und zuverlässigen Dasein. Diese Aufgabe kann nur im Zusammenspiel vieler Kräfte geleistet werden. Nicht nur Menschen in der Lebensmitte, sondern ebenso auch junge Menschen sind gerufen, durch einfühlsamen Dienst der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender die Würde des menschlichen Lebens bis zu seinem Tod zu bekunden.

In subsidiärer Ergänzung zur Seelsorge der örtlichen Kirchengemeinde wird die Kirche insgesamt eintreten für die Belange derer, die sich nicht mehr hörbar machen können oder sich aus falscher Scham und hilfloser Angst zurückziehen. Die Suche nach geeigneten Seelsorgern, ob Priestern oder auch Frauen und Männern im Dienst der Verkündigung, sowie deren Aus- und Weiterbildung wie auch ständiger Begleitung stellen vornehmliche Aufgaben dar. Zugleich bejaht und unterstützt die Kirche nach Möglichkeit alle Initia-

tiven, die hierzu von Menschen guten Willens ausgehen.

Leiden, Sterben, Tod und Trauer stehen als Herausforderung an die Theologie und Seelsorge der Kirche nicht erst heute im Bewußtsein der Gläubigen. Durch den Dienst der Verkündigung in Wort, Liturgie und Diakonie hat die Kirche immer — mitunter vom Zeitrend unverstanden — Tod und Auferstehung Jesu als Sinn und Zielpunkt menschlichen Lebens angesagt und dadurch Sterbende begleitet und Trauernde gestärkt. Veränderte Lebensbedingungen, wie beispielsweise die hohe Lebenserwartung, veränderte Lebensformen der Familie und vieler Einzelpersonen, Langzeitfolgen von Unfällen, neu auftretende Krankheiten zum Tode, ein materialistisches Konsumdenken, die Ideologie der Heilbarkeit allen Leidens, nicht zuletzt die Verflüchtigung des Glaubens an den Sinn des Leidens und Todes stellen die Kirche in ihrer Verkündigung und Praxis vor die Notwendigkeit, erneuerte oder sogar neue Antwort auf alte und nie ganz beantwortete Fragen zu geben.

3. Die Hospizbewegung — eine Idee bewegt Menschen

Vielleicht offenbart im Zeitalter der Massen und der Anonymität kein Vorgang die Angst vor Verlassenheit und Namenlosigkeit so sehr, wie das Ringen um menschenwürdiges Sterben. Weder

der „schnelle Tod“ noch der „schöne Tote“, sondern der durchlittene und durchlebte Sterbevorgang, verbunden mit der Hoffnung, daß „Tote nicht sterben“, vermögen der letzten Phase des Lebens und seinem für uns unfaßbaren Ende im Tod den Schrecken der Absurdität zu nehmen.

Menschen, die das Herz anderer Menschen ermutigen möchten, der Wahrheit des ganzen Lebens — somit auch des Sterbens und Todes — ins Auge zu schauen und die die Hände der Menschen bewegen wollen, zu einem guten Sterben hilfreich beizutragen, finden sich in den Bemühungen der Hospizbewegung zusammen. Sie erkennen hierbei dankbar an, daß auch viele Menschen außerhalb dieses ausdrücklich namhaft gemachten Selbstverständnisses der Hospizbewegung in Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen und im eigenen Haus das gleiche Ziel verfolgen. Zudem weiß die Hospizbewegung in Deutschland darum, daß sie wesentliche Anstöße aus England erfahren hat. Da aber das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland sich von dem in Großbritannien unterscheidet, muß die deutsche Hospizbewegung auf diesem unterschiedlichen Hintergrund gesehen und begriffen werden.

Die Hospizbewegung möchte — wie der Name „hospitium“ sagt — eine Station der Gastfreundschaft auf der letzten Wegstrecke des Menschen in eine neue Existenz

sein. Sie lehnt hierbei den Einsatz von Mitteln zur Herbeiführung des Todes, also die aktive Euthanasie, ab. Vielmehr ermöglicht und fördert sie helfende Zuwendung beim schwerkranken und sterbenden Menschen, etwa durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten medizinischer Schmerztherapie, die das Bewußtsein nicht wesentlich einengen müssen. In dieser grundlegenden Ansicht unterscheidet sich die Hospizbewegung von anderen Gruppierungen und deren Zielsetzungen, wie z.B. der „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben“.

Das Anliegen, Schwerstkranken und Sterbenden sowie deren Angehörigen und Freunden beizustehen, will sich im Verständnis der Hospizbewegung an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Organisationsformen verwirklichen: In der häuslichen Pflege, unterstützt durch eine Sozialstation und einen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; im Krankenhaus oder der Klinik, getragen vom Verständnis, daß das Sterben zum Leben gehört; im Alten- und Pflegeheim, das die mitunter lange Phase des Kräfteverlustes und des Sterbens begleitet; im Hospiz, das als notwendige Ergänzung dort eintritt, wo die anderen Bereiche nicht in der Lage sind, eine angemessene Weise der Zuwendung zu Schwerstkranken und Sterbenden zu gewährleisten.

Die Hospizbewegung stellt somit eine durchgängige Perspektive

der Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen bzw. Freunden dar, wo auch immer der Mensch stirbt oder um Verstorbene trauert. Sie lebt von der Kraft der Hoffnung auf Sinnerfüllung vom Leben und Tod, von der persönlichen Bereitschaft der Zuwendung zum Sterbenden und dessen Nahestehenden sowie dem Zusammenwirken aller Personen, die von Sterben und Tod eines Menschen direkt oder indirekt betroffen sind. Somit steht und fällt die Hospizidee — wenn auch in unterschiedlichen Aktions- und Kooperationsweisen — mit dem Zusammenwirken von Arzt, Pflegepersonal, beratendem Dienst, Seelsorge, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Angehörigen und Freunde des Schwerstkranken oder Sterbenden, der Nachbarschaft, der kirchlichen Gemeinde, eines Förderkreises und nicht zuletzt — soweit möglich — des Schwerstkranken oder Sterbenden selbst. Dazu kommt die helfende Solidarität anderer Schwerkranker im Gespräch und Kontakt, bei kleinen Hilfeleistungen und im Gebet. Geben und Nehmen, Leiden und Pflegen, Sinnsuche und Sinnfindung werden zu wechselseitigen Vorgängen, die anfordern und zugleich in der beglückenden Freude der Begegnung aller Beteiligten zu vertiefter „Mensch-Werdung“ zu führen vermögen. Das Hospiz als für alle Betroffenen und Beteiligten überschaubare Einheit von Le-

bens- und Arbeitsvorgängen versteht sich als Haus fürsorglicher Geborgenheit für jene Schwerstkranken und Sterbenden, die anderwärts keine ihrer persönlichen Situation entsprechende umfassende Hilfe erhalten können: Für Menschen, deren Familie — zumindest zeitweilig — mit der Pflege und Fürsorge überfordert ist; für Menschen, die nach menschlichem Ermessen unheilbar Langzeitkranke sind und nicht im Krankenhaus bleiben können; für junge pflegebedürftige Menschen, die auf Dauer nicht in anderen Einrichtungen personengerecht untergebracht sind. Je nach individueller Gegebenheit wird somit das Hospiz als Langzeithospiz, als Kurzeithospiz, als Hospiz-Tagesstätte oder in der Form des ambulanten Hospizdienstes zur Verfügung stehen müssen. Das Hospiz bedarf somit je nach unterschiedlicher Organisationsform eines bestimmten Aufwandes an Personal, Räumlichkeiten und Sachausstattung.

Nicht alle Menschen bedürfen des Hospizes, um würdig zu sterben; aber immer mehr Menschen benötigen ein Hospiz, um würdig bis zum Ende zu leben. Für sie und deren Angehörige wird das Hospiz zum Ort der Sorge des Menschen für den Menschen an der Grenze seines Daseins. Nach dem Tod eines Menschen möchte das Hospiz die Angehörigen bzw. Nahestehenden in ihrer Trauer begleiten und ihnen helfend beistehen.

4. Sterbebegleitung — Was kostet sie?

Sterbebegleitung im Sinn der Hospizbewegung in den erwähnten unterschiedlichen Organisationsformen "kostet" zunächst und vorrangig die Bereitschaft aller Beteiligten und Betroffenen, die Sterbebegleitung als Auftrag anzunehmen und anzugehen: der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie der ehrenamtlichen, je nach ihrer beruflichen Befähigung und Begabung.

Zugleich ist die Sterbebegleitung mit erhöhtem personellen Aufwand verbunden. Nötig sind vorrangig entsprechend ihrer Aufgabe ausgebildete Pflegekräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ärzte und Seelsorger. Dies bringt Personalkosten mit sich. Ebenfalls bedarf Sterbebegleitung einer hinreichenden Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aus- und Fortbildung sowie stete menschliche und fachliche Begleitung gewährleistet sein muß. Die erfreulicherweise vorhandene Motivation von Frauen und Männern soll aufgegriffen und mit der nötigen Qualifizierung verbunden werden.

Die Sachinvestitionen für Sterbebegleitung in den erwähnten Organisationsformen stellen sich unterschiedlich dar. Jedenfalls ergeben sich Sachkosten, für die Mittel bereitzustellen sind.

Zur Finanzierung der Aufwendungen für Sterbebegleitung könn-

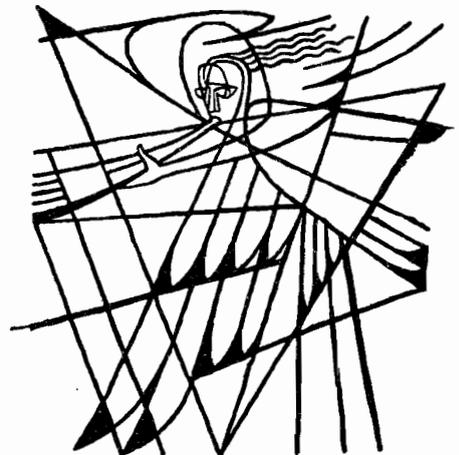
te ein Verbundsystem förderlich sein. Näherhin schlagen wir vor: Die Krankenversicherungen finanzieren satzungsgemäß jede Schmerztherapie. Da eine solche Therapie aber neben Sachleistungen auch persönliche Zuwendung erfordert, sind in allen Einrichtungen und Diensten die Anhaltzahlen für die Personalbedarfsermittlung entsprechend zu ändern. Unumgänglich erscheint die Schaffung einer gesetzlichen Pflegeversicherung. Unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit ist auch zu klären, ob und ggf. in welcher Weise Besitz- bzw. Einkommensstand der pflegebedürftigen Personen zur Mitfinanzierung beitragen können. Im Wege der Selbsthilfe sollte ein Förderverein, der unbeschadet seiner ideellen Zielsetzungen auch zur finanziellen Absicherung beiträgt, auf Ortsebene gegründet und gepflegt werden. Nicht nur um die hohe Motivation vieler Menschen nicht ins Leere laufen zu lassen, sondern auch um verlässliche Erfahrungswerte zu finden, die Eckdaten eines mittelfristigen Finanzierungsrahmens abgeben könnten, sollten modellhafte Versuche auch in bestehenden Einrichtungen (Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen) gefördert und unterstützt werden. Diese Aufgabe stellt eine Herausforderung an die Kirche insgesamt und insbesondere ihre pflegerischen Einrichtungen dar. Vornehmlich sind Ordensgemeinschaften, die sich hilfsbe-

dürftiger Menschen annehmen, angesprochen.

Bruderschaften, so auch „Sterbebruderschaften“ um einen guten Tod, gehörten in der Geschichte der Kirche zu jenen Formen menschlicher Solidarität, die dem einzelnen Mitglied Sinn und Geborgenheit in den vielfältigen Nöten des Lebens vermittelten. Die gegenwärtig so viel beschworene „neue Geschwisterlichkeit“ in der Kirche und in der Gesellschaft sollte eine leuchtende Ausdrucksgestalt in der gemeinsamen Zuwendung gegenüber jenen Menschen finden, die durch Leid und Sterben an die Grenze ihres Daseins gerufen sind, sowie in der Mittrauer mit jenen, die vom Tod nahestehender Menschen betroffen sind.

Bensberg, den 20.2.1991

(*Pressedienst DBK vom 21.2.91, Anlage 6*)



Christus ist aufer- standen!

Es war in Moskau im Gefängnis der Geheimpolizei. Eine der Gefangenen — Frau von Arsenjeff — erzählt von einem Erlebnis, das sie an diesem Ort des Schreckens hatte:

„Eines Abends flüsterte mir meine junge Mitgefangene in der Zelle zu: ‚Wissen Sie, was morgen für ein Tag ist? Morgen ist Ostern!‘ War das Osterfest tatsächlich schon so nahe? Ostern ist Freude für die ganze Menschheit. Nur wir waren von dieser Freude ausgeschlossen. Trostlos ging ich den Korridor entlang.

Plötzlich durchbrach ein Schrei die bedrückende Stille: ‚Christus ist auferstanden!‘ Wer hatte es gewagt, unseren Ostergruß zu rufen? Ich sah meine Gefährtin an. Die großen Augen leuchteten in dem blassen Gesicht. Da erklang schon die Antwort. Aus jeder Zelle ertönten die freudigen Stimmen: ‚Er ist wahrhaft auferstanden!‘

Die Wächter waren sprachlos, vor Staunen versteinert. Solch eine Frechheit, wie sie meinten, war ihnen noch nicht vorgekommen. Sie stürzten sich auf das junge Mädchen und schleppten es mit sich.

Nach vier Tagen kehrte sie in meine Zelle zurück. Das Gesicht sah elend und abgemagert aus. Man hatte sie die Ostertage über

in einer ungeheizten Strafzelle frieren und hungern lassen.

‚Ich habe aber doch die Osterbotschaft im Gefängnis verkündet‘, sagte sie zu mir mit leuchtenden Augen, alles andere ist ja nicht wichtig!“

Aus: Unser Glaube in Kurzgeschichten. Kath. Schriftenmission, Leutesdorf.

hoffnung
ist
kein
Traum
sondern
der Weg,
Träume
zu verwirklichen.

(Leon-Joseph Suenens)

„Rerum novarum“ — Die Stimme Papst Leos XIII.

Am 15. Mai 1991 wird die große Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum“, die erste Sozialenzyklika der katholischen Kirche, 100 Jahre alt. Aus diesem Anlaß gedenkt der „Auftrag“ dieses noch immer zeitgerechten Werkes.

Zur Persönlichkeit Papst Leo XIII.

hat Christoph Weber einmal folgendes geschrieben: ... „Als Leo XIII. nach seiner Wahl am 28. Februar 1878 seinem zukünftigen Staatssekretär, Kardinal Franchi, das Programm für die Zukunft erläuterte, sagte er: ‚Ich will eine große Politik machen‘“. Dieser Satz drückt den Kern der Absichten und Taten dieses Papstes aus, der sich ganz bewußt als Politiker verstand. Einen Gegensatz zwischen den religiösen Aufgaben seines Amtes und seiner politischen Aktivität hätte er nie eingesehen, im Gegenteil, die Grundauffassung Leos XIII. ging eben dahin, daß ihm eine hohe Aufgabe im gesamten Bereich des politisch-sozialen Prozesses zukomme und nur, wenn Europa wieder auf die Stimme des Papstes höre, auch die großen Schäden des Jahrhunderts geheilt werden könnten.“⁽¹⁾

So war Papst Leo XIII. nicht nur darum bemüht, die unter seinem Vorgänger Papst Pius IX., fast zu allen Regierungen abgerissenen Beziehungen wieder sorgsam anzuknüpfen, sondern auch darum, die sozialen Nöte seiner Zeit, mit denen er sich schon als Bischof von Perugia (1846—1878) mehrfach auseinandergesetzt hatte, nicht aus den Augen zu verlieren.

Christoph Weber hat in diesem Zusammenhang festgehalten: „1876/1878 erschienen bedeutende, umfangreiche Hirtenbriefe Peccis (Name des Bischofs, Anm. d. Red.), in denen er sich über die Kirche und das 19. Jahrhundert, „die Kirche und die Zivilisation“ und „das Verhältnis der Kirche zur materiellen Kultur“ aussprach und in denen sich im Kern viele Gedanken seiner späteren Enzykliken finden, z. B. die Kritik an den „modernen, vom Unglauben angesteckten Schulen der Volkswirtschaft, welche die Arbeit als höchste Aufgabe des Menschen betrachten und ihn selber nur als eine Maschine schätzen, die mehr oder weniger wertvoll ist, je nachdem sie sich zur Produktion brauchbar erweist.“...⁽²⁾

Zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert

muß vorangeschickt werden, daß sich sowohl Kleriker wie Laien stets für die Verwirklichung einer

größeren sozialen Gerechtigkeit in der Welt engagiert haben. „Katholischerseits hat zunächst“, wie Franz Furger berichtet, „in Frankreich der Roman ‚Die Elenden‘ (1862) von Victor Hugo das Gewissen vieler geweckt. So etwa eines Albert de Mun (1849—1913) oder des Belgiens Charles Perin (1815—1905), während in Deutschland der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811—1877), Karl zu Löwenstein (1834—1921), Franz Hitze (1851—1921) u.a.m., in Österreich Karl von Vogelsang (1818—1890), in Italien Giuseppe Toniolo (1845—1918) sowie in der Schweiz der Kapuziner Theodosius Florentini (1808—1865) und der spätere Kardinal Gaspard Mermillod (1842—1892) vom gleichen Anliegen bewegt waren. Wenn auch jeder dieser Vertreter auf seine Weise und oft aufklärungskritisch retrospektiv sowie völlig unabhängig von der gleichzeitigen Sorge bei protestantischen Christen dachte, so waren Motiv und Ziel doch gemeinsam, nämlich aus christlicher Verantwortung die Situation der Industriearbeiter grundlegend verändern zu wollen.

Insofern es Mermillod gelang, diese verschiedenen Ansätze in seiner „Union catholique d'études sociales et économique à Fribourg“ zusammenzuführen und mit deren Ergebnissen das Interesse des Papstes Leo XIII. so zu wecken, daß daraus 1891 die erste päpstliche Sozialzyklika, „Rerum novarum“, hervorging, fand hier

eine Bündelung der verschiedenen Ansätze statt, die unter Ablehnung sozialistischer Entwürfe und unter dem Rückgriff auf Thomas von Aquin und dessen Naturrechtslehre eine eigenständige Soziallehre zu entwickeln begann⁴³⁾...

Leo XIII. hat in einer Reihe von Enzykliken seine unentwegte Arbeit an einem staats-theologischen Gesamtsystem aufgezeigt. Er erntete dafür Achtung und Respekt; seine Äußerungen zur sozialen Frage, auch wenn diese nicht überall auf offene Ohren stießen, erzielten darüber hinaus erhebliche politische Wirkung. Insoweit ist die Enzyklika, „Rerum novarum“ wohl auch das berühmteste Dokument Leos XIII.

Mit der Sozialenzyklika „Rerum novarum“,

„gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. Mai 1891, im vierzehnten Jahr Unseres Pontifikates“, ist der katholischen Kirche der große Durchbruch zur Bewältigung der Veränderung im industriellen Zeitalter gelungen. So ist „Rerum novarum“ geschichtlich aus dem, was das gesellschaftliche Leben im 19. Jahrhundert an Fragen, insbesondere an Streitfragen, aufwarf und was es an Nöten und Ungerechtigkeiten erzeugte, erwachsen. Eingehend behandelt Leo XIII. von daher in dieser Enzyklika die

— Arbeiterfrage,

- betont die Würde des Menschen gegenüber dem Materialismus und
- verurteilt den Sozialismus.

Prof. Oswald von Nell-Breuning, der Nestor der Katholischen Soziallehre, wie ihn der verstorbene Kardinal Höffner einmal genannt hat, äußerte sich zu „Rerum novarum“ u. a. einmal wie folgt: „... ihre Überschrift kündigt die Arbeiterfrage als ihren Gegenstand an. — Solange die Welt steht, haben die Menschen arbeiten müssen und haben gearbeitet, aber erst das 19. Jahrhundert hat im Zusammenhang mit der Industrialisierung das rechtlich freie, tatsächlich aber noch lange Zeit unfreie Lohnarbeitsverhältnis als Massenerscheinung hervorgebracht. „Proletariat“ nannte man damals diese an Zahl immer mehr wachsende neue gesellschaftliche Gruppe, für die der rechte Platz oder eine sinnvolle Eingliederung in die menschliche Gesellschaft noch nicht gefunden war, die in drückender Not und ständiger Daseinsunsicherheit lebte ohne Aussicht auf Besserung ihrer Lage. In einem fortgeschrittenen Land wie dem unsrigen kennt man die Lage der Arbeiterschaft von damals nicht mehr und kann sich kaum noch in sie hineindenken. Für die damalige Zeit, die Zeit des noch völlig ungebändigten Liberalkapitalismus, war „Rerum novarum“ nicht nur aktuell und modern, sondern eilte ihr in manchen Stücken voraus; für die Entwicklungsländer ist das al-

les heute noch aktuell; wir sollten „Rerum novarum“ mit deren Augen lesen.“⁴⁾

Als wichtigste Aussagen konkretisiert Oswald von Nell-Breuning seinerseits:

- „1. *Lohngerechtigkeit* — ... der Arbeitnehmer ist nicht frei, in ein Lohnarbeitsverhältnis einzutreten oder nicht; er ist zwingend darauf angewiesen. Noch mehr: solange er, um zu leben und seine Familie zu erhalten, nichts anderes als seinen Lohn hat, muß der Lohn dafür ausreichen; so gebietet die Gerechtigkeit den ‚Lebenslohn‘; ...
2. *Koalitionsrecht* — ... Leo XIII. ... erklärte das Koalitionsrecht als ein jedem Menschen zukommendes, unentziehbares Menschenrecht; durch den Zusammenschluß sollen die Arbeiter erstarren ...
3. *Staatsintervention* — Die damals unter Katholiken heiß umstrittene Frage, ob der Staat befugt sei, durch Schutzgesetze und Maßnahmen von der Art der Sozialversicherung zugunsten benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, hier der Arbeiter, einzugreifen, entscheidet Leo dahin, der Staat habe dazu nicht das Recht, sondern die Pflicht“, ...⁵⁾

„Rerum novarum“ steht am Anfang

einer Reihe von Sozialenzykliken.

Da die Soziallehre der Kirche nicht so sehr, wie Nell-Breuning betont, aus überzeitlich und überörtlich geltenden, sogenannten „ewigen“ Wahrheiten besteht, sondern diese Wahrheiten auf die nach Zeit und Ort verschiedenen, ständigem Wechsel unterliegenden Verhältnissen anwendet, ergibt sich daraus, daß sie dem Wandel der Dinge folgen und auf die ständig neu auftauchenden Fragen neue Antworten geben muß.

Mit der fortschrittlichen Entwicklung der Dinge entwickelt sich folglich auch die Soziallehre der Kirche selbst. Nell-Breuning hebt hervor: „Nachdem das Thema mit der ersten Sozialenzyklika Leos XIII. ‚Rerum novarum‘ einmal aufgegriffen ist, setzt jede später ergehende Verlautbarung die früheren voraus, baut auf ihnen auf, führt angesponnene Gedanken weiter und vertieft sie, setzt sich mit neu aufgekommenen Fragen auseinander, stellt eingetretene Mißverständnisse richtig und überprüft gegebenenfalls früher gegebene, inzwischen durch den Wandel der Dinge überholte Weisungen und paßt sie den neuen Gegebenheiten an.“⁽⁶⁾

Nach diesen Maximen wurden alle „Rerum novarum“ folgenden Sozialenzykliken erarbeitet:

- Papst Pius XI. (1922—1939) Enzyklika „Quadragesimo anno“ vom 15. Mai 1931;
- Papst Johannes XXIII. (1958—1963) Enzyklika „Mater et magistra“ vom 15. Mai 1961; Enzyklika „Pacem in terris“ vom 11. April 1963;
- Papst Paul VI. (1963—1978) „Populorum progressio“ vom 22. Mai 1966;
- Papst Johannes Paul II (1978—) „Laborem exercens“ vom 14. September 1981; „Sollicitudo rei socialis“ vom 30. Dezember 1987.

In allen ihren Äußerungen zur Soziallehre der Kirche haben sich die Leo XIII. nachfolgenden Päpste immer wieder auf seine weit vorausschauende große Sozialenzyklika berufen. In der Einleitung zur Enzyklika Johannes Pauls II. „Sollicitudo rei socialis“ sagt der Papst in diesem Kontext: „Die soziale Sorge der Kirche mit dem Ziel einer wahren Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft, welche die menschliche Person in allen ihren Dimensionen achten und fördern soll, hat sich stets in verschiedenster Weise bekundet. Eine der bevorzugten Formen, hierzu beizutragen, war in letzter Zeit das Lehramt der römischen Päpste. Ausgehend von der Enzyklika „Rerum novarum“ von Leo XIII. als bleibendem Bezugspunkt hat es diesen Problembereich immer wieder behandelt, wobei es einige Male die Veröffentlichungen der verschiedenen sozialen Dokumen-

te mit Jahresgedenken dieses ersten Dokumentes zusammenfallen ließ.

Dabei haben es die Päpste nicht versäumt, in solchen Stellungnahmen auch neue Aspekte der Soziallehre der Kirche zu behandeln. So hat sich, angefangen mit dem hervorragenden Beitrag Leos XIII. und die folgenden Beiträge des Lehramtes bereichert, nunmehr ein zeitgemäßes Lehrgebäude gebildet, das sich in dem Maße entwickelt, wie die Kirche aus der Fülle der von Jesus Christus offenbarten Wahrheit und mit dem Beistand des Heiligen Geistes (vgl. Joh. 14, 16, 26; 16, 13—15) die Ereignisse deutet, die sich im Verlauf der Geschichte zutragen. Sie sucht auf diese Weise die Menschen dahin zu führen, daß sie auch mit Hilfe rationaler Reflexionen und wissenschaftlicher Erkenntnis ihrer Berufung als verantwortliche Gestalter des gesellschaftlichen Lebens auf dieser Erde entsprechen.“⁷⁾

Die Stimme Leos XIII.

Ist also noch immer zu hören. Wenn er zu seiner Zeit schon den Sozialismus anprangerte und verurteilte, dann weiß die Welt spätestens heute, wie recht er daran tat. Unsägliches Leid hat der pervertierte Sozialismus in den vergangenen hundert Jahren den Menschen dort, wo man sich ihm bedingungslos verschrieben hatte, gebracht. Hätte die Welt der Stimme

Leos XIII. mehr Beachtung geschenkt, wäre ihr sicher viel Elend erspart geblieben.

Wilhelm Lehmkämpfer

Anmerkungen

- 1) Christoph Weber: Katholische Kirchenpolitik und Theologie unter Leo XIII.; ökonomische Kirchengeschichte, Bd. III, Mainz 1974, S. 202
- 2) ebd.
- 3) Franz Furger: Die Katholische Soziallehre — eine Einführung, Kanisius Verlag, Freiburg 1989
- 4) Oswald von Nell-Breuning SJ: Texte zur Katholischen Soziallehre, Berker, Kevelar 1975
- 5) ebd.
- 6) ebd.
- 7) Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ von Papst Johannes Paul II. vom 30. November 1987, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

100 Jahre Enzyklika „Rerum novarum“

Gemeinsame Studientagung von Deutscher Bischofs- konferenz und Zentral- komitee der Deutschen Katholiken

Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Veröffentlichung der Enzyklika „Rerum novarum“ am 15. Mai 1991 werden die Deutsche Bischofskon-

ferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) eine gemeinsame Studententagung durchführen. Wie die Präsidentin des Zentralkomitees, Rita Waschbüsch, am Freitag, dem 8. März 1991, vor dem Geschäftsführenden Ausschuß des ZdK berichtete, wird diese Studententagung am Donnerstag, dem 2. Mai 1991, in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg stattfinden.

Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wollen sich auf ihrer Studententagung gemeinsam mit Verantwortlichen aus Gesellschaft und Politik der vielfältigen Wirkungen erinnern, die „Rerum novarum“ ausgelöst hat. Sie wollen sich gleichzeitig nach ihrer Verantwortung fragen, die sich aus dieser Besinnung für ihre zukünftigen Aufgaben ergibt.

Nach wie vor ist die Enzyklika, mit der sich Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891 in die öffentliche Diskussion um eine menschenwürdige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einschaltete, ein entscheidender Maßstab für die weltweit gewordene Auseinandersetzung um Wert und Würde des Menschen und seiner Arbeit, um Gerechtigkeit und Solidarität und um die Voraussetzungen der Freiheit in Staat und Gesellschaft.

Die Bedeutung der Enzyklika und ihre Auswirkungen bis zum heutigen Tag wird Professor Hans Maier in einem Referat skizzieren. Bischof Dr. Josef Homeyer wird

anschließend den Blick auf zukünftige Aufgaben vor dem Hintergrund von „Rerum novarum“ lenken. Die beiden Referate bilden die Grundlage für ein Podiumsgespräch, an dem neben den Referenten Fachleute der katholischen Soziallehre, Sozialpolitiker und Gewerkschaftler beteiligt sind.

(ZdK-Mitteilungen 359/91 vom 8.3.91).

Afrika: Im Sudan betreibt die Militärregierung eine radikale Islamisierung

Während in Osteuropa die Diktaturen zusammenbrechen, errichten im Sudan muslimische Fundamentalisten eine Schreckensherrschaft, die die Menschenrechtsverletzungen vergangener Regime in den Schatten stellt. Seit dem Putsch arabisch-muslimischer Offiziere am 30. Juni 1989 ist die Hoffnung auf eine friedliche Lösung des ethisch-religiösen Konflikts im größten afrikanischen Flächenstaat geschwunden.

Seit 1983 wütet der zweite Bürgerkrieg, der bisher mehr als 500000 Menschen das Leben kostete und 4,5 Millionen Sudanesen zu Flüchtlingen machte. Im von Christen und Anhängern von Naturreligionen geprägten Süden kämpft die Befreiungsbewegung

SPLA gegen die Vorherrschaft des arabisch-muslimischen Nordens.

Völkermord

Die Militärjunta Bashir — durch einen Putsch an die Macht gekommen — steht kompromißlos auf der Seite des muslimischen Nordens. Ihr Programm: Aufrechterhaltung der Sharia (islamisches Recht) als geltendes Recht, radikale Islamisierung und Arabisierung. Dieses Ziel rechtfertigt offenbar jedes Mittel im Kampf gegen den christlich geprägten Süden.

Ein Beispiel: am 28. Dezember 1989 töteten sogenannte Volksbefreiungskräfte, das sind von der Regierung bewaffnete muslimisch-arabische Milizionäre, bei einem Massaker mehr als 600 Süd-Sudanesen. Die Regierung sieht nicht nur tatenlos zu, sie legalisiert sogar einen Völkermord, und die Weltöffentlichkeit — sie nimmt keine Notiz von diesen Greuelthaten — bleibt unkritisch distanziert.

Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderung sind an der Tagesordnung. Hunger wird als Waffe eingesetzt. Die Vereinten Nationen schätzen allein die Zahl der Verhungerten des Jahres 1989 auf eine halbe Million. „Wir aßen Ratten, Hunde, Katzen — alles, dessen wir habhaft werden konnten. Wir haben eine Planierdraht gebraucht, um die Toten zu beerdigen“, berichtete Paride Taban, Bischof der Diözese Tarit im Süden des Sudan.

Parteien und Gewerkschaften wurden von der Militärregierung verboten, die Pressefreiheit aufgehoben. Mehr als 6000 Staatsangestellte, darunter mehrere hundert Richter, mußten mit fadenscheinigen Begründungen ihren Dienst quittieren. Besonders die 3,1 Millionen Christen werden offen vom fanatisch-fundamentalistischen Islam unterdrückt. Die Fakten sprechen für sich.

Seit 1981 wurden alle Baugesuche der Kirche abgelehnt. In der Erzdiözese Khartum gibt es kaum eine Pfarrei, die nicht geplündert und verwüstet wurde. Priester, Bischöfe und andere kirchliche Mitarbeiter dürfen das Land nur mit Zustimmung des ausschließlich muslimisch besetzten Ministeriums für religiöse Angelegenheiten verlassen.

Die Christen wehren sich gegen die Behandlung als Menschen zweiter Klasse. Im Oktober 1989 gründeten Katholiken und Protestanten den „neuen sudanesischen Kirchenrat“ — eine Dachorganisation von Kirchenleuten, deren Gemeinden in Gebieten liegen, die von den Befreiungsbewegung SPLA kontrolliert werden. Dieser neue Kirchenrat koordiniert die mühsame Aufbauarbeit im Land.

Eine wesentliche Aufgabe sieht er darin, die Weltöffentlichkeit auf die politische und humanitäre Situation aufmerksam zu machen. Der Kirchenrat weist auf eine bevorstehende verheerende Hunger-

katastrophe hin. Die Regierung jedoch beschönigt die Versorgungslage, lehnt Hilfstransporte ab und boykottiert Nahrungsmittellager. Sie benutzt den Hunger als Waffe im ohnehin schon grausamen Bürgerkrieg.

Bona Malwal, ehemaliger sudanesischer Kulturminister, bringt die schreckliche Situation in seiner Heimat auf den einfachen Nenner: Die Regierung von General el Bashir ist kein gewöhnliches korruptes, sondern ein zutiefst brutales und kriminelles System. Nur internationales politisches Handeln kann bei dieser Regierung in Khartum etwas bewegen.

Bona Malwal forderte die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland auf, die Öffentlichkeit über die menschenunwürdige Situation im südlichen Sudan zu informieren, damit auch die Bundesregierung größeren Druck auf die Regierung Bashir ausübt.

Der Sudan

Landfläche	2505813
Einwohner in Mill.	21,5 (1988)
Katholiken	4—5 Prozent
Muslime	50—60 Prozent

Kirche in Zahlen (1985)

Katholiken (Süden)	1521000
Diözesen	9
Bischöfe	10
Pfarrgemeinden	94
Diözesanpriester	44
Ordenspriester	176
Ordensbrüder	73
Ordensschwwestern	263
Katechisten	1806
Laienmissionare	12
Seminaristen	64
Taufen	21920

Von der Kirche geleitete

Krankenhäuser	1
Dispensarien	56
Waisenhäuser	5
Kindergärten	1

Juliane Schlaud
(Kirchenzeitung Köln Nr. 6 v.
8.2.1991)



er sind wir?
Eine Bewegung von Menschen,
die von einer
wahnwitzigen Hoffnung lebt,
von der Hoffnung
auf die Versöhnung der
Christen
und aller Menschen
untereinander.

(Frère Roger)

Brief zu Menschenrechtsverletzungen

Bundesminister der Verteidigung
Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg
Postfach 1328
5300 Bonn

5220 Waldbröl, 1. März 1991

Betr.: Deutsche Militärhilfe für die sudanesischen Streitkräfte und Menschenrechtsverletzungen im Sudan

Sehr geehrter Herr Minister!

Das außen- und sicherheitspolitische Interesse konzentriert sich gegenwärtig auf den Golfkonflikt, die Ereignisse im Baltikum, die Nationalitätenkonflikte in der Sowjetunion und den Balkan. Darüber darf nicht übersehen werden, daß an vielen anderen Stellen in der Welt Ungerechtigkeit herrscht, elementare Menschenrechte verletzt werden und den betroffenen Menschen durch ihre eigenen Regierungen ein Leben in Frieden, Freiheit und Würde verwehrt wird.

Der Bundesvorstand der GKS hat sich auf seiner Sitzung am 23.2.1991 in Bonn mit dem besonders traurigen Kapitel der radikalen Islamisierung des Sudans befaßt und beschlossen, sich in dieser Angelegenheit an die Bundesregierung zu wenden.

Die am 30.6.1989 durch einen Putsch arabisch-muslimischer Of-

fiziere an die Macht gekommene Militärjunta Bashir steht kompromißlos auf der Seite muslimischer Fundamentalisten des Nordens gegen den christlich geprägten Süden. Sie verhindert eine friedliche Lösung des ethnisch-religiösen Konflikts durch ihr Programm, das sich die Durchsetzung der Sharia als geltenden Rechts sowie eine radikale Islamisierung und Arabisierung des Sudans zum Ziel gesetzt hat. Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen wie Massaker, Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderung sind an der Tagesordnung. Hunger wird als Waffe eingesetzt. Die Vereinten Nationen schätzen die Zahl der Verhungerten des Jahres 1989 auf eine halbe Million. Die Regierung jedoch beschönigt die Versorgungslage, lehnt Hilfstransporte ab und boykottiert Nahrungsmittelager.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend kann die Gemeinschaft Katholischer Soldaten das himelschreiende Unrecht im Sudan nicht wortlos hinnehmen. Deshalb bitten wir durch Sie die Bundesregierung, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, die Menschenrechtsverletzungen im Sudan zu unterbinden und den inner-sudanesischen Krieg zu beenden.

Insbesondere hält die GKS eine kritische Überprüfung der dem Sudan durch die Bundesrepublik Deutschland geleisteten Militärhilfe für erforderlich und bittet in die-

sem Zusammenhang um die Prüfung folgender Fragen:

- In welcher Zahl, wo und mit welchem Auftrag sind deutsche Soldaten im Sudan eingesetzt?
- Wie ist sichergestellt, daß die Aktivitäten deutscher Soldaten Menschenrechtsverletzungen sudanesischer Streitkräfte weder möglich machen, noch begünstigen?
- Ist es nicht zweckmäßig, unter den gegebenen Umständen jede Hilfe für das sudanesisches Militärregime unverzüglich zu beenden?
- Warum, d.h. mit welcher Zielsetzung, werden 44 sudanesisches Offiziere im Auftrag und auf Kosten der Bundesregierung in der Bundeswehr ausgebildet?
- Kommen diese Offiziere alle aus dem muslimischen Norden oder erhalten auch nichtmuslimische Offiziere aus dem Süden die Chance dieser Ausbildung?
- Wie wirken sich die in Deutschland ausgebildeten Offiziere nach Rückkehr in den Sudan in den dortigen Streitkräften aus?
- Ist es nicht angebracht, diese Ausbildungshilfe sowie die technische Hilfe an das Militär in Höhe von 8 Mio. DM sofort abzubrechen und die Zusammenarbeit zu beenden?

Der Bundesvorstand der Gemeinschaft Katholischer Soldaten wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu-

gunsten der Menschen im Süden des Sudans des vorgebrachten Anliegens annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen und in Erwartung einer positiven Reaktion

bin ich Ihr

Paul Schulz

Pakistan — Islamisches Recht für alle?

Die „Shariat Bill“, ein Gesetzesentwurf, der vorsieht, daß islamisches Recht (Shariah) für alle Staatsbürger Pakistans verpflichtend wird, ist vom pakistanischen Senat (Oberhaus des Parlaments) gebilligt worden. Die Christen sind im Senat nicht vertreten.

In einem Brief vom 4. Dezember 1990 an den neuen Ministerpräsidenten Pakistans, Mian Nawaz Sharif, äußerten sich Bischöfe der katholischen und protestantischen Kirche Pakistans über den neuen Shariah-Gesetzesentwurf besorgt. Eine Gesetzgebung, die ohne Vertretung betroffener Staatsbürger zustande käme, sei Tyrannei, heißt es in dem Bischofsschreiben.

Wörtlich fahren die Oberhirten fort: „Die Shariat Bill versucht, die

Meinungs- und Erziehungsfreiheit einzuschränken, zwei fundamentale, von der pakistanischen Verfassung verbürgte Menschenrechte.“ Wenn auch der Gesetzesentwurf als eine der Verfassung unterworfenen Eingabe erscheine, so versuche er doch, die Shariah zu einem über der Verfassung stehenden Gesetz zu machen, einem Gesetz, das nicht nur über der Verfassung, sondern auch über der Legislative, der Exekutive und über der Justiz stehe.

In ihrem Brief geben die Bischöfe weiter zu bedenken, daß die Rechte der Minderheiten zwar durch die zur Zeit geltenden verfassungsmäßigen und rechtlichen Prinzipien geschützt seien, diese grundlegenden Rechte jedoch durch den Shariah-Gesetzesentwurf gefährdet würden; die Shariah werde nämlich nicht von der Verfassung ausgelegt, sondern von Ulemas (muslimischen religiösen Führern).

In dem Bischofsschreiben wird auch bedauert, daß die Urheber der „Shariat Bill“ dazu neigten, die christlichen Missionare zu beschuldigen, sie seien Vermittler westlicher Dekadenz.

Dem halten die Bischöfe in ihrem Brief entgegen: „Unsere Schulen haben die späteren Gründer und Regierungschefs von Pakistan ausgebildet und die Fundamente für einen sehr hohen Bildungsstandard und ein hohes sittliches Niveau gelegt.“ Um diesen Beitrag zu erhalten, so die Bischö-

fe, sollte der christlichen Minderheit eine angemessene Vertretung in Gremien und Ausschüssen gegeben werden, die sich mit Fragen der Erziehung befassen.

Die Bischöfe forderten schließlich in ihrem Schreiben, daß die Christen in den Massenmedien vertreten sein müßten, da in diesen das Christentum auf eine Weise dargestellt würde, die herabwürdigend und blasphemisch sei und die Gefühle des Volkes verletze.

Am 11. Dezember 1990 fand ein Treffen zwischen dem pakistanischen Ministerpräsidenten und Kardinal Joseph Cordeiro von Karatschi, begleitet von einer Minderheitenabordnung, statt; der Ministerpräsident versicherte der Delegation, daß sie keine Diskriminierung befürchten müßten und ihre Rechte gewahrt würden.

UCA-News
(aus KM Nr. 2 März/April 1991)

hoffnung ist
die Anstrengung,
die tägliche
Enttäuschung
aus dem Haus zu kehren.

Schutz des ungeborenen Kindes

**„Woche für das Leben“
vom 10. bis 16. Juni 1991**

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.—21.2.1991 in Bensberg hat einen Bericht über die Vorbereitungen zur künftigen „Woche für das Leben“ entgegengenommen. Ziel dieser Woche, die jährlich stattfinden wird, ist es, das Bewußtsein und die Sensibilität für die unantastbare Würde des Menschen zu stärken und aufzuzeigen, wo diese Würde heute besonders verletzt wird oder bedroht ist.

Mit der „Woche für das Leben“ geht es um den umfassenden Schutz menschlichen Lebens in allen seinen Phasen und unterschiedlichen Lebenssituationen. Der inhaltliche Rahmen orientiert sich an der Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Gott ist ein Freund des Lebens“ und an den bisherigen Aussagen. Mit einer Auftaktveranstaltung soll die „Woche für das Leben“ eröffnet werden.

Die „Woche für das Leben“ ist nicht als ein einmaliges Ereignis gedacht, sondern sie wird vielmehr auch in den kommenden Jahren stattfinden.

Einige europäische Bischofskonferenzen, die wir über unsere Planungen für diese Woche informiert haben, haben bereits mitgeteilt, daß sie sich künftig an einer solchen Woche beteiligen werden. Im Rahmen des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) werden wir diese Planungen weiter besprechen.

Wir verfolgen manche Äußerung über den Schutz des ungeborenen Kindes mit großer Sorge. Die Frage des Lebensschutzes hat in der Politik offenbar an verpflichtender Bedeutung verloren. Wir sehen es deshalb als unsere Pflicht an, immer wieder auf die Unverfügbarkeit und das Lebensrecht auch des ungeborenen menschlichen Lebens hinzuweisen und aufmerksam zu machen auf die Grundüberzeugungen, die sich aus den Fundamenten unserer Verfassung für alle ergeben. Der Staat ist von der Wertorientierung des Grundgesetzes her verpflichtet, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln alles menschliche Leben zu schützen und gegen Angriffe zu verteidigen.

Die Kirche hat drei Möglichkeiten, sich für den Schutz des Lebens einzusetzen:

1. Gewissenserziehung im Raum der Kirche durch Verkündigung, Glaubensunterweisung jeder Art und Seelsorge.
2. Mitwirkung in der öffentlichen Diskussion und in der gesellschaftlichen Meinungsbildung.

3. Anbieten von Beratung und konkreten Hilfen für schwangere Frauen in einer besonderen Notlage.

Die „Woche für das Leben“ soll diesen Zielen Rechnung tragen und Nachdruck verleihen, wie der Pressedienst der DBK schreibt. Die Pfarrgemeinderäte und GKS-Kreise sind aufgerufen, diese Aktion zum „Schutz des ungeborenen Kindes“ aktiv zu unterstützen.

Unterschiedliches Recht im gemeinsamen Haus? Wert ungeborener Kinder in Deutschland und in Europa

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des ersten gesamtdeutschen Bundestages wird es einsetzen, das Ringen um Bestand oder Nichtbestand des in der alten Bundesrepublik bislang gültigen § 218 Strafgesetzbuch, das Ringen um eine etwaige Neufassung der Abtreibungsgesetzgebung im neuen Deutschland. Im Einigungsvertrag wurde eine Frist von zwei Jahren anberaumt, um den letztlich unhaltbaren Zustand einer unterschiedlichen Rechtsprechung in einem gemeinsamen Staat zu beenden. Unterschiedliche Wertevorgaben werden aufeinanderprallen. Sich selbst „emanzipiert“ nennende Frauen werden gegen die angebliche (aber nicht nur angebliche) „Vorherrschaft der Männer“ zu Felde ziehen. Alte Diskussionen werden aufgefrischt wer-

den: die Kirchen werden mit ihren Wertevorgaben angefragt sein, Stellung zu beziehen in einer Frage, die nicht nur juristisch neu zu begreifen ist. Es geht eben nicht nur um die zukünftige Rechtsprechung, um die Aufhebung des Durcheinanders von „Tatort- und Wohnortprinzip“, es geht hier vor allem um das Aufeinanderprallen unterschiedlicher, in der je eigenen Geschichte der beiden ehemaligen deutschen Staaten unterschiedlich tradiert Bilder vom Menschen, seiner Würde und seiner Rechte. Nicht eine sich wie auch immer angleichende Rechtsprechung (und davor Gesetzgebung) ist zunächst einmal gefordert, gefordert ist das gemeinsame Suchen nach Werten, Normen und Menschenbildern, die auf Zukunft hin die neue Bundesrepublik prägen sollen.

Hier liegt eine ungeheure Chance für die Kirchen verborgen. Eine Chance, sich nicht nur einfachhin Gehör zu verschaffen (wenn vielleicht doch kaum jemand noch auf sie hört). Es ist die vielleicht unwiderbringliche Chance, einen konstruktiven Beitrag zu leisten zur Wertorientierung in einer Gesellschaft, in einem Staat, der — gleichgültig auf welcher Seite der vormaligen Grenze — über vierzig Jahre hinweg an Wertorientierung im Sinne eines ethischen Selbstbewußtseins verloren hat bzw. zunehmend verliert. Die Frist von zwei Jahren ist kurz bemessen; um

so wesentlicher ist die Akzentsetzung, um das Wesentliche und Grundsätzliche des neu zu belebenden ethischen Selbstbewußtseins in der konkreten Frage der Abtreibungsgesetzgebung deutlich zu machen. Gefragt sind hier nicht die alten Parolen und Slogans, die ein vernünftiges Gespräch eher verhindern als fruchtbar machen. Es geht nicht um „Mein Bauch gehört mir!“ gegen „Abtreibung ist Mord!“. Beide Parolen sind gleichermaßen falsch, als sie die ernstzunehmenden Gefühle, Wünsche und berechtigten Interessen des jeweiligen Gegenübers pauschal diffamieren: Mit moralischen Pauschalurteilen kann ich einem mißverstandenen Besitzanspruch nicht ernsthaft begegnen. Hinzu kommt der sachliche Irrtum bei der einen wie bei der anderen Parole. Gefragt sind hier Auseinandersetzung und Gespräch, die zunächst einmal den je anderen zu verstehen suchen. Denn im Mittelpunkt der Fragestellung steht — zumindest für die Kirchen — nicht die Frage nach Richtigkeit oder Unrichtigkeit der eigenen „Kampfparole“, der eigenen Position; im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die Frage nach dem menschlichen Leben, nach seiner Würde, nach der Verfügbarkeit menschlichen Lebens durch einen anderen. Im Mittelpunkt steht letztlich die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen im ausgehenden zweiten Jahrtausend nach Christus.

Die Parlamentarier werden 1991 möglicherweise versucht sein, die hier anstehende Frage vor sich herzuschieben. Mit dem Argument, es stünden eine Reihe anderer dringlicher Probleme an im neuen Deutschland, werden sie den lauten und öffentlichen Konflikt vermeiden wollen. Um so dringlicher wird es die Aufgabe engagierter Christen sein, die Frage nach dem Recht ungeborenen Lebens, die Frage nach der Würde und Verfügbarkeit menschlichen Lebens anzumahnen und die öffentliche Diskussion einzufordern. Wenn eine wirkliche Bewußtmachung und die Formulierung eines ethischen Selbstbewußtseins wirklich gewollt sind, dann braucht das Zeit. Und mehr noch: Eine solche, die gesellschaftliche Öffentlichkeit ansprechende Auseinandersetzung verlangt nach Takt und Fingerspitzengefühl, soll das erstrebte Ziel nicht bereits im Vorfeld einer sich nicht verstehen wollenden Diskussion verschüttet werden. In einer zwar dem Grundgesetz nach christlich orientierten, aber dennoch pluralistischen Gesellschaft kann die Morallehre der Kirche nicht mehr sein als ein vernünftiges und überlegenswertes „Angebot“. Die inhaltlichen Akzente der Argumentation — etwa die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens, die auch in den Naturwissenschaften längst keine Frage mehr ist, oder die Frage nach dem Personsein des Menschen und dem Schutz seiner Wür-

de — müssen Vorrang gewinnen gegenüber den Fragen einer wie auch immer gearteten rechtlichen Regelung oder den Überlegungen im Hinblick auf ein flächendeckendes Beratungsnetz. Die vorzustellenden Argumentationen christlicher Befreiungsbotschaft — auch die Morallehre der Kirche hat sich an der jesuanischen Intention der Befreiung und Erlösung des Menschen zu orientieren! — sollen überzeugen, nicht vereinnahmen.

Einem oftmals vorgetragenen, katholisch-kirchliche Widersprüchlichkeit deutlich machendem Gegenargument wird sich die Kirche auf alle Fälle stellen müssen. Das gleichzeitige Verbot des Schwangerschaftsabbruches und der Empfängnisverhütung ist für viele, auch für viele kirchliche Zeitgenossen, nicht mehr verstehbar. Hier tritt ein Dissens zwischen Kirchenleitung und Kirchenvolk offen zutage, der die Argumentationen bzgl. des § 218 eindeutig belastet. Aufgrund dieses Dissenses versagen viele Gläubige der Kirchenleitung in „Sachen Abtreibung“ die Gefolgschaft. Hier muß es gelingen, die Grundprinzipien einer katholischen Lehre von der Gewissensentscheidung des einzelnen im Sinne einer autonomen Moral deutlich werden zu lassen. Das Sich-Berufen katholischer Eheleute auf die ermunternden Aussagen des Zweiten Vaticanums zur verantworteten Elternschaft und Familienplanung ist insofern ernst zu nehmen, als die verantwortete Fa-

milienplanung auch die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung in ihre ethischen Überlegungen mit einbezieht. Soll die kirchliche Lehre nicht zur Lehre einer verschwindenden Minderheit (auch innerhalb der Kirche) verkommen, muß gerade hier das offene, die Erfahrungshintergründe betroffener und praktizierender Laien berücksichtigende Gespräch gesucht werden. Auch der Hinweis, daß mit dem kirchlichen Verbot nur die künstlichen Methoden der Empfängnisverhütung gemeint sind, kann die Gesamtproblematik nicht abschwächen. Um die ja tatsächlich begründete Ernsthaftigkeit der Argumentationen im Hinblick auf den Schwangerschaftsabbruch zu bewahren, ist zunächst in der oben skizzierten Frage der Empfängnisverhütung das klärende Gespräch vonnöten. Doch tun Kirchenleitung und Kirchenvolk letztlich sicherlich gut daran, die Fragen der Sexualmoral, und hier insbesondere die der Empfängnisverhütung, nicht so in den Vordergrund zu heben, als gäbe es keine anderen Fragen kirchlicher Verkündigung mehr.

Die Frage der Neuregelung des § 218 verlangt nach dem offenen und ernsthaften Engagement aller Christen. Nicht zuletzt in dieser Frage entscheidet sich, wie dieses neue Deutschland aussieht. Wertorientierung, Wertediskussion und Wertekonsens sind hier mehr gefragt denn je. Es wäre fatal, würden es Kirchenleitung und Kir-

chenvolk versäumen, der hier gestellten Frage nach dem ethischen Selbstbewußtsein einer gesamten Gesellschaft mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu begegnen.

Weiterführende Fragen zum Thema:

- (1) Gibt es zum § 218 StGB vergleichbare Regelungen bei unseren Nachbarn?
- (2) Ist zum Problem des Schutzes ungeborener Kinder ein Bewußtseinswandel nicht nur im vereinten Deutschland, sondern auch in Europa erkennbar?
- (3) Wie ist die Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern rechtlich und moralisch mit der Tötung ungeborener Kinder zu vereinbaren?
- (6) Was kann ein GKS-Kreis konkret für den Schutz ungeborener Kinder tun?

Norbert Kisse

Die Lage in den fünf neuen Bundesländern

Mit großer Sorge hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Berichte über die Lage in den neuen Bundesländern entgegengenommen. Allen war be-

wußt, daß die Folgen der sozialistischen Planwirtschaft nur in einem schmerzlichen Prozeß überwunden werden können. Der Niedergang der Wirtschaft hat jedoch größere Ausmaße angenommen als allgemein erwartet worden war. Viele Menschen in den neuen Bundesländern stellen sich deshalb die Frage, ob sie nach 45 Jahren der Benachteiligung jetzt erneut für längere Zeit einem starken sozialen Gefälle quer durch unser Land ausgesetzt bleiben.

Viele haben Angst und Sorge um die Zukunft. Die finanzielle Notlage der Länder und Kommunen in den neuen Bundesländern lähmt viele Aktivitäten und Initiativen; die Not der Arbeitslosigkeit steigt weiter und führt nicht selten zur Verbitterung. Viele, gerade junge und qualifizierte Fachkräfte suchen ihren Arbeitsplatz in den alten Bundesländern, weil sie in ihrer Heimat für sich keine Perspektive sehen.

Zwar ist in der Vergangenheit bereits vieles an Hilfen durch Staat und Kirche sowie von einzelnen geleistet worden; gleichwohl macht die derzeitige Lage noch größere Anstrengungen erforderlich:

1. Wir Christen müssen noch stärker teilen. Eine Neuordnung des Finanzausgleichs innerhalb der Kirche ist dabei unumgänglich.

2. Die notwendigen staatlichen Mittel zu einer wirksamen Hilfe müssen umgehend bereitgestellt werden.

3. Länder und Kommunen in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland müssen sich wirksamer als bisher an dieser Hilfe beteiligen.

4. Die westlichen Unternehmer bitten wir, mit Investitionen und Firmengründungen nicht zu zögern. Nur mit Mut und weitschauenden wirtschaftlichen Initiativen kann der verheerenden Arbeitslosigkeit begegnet werden.

5. Qualifizierte Fachkräfte sind in den neuen Bundesländern besonders im Bereich von Justiz, Schule und Verwaltung erforderlich. Westliche Fachkräfte sollten sich überlegen, ob sie nicht in den neuen Bundesländern tätig werden können. Gefragt sind Menschen, die zu selbstlosem Einsatz bereit sind.

Wir Bischöfe sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu diesem solidarischen Beitrag bereit ist. Nachdem wir gemeinsam die Vereinigung unseres Vaterlandes gefeiert haben, müssen wir nun auch die Alltagsorgen miteinander teilen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den neuen Bundesländern erwarten zu Recht eine wirksame Hilfe und einen gerechten Ausgleich.

Die Menschen in den neuen Bundesländern bitten wir, nicht nur die derzeitigen negativen wirtschaftlichen Erscheinungen zu sehen, sondern auch dankbar daran zu denken, was erreicht worden ist: die Geltung der Menschen-

rechte, die demokratische Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und in der Folge davon Meinungs-, Informations- und Reisefreiheit.

Wir ermutigen unsere Landsleute in den neuen Bundesländern: Wenn wir zusammenstehen, dann können wir die jetzigen Probleme in absehbarer Zeit lösen.

(Pressedienst der DBK vom 21.2.1991.)

Des Frühlings Boten

Der Tag tritt aus der Hülle
der Nacht getrost ins Licht.
Genieß' die bunte Fülle,
die dir sein Glanz verspricht!

Es blühen die schönen Boten
des Frühlings nun vorm Haus,
trillieren ganz ohne Noten
den Winter keck hinaus.

Nimm diesen Gruß als Zeichen
der Wiederkehr des Lichts!
Die Dunkelheit muß weichen
zu Ostern doch ins Nichts!

Hans Bahrs

ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Erlebnisse und Erfahrungen bei der Übernahme der Verantwortung über die ehemalige NVA

Vorbemerkungen

Nach kurzem Zögern und Überlegen habe ich einer vorübergehenden Beteiligung an dem großen Wagnis, das die Übernahme der NVA darstellte, teilgenommen.

Die Gründe dafür waren:

- natürlich Abenteuerlust und der Reiz des „Dabeigewesenseins“ bei diesem historischen Ereignis;
- ein gewisser „missionarischer Impuls“ oder auch Sendungsbewußtsein in bezug auf Demokratie, Menschenwürde und religiöse Werte. Dieses allerdings mehr unterbewußt;
- der finanzielle Aspekt soll nicht verschwiegen werden
- und einige andere mehr.

Im nachhinein ist es gar nicht so einfach, die ursprünglichen Beweggründe zu benennen. Sagen wir, die Zustimmung erfolgte doch recht spontan. Wichtig war mir daran nur die zeitliche Befristung aufgrund persönlicher Gegebenheiten.

Zum Verständnis noch einige Bemerkungen zur Person:

- Jahrgang 1952
- verheiratet, 2 Kinder
- Major (TTrInst)
- Sprecher GKS Braunschweig, Wolfenbüttel
- Mitglied im PGR des kath. StOPf
- Mitglied im PGR der Ortsgemeinde Wendeburg.

Mit diesem Artikel will ich eine Schuld abtragen, die ich gegenüber dem Bundesgeschäftsführer der GKS habe. Er hat mich auf meine Anfrage nach Materialien für den Einsatz im Osten überwältigend schnell und umfangreich unterstützt.

Er soll mir aber auch als erste Gelegenheit dienen, die Ereignisse und Erlebnisse aufzuarbeiten und ein erstes Resümee zu ziehen.

Die Ausgangslage

Die Entscheidung für den Einsatz fiel in der Woche vor dem 3. Oktober 1990. Der Auftrag war kurz und prägnant:

„Fahren Sie hin, übernehmen Sie die Führungsverantwortung, stellen Sie die Führung nach unseren Grundsätzen sicher und machen Sie Bestandsaufnahme.“

Dazu kamen einige bemerkenswerte Sätze wie:

- „Ich hoffe, Sie haben die VMBI-Erlaßsammlung zu Hause gelassen.“

- „Die Deutsche Einheit kommt in keiner Vorschrift vor.“
- „Handeln Sie im Rahmen der Zielsetzung vor Ort nach eigenem Ermessen. Sie haben Handlungsspielraum — nutzen Sie ihn.“
- „Nehmen Sie Kontakt mit den Pfarrern vor Ort auf und versuchen Sie, die Seelsorge sicherzustellen.“
- „Wir sind die Nachricht. Unser Verhalten wird das Bild von der Bw bei den Soldaten der ehemaligen NVA und den Wehrpflichtigen bestimmen.“

Der Rest der Einweisung bestand im wesentlichen aus noch recht unkonkreten und unvollständigen Aussagen zum Statusrecht, Stationierungsabsichten und rechtlichen Festlegungen. Der Tag der Einweisung in Hannover war geprägt von der gespannten Erwartung auf das, was da kommen würde.

Die Anreise wurde auf den 2.10. festgelegt. Besonderer Wert wurde auf die Fahrt in Uniform gelegt.

Die Anreise

Am 2. Oktober war es dann endlich soweit. Die Fahrt ging über die Autobahn Braunschweig—Berlin—Dresden. Gegen 10.00 Uhr überquerte ich die ehemalige Grenze an der Grenzübergangsstelle Helmstedt. Dort stieg ich aus und legte eine Gedenkminute ein. Ein unbeschreibliches Gefühl. An diesem Übergang habe ich in

der Vergangenheit vielmals Angst und Wut verspürt, angesichts des unmenschlichen Kontroll- und Überwachungssystems. Und nun sollte das alles Vergangenheit sein?

Die Weiterfahrt erfolgte in gehobener Stimmung und gespannter Erwartung. An der Autobahnabfahrt Dresden erwartete uns ein Einweisungskommando und führte uns durch die Stadt zum Sitz der 7. Panzerdivision Dresden.

Der DivKdr (alt) und sein Stabschef wiesen uns in die gegenwärtige Lage und Situation ein. Dabei wurden besonders die Vorgänge im August 89 und die Militärreform der NVA hervorgehoben. Als besondere Leistung wurde herausgestellt, daß es gelungen sei, einigermaßen vollständige und intakte Verbände in die Bundeswehr einzubringen.

Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit waren Fragen an die alte Führung nicht möglich. Auf Nachfrage wurde auf die vor uns liegende Zeit verwiesen.

Nun wurden die Regiments- und Bataillonskommandeure (alt) und (neu) miteinander bekannt gemacht, und wir brachen sofort zu den Standorten auf. Mittlerweile war es dunkel, so daß von der Umgebung nicht viel zu sehen war.

Nach Ankunft im Standort fand ein Abendessen im engsten Kreis statt: der alte und der neue Kommandeur, Teile des Stabes und die anderen neuen Offiziere. Die Stimmung war insgesamt geprägt von

der Erleichterung, daß es nun endlich soweit ist, und der Hoffnung auf das, was da kommen wird. Die Erwartungshaltung auf beiden Seiten war recht hoch.

Für den 3. Oktober war dienstfrei angesetzt. Daran sollte auch nichts geändert werden. Nach der Absprache über den Ablauf der Übergabe am 4. 10. gingen wir auseinander und bezogen unsere Quartiere im Ledigenwohnheim.

Da standen wir nun in einer fremden Umgebung, in einem schmutzigen und übelriechenden Quartier und wollten nicht zu den „historischen Pennern“ gehören. Eine Verbindungsaufnahme mit der Familie (wir sind gut angekommen) war nicht möglich. An den schlechten Telefonverbindungen hat sich bis heute nichts geändert.

Nun gut, irgendwo wird ja wohl heute nacht gefeiert werden. Wir machten uns auf die Suche. Nach einem längeren Fußmarsch durch eine dunkle Stadt wurden wir dann auf dem Marktplatz von Spremberg fündig.

Ein Bierzelt (mit einer Zapfstelle!!!!), ein Würstchenstand, eine Musikband und ca. 300 Menschen vor dem Rathaus. Die Stimmung war ausgelassen und fröhlich.

Um Mitternacht wurde zuerst der Brandenburger Marsch, dann die alte Nationalhymne der DDR (unter Pfiffen und Gejohle) und danach die neue Nationalhymne gespielt. Die Menge war mittlerweile auf ca. 600—700 Menschen angewachsen und sang die Hymne laut

und voller Gefühl mit. Da vorher der Text ausgegeben wurde, waren die Worte Einigkeit und Recht und Freiheit gut zu verstehen. Insgesamt eine gelungene, würdige und von den Anwesenden ehrlich gemeinte Demonstration des Wiedervereinigungswillens.

Der neue Standort

Spremberg (NL). Nein, wir waren nicht in den Niederlanden, wie die Post das mehrfach vermutet hat, sondern in der Niederlausitz. Mitten im Braunkohlrevier, dem Zentrum der Energiegewinnung für die ehemalige DDR. Hier liegt auch die Begründung für viele in der Folge festzustellenden Probleme und Mängel.

Infolge des Braunkohletagebaus ist um Spremberg herum eine richtige Kraterlandschaft entstanden. Tiefe Löcher und schlecht rekultivierte Abbaugelände neben hohen, schwarze und gelbe Rauchfahnen ausstoßenden Schornsteinen. Ein an vielen Tagen kaum auszuhaltender penetranter Gestank nach faulen Eiern (heute kann man die Luft wieder schmecken).

Der Braunkohletagebau hat in der Vergangenheit viele Ortschaften in der Umgebung gekostet. Die Bewohner wurden umgesiedelt und entschädigt. Dabei sind die großen Wohnblocks, die so ty-

pisch sind für den Wohnungsbau in der DDR, entstanden. Verdrängung aus den Dörfern durch den Tagebau und gleichzeitiger Zuzug von vielen Arbeitskräften durch die verfügbaren Arbeitsplätze im Tagebau und dem Energiekombinat haben eine riesige Monokultur geschaffen.

Spremberg selbst stand bis in die 60er Jahre auch auf der Liste der zum Abriß vorgesehenen Orte. Dadurch wurden die erheblichen Kriegsschäden nur notdürftig instand gesetzt. Als dann die Entscheidung fiel, daß Spremberg bleibt, war kein Geld mehr da für den gezielten Wiederaufbau.

An ganz wenigen Stellen, insbesondere aber im Heimatmuseum, kann man erkennen, daß Spremberg einmal ein blühendes Städtchen mit einer gut funktionierenden Wirtschaft war. Die Voraussetzungen für eine schöne Altstadt mit hohem Wohnwert sind vorhanden. Die Innenstadt liegt auf einer Insel, die von zwei Spreearmen gebildet wird. Leider wurden noch im letzten Jahr die letzten Reste der historischen Stadtmauer — gegen den Widerstand der Bevölkerung — in einer Nacht- und Nebelaktion abgerissen.

Der Zustand der alten Gebäude im Ortskern ist erbarmungswürdig. Hier hilft wohl tatsächlich in vielen Fällen nur noch der schnelle Abriß. Der Zustand der Straßen ist zum Teil sehr schlecht, lediglich die Durchgangsstraßen sind einigermaßen ordentlich hergerichtet.

Die Wohnungslage ist angespannt. Der vorhandene Wohnraum ist in der Substanz schlecht. Als beispielhaft möge der Kampf der Stadt gegen das ehemalige Wohnungsbaukombinat um die Übernahme angeblich fertiggestellter Wohnungen dienen. Dieser Wohnblock, um den es da geht, wurde im Ortskern, gegenüber dem Rathaus, errichtet und hat so viele offensichtliche Baumängel, daß sich die Stadt geweigert hat, diese Gebäude zu übernehmen und zu bezahlen. Das ehemalige Wohnungsbaukombinat ist nun eine GmbH und fühlt sich für die eigene Schlamperei der Vergangenheit nicht mehr zuständig.

Grundsätzlich muß nach höchstens 10 Jahren die Installation erneuert werden. Das ist in den Häusern aus Betonfertigteilen keine Kleinigkeit. Der Bau eines Kachelofens für eine Zweizimmerwohnung (für Braunkohle ist ein solcher Ofen notwendig) zieht sich auch heute noch über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen hin.

Die Außenanlagen der Wohnanlagen sind sehr schlecht und wirken verwahrlost. Nach Bekunden der dort Wohnenden hat sich der Zustand, insbesondere im letzten Jahr, noch weiter verschlechtert. Vor der Wende war noch ein gewisser Druck durch die „Verwaltung“ zu spüren. Nun sind die Bewohner selbst zuständig, und keiner tut etwas („Warum soll ich den Dreck meiner Nachbarn wegräumen?“).

Parkplätze sind Mangelware. Durch die Anschaffung von neuen oder gebrauchten Westwagen und gleichzeitiger Beibehaltung des alten Trabbis als Zweitwagen, ist eine eklatante Parkplatznot in den Wohngebieten entstanden. Garagen sind nicht vorhanden oder viele hundert Meter von der Wohnung entfernt und sehr teuer.

Dies sind Erkenntnisse, die sich mir erst im Laufe der Zeit erschlossen haben.

Zuerst ging es einmal darum, am 4.10. um 7.30 Uhr das Kommando über das Instandsetzungsbataillon 7 zu übernehmen. Dazu waren Form und Ablauf vorgegeben, und wir hatten die Weisung, uns streng daran zu halten.

Vorher trafen wir uns (Kdr neu, S3 neu, Kdr alt, alle Stellvertreter des Kdr alt) zum Frühstück, um die letzten Einzelheiten abzusprechen. Dabei erfuhr der Stabschef (alt), daß ich ihn ablösen werde. Das Entsetzen war ihm deutlich anzusehen. Er war darauf nicht vorbereitet worden.

7.30 Uhr:

Bataillon antreten.

Kdr alt meldet Kdr neu,

Kdr neu kommandiert „Btl hört auf mein Kommando“,

Kdr neu verliest den Tagesbefehl des Ministers.

7.40 Uhr:

Bataillon wegtreten.

Das war's, kurz und schmerzvoll.

In den nächsten Tagen konnten wir in aller Ruhe Bestandsaufnahme machen. Daraus einige aus

meiner Sicht bemerkenswerte Einzelheiten:

- Die Politoffiziere waren bereits nicht mehr da. Sie wurden im Zuge der Armereform umbenannt und später von Minister Eppelmann entlassen.
- Einige frühere Politstellvertreter auf KpEbene waren in „echte“ Offizierdienstposten „geschlüpft“ und noch tätig.
- Die Personalakten waren auf Weisung des Ministeriums an den einzelnen Offizier ausgegeben worden. Es existieren nur noch alte Schulzeugnisse und ein im September geschriebener Lebenslauf.
- Die Belobigungs- und Bestrafungskartei ist verschwunden, ebenso wie die Chronik des Btl.
- Im Januar 1990 waren zwei Stasi-Offiziere als Arbeiter eingestellt worden.

Neben diesen zwar bezeichnenden, aber trotzdem nebensächlichen Gegebenheiten nun einige thematisch abzuhandelnde Beobachtungen:

Die Erwartungen an die Bundeswehroffiziere sind sehr hoch

Nach der Unsicherheit des letzten Jahres, die durch die politischen Ereignisse ebenso wie durch die ziellose Militärreform hervorgerufen wurden, war man froh, endlich jemanden zu haben, der verbindlich sagt, was Sache

ist. Der Bedarf an Orientierung und Begründung war und ist riesengroß.

Im Vordergrund standen die persönlichen Problemstellungen

Obwohl alle die Bestimmungen des Einigungsvertrages kannten, wurden neue Erkenntnisse über die eigene persönliche Zukunft erwartet. Die Fragen lauteten etwa so:

- Werde ich übernommen?
- Habe ich eine Chance, übernommen zu werden?
- Bleibt das Bataillon, der Standort bestehen?
- Wenn ich übernommen werde, mit welchem Dienstgrad?
- Kann ich in Spremberg bleiben?
- Wenn ich einen Entlassungsantrag stelle, welche Abfindung bzw. Übergangsgelder erhalte ich?

Auf alle diese Fragen konnten nur immer wieder die gleichen Antworten gegeben werden. Im Laufe des November und Dezember begannen sich dann die Fernschreiben mit Konkretisierungen und Klarstellungen zu jagen. Das daraus entstehende Hin und Her führte bei vielen Unentschlossenen zum Entschluß, diesem Hick Hack ein Ende zu machen und einen Antrag auf Entlassung aus „strukturellen Gründen“ zu stellen.

Besonders auffallend ist die geringe Mobilität der Offiziere und

Unteroffiziere. Dies ist zurückzuführen auf die fast 100prozentige Berufstätigkeit der Ehefrauen, die in lukrativen Stellen in der öffentlichen Verwaltung arbeiten. Einige sogar in der gleichen Kompanie. Es ist erstaunlich. Trotz der hohen Umweltbelastung in Spremberg will dort keiner weg.

So bleiben Ende Dezember noch 50 Prozent der Offiziere und 20 Prozent der Unteroffiziere übrig. Diese allerdings auch vielfach nur nach intensiven Einzelgesprächen mit viel persönlicher Verpflichtung. Hoffentlich können die Erwartungen und Hoffnungen in den nächsten Wochen bestätigt werden.

Ehre, Stolz und Selbstwertgefühl

Die NVA hat es in den letzten Wochen ihrer Existenz geschafft, ihre 30jährige Geschichte selbst zu vernichten. Was da so alles an Dokumenten und Unterlagen in die Heizungen gewandert ist, ist unvorstellbar. 30 Jahre deutsche Militärgeschichte vernichtet.

Die Offiziere in den mittleren Dienstgraden sind im System des Sozialismus aufgewachsen und erzogen. Ihre Motivation zum Beruf des Soldaten lag nach eigenem Bekunden in der dort gebotenen Möglichkeit, einen sozial hochstehenden und finanziell gut abgesicherten Beruf auszuüben. Dazu kam die Gewißheit, einer guten Sache zu dienen. Für diese gute Sache haben diese Offiziere und

Unteroffiziere jahrelang Dienstzeitbelastungen und Eingriffe in ihre Privatsphäre hingenommen. Was es bedeutet, ständig 85 Prozent des Personals in Bereitschaft zu haben, können wir uns überhaupt nicht vorstellen. Diese hohe ständige Präsenz war nur dadurch noch einigermaßen erträglich, daß alle Zeit- und Berufssoldaten in unmittelbarer Nähe zur Kaserne wohnten und über einen dienstlichen Telefonanschluß ständig erreichbar waren. Selbst der Lautsprecher im Hausflur, über den der Kommandeur Durchsagen zur Alarmierung machen konnte, wurde als normal angesehen.

Ein Zuckerschlecken war der Beruf des Soldaten in der NVA in der Vergangenheit nicht. Begründet wurden diese ständigen Belastungen durch die hohe Bedrohung, durch den bis an die Zähne gerüsteten Gegner im Westen. Hier hat sicherlich auch eine gewisse Selbstzensur der Offiziere eingesetzt. Denn in dem Moment, wo diese Bedrohung als nicht real erkannt worden wäre, wären die Belastungen nicht mehr zu ertragen gewesen. Also mußte der Gegner so aggressiv und stark sein, um dem eigenen Tun einen Sinn zu geben.

Ein anderes Phänomen ist der gering ausgeprägte Stolz bzw. das Selbstwertgefühl. Es ist für uns unvorstellbar, daß ein Offizier in verantwortlicher Stellung (z. B. KpChef) nach Ablauf seiner Dienstzeit als Zivilarbeiter in der

gleichen Kp tätig ist. In der NVA war das nicht nur möglich, sondern sogar normal. Dies hängt sicher auch mit dem Versorgungssystem zusammen, das es dem nach 25 Jahren ausscheidenden Offizier unmöglich machte, von seiner Pension zu leben. Er war also zu einer weiteren beruflichen Beschäftigung gezwungen. Was lag also näher, als sich im bekannten Umfeld selbst zu versorgen.

Ein weiterer Faktor in bezug auf Stolz und Selbstwertgefühl ist die Tatsache, daß nicht der erreichte Dienstgrad, sondern die Dienststellung Grundlage für die Höhe der Verantwortung und der Besoldung war. Es war durchaus nicht unüblich, daß ein junger Oberleutnant als Bataillonkommandeur eingesetzt wurde und dadurch Befehlsbefugnis über Stabsoffiziere dieses Btl hatte.

Oder einem gestandenen älteren Oberstleutnant und Bataillonskommandeur wurde ein junger Hptm und Politstellvertreter an die Seite gegeben, der diesen kontrollierte und durchaus handfest befehlen konnte. Hier wurde dem Offizierskorps systematisch der Stolz ausgetrieben.

Einen wesentlichen Teil des Einkommens stellten die Prämien, die mit der Vergabe von Orden und Ehrenzeichen verbunden waren, dar. Dies begann mit den monatlichen Leistungsprämien, die Teil der Besoldungsordnung der NVA waren. Dabei wurden durch den jeweils nächsthöheren Vorgesetzten die

Untergebenen „eingeschätzt“, inwieweit sie ihre Aufgaben erfüllt haben. Diese monatlichen Prämien bewegten sich in einem Rahmen von ca. 100,— Mark. Dies sind immerhin ca. 10 Prozent eines durchschnittlichen Monatseinkommens. Je niedriger der Dienstgrad, desto höher die Bedeutung dieses Teils des monatlichen Einkommens. Eine Begründung über das Versagen dieser Prämie bzw. der Einschränkung auf die Hälfte wurde nicht verlangt und auch meist nicht gegeben.

Wer sich also nicht wohlverhalten hat, konnte auf diesem Weg auf den Pfad der Tugend zurückgeführt werden.

Weiterhin verfügte der BtlKdr über einen sog. Prämienfond, der im konkreten Beispiel 45000,— DM im Jahr ausmachte.

Aus diesem Fond wurden im Rahmen von Versammlungen Auszeichnungen für besondere Leistungen im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes vorgenommen. Beträge von einigen hundert Mark pro Auszeichnung waren durchaus üblich. Die Verteilung blieb dem jeweiligen Kommandeur überlassen.

Das Btl verfügte, wie jeder andere Betrieb auch, über Ferienhäuser und Belegungsrechte für Urlaubseinrichtungen. Diese preiswerten Freizeit- und Urlaubseinrichtungen wurden ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes für das Kollektiv und die Partei vergeben.

Der Bestand an Wohnungen wurde durch ein Vergabekomitee

gesteuert und verwaltet. Diesem Komitee gehörten im aktuellen Fall der Stabschef des InstBtl und ein Angehöriger des Regimentsstabes des PzRgt an. Auch nach dem 3. Oktober gab es durchaus noch Fälle, in denen die Begründung auf Nichtzuweisung einer Wohnung lautete: „Der soll sich nicht so anstellen, er hat doch eine Wohnung (in 120 km Entfernung). Außerdem ist er selbst schuld, da er ja erst vor einem Jahr dorthin umgezogen ist.“ Einen einklagbaren Anspruch auf eine Wohnung gab es nicht. Größe, Art und Niveau der Wohnung lag einzig und allein im Ermessen dieses Vergabekomitees. Damit war der Disziplinierung und der Vorteilsnahme Tür und Tor geöffnet. Diese Mitglieder im Vergabekomitee waren gleichzeitig leitende Mitglieder in der Partei und machten ihre Entscheidung natürlich auch vom Engagement auf diesem Sektor abhängig.

Die Liste dieser Möglichkeiten, auf den einzelnen Offizier/Unteroffizier Einfluß zu nehmen und ihn zu parteikonformem Verhalten zu zwingen, läßt sich beliebig fortsetzen. Ein nicht unwichtiger Faktor war der Arbeitsplatz der Ehefrau, der selbstverständlich auch von der Parteileitung mit entschieden bzw. beeinflußt wurde.

Die Offiziere und Unteroffiziere wurden dazu noch sehr speziell und eng ausgebildet. Spezialistentum und enge Abgrenzung der Ver-

antwortlichkeiten machten den einzelnen Offizier/Unteroffizier abhängig von seinem Dienstposten. Nur wenige wurden in einem breiteren Spektrum ausgebildet und waren somit nach unseren Vorstellungen in der Lage, übergreifend zu denken und selbständig zu handeln. Dieser Sachverhalt bereitet uns heute auch mit die meisten Schwierigkeiten.

Die einzelnen Fachdienste in der NVA haben im Laufe der Zeit ein sehr spezifisches Eigenleben entwickelt und ein ausgeklügeltes Überwachungssystem eingeführt. Das Melde- und Berichtswesen mit der damit verbundenen Kontrolle in die einzelnen Bereiche hinein beschäftigte viele Offiziere rund um die Uhr. Der alte Parkinson hätte seine wahre Freude an diesem System der Selbstbeschäftigung einer Bürokratie gehabt.

In diesem System konnte man nur überleben bzw. Karriere machen, wenn man in der Lage war, hemmungslos zu lügen und zu betrügen. Gleichzeitig mußte man ein System aufbauen, das bei Kontrollen in den einzelnen Bereichen einen 100prozentigen Zustand vorweisen konnte. Die Kontrollen erfolgten mit einem großen Stab von Spezialisten, die bis in die kleinste Nachweisführung jeden Federstrich nachvollzogen. Da die Kontrollen angekündigt wurden und kein Aufwand gescheut wurde, ein gutes Ergebnis zu erzielen, waren alle wochenlang damit beschäftigt, für diese Kontrolle zu

arbeiten. Bei gutem Ergebnis wurden dann wieder Prämien untereinander verteilt.

Eine besondere Ausgeburt dieses Systems war der sozialistische Wettbewerb. Hierbei mußten sich die Truppenteile jeweils für ein Jahr im voraus verpflichten, den Titel „Bester Truppenteil“ zu erringen. Dazu gehörten dann „Spitzenleistungen“ auf allen Ausbildungsgebieten. Angefangen von Schießergebnissen, über „eingesparte Kilometer durch sorgfältige Planung“, gute Instandsetzungsleistung, wenige Unfälle, eine geringe Zahl Disziplinarmaßnahmen u.v.a.m. Diese eingegangene Verpflichtung des Kommandeurs hielt den gesamten Truppenteil für die Dauer eines Jahres unter Höchststreß. Jeder Unfall wurde vertuscht, jede unerlaubte Abwesenheit unter den Tisch gefegt, und jede Meldung im Rahmen des Vertretbaren geschönt. Ein ungeheurer Aufwand an Statistik und Auswertung. Ein ständiges Lügen und Bauen von Kartenhäusern und alle, auch die Vorgesetzten, wußten davon und duldeten es.

Wo soll in einem solchen System der Stolz auf die eigene Leistung und das Selbstwertgefühl entstehen? Einen Korpsgeist in unserem Sinne gab es in der NVA nicht. Gemeinschaftsveranstaltungen gab es lediglich zweimal im Jahr: am Tag der NVA und am Jahrestag der Gründung der DDR. Dies waren dann zentral befohlene und somit nicht aufgrund

eines Bedürfnisses nach Gemeinschaft entstandene Veranstaltungen, die meist als Tanzvergnügen oder Grillfeste begangen wurden.

Ein weiterer und zugleich letzter Aspekt zum Thema Stolz und Selbstwertgefühl soll das Rekrutierungssystem darstellen. Die Frage lautet: Nach welchen Kriterien wurden die Offiziere und Unteroffiziere ausgesucht?

Zuerst waren da natürlich die Kurzdienere, die Unteroffiziere auf Zeit und die Offiziere auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von 3 Jahren. Diese Verpflichtung war in vielen Fällen erforderlich, um einen Studienplatz zu erhalten. Diese Offiziere und Unteroffiziere wurden über die Wehrkreiskommandos gewonnen und eingestellt.

Ein weiterer Weg wurde durch die „Verpflichtung“ der Schulen eröffnet. Jeder Lehrer wurde unter anderem daran gemessen, ob es ihm gelungen war, einen seiner Schüler für den Schutz des sozialistischen Vaterlandes zu begeistern. Der dadurch ausgeübte Druck auf die Lehrer führte dazu, daß oft die charakterlich oder geistig Schwächsten zu diesem Schritt „überredet“ wurden, um die Quote zu erfüllen.

Parallel dazu waren in allen Truppenteilen Offiziere und Unteroffiziere eingesetzt, die den Kontakt zu den Schulen hielten, in Elternversammlungen Vorträge hielten und Werbeveranstaltungen durchführten.

Die finanzielle Ausgestaltung des Berufssoldatentums war an der oberen Einkommensskala im Staat angesiedelt. Dadurch war der Dienst als Soldat finanziell durchaus auch attraktiv.

Es gab natürlich auch etliche Bewerber, die von der Schutzwürdigkeit des Staates überzeugt waren und sich in idealistischer Weise in den Dienst des Sozialismus stellen wollten.

Insbesondere im Bereich der Unteroffiziere ist durch diese Art der Rekrutierung ein im Vergleich zu uns recht niedriges intellektuelles Niveau festzustellen. Hinzu kommt, daß es im Rahmen der Ausbildung des Unteroffiziers keinerlei außerhalb des engen dienstlichen Bedarfs liegende berufliche oder sonstige Ausbildung gab. Eine Vorbereitung auf einen zivilberuflich verwertbaren Berufsabschluß oder Weiterbildung war auch nicht notwendig, da nach der Dienstzeit eine Beschäftigung in einem Betrieb garantiert wurde.

Stolz, Selbstwertgefühl und Korpsgeist sind bei den Soldaten der ehemaligen NVA nur gering ausgeprägt. Dafür sind sie zum Teil recht empfindlich und verletzlich. In ihrem eigenen Fachgebiet sind sie allerdings gut ausgebildet, und dort liegen auch die Felder, in denen sie Leistungen und Stolz auf Vorzeigbares reklamieren.

Die besonderen Leistungen liegen folgerichtig auch auf dem Sektor der materiellen, d.h. der real

vorzeigbaren Dinge. Alle Anstrengungen galten der materiellen Einsatzbereitschaft. Dafür wurden ausgeklügelte Systeme wie Trennung zwischen Ausbildungs- und Gefechtspark, Ersatzteilverräte in ungeheuren Dimensionen und technische Alarmierungsmittel geschaffen. Dafür war kein Aufwand finanzieller Art zu hoch.

Mit dieser auf einer hohen Bedrohung durch den aggressiven, kapitalistischen Gegner aufgebauten hohen, materiellen, ständigen Einsatzbereitschaft, hat man die Mängel in bezug auf Unterkünfte, Hygiene und Betreuung begründet. Jeder, der es wagte, Gelder für bessere Unterkünfte zu fordern, wurde mit diesem Argument von der Partei zur Rede gestellt. Ob er etwa die Prioritätensetzung der Partei anzweifeln wolle, war eine der stärksten Drohungen überhaupt. Was er denn für ein Parteigenosse sei, der die Beschlüsse des werweißnichtwievielten Parteitages nicht kenne und akzeptiere? Damit wurde jedwede Kritik an den Zuständen des täglichen Lebens und Dienens im Keime erstickt.

Resignation, Anpassung und Wahren des Scheins wurden zur Erfordernis des täglichen Überlebens.

Problemfelder beim Übergang von NVA auf BW

Eines der wesentlichen Probleme außerhalb der oben beschrie-

benen Felder war das Verhalten der Wehrpflichtigen.

Irgendwie waren wir alle davon ausgegangen, daß die Wehrpflichtigen die neuen Herren mit offenen Armen und Begeisterung empfangen würden.

Dabei müssen wir im nachhinein in zwei Gruppen unterscheiden.

Zuerst die zum 3.9.1990 einberufenen Wehrpflichtigen. Diese haben in einer Phase der absoluten Desorientierung Vorgesetzte erlebt, die um ihre eigene Zukunft bangen mußten. Erziehung beschränkte sich auf ein Minimum, Ausbildung fand nach den Kriterien der ehemaligen NVA und das auch nur in eingeschränkter Form statt.

Viel schwieriger war die Lage bei den Anfang November 1989 einberufenen Wehrpflichtigen. Diese wurden von ihren damaligen und heutigen Vorgesetzten noch mit den alten Parolen und Phrasen begrüßt. Der Klassenfeind und der aggressive Kapitalismus im Westen war in den Begrüßungsreden noch zu erkennen. Unmittelbar darauf war die Öffnung der Mauer mit der damit verbundenen Flut an Informationen. Das Feindbild machte einer Militärreform Platz. Die gleichen Vorgesetzten, die eben noch das Feindbild Bundeswehr gepredigt hatten, überboten sich nun in der Anwendung von Prinzipien des ehemaligen Gegners. Mit fortschreitender Gewiß-

heit, daß eine Übernahme der NVA durch die Bundeswehr erfolgen würde, wurden die Führungsprinzipien undeutlicher und die Verunsicherung größer. Insbesondere in den letzten Wochen vor dem 3. Oktober fand ein großes Reinemachen in den Kasernen statt. Der Gefechtspark wurde auf Hochglanz gebracht, die Kasernen gefegt und überall für ein ordentliches Rechenmuster auf den Blumenbeeten gesorgt. Es muß schlimm gewesen sein. Es ging bis zum Neuanstrich des Fußbodens in den Kfz-Hallen.

Die so auf das große Ereignis vorbereiteten Wehrpflichtigen traten uns dann am 3. 10. 1990 gegenüber. In den ersten Tagen überwiegend mit der Bestandsaufnahme beschäftigt, nahm ich die Probleme dieser Wehrpflichtigen erstmals gegen Ende Oktober deutlich wahr. Sie äußerten sich in erheblichen Disziplinlosigkeiten und Alkoholgenuß bei den „Abgängern“. Besonders schockiert waren wir von der Frage zweier KpChefs (die bereits 2 Wochen zur Einweisung im Westen waren), ob sie einige der Soldaten einsperren dürften, da sie sonst nicht wüßten, wie sie die Disziplin aufrechterhalten sollten.

Ein langes Gespräch mit diesen vor der Entlassung stehenden Wehrpflichtigen ergab dann die Begründung für dieses Verhalten.

- Die bisherigen Vorgesetzten hatten keinerlei persönliche

Beziehung zu den Untergebenen aufgebaut.

- Die Ereignisse des letzten Jahres waren nicht aufgearbeitet.
- Die Unsicherheit des letzten Jahres hatte sich im täglichen Dienst vielfach in verstärktem Druck und schickanösem Verhalten ausgewirkt.
- Fragen nach dem Sinn des Dienstes wurden nicht beantwortet.
- Die Vorgesetzten hatten jeglichen Respekt und Autorität durch ihre mehrfache Wende im letzten Jahr verloren.

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Tatsache war, daß die vor der Entlassung stehenden Wehrpflichtigen voller Frust und Aggressionen waren. Der Versuch, Einfluß zu nehmen und das Konfliktpotential zu entschärfen, waren nur teilweise erfolgreich. Der Btl-Appell zur Verabschiedung gipfelte fast zum Eklat.

Von seiten der alten Vorgesetzten wurde voller Unverständnis vermerkt, daß sie so etwas in ihrer gesamten Zeit noch nicht erlebt hätten. Sie waren aber auch nicht in der Lage, die Ursachen dafür zu erkennen.

Für die noch verbleibenden Wehrpflichtigen war und ist Wachdienst rund um die Uhr angesagt. Die Wachbelastung ist in der Tat enorm hoch. Hinzu kommt, daß die Zahl der für die Wache einsetzbaren Soldaten im IV. Quartal ständig gesunken ist. Regelungen, wie

die Entlassung aller verheirateten Soldaten mit Kindern, Einführung der Dritte-Söhne-Regelung führten zur reihenweisen Entlassung aus dem Wehrdienst. Dadurch sank die Zahl der Wachsoldaten, und stieg gleichzeitig die Wachbelastung. Zum Jahreswechsel verbleiben zur Bewachung einer Kaserne noch 26 Wachsoldaten. Viele ledige Väter versuchen noch schnell einen Heiratstermin beim Standesamt zu erhalten, um einen Entlassungsantrag stellen zu können.

Plötzlich werden längst vergessene Familienbande wieder aktiviert und Stiefbrüder, die bereits Wehrdienst geleistet haben, „ausgegraben“, um die Dritte-Söhne-Regelung in Anspruch nehmen zu können. Attraktiv und sinnvermittelnd ist diese Form des Wehrdienstes nicht. Für die Ausbildung bleibt keine Zeit übrig.

Das Unterhaltssicherungsgesetz

Mit dem Beitritt wurde automatisch auch das Unterhaltssicherungsgesetz für die Grundwehrdienstleistenden in Kraft gesetzt. In mehreren Fernschreiben und Informationsblättern wurde auf die Zuständigkeit des Sozialamtes des Kreises oder der Gemeinde hingewiesen.

Dort waren bis Mitte November weder der Gesetzestext noch irgendwelche Antragsformulare vorhanden. Der Versuch, persönlich den Bearbeitern dort bei der Bearbeitung zu helfen, machte mir das

gesamte Ausmaß des Problems der Verwaltung in den neuen Bundesländern deutlich. Das Sozialamt der Stadt Spremberg bestand aus vier Mitarbeiterinnen, die damit beschäftigt waren, von Hand Überweisungen auszufüllen, damit die Sozialhilfeempfänger ihr Geld bekamen. Die Leiterin des Amtes verfügte über ein kleines, abgelegenes Büro mit einer Schreibmaschine aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und ist ausgestattet mit vor dem Zusammenbruch stehenden Möbeln.

Es sind weder die Gesetze noch die Ausführungsbestimmungen noch die Zuständigkeiten bekannt. Guter Wille allein genügt nicht. Es hat bis Anfang Dezember gedauert, bis wir in gemeinsamer Arbeit zumindest soweit waren, daß sich der Kreis zuständig fühlte und die Grundlage für die Auszahlung von Abschlägen geschaffen war.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Der Versuch, den Zeit- und Berufssoldaten Mut zu machen und Perspektiven für eine Weiterbildung und berufliche Qualifizierung aufzuzeigen, scheiterte schlicht daran, daß gemäß Einigungsvertrag keinerlei Leistungen des Berufsförderungsdienstes der BW zustehen. Hier sei ausschließlich das Arbeitsamt zuständig.

Das Arbeitsamt befindet sich in einer Phase der völligen Umorientierung. Bisher gab es so etwas ja auch schon. Das Amt war damit

beschäftigt, Betrieben die Aufnahme von Arbeitern vorzuschreiben. Zum Beispiel handelte es sich dabei um ledige Mütter, die Anspruch auf einen Arbeitsplatz hatten. Mit dieser Zuweisung war die Arbeit dann auch schon getan. Mir sind Mitarbeiter dieses Amtes persönlich bekannt, die sich aus Langeweile andere Produktionszweige zuweisen ließen. Mit der Wende und der nun völligen Neuorientierung des Arbeitsmarktes kommen und kamen vielfältige neue Aufgaben auf dieses Amt zu.

Besonders deutlich wird das in der räumlichen Ausdehnung. Vorher genügten 3 Räume für das Amt. Nun reicht das Gebäude der ehemaligen Kreisleitung der SED kaum noch aus. Hier hat sich die Bundesanstalt für Arbeit in hervorragender Weise eingebracht und diesen Bereich mit wunderschönen, neuen Möbeln ausgestattet. Nun können die Arbeitslosen wenigstens an schönen Möbeln ihren Antrag auf Arbeitslosenunterstützung ausfüllen.

Mit dem Arbeitsamt zusammen haben wir dann einen ersten Lehrgang zur beruflichen Qualifikation gestartet. Einen über 4 Monate laufenden EDV-Einführungslehrgang. Hierbei stellte sich heraus, daß es im Raum Spremberg ein sehr leistungsfähiges Ausbildungszentrum mit vielfältigen Möglichkeiten der Ausbildung in den neuen Technologien gibt. Diese Möglichkeiten werden in den nächsten Monaten erschlossen

und genutzt werden müssen. Besonders deshalb, da das zivile Personal des Btl im Laufe des nächsten Jahres entlassen werden muß, da das Btl in Spremberg nicht weiterexistieren wird.

Bei der hohen Arbeitslosigkeit in der Niederlausitz und der dort vorherrschenden Monokultur ist eine neue Arbeit nur schwer zu erhalten.

Die Lebensbedingungen der Menschen

Bei der Arbeit und der Beschäftigung mit den Sorgen der Menschen kommt man nicht umhin, sich mit deren Lebensbedingungen zu beschäftigen. Viele Dinge sehen aus der Nähe wesentlich anders aus als aus der sicheren Perspektive und dem sicheren, warmen Sessel im Westen.

Die Berufstätigkeit der Frauen ist eine solche, in dem Bewußtsein der Bevölkerung verankerte Selbstverständlichkeit, daß es schwer ist, dagegen zu argumentieren. Die Voraussetzung dafür ist die Existenz der Kinderkrippen und der Horte.

Als die Möglichkeit geschaffen wurde, verheiratete Wehrpflichtige mit Kind zu entlassen, stellten wir fest, daß dies auf 25 Prozent der Wehrpflichtigen zutrifft. In der DDR wurde früh geheiratet oder Kinder gezeugt. Dies ist u. a. auf das System der Wohnungszuweisung durch den Staat zurückzuführen.

Das ursprünglich einmal zum Schutz lediger Mütter entwickelte System (Wohnungsgarantie, Arbeitsplatzgarantie und finanzielle Unterstützung) wurde von der Bevölkerung pervertiert. Es wurde entweder gezielt früh geheiratet, um überhaupt einen Anspruch auf eine Wohnung zu haben, oder man ging den anderen schnelleren Weg, daß man ein Kind bekam, die ledige Mutter eine Wohnung beantragte und der Vater dann in diese Wohnung mit einzog. Daher der relativ hohe Anteil unverheirateter Mütter. Auch hier waren die DDR-Bürger Weltmeister im Erkennen und gezielten Ausnutzen von staatlichen Hilfen. Wenn die Hilfe nicht auf die Situation paßte, wurde die Situation dem Hilfsanspruch angepaßt.

Wohnung, Unterstützung, garantierter Arbeitsplatz und gemeinsames Einkommen waren der Anreiz, nicht zu heiraten. Wer heiratete, bevor er diese Leistungen des Staates ausgenutzt hatte, war „dumm“ und lief Gefahr, ohne Wohnung dazustehen.

Kinder konnte man sich ja auch problemlos leisten, denn sie störten sie kaum. Die Möglichkeit, die Kinder bereits früh um 6.00 Uhr in der Krippe abzugeben und sie um 17.00 Uhr wieder abzuholen, machte das Kinderhaben einfach. Wie von Krippenerzieherinnen beklagt wird, wurde auch dieses System ausgenutzt. Viele Kinder wurden — auch dann, wenn die Mutter oder der Vater zu Hause waren —

früh in der Krippe abgegeben und abends wieder abgeholt. Dies gilt auch für Kinder im Alter von 6 Monaten.

Wer einmal im Dezember morgens um 6.00 Uhr bei Nebel und Glatteis Frauen auf dem Fahrrad ohne Beleuchtung mit 2 oder auch 3 Kindern auf Kopfsteinpflaster zur Arbeit hat radeln sehen, kann sich vorstellen, wie sozial das System war. Nun kommt aber aufgrund der Sorge um den Arbeitsplatz die Notwendigkeit, auch an schlechten Tagen am Arbeitsplatz anwesend zu sein. Bisher war es möglich, sich an solchen Tagen einfach krank zu melden, ohne daß dies besonders nachgeprüft wurde.

Für viele Menschen war das System bequem, und man hatte sich darin gut eingerichtet. Nun kommt die Wiedervereinigung, und viele müssen raus aus dieser Nische, die sie sich geschaffen hatten.

Plötzlich sehen sich die Menschen, die bisher immer versorgt und bevormundet wurden, mit den zum Teil haarsträubenden Machenschaften westlicher Profitgeier konfrontiert. Ein besonders niederträchtiges Beispiel ist das Generalsspiel (Pilotspiel), das hier mit einem Einsatz von 3 000,— DM gespielt wird.

Da kamen im Frühsommer clevere Wessis an, setzten den Leuten die Idee vom schnellen, risikolosen Reichtum ins Ohr, begannen selbst 10 Spiele, sahten jeweils 24 000,— DM ab und verschwanden

den so schnell, wie sie gekommen waren. Nun hatten viele einen nicht unwesentlichen Teil ihres im Verhältnis 2:1 getauschten Geldes in ein Spiel eingebracht und mußten nun für „Nachwuchs“ sorgen, um selbst ungeschoren und als Gewinner aus diesem Spiel hervorgehen zu können. Freundschaft, Nachbarschaft und am Ende sogar dienstliche Abhängigkeiten wurden ausgenutzt, um weitere Mitspieler zu werben. Menschliche Katastrophen waren und sind die Folgen. Die Zahl der Verlierer steigt derzeit sprunghaft an.

Als nächstes kamen dann die Versicherungsvertreter. Aufgrund der tatsächlich vorhandenen Notwendigkeit, sich versicherungsmäßig in Teilbereichen neu zu orientieren, bestand ein hoher Informationsbedarf über das Thema Versicherungen.

Mittlerweile gibt es junge Leute, die mehrere Lebensversicherungen, Bausparverträge und eine Autoversicherung mit Vollkasko besitzen. Gleichzeitig wurde natürlich auch ein Westauto angeschafft. Das alles bei einem monatlichen Einkommen von ca. 800,— DM und ungewisser Zukunft des Arbeitsplatzes.

Hier wurde und wird von einigen Versicherungsvertretern eine rigorose Abschlußpolitik getrieben, die sich ausschließlich und allein auf die Abschlußprovision konzentriert. Das schnelle Geld und nicht das Wohl des Versicherungsnehmers steht im Vordergrund. Aus

diesem Grund sind schon viele Verträge und Vertragsnehmer „notleidend“ geworden.

Aus der Werbung weiß der neue Bundesbürger, daß es keine Schande ist, Schulden zu haben. Dies ist für ihn Anlaß, seine Wünsche sofort und gleich zu erfüllen. Der jahrelange Konsumverzicht, das große überwältigende Angebot und die Möglichkeit, leicht und ohne große Probleme Kredite bis zu 20 000,— DM sofort zu erhalten, führt auf dem direkten Weg in den finanziellen Ruin. Gewinner dabei sind die Finanzhaie. Den Kreditnehmern sind in der Regel weder die Höhe des Zinssatzes noch die Rückzahlungsmodalitäten bekannt.

So ließe sich die Liste der Erfahrungen mit der neuen Freiheit noch lange fortsetzen. Zum Jahreswechsel und gleich im neuen Jahr werden weitere Erfahrungen mit der Freiheit in Form der Autoversicherungsprämien, dem TÜV und den Steuern zu machen sein.

Vieles ist falsch gelaufen in den letzten Monaten. Die Menschen, insbesondere die Schwachen, sind schamlos betrogen und ausgenutzt worden.

Werte und Einstellungen

Auffällig ist das fast vollständige Fehlen von begründeten Werten und Einstellungen. Ein Leben lang haben viele den Unterschied zwischen verkündeter Lehre und tatsächlicher Lebenspraxis zu be-

wältigen gehabt. Dabei sind sehr viele zu der Erkenntnis gelangt, daß jeder sich selbst der Nächste zu sein hat. Wer Ideale hat und für diese auch noch eintritt, läuft Gefahr, ausgenutzt und betrogen zu werden. Heraushalten und den maximalen Nutzen ziehen ist die Lebensmaxime vieler neuer Mitbürger.

Inbesondere die Tatsache, daß die Vertreter des alten Systems bisher noch ungeschoren sind und wieder ein gutes Auskommen gefunden haben, verdrießt viele und verstärkt die o. a. Tendenzen.

Gleichzeitig ist es auch so, daß die Bewältigung der Vergangenheit aus eigener Kraft nur sehr schwer möglich ist. Da alle in irgendeiner Weise Vorteile aus dem System geschlagen und womöglich Beziehungen genutzt haben, ist eine unbelastete Vergangenheitsbewältigung nur schwer möglich.

Wer ständig betrogen wird, hält es für völlig normal, daß er auch betrügt. Hinzu kommt in vielen Fällen die Unfähigkeit zu normalen zwischenmenschlichen Beziehungen. Hier hat die Krippenerziehung und das Abschieben der Kinder seine deutlichen Spuren hinterlassen.

An dem Zustand der Städte und Dörfer kann man ablesen, daß der Bürger der DDR nur ein geringes Engagement für seine Umgebung hat. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß er über viele Jahre hinweg für Gemeinschafts-

aufgaben zwangsweise in die Pflicht genommen worden ist. Er ist es leid, sich ohne ausreichende materielle Mittel zur Erfüllung einer Leistungsnorm und das Ansehen eines Parteimitgliedes zu plagen. Bürgersinn ist ihm ausgetrieben worden. Freiwilligkeit wurde ausgenutzt und ist dadurch nicht mehr vorhanden. Es ist sehr schwer, den neuen Mitbürger für die Aufgaben an der Gemeinschaft zu begeistern. Ehrenamtliches Engagement und Übernahme von sozialen Aufgaben ist derzeit kaum zu erreichen.

Vielen, die von der Idee des Sozialismus überzeugt waren, fehlt jetzt ein entscheidender Faktor ihres Lebens. Die Sinnfrage stellt sich neu. Inwieweit der Bundesbürger in der Lage ist, diese Frage schlüssig zu beantworten, ist noch ungeklärt.

Was allerdings ganz besonders deutlich ist, ist das vollständige Fehlen von religiösen Ansätzen beim Versuch, diese Frage zu beantworten. Die Gesellschaft ist auf erschreckende Weise vollständig atheistisch geworden. Dieses Ziel hat das alte System erreicht.

Eine private Umfrage im Btl hat ergeben, daß gerade einmal 10 % der Soldaten überhaupt getauft sind. Davon bekennt sich lediglich einer zu seinem Glauben. Das mag mit der Tatsache zusammenhängen, daß alle im Glauben verwurzelten jungen Männer den Wehrdienst verweigert und den Ersatzdienst gewählt haben. Es er-

schwert allerdings auch die Begründung für eine eigenständige Militärseelsorge.

Zur Kirche in Spremberg und Umgebung

Eine der ersten Handlungen der Kommandeure waren die Antrittsbesuche bei dem Landrat, dem Bürgermeister und den Ortspfarrern. Bei den evangelischen Ortspfarrern waren wir angemeldet. Neben dem Erstaunen, daß hier Offiziere erscheinen und das Gespräch suchen, war sehr deutlich das Bemühen nach Distanz zu erkennen. Was bisher aufgrund langer Praxis richtig war, nämlich die Ablehnung jeglicher militärischer Gewalt, kann nun mit Erscheinen der Bundeswehr nicht plötzlich falsch sein. Neben dem Angebot, daß die Soldaten natürlich jederzeit in der Ortskirche willkommen seien, wurde auf den Faktor Zeit und das erforderliche gegenseitige Kennenlernen gesetzt.

Unterschwellig war die Befürchtung herauszuhören, daß man in den eigenen Kreisen nun nicht unglaubwürdig werden wollte. „Kaum ist die Bundeswehr da, geht der Pfarrer schon die Kanonen segnen.“ Außerdem bereitet der Begriff der Militärseelsorge erhebliche Probleme. Die Versuche, zu einer kurzfristigen Übereinkunft in bezug auf den bevorstehenden Gelöbnisunterricht zu kommen, scheiterten an der fehlenden Bereitschaft und der Berührungs-

angst der Pfarrer. Wenig hilfreich waren dabei natürlich die zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit diskutierten Notwendigkeiten bezüglich der Militärseelsorge.

Hinzufügen muß ich der Ehrlichkeit halber, daß seit diesem Zeitpunkt keiner der Kommandeure einen weiteren Versuch unternommen hat, „am Ball zu bleiben“. Zum feierlichen Gelöbnis waren die evangelischen Ortspfarrer eingeladen, sind aber nicht gekommen.

Wie ich mittlerweile weiß, sind die evangelischen Ortspfarrer infolge erheblicher personeller Unterbesetzung zeitlich sehr überlastet. Verständlich wäre es deshalb, wenn hier einer zu schnellen Vereinnahmung und damit hohen zeitlichen Belastung aus dem Wege gegangen werden sollte.

Die katholische Kirchengemeinde in Spremberg ist deutlich in der Minderheit gegenüber der evangelischen Kirche. Sie hat ca. 800 Gemeindemitglieder, die relativ eng zu ihrer Kirche stehen und ein intensives Gemeindeleben gestalten. Die Kirche selbst ist vor kurzem von der Gemeinde in Eigenarbeit neu renoviert worden und macht einen sehr gepflegten Eindruck.

Am 3. Oktober fand ein Dankgottesdienst zur Feier der Wiedervereinigung statt. Bei diesem Anlaß nahm ich erstmals Kontakt mit dem Ortspfarrer auf. Nach erster Verwunderung wurde ich doch sehr interessiert aufgenommen,

und es ergab sich ein erstes, längeres Gespräch, in dem grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Bereich der Militärseelsorge bekundet wurde. Unter Zurücklassung umfangreichen Schrifttums (insbesondere der GKS) verabschiedete ich mich.

Weitere Besuche folgten, so daß der Pfarrer auch nicht überrascht war, als er zum feierlichen Gelöbnis eingeladen wurde. Er kam und war von Form, Inhalt und Stil so angetan, daß er sicher bei der nächsten Gelegenheit seinen Beitrag zum Gelöbnis leisten wird.

Mittlerweile konnte ich Gespräche zwischen jungen Offizieren und dem Pfarrer vermitteln, die eine Wiederannäherung an die Kirche und den Sinn des Lebens zum Inhalt hatten. Als eines der nächsten Vorhaben, nach der Reduzierung auf die, die weitermachen wollen, ist eine Werkwoche oder ein Einkehrwochenende geplant.

Mit der katholischen Seite sind wir also auf einem vielversprechenden Weg.

Mitte November erreichte der Brief eines evangelischen Pfarrers aus einer der umliegenden Gemeinden das benachbarte Panzerregiment. In diesem Brief bat der Pfarrer um Hilfe bei der Renovierung seiner Kirche. Er habe von einem Pfarrer aus dem Westen gehört, daß dies bei der Bundeswehr möglich sei. 120 Mann für eine Woche abgestellt, würden es seiner Gemeinde ermöglichen, seit 30 Jahren wieder den Weihnachtsgot-

tesdienst in der Pfarrkirche zu feiern.

Nun wurde im internen Kreis lange und heftig diskutiert, ob das nach den bestehenden Bestimmungen möglich und vernünftig sei. Wenn man dem einen hilft, kommen alle anderen auch und wollen Hilfe haben. Und außerdem, was ist, wenn einem Soldaten dabei etwas passiert. Nach langem Hin und Her erklärte ich mich bereit, zur Erkundung der tatsächlichen Notwendigkeiten vor Ort mit dem Pfarrer in Verbindung zu treten.

Die erste Besichtigung löste ungläubiges Erstaunen aus. Mit allem hatte man gerechnet, nur nicht damit, daß dieser Antrag ins Blaue so schnell eine Reaktion auslösen würde. Wir waren zu zweit in Uniform auf der „Baustelle“ erschienen.

Die Kirche, eine für das kleine Dorf sehr große Anlage mit einem Grundriß von 12x24 Meter, mit einem daran anschließenden großen Turm. Ein reicher Landbesitzer und Kolonialherr hatte sich diese Kirche gebaut. Nach dem Krieg konnte die Gemeinde noch mit Mühe den Turm und darin eine kleine Kapelle für den Sonntagsgottesdienst erhalten. Das Dach des Hauptschiffes wurde undicht, es regnete durch, und der Verfall begann. Im letzten Jahr hat nun ein junger, engagierter Pfarrer mit dem Projekt des Wiederaufbaus der Kirche begonnen. Das Dach stand kurz vor der Fertigstellung.

Das eigentliche Anliegen bestand darin, Vorsorge zu treffen, daß die Reste der Runddecke nicht herunterfallen und die Gottesdienstbesucher verletzen können. Dazu wollte der Pfarrer die gesamte Decke entfernen lassen. Aufgrund der Deckenhöhe von bis zu 10 Metern ein Projekt, das nicht so ohne weiteres aus dem Handgelenk zu organisieren war.

Die Lösung bestand darin, eine „Zwischendecke“ und gleichzeitig Auffangnetz für herabfallende Teile einzuziehen. Das Material dazu konnte aus den Beständen der ehemaligen NVA leicht bereitgestellt werden. Der Aufruf nach freiwilligen Helfern brachte in kurzer Zeit 8 Mann auf die Beine, die an zwei Abenden diese Zwischendecke fertigstellten. Auf das Tarnnetz wurden Plastikfolien ausgelegt, und das Werk war fertig.

Die Begeisterung in der Gemeinde war groß. Dies dokumentierte sich insbesondere darin, daß wir wie die Weihnachtsgänse gemästet wurden. Im Gemeindehaus wurde aufgefahren, was nur aufzutreiben war. Von gebratenen Hühnern über Würstchen bis zu Hausmacherwurst. Tee, Punsch, Wein, Bier, Schnaps, alles war vorhanden und wurde mit wahrer Begeisterung angeboten.

Die freiwilligen Soldaten (Offiziere und Unteroffizier der ehem. NVA) hatten ein für sie neues und beeindruckendes Erlebnis von Hilfsbereitschaft und Wärme erfahren.

Das interessanteste Ergebnis dieser Aktion ist nun im nachhinein, daß der junge Pfarrer dieser Gemeinde letzte Woche bei mir in der Kaserne war und nach den Gesetzestexten für die Militärseelsorge fragte. Offenbar will sich die Landeskirche oder der Kirchenkreis mit der Frage der Militärseelsorge nun ernsthaft auseinandersetzen. Er sei derzeit derjenige mit den „besten Kontakten“ zur Bundeswehr und solle wohl demnächst mit diesem Aufgabenfeld betraut werden. Er hat sich auch bereit erklärt, sich im neuen Jahr in der Kaserne im Rahmen eines lebenskundlichen Unterrichtes zu betätigen.

Dieses Beispiel zeigt mir, daß es auch in den neuen Bundesländern bei der notwendigen Geduld und Bereitschaft, sich persönlich einzubringen, möglich ist, die seelsorgerische Betreuung zu organisieren. Lassen wir den Pfarrern vor Ort Zeit, uns kennenzulernen, und überfordern wir sie nicht.

Ganz besonders beeindruckt war der Pfarrer (er heißt übrigens Natho, was ihm den Spitznamen Natopfarrer eingebracht hat) vom Kommandeurbrief des Kommandeurs der 7. PzDiv Dresden zum Thema Zusammenarbeit Bundeswehr und Kirche. Er hat diesen KdrBrief mitgenommen und will ihn bei seiner neuen Tätigkeit verwenden.

Damit will ich meinen Bericht über meine Erlebnisse bei der Übernahme der Führungsverant-

wortung über die NVA beenden. Er ist länger geworden als ursprünglich beabsichtigt. Vieles von dem hier Dargestellten ist natürlich meine rein subjektive Betrachtungsweise und Wertung. Ich hoffe, ich kann allen, die nicht dabei sein konnten und können, einen Eindruck von der Situation und der Problematik vor Ort vermitteln. Wenn dadurch Verständnis für den Menschen entsteht, der uns demnächst in allen Bereichen begegnet wird, so ist schon einiges erreicht.

Richard Schmitt, Major

Heiteres und Ernstes bunt gemischt

Eine halbe Wahrheit ist meist eine große Lüge. Es ist leicht, das Leben schwerzunehmen, aber schwer, das Leben leichtzunehmen.

Solange man Kredit hat, ist's, als wäre man reich. Fahre vorsichtig, du könntest nämlich einem andern Verrückten begegnen.

In der Ehe ist es wie im Konzert, das Wichtigste ist der Takt.

Wegweiser zeigen wohl den richtigen Weg, aber sie gehen ihn nicht selber.

Wer Geld nur als Zahlungsmittel ansieht, vergißt die bedeutende

Rolle, die es als Schmiermittel spielt.

Charakter schlechthin ist meist schlechter Charakter.

Wenn es uns gutgeht, merken wir erst, wie schlecht es uns geht.

Leute, die behaupten, sie hätten genug vom Leben, haben es noch gar nicht richtig begonnen.

Es ist wichtig, seine Fehler zuzugeben, bevor man sie uns vorwirft.

Wer auf Verwandtschaft zählt, muß auch mit der Klatschbase rechnen.

Menschen, die am öftesten mißtrauen, sollten wir am allerwenigsten trauen.

Drei Dinge braucht's im Menschenleben: die Stärke, das hinzunehmen, was nicht geändert werden kann, den Mut, das zu ändern, was geändert werden kann und die Weisheit, um das eine vom anderen zu unterscheiden.

Frauen, die mit Liebe kochen, heizen meist mit Eifersucht ein.

Als erwachsen darf gelten, wer auf sich selber nicht mehr hereinfällt.

Ehe man sich getraut, sich trauen zu lassen, sollte man sich selber trauen.

Wer sich für stürmisch hält, soll sehr darauf achten, daß er sich dabei nicht windig benimmt.

Kraft und Dummheit paaren sich öfter als Geist und Schönheit.

Alles ist komisch, solange es anderen passiert.

(aus Theresienkalender 1991)

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Der Islam — einige Grund- informationen

Der Islam („Ergebung in den Willen Gottes, auch Hingebung“) ist eine der größten Religionsgemeinschaften der Erde. Die Zahl der Muslime, also derjenigen, die sich zum Islam bekennen, wird auf über 1000 Millionen geschätzt.

Jeder Muslim auf der Erde fühlt sich zuerst als Teil der Gemeinschaft aller Muslime, der „Umma“, die ihn trägt. Da der Islam nur Allah, den einen und einzigen Gott anerkennt, darf es auch nur eine Umma geben, die diesen einen Gott bekennt und sich seinem Willen unterwirft. Der Koran geht davon aus, daß die islamische Gemeinschaft „die beste Gemeinschaft ist, die unter Menschen entstanden ist, denn sie gebietet, was recht ist, und verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Gott“ (S 3, 110). Dennoch kam es auch im Islam zur Bildung von Konfessionen. Die größte ist die der Sunniten, der etwa 600 Millionen der Muslime angehören. Die Schiiten mit 200 Millionen haben ihrerseits viele Untergruppen. Dies sind u. a.: Imamiten (6,3 Mio.), Zayditen (500000, Drusen, Ismailiten (23 Mio.) und die Nusayri, um nur einige der größeren Gruppen zu

nennen. Zu nennen ist noch die Konfession der Wahabiten, mit mehr als 100 Millionen Anhängern. Innerhalb der Konfessionen haben sich eine Vielzahl von Ausprägungen mit Elementen der alten Kulturen ausgebildet. Insgesamt werden etwa 75 Gruppierungen der verschiedenen Konfessionen gezählt. Das bedeutet aber auch, es gibt keine allgemeine, übergreifende, für alle Muslime sprechende Autorität als Gesprächspartner.

Die Religion wurde vom Propheten Mohammed zwischen 610 und 632 n. Chr. gestiftet. Mohammed wird als Gesandter Allahs verehrt, neben dem es keinen anderen Gott gibt. Der Islam ist eine streng monotheistische Religion, mit der die Entwicklung der Religion Abrahams als abgeschlossen gilt. Juden und Christen sind nach dem Glauben der Muslime zum Teil, die anderen Menschen völlig vom Glauben abgefallen. Nach der Überzeugung der Muslime ist Allah der absolut Eine, Ewige und Unkörperliche. Seine sieben koranischen Eigenschaften (Leben, Allwissenheit, Allmacht, Freier Wille, Hören, Sehen, Sprechen) bilden keine Vielheit in ihm. Allah erschafft zeitlich aus dem Nichts mit freiem Willen die Welt und bestimmt im voraus alle Geschehnisse in ihr, auch die Handlungen der Menschen. Engel dienen Allah,

und es gibt Teufel „Satan“ und Dämonen.

Die Glaubensquelle des Islam ist der Koran, das Wort Gottes, das Mohammed vom Erzengel Gabriel offenbart wurde. Der göttliche Ursprung des Korans ist die Grundlage seiner absoluten, unbestrittenen Autorität für die Muslime. Der Koran ist unfehlbar und hat Anspruch auf uneingeschränkten Gehorsam. Man darf ohne vorherige Reinigung den Koran nicht berühren. Zum Erlernen der richtigen Rezitation gibt es Lehrkurse. Erst nach langem Zögern wurden Übersetzungen des Korans in Fremdsprachen zugelassen. Daneben gilt fast gleichwertig die Überlieferung (Hadith) der Reden und des Handelns des Propheten (Sunna).

Die Grundüberzeugung der Muslime ist, daß das Schicksal der Menschen von Allah bestimmt ist. Gute und schlechte Taten werden nach dem Jüngsten Gericht, das den Weltverlauf abschließt, im Paradies oder der Hölle vergolten.

Die den gläubigen Muslimen auferlegten Grundpflichten sind:

- das Bekenntnis zum einigen Gott und zur Prophetenschaft Mohammeds: „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Prophet“ (bei den Schiiten zusätzlich: „und Ali ist der Vertraute Gottes“)
- das fünfmalige tägliche Gebet in ritueller Reinheit, nach Mekka gewandt,

- das Geben von Almosen (auch Grundlage der Steuererhebungen),
- das Fasten im Monat Ramadan und
- die Wallfahrt, wenigstens einmal im Leben, nach Mekka, wenn das gesundheitlich und finanziell möglich ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit der vielfältigen Gruppierungen und Konfessionen des Islam hat die arabische Welt eine zentrale Stellung. Auf Arabisch verrichten alle Muslime der ganzen Erde ihre Gebete, rezitieren den Koran und seine Suren. Die Verbindlichkeit der entscheidenden Texte und Quellen haben nur die im arabischen Wortlaut vorliegenden Texte. Für den Gläubigen ist eine Übersetzung des Korans in eine andere Sprache unmöglich und unzulässig. Der Widerwille gegen Übersetzungen ist begründet in der Ehrfurcht vor der koranischen Sprache. Der Koran ist in arabischer Sprache geoffenbart worden. Damit erhält die arabische Sprache den Status einer göttlichen Sprache. Als solche ist die Sprache des Koran heilig, erhaben und geheimnisvoll und nicht in allen Punkten für die Menschen verständlich.

Der Islam ist in der ganzen Welt verbreitet: das zahlenmäßig größte islamische Land ist Indonesien mit, geschätzt, 145 Millionen Muslimen, gefolgt von Indien mit 120 Millionen Muslimen, es folgt Pakistan mit 100 Millionen. In Bangladesch leben ca. 90 Millionen Mus-

lime, in der Sowjetunion und Nigeria je etwa 60 Millionen und in der Türkei etwa 45 Millionen Muslime. In den meisten arabischen Ländern ist der Islam auch Staatsreligion, so in Iran (48 Mio.), Ägypten (47 Mio.), Marokko (24 Mio.), Saudi-Arabien (14 Mio.), Sudan (14 Mio.), Irak (17 Mio.), Tunesien (8 Mio.), Libyen (4 Mio.), Mauretanien (2 Mio.) und in Kuwait (2 Mio.) sowie dem Oman (1,5 Mio.). Der Islam ist Staatsreligion in: Pakistan, Bangladesch und Malaysia (9 Mio.). Es gibt noch eine Anzahl von Ländern mit einem großen islamischen Bevölkerungsanteil, so in Algerien (22 Mio.), Äthiopien (17 Mio.), China (14 Mio.), Jemen (11 Mio.), Senegal und Somalia je ca. 7 Millionen, Niger (6 Mio.), Jordanien fast 4 Millionen und selbst in Israel sind noch ca. 12% der Bevölkerung, etwa 0,8 Millionen Muslime.

In nichtarabischen Ländern Europas gibt es teilweise hohe Anteile von Muslimen an der Bevölkerung: Jugoslawien hat 4 Millionen, Albanien 1,8, Frankreich ca. 2, Großbritannien 1 Million und in der Bundesrepublik gibt es ca. 2 Millionen Muslime, in der Mehrzahl türkischer Herkunft. Der Islam hat eine starke gemeinschaftsbildende Kraft, obwohl es keine Hierarchie gibt. Der Grundsatz der Brüderlichkeit ohne Rücksicht auf Herkunft und Hautfarbe ist sehr stark im Bewußtsein verankert. Einigend ist das Gefühl der Bedro-

hung durch die Christen, die Europäer, die Andersgläubigen.

Der Islam hat keine Sakramente und keine geweihte oder hierarchisch gegliederte Priesterschaft, dies macht Gespräche sehr schwierig, weil es „die“ Repräsentanten nicht gibt.

Die Muslime glauben an die Allmacht Gottes und seine Barmherzigkeit. Allah fordert Wohltätigkeit. Verboten sind vor allem der Genuß von Schweinefleisch, berauschenden Getränken und das Glücksspiel.

Muslime sind unbedingt zur Bekehrung der Ungläubigen verpflichtet und zur Ausbreitung und Verteidigung des Glaubens, auch durch Gewalt. Wer in einem „Heiligen Krieg gegen die Ungläubigen“ stirbt, ist ein Märtyrer und wird im Augenblick seines Todes der Freuden des Paradieses teilhaftig. Die Aufnahme in die islamische Gemeinschaft erfolgt bei den Männern durch die Beschneidung.

Das islamische Recht basiert auf vier Quellen:

- Dem Koran. Sein Text umfaßt 114 Kapitel oder Suren mit einer ungleichen Anzahl von Versen. Die Suren beginnen alle — außer der Sure 9, die als Testament Mohammeds an seine Gemeinde gelten kann —, mit der Anrufung des Namens Gottes: „Im Namen des barmherzigen und gütigen Gottes“. Die erste Sure des Korans, „Die Eröffnung“, ist das bekannteste Gebet im Islam.

Die ersten Verse lauten (S 1,1—7): „Im Namen des barmherzigen und gütigen Gottes. Lob sei Gott, dem Herrn der Menschen in aller Welt, dem Barmherzigen und Gütigen, der am Tag des Gerichtes regiert! Dir dienen wir, und Dich bitten wir um Hilfe. Führe uns den gerechten Weg, den Weg derer, denen Du Gnade erwiesen hast und die nicht dem Zorn verfallen sind und nicht irgehen!“

- der mündlichen Überlieferung von Aussprüchen und Lebensgewohnheiten des Propheten,
- Analogieschluß und persönlicher Überzeugung und
- der Übereinstimmung der Gemeinde.

Dieses Recht, die Scharia, bestimmt sowohl die religiösen Pflichten wie auch das Zivil-, Straf-, Kriegs- und Völkerrecht der Muslime. Das islamische Recht vertritt den Grundsatz der Vorherrschaft der Religion über das ganze Leben und bestimmt bis in Einzelheiten (z.B. Geschlechtsleben) den Tagesablauf und das Verhalten der Muslime. Daher ist der Einfluß der Rechtsgelehrten entsprechend sehr groß, weil sie in Fragen der Rechtsauslegung Gutachten erstellen. Viele Vergehen und die daraus folgenden Strafen sind schon im Koran festgelegt: Die Strafe für Unzucht ist 100, für Ehebruch (nur für den Mann) 80 Peitschenhiebe, der Dieb verliert eine Hand, Räuber und Gewalttätige

werden „umgebracht oder gekreuzigt, oder es werden ihnen wechselweise Hand und Fuß abgehauen, oder sie werden des Landes verwiesen“. Beim Totschlag ist den Gläubigen die Wiedervergeltung vorgeschrieben: ein Freier für einen Freien, ein Sklave für einen Sklaven und ein weibliches Wesen für ein weibliches Wesen. Der Koran legt auch fest: „Wer ungläubig ist und frevelt, wird keine Vergebung finden.“ Der Abfall vom Glauben ist eine so schwere Abwendung von Gott, daß Gott ihn nicht vergibt (S 4,137). Die Christian Solidarity International berichtete im Februar 1991, daß in Ägypten Menschen, die vom Islam zum Christentum übertreten, verfolgt, inhaftiert und gefoltert werden. „Bekehrer und Bekehrte“ werden in der Regel vom Staat fünf Monate bis zwei Jahre in Form einer „Schutzhaft“ inhaftiert. Abgefallene Muslime werden oft innerhalb der Familie enterbt, umerzogen oder gar ermordet.

Das Verhältnis des Islam zu den anderen Religionen ist gekennzeichnet von Intoleranz und dem unbeugsamen Willen, auch mit Waffengewalt, den Islam nach Kräften auszubreiten. Juden und Christen werden geduldet, weil sie die Offenbarung in Form der Bibel erfahren haben. Sie gelten aber als Ungläubige, weil sie von der Wahrheit abgewichen sind, den Glauben verfälscht haben. Ordnen sich christliche oder jüdische Gemeinden den Muslimen unter und ent-

richten sie Steuern, werden sie geduldet und gestützt. Sie haben keinerlei Privilegien und können keine Ansprüche erheben. Die Juden und die Christen lassen sich nicht überzeugen. So sollen die Moslems engeren Kontakt mit ihnen vermeiden, sie sollen sich die Juden und die Christen nicht zu Freunden nehmen (S 5,51).

Der Heilige Krieg (Dschihad) hat als Ziel die Verbreitung des Islam und die Unterwerfung unter den göttlichen Willen, er richtet sich gegen die Ungläubigen. Weil er der Verbreitung des Glaubens dient, kann er also nicht ausgerufen werden für einen Krieg gegen eine andere muslimische Gemeinschaft oder einen islamischen Staat. So lange nicht alle Menchen den Islam angenommen haben, kann nach strenger Auslegung des muslimischen Glaubens kein Friede, sondern nur ein begrenzter Waffenstillstand sein.

Das islamische Recht legt die Vorrangstellung des Mannes gegenüber der Frau fest. „Die Männer stehen eine Stufe über ihnen“ (S 2,228). Das zeigt sich besonders deutlich in den Rechtsregeln, die Ehe und Geschlechtsbeziehungen festlegen. Wenn auch staatliche Gesetze in verschiedenen Ländern von den koranischen Bestimmungen abweichen, sollen doch einige Grundregeln hier aufgezeigt werden: Das Mindestalter für Eheschließungen ist bei Mädchen zwischen neun und zwölf, bei Männern sechzehn Jahre. Das islami-

sche Recht verbietet die Heirat einer Muslimin mit einem Nicht-Muslim, ein Muslim darf eine Christin oder Jüdin ehelichen. Ein Mann, der eine muslimische Frau heiraten will, muß vorher zum Islam übertreten. Die Kinder müssen nach dem Recht im Glauben des Vaters, also immer im Islam erzogen werden. Die Ehe ist ein Vertrag, der dem Mann bei Zahlung des Brautgeldes Rechte über die Frau zugesteht. Zum Vertrag ist auch die Zustimmung des Vertreters der Frau, einem männlichen Verwandten von ihr, notwendig. Im Vertrag werden die Rechte der Frau festgelegt, die ihr hinsichtlich ihrer Lebensführung zugestanden werden sollen. Festgelegt werden auch die Rechte, die der Mann über die Frau bekommt, z. B. kann er verbieten, daß sie das Haus verläßt, sich ohne Schleier in der Öffentlichkeit zeigt, Männer zu empfangen mit Ausnahme der Angehörigen u.ä. Eine bestehende Ehe ist nur für die Frau ein Ehehindernis. Sie darf nur heiraten, wenn sie ledig, mindestens vier Monate und zehn Tage verwitwet oder drei Monate und zehn Tage geschieden ist.

Männer können die Ehe einseitig lösen und die Frau entlassen. Auch der Abfall vom Glauben führt zur Eheauflösung, ebenso ein Spruch eines islamischen Richters. Wenn die Frau schlecht behandelt wird, kann sie beim Richter vorstellig werden und auf Scheidung klagen.

Für einen außerehelichen Geschlechtsverkehr werden die Frauen bis zum Tode gesteinigt, die Männer erhalten 80 Stockhiebe und eine Geldstrafe. Ein Mann darf vier ständige und eine nicht bestimmte Zahl von zeitweiligen Frauen haben. Im Iran wurde gerade die Form der „Ehen auf Zeit“ wieder eingeführt. Dabei werden Verträge zwischen Mann und Frau mit einem genau festgelegten Zeitraum der Ehe geschlossen. Der Zeitraum kann von einer Stunde bis zu 99 Jahren sein. Festzusetzen ist dabei auch der Geldbetrag, den die Frau als Entschädigung erhält. Während der Vertragsdauer muß der Mann für die Frau und ihre Kinder den Unterhalt sichern. Nach Abschluß der „zeitlichen Ehe“ darf die Frau drei Monate und zehn Tage keinen Geschlechtsverkehr mit einem anderen Mann haben.

Die islamische Gemeinschaft ist eine Theokratie, in der alle Gläubigen gleich sind und gleichermaßen, jeder in seinem Amt, dem Gesetz Gottes verpflichtet sind. Der Koran legt keine bestimmte Staatsform fest. Jede Form wie die parlamentarische Demokratie, autoritäre Republik, Monarchie oder eine Volksdemokratie ist denkbar. Der Führer einer Gemeinschaft hat ein Recht auf Gehorsam und Gefolgschaft. Grundsätzlich muß er die Vorschriften des koranischen Gesetzes kennen. Bei fehlendem Wissen muß er sich bei den Gesetzeslehrern und fachkundigen Beratern in-

formieren. Der Führer einer islamischen Gemeinschaft darf wichtige Entscheidungen nur nach Konsultation mit den Vertretern der Gemeinschaft treffen, wie es der Koran vorschreibt.

Willy Trost

Modernes Kauderwelsch

Eine zeitgemäße Glosse

„Deutsch ist eine schwere Sprache“, pflegte mein Deutschprofessor im Gymnasium zu sagen, besonders dann, wenn er unsere, mit Fehlern behaftete Schulaufgaben zurückgab.

Gerade heutzutage muß ich oft an diesen, etwas sarkastischen, aber wahren Ausspruch denken. Überhaupt dann, wenn ich manchmal die neuartigen Wortbildungen oder Zusammenstellungen oder Verdrehungen in Zeitungen und Zeitschriften lese bzw. in den Medien höre. Was werden da im Werbefunk und im Werbefernsehen für „herrliche“ Eigenschaften der angebotenen Artikel angepriesen! Da ist ein Mittel „aprilfrisch“! Demnach müßte man daraus schließen, daß die Konkurrenzartikel „septemberalt“ sind! Oder eine Zahncreme macht „atemfrisch“ und reinigt „bakterientief“! Bestimmter Kaffee ist schon seit län-

gerer Zeit nicht mehr coffeinfrei, sondern „entcoffeiniert“! (Schweres Wort einer schweren Sprache, kann man da nur denken!) Manche Getränke sind „zitronenfrisch“, andere enthalten wieder eine „Flüssigsüße“! Neuerdings gibt es nicht nur „Verbraucher“, sondern auch „Verwender“, die manchmal als anspruchsvolle Leute ein Parfum mit einem „Verwöhn-Aroma“ benutzen. Wenn sie ständig eine bestimmte Sorte gebrauchen, dann sind sie nicht nur „Verwender“, sondern außerdem „Verbleiber“! In unserer modernen Werbesprache gibt es noch die „Nachvollender“ und die „Verstecker“! Wenn jemand auf etwas verzichtet, resigniert er nicht, er ist schlechthin „resignativ“! Man spricht heutzutage auch nicht vom Aufbau, sondern von der „Infra-Struktur“, weil dies natürlich viel hochtrabender klingt. Wieviele Zeitgenossen aber wissen, was der Begriff „Verabsolutierung“ bedeutet? Ich würde ja dem, der diese Wortverschandelung geprägt hat, keine „Absolution“ erteilen!

Erstaunliche Satzkonstruktionen sind jetzt modern geworden, die sich — oft unbewußt — in den allgemeinen Sprachgebrauch einschleichen. So sind viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Politiker oder Industriebosse z.B. bei Interviews vielfach nicht „...der Meinung, daß...“, sondern sie „...gehen davon aus...“ Das sind dann also „Ausgeher“ zum Unterschied von solchen, die

die Heimat verlassen und in die Fremde ziehen. Diese sind nun wieder keine „Auswanderer“, sondern meist sogenannte „Aussteiger“!

Wenn jemand im Sport oder auf einem anderen Gebiet eine Höchstleistung vollbringt, dann ist dies nicht bloß „bewundernswert“, wie wir früher sagten, sondern es ist „super“ oder besser noch „echt Spitze“!

Man könnte noch viele solcher Beispiele anführen. Eines aber ist sicher: Alle die Reformer, welche an einer derartigen weiteren „Gestaltung“ unserer schönen Sprache schuld sind, gehören — um mit ihren Worten zu sprechen — in den Bereich der „Verunstalter“! Ihnen aber sei ins Stammbuch geschrieben: „Deutsch ist eine schwere Sprache“!

Arthur Schopf

die Hoffnung

ist in meinen Augen

die Gesamtheit

aller geistigen Kräfte,

die gegen die

Verzweiflung ankämpfen.

(Gabriel Marcel)

AUSGKS UND PGR

Erklärung des Bundesvorsitzenden der Gemeinschaft Katholischer Soldaten zum Krieg am Arabischen Golf

Seit dem 2. August 1990 herrscht am Golf Krieg; dies, obwohl das Völkerrecht den Krieg als Mittel einer aggressiven Politik oder aus nationalen Interessen ächtet.

Ursache für diesen Krieg ist die durch nichts gerechtfertigte, gewaltsame Annexion Kuwaits durch den Irak. Sein Diktator Saddam Hussein hat alle politischen Bemühungen der geschlossen gegen ihn stehenden, weltweiten Staatengemeinschaft zurückgewiesen und jedes Einlenken verweigert. Erst sein despotisches, machthungriges und menschenverachtendes Verhalten hat die Politik bei ihrem Bemühen, doch noch verletztes Recht und Frieden wiederherzustellen, scheitern lassen. Daraus erwuchs die Notwendigkeit, eine akut bestehende, massive Bedrohung in dieser Region zu beseitigen und mit militärischen Mitteln gegen den Aggressor vorzugehen.

Wenn die internationale Staatengemeinschaft nach allgemein anerkannten politischen und ethischen Kriterien den Entschluß gefaßt hat, den verletzten Rechtszustand mit militärischen Gewaltmitteln wiederherzustellen, so macht sie damit deutlich, daß sie Frieden um den Preis der Aufgabe von Völkerrecht nicht akzeptiert. Denn Rechtsverzicht ist auch immer Preisgabe von Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit.

Ob die Entscheidung für den Einsatz militärischer Mittel klug und als ultima ratio unvermeidbar war, wird sich erst in der Zukunft präzise beantworten lassen. Wer sich jedoch zum Frieden bekennt, muß auch eine Autorität anerkennen, ihr die Machtmittel zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens zubilligen und ihren Einsatz solidarisch mittragen. Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als gegenwärtig zum ersten Mal diese Aufgabe, Frieden und Recht mit militärischen Mitteln wiederherzustellen, im direkten Auftrag der Vereinten Nationen durchgeführt wird. Natürlich gilt auch hier der sittliche Vorbehalt, nur die zum Erreichen des Ziels notwendigen und angemessenen Mittel einzusetzen.

Katholische Soldaten anerkennen, daß Christen bei gleicher Gewissenhaftigkeit aufgrund subjektiver Güterabwägung auch in die-

ser Situation zu unterschiedlichen Urteilen kommen können. Zwar können sie die Position von Pazifisten verstehen, die für Frieden um jeden Preis eintreten, sie teilen diese Auffassung jedoch nicht. Es ist nicht hilfreich, wenn katholische Pazifisten wegen des Golfkrieges Soldaten zur Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht aufrufen.

Wir bitten die Bischöfe, dafür Sorge zu tragen, daß sich kirchliche Aussagen gerade in der gegenwärtigen Situation nicht auf die Verkürzung beschränken, „nichts, auch nicht die verbrecherische Invasion Kuwaits durch den Irak“ rechtfertige einen solchen Krieg. Derartige Aussagen sind keine Hilfe für diejenigen, die in einer Welt handeln müssen, in der oft gerade das Böse Erfolg hat.

Krieg darf auch nicht das Ende von Politik bedeuten. Gerade in kriegerischen Zeiten muß Politik aktiv gestaltet werden, um rasch Frieden zu erringen. Frieden kann aber nicht nur in den eigenen Staatsgrenzen verwirklicht werden. Deshalb muß deutsche Politik ihren Standort und ihr Verhältnis zu den Nachbarn in Europa, im Bündnis und in der Weltgemeinschaft präzise definieren, abwägen und plausibel darstellen.

Wenn auch die Bundesregierung seit Beginn der Golfkrise an der internationalen Lastenteilung verantwortlich mitwirkt und die Umsetzung der UN-Resolutionen politisch, materiell und ideell un-

terstützt, so muß sie die tätige Solidarität Deutschlands mit den am Golf kämpfenden Verbündeten, mit Israel und mit der internationalen Völkergemeinschaft deutlich machen. Sie darf keinen Zweifel daran lassen, daß deutsche Politik bereit ist, im Rahmen der Völkergemeinschaft eine aktive Rolle zur Wiederherstellung des Friedens zu übernehmen.

Soldaten sind als sachkundige Partner in der Öffentlichkeit gerade jetzt gefragt, um vor Ort Rede und Antwort zu stehen. Politik muß sie deshalb auskunftsfähig machen, indem sie ihnen Ziele vorgibt und die Rolle und Bedeutung von Streitkräften für eine Politik der Friedenssicherung und -wiederherstellung definiert. Auch die Kirchen sollten hierzu ein besonders klares Wort sprechen.

Gerade in der Zeit von Krise und Anfechtung sollten katholische Soldaten befähigt und auch bereit sein, Völkerrechts- und Menschenrechtsverstöße deutlich aufzuzeigen. Durch persönliche Beiträge müssen sie dagegen angehen und alle Bemühungen um Schaffung und Gestaltung einer Friedensordnung durch ihren recht verstandenen Dienst als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ (Gaudium et spes Nr. 79) fördern.

Das Ziel, den Frieden am Golf wiederherzustellen, muß im Bewußtsein aller verantwortlich Handelnden Priorität haben.

Paul Schulz,

5300 Bonn 1, 31. Januar 1991

Pressemitteilung

Katholische Soldaten fordern gerechte, freiheitliche und gesicherte Friedensordnung im arabischen Raum

Im Blick auf den Krieg am Golf komme es jetzt vor allem darauf an, nach dem Ende der Kampfhandlungen im arabischen Raum eine neue, gerechte, freiheitliche und stabile Friedensordnung zu errichten. Dies erklärte der Bundesvorstand der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) bei seiner Winterkonferenz am Wochenende in Bonn.

Für den Soldaten stelle sich auch in Zukunft die Aufgabe, durch seine demonstrierte Verteidigungsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß der Frieden im eigenen Land, in Europa und weltweit gesichert werde. Dadurch werden die Voraussetzungen zur Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit unter den Völkern erhalten und gefördert.

Die GKS hält unter diesen Bedingungen den Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen von militärischen Einsätzen der UN zur Friedenssicherung und -wiederherstellung für richtig und notwendig.

Die GKS unterstützt alle Bemühungen, den Soldaten auch in den östlichen Bundesländern durch Militärseelsorge im persönlichen Bereich mit Rat und Tat zur Seite

zu stehen und ihnen Hilfen zum ethischen Verständnis ihrer Aufgabe zu geben.

*Jürgen Bringmann,
Pressesprecher*

Solidaritäts- veranstaltung

Der CDU-Kreisverband Bonn hatte am 26.2. 1991 den Bundesvorsitzenden der GKS, OTL i.G. Paul Schulz, aufgrund der GKS-Erklärung zum Golf-Konflikt zu einem Referat über diese Thematik aus der Sicht der GKS geladen. Es stand unter dem Motto „Freunde halten zusammen“. Wir veröffentlichen nachstehend die Ausführungen.

Meine Damen und Herren!

Freundschaft orientiert sich trotz unvermeidlicher Meinungsverschiedenheiten an Idealen, Werten und gemeinsamen Zielen. Unter souveränen Staaten kann Freundschaft nur als ein Prozeß verstanden werden, der das Ringen um Konsens ebenso einschließt wie die Bereitschaft zur Solidarität, vor allem in kritischen Zeiten.

In der konkreten Situation des Golfkrieges hat die internationale Staatengemeinschaft, die sicher-

lich kein Freundschaftsbund ist, nach allgemein anerkannten politischen und ethischen Kriterien den Entschluß gefaßt, den verletzten Rechtszustand mit militärischen Gewaltmitteln wiederherzustellen. Schon dieser einmalige Konsens der Staatengemeinschaft, einen brutalen Diktator nicht gewähren zu lassen, stellt einen Wert dar, noch mehr aber ist es die Entscheidung, daß die VN Frieden um den Preis der Aufgabe von Völkerrecht nicht akzeptieren. Denn, ist nicht Rechtsverzicht auch immer Preisgabe von Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit?

Krieg wird als das Scheitern von Politik bezeichnet. Krieg darf damit aber nicht das Ende von Politik bedeuten. Gerade in kriegerischen Zeiten muß Politik aktiv gestaltet werden. Denn bei dem heutigen Beziehungsgeflecht untereinander gibt es keinen unbeteiligten Staat. Somit kann Frieden nicht nur in den eigenen Staatsgrenzen verwirklicht werden. Deshalb muß deutsche Politik ihren Standort und ihr Verhältnis zu den Nachbarn in Europa, im Bündnis und in der Weltgemeinschaft präzise definieren, abwägen und plausibel darstellen. Vor allem aber gebieten Anstand und politische Vernunft, mit den Nationen den Schulterschuß zu suchen, die seit Ende des II. Weltkrieges sowohl unsere Sicherheit und den Frieden in Europa gewährleistet als auch die deutsche Einheit mitgetragen haben. Gerade mit denen, die wir un-

ter den Nationen unsere Freunde nennen, verbindet uns eine gemeinsame Geschichte, Kultur und Wertüberzeugung.

Wer sich am Frieden, zur Völkergemeinschaft und zu ihren Rechtsprinzipien bekennt, muß auch eine übernationale Autorität anerkennen. Er muß dieser Autorität die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens erforderlichen Machtmittel zubilligen und den gerechtfertigten Einsatz dieser Mittel solidarisch mittragen.

Die Beteiligung der Bw an einer multinationalen Friedensstreitmacht der VN stellt kein moralisches, sondern ein ausschließlich politisches Problem dar. Dieses kann nicht von Juristen, sondern muß von Politikern mit einem möglichst umfassenden gesellschaftlichen Konsens gelöst werden.

Nach meiner Auffassung gebietet die Solidarität der Völkergemeinschaft geradezu die aktive Teilnahme am Prozeß der Friedenssicherung und -gestaltung. Art. 25 GG erklärt das Völkerrecht zum Bestandteil des Bundesrechts, räumt ihm Vorrang ein und leitet daraus unmittelbare Rechte und Pflichten für die Bürger Deutschlands ab. Art. 24 GG läßt die Einordnung Deutschlands in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit ausdrücklich zu. Ist es dann logisch, den Einsatzes der Bw auf das Territorium Deutschlands oder ausdrücklich auf das Natovertragsgebiet zu beschränken?

Gibt es nicht sogar eine moralische Pflicht, diese Selbstbeschränkung aufzugeben? Ich meine, die Hauptprinzipien unserer Gesellschaftsordnung, „Personenwürde, Solidarität, Gemeinwohlverpflichtung und Subsidiarität“, legitimieren, daß Deutschland militärische Einsätze im Auftrag der internationalen Völkergemeinschaft wirksam mitträgt und daran teilnimmt. Dies auch, damit Deutschland ernstgenommen wird und politikfähig bleibt. Das Beispiel Kuwaits und die reale Bedrohung Israels zeigen: Ohne das Wohl der Weltgemeinschaft gerät das einzelne Land in Gefahr.

Ich bin mir als Soldat gerade vor dem Hintergrund des Golfkrieges der möglichen Folgen meiner Aussagen wohl bewußt. Ist doch der Soldat in einem Krieg Mittel und Opfer zugleich.

Engagierte katholische Soldaten ringen seit mehr als dreißig Jahren um die ethischen Grundlagen des Soldatenberufes. Nach ihrem Selbstverständnis ist der Soldat in Übereinstimmung mit einer Aussage des II. Vat. Konzils „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“. Trotz dieser eindeutigen Ausrichtung auf das Ziel der Friedensbewahrung wissen Soldaten, daß es höhere Güter als Frieden gibt. „Frieden ... setzt die Achtung der Menschenrechte, die Förderung einer (gerechten,) internationalen Ordnung und die Stärkung des Völkerrechts voraus“ (Erklärung der Dt. Bischofskonferenz

zum Krieg am Golf vom 21.2.91). Kath. Soldaten stellen sich aber auch der letzten Konsequenz ihres Berufes. Sie wissen, daß Verteidigen durchaus auch Kämpfen heißen kann, und dies bedeutet: Leben einsetzen (töten und getötet werden), Güter einsetzen (beschäftigen, zerstören und vernichten).

Sie werden verstehen, daß die Gemeinschaft Katholischer Soldaten in der gegenwärtigen kontroversen Diskussion um das Für und Wider des Golfkrieges nicht abseits stehen kann. Sie muß auf der Grundlage katholischer Friedenslehre Position beziehen und ihre Auffassung öffentlich machen. Das hat sie in einer Erklärung zur Feier des Weltfriedenstages am 31. Januar in Köln getan.

Die GKS will auch aus ihrer Solidarität mit der geschundenen Bevölkerung Kuwaits, dem durch ungerechte Gewalt in seiner Existenz bedrohten Volk Israels, mit dem Bündnispartner Türkei und vor allem mit den im Auftrag der VN am Golf kämpfenden Verbündeten keinen Hehl machen.

Weder Gewaltlosigkeit noch soziale, d.h. nicht-militärische Verteidigung hätten den skrupellosen Diktator Saddam Hussein daran hindern können, seine Ziele zu verwirklichen. Auch deshalb, und weil wir in einer unvollkommenen Welt leben müssen, geben christlich fundierte Soldaten bei der Wahl zwischen zwei zugleich nicht vermeidbaren Übeln dem Verteidigungsrecht und Schutzgebot Vor-

rang vor der sittlichen Forderung nach Gewaltlosigkeit. Doch wissen sie, daß auch eine legitime militärische Verteidigung an ethische und völkerrechtliche Bedingungen gebunden ist. Ihnen ist auch bewußt, daß „ein gerechter Friede in der Golfregion durch die Befreiung Kuwaits allein nicht geschaffen werden kann“. Deshalb hoffen sie, daß dieser Krieg letztlich zu einer umfassenden, dauerhaften und stabilen Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten führt, die folgende, in der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.2.91 erhobenen Forderungen erfüllt:

- „Achtung der Menschenrechte,
- Beseitigung der sozialen und wirtschaften Ungerechtigkeiten,
- Förderung demokratischer Strukturen in dieser Region,
- Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen,
- Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser“.

Diese Ziele müssen im Bewußtsein aller verantwortlich Handelnden Priorität haben.

Wallfahrten

Santiago de Compostela Die Pilgerfahrt zum Grab des Apostels Jakob

Wallfahrten bilden von alters her einen festen Bestandteil der großen Religionen. Die Juden zieht es zum Tempel in Jerusalem, die Muslime zur Kaaba nach Mekka, uns Christen bietet unser Glaube eine Vielzahl von spirituellen Zielen in der Nähe und in der Ferne.

Unter diesen Zielen stehen vor allem jene hervor, die sich aufgrund der an ihnen verehrten Gestalten oder durch ihre Lage einer besonderen Nähe zum Leben Jesu rühmen können, also vor allem das

Heilige Land, wo Jesus lebte und wirkte, sowie die Orte, an denen Apostel begraben sind. Demgegenüber sind die Marienwallfahrtsorte so zahlreich, daß nur einige wenige überregionale Bedeutung erlangen konnten.

So gab es im Mittelalter drei große Wallfahrtsorte als Ziele internationaler Wallfahrten: Jerusalem, Rom und Santiago de Compostela, zum Grab des heiligen Jakob.

Wie kommt nun aber ein Apostelgrab nach Galizien, der Nordwestecke Spaniens, in die Nähe des Kap Finisterre, wo man damals das Ende der Welt annahm?

Die Geschichte ist natürlich nicht dokumentiert, wenngleich die Archäologie in Santiago de

Compostela frühchristliche Funde nachgewiesen hat. Darauf wollen wir aber nicht näher eingehen.

Der Legende nach wurde dem heiligen Jakob, dem Bruder des Evangelisten Johannes, das ferne Spanien zur Evangelisierung zugewiesen. Er soll auf seinem Wege vom Mittelmeer kommend bis in die Gegend von Zaragoza vorgezogen sein, hatte aber wenig missionarischen Erfolg. Nach seiner Rückkehr nach Jerusalem ließ ihn Herodes enthaupten und verbot die Beisetzung des Leichnams. Seine Jünger nahmen den Leichnam und legten ihn in einen Sarg. Auf der Suche nach einem verborgenen Bestattungsplatz fanden sie am Strand ein leeres Boot, in das sie den Sarg absetzten. In diesem Boot fand der tote Apostel den Weg nach Nordwest-Spanien, in das Land seines wenig erfolgreichen Wirkens, wurde dort beigelegt und vergessen.

Im Lauf der Jahrhunderte wurde Spanien christlich und zwischen 711 und 718 von den muslimischen Arabern erobert und fast zur Gänze besetzt. Nur im Nordwesten konnten sich die Christen halten, nachdem sie den Arabern in der wunderbarerweise siegreichen Schlacht von Covadonga im Jahre 718 die Lust an weiteren Vorstößen in diese gebirgige, regnerische, unwirtliche Gegend verleidet hatten.

Die christlichen Fürsten dieser Region ihrerseits fühlten sich nun ermutigt, die arabische Besetzung

der iberischen Halbinsel nicht hinzunehmen, und so entstand der Gedanke der „Reconquista“, der Rückeroberung, der noch heute im Bewußtsein der Spanier ebenso fest verwurzelt ist wie die Erinnerung an die mit dem Ende der Reconquista, also der endgültigen Vertreibung der Araber aus Spanien, zeitlich zusammenfallenden Entdeckung Amerikas durch den in spanischen Diensten stehenden Christoph Columbus im Jahre 1492.

Zu Beginn des neunten Jahrhunderts, also bereits in der Phase der Reconquista, wird das vergessene Apostelgrab durch wunderbare Lichterscheinungen wiederentdeckt. Diese Lichterscheinungen geben dem Ort alsdann seinen heutigen Namen: Santiago de Compostela, der Heilige Jakob vom Sternenfeld. Die Nachricht von der Entdeckung eines Apostelgrabes in Spanien hat sich offenbar im christlichen Europa wie ein Lauffeuer verbreitet. Die Wallfahrten, verbunden mit internationaler Unterstützung der nordspanischen Christen bei der Reconquista, setzte so schwungvoll ein, daß bereits im Jahre 845 ein arabischer Dichter Santiago de Compostela das „Mekka der Christen“ nannte.

Der Heilige Jakob wurde jedenfalls der Schutzpatron und Vorkämpfer der Reconquista. Er wurde gesehen, wie er den christlichen Truppen auf weißem Roß und mit gezogenem Schwert voranritt, eigenhändig Breschen in die Rei-

hen der Muslime schlagend. Viele Darstellungen zeigen den Heiligen in dieser Pose, der er auch den ungewöhnlichen Beinamen „Mata-moros“, der „Maurentöter“, verdankt.

Im Pilgerstrom, der aus allen Teilen Europas, bis aus dem fernen Danzig, zum Apostelgrab zog, finden sich Menschen aller Stände, von Königen, Bischöfen, Gelehrten über Handwerker und Bauern bis zu Missetätern, die über eine Wallfahrt Lösung vom Kirchenbann erhofften. Natürlich zogen auch Gauner und Betrüger mit, die ernten wollten, wo sie nicht gesät hatten.

Straßen, die von vielen Menschen genutzt werden, werden auch bald von frommen Menschen oder findigen Geschäftsleuten „organisiert“. So war es auch damals. Im 12. Jahrhundert gab es bereits in Gestalt des sogenannten, einem pilgernden Mönche zugeschriebenen „Kalixtinischen Kodex“ einen Pilgerführer, der neben der genauen Beschreibung der heiligen Stätten, der besten Reiserouten, der zu beachtenden Gebräuche und Riten auch Warnungen vor betrügerischen Wirten, Wegelagerern und dergleichen mehr enthielt.

Entlang des Pilgerweges entwickelten sich neben der üblichen profitsuchenden „Tourismusbranche“ aber auch Bruderschaften, die sich dem Wohle der Pilger verschrieben, Herbergen und Hospitäler einrichteten, tote Pilger beisetzen und auch für die Sicherheit

der Pilger gegen Wegelagerer sorgten. Im kantabrischen Gebirge an der Nordküste gab es eine Bruderschaft, die sich sogar darum kümmerte, daß auch im Winter eine schneegefährdete Paßstraße immer für die Pilger passierbar gehalten wurde.

Kulturell war der Pilgerweg nach Santiago de Compostela ein europäisches Ereignis. Über ihn breitete sich die Romanik in Europa aus, er war überhaupt ein völker- und kulturverbindendes Element.

Soweit in kurzer und sicher etwas vereinfachender Form ein historischer Abriß.

Und heute?

In Spanien hat es immer ein gewisses Maß an Wallfahrten nach Santiago de Compostela gegeben. Schließlich ist Santiago der Schutzpatron Spaniens, nebenher auch noch der Kavallerie. Neben „eingefleischten“ Einzelpilgern, die sich immer wieder auf den Weg machen, gab und gibt es auch mehr oder weniger offizielle Wallfahrten, zum Beispiel die der Kavallerieschule des spanischen Heeres, die regelmäßig eine größere Gruppe zu Pferd auf die lange Strecke von Valladolid nach Santiago de Compostela schickt. Oder die eines Truppenteils aus Valencia, die die spanische Halbinsel praktisch in einem Staffellauf durchquert, indem immer ein Soldat läuft und die jeweiligen Ablösungen auf einem Lkw fahren.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme der Pilgerzah-

len festzustellen, offenbar bahnt sich eine Renaissance der Jakobswallfahrten an. In den letzten Jahren haben jeweils ca. 15 deutsche Soldaten zusammen mit Spaniern jeweils etwa 200 km auf dem historischen spanischen Pilgerweg zurückgelegt, auf dessen Pflege und Erhaltung inzwischen auch seitens des Staates wieder Wert gelegt wird.

Man ist geneigt, über der Betrachtung des spanischen Jakobsweges etwa den französischen oder auch deutschen Teil dieses Weges zu vergessen. Insofern ist es nur zu begrüßen, daß in diesem Jahr Soldaten sowohl in Norddeutschland als auch im Südwesten zum Pilgern auf dem deutschen Jakobsweg einladen. Pilgern verbindet. Nicht nur die Pilger, sondern langfristig auch die Völker.

Am Rande sei erwähnt, daß es eine deutsche „Jakobsgesellschaft“ gibt, die sich der Pflege des Jakobsweges in seiner irdischen und spirituellen Dimension verschrieben hat.

Franz Thiele

Der Mensch — Ein Pilger

Fragmente einer inneren Auseinandersetzung

1. Von der Berufung zur Pilgerschaft

Der Mensch von heute, klug, aufgeklärt, pragmatisch und vor allem von der Nüchternheit des Verstan-

des geprägt, ist dennoch einer höchst archaischen und deshalb überraschenden Versuchung ausgesetzt, nämlich der des Pilgerns. Ich bin mir darüber im klaren, daß dieser Gedanke Widerspruch sowohl bei modern wie traditionell geprägten Zeitgenossen auslösen muß. Aber ich meine, für jedermann ist die Unruhe der heutigen Menschen ersichtlich, die ständig in Bewegung sind, und zwar auf unterschiedliche, aber klar definierbare Ziele hin: Das Fußballstadion, das Konzert eines Idols der Massen, eine politische Kundgebung, natürlich auch irgendeine heilige Stätte, ganz gleich, zu welcher Religion oder Pseudoreligion sie gehören mag. Oder die Menschen ziehen einfach der Sonne entgegen, wobei wir uns daran erinnern sollten, daß gerade die Sonne in vielen Riten und Kulturen eine beherrschende Rolle spielte.

Natürlich mag die Gleichsetzung all dieser Bewegungen auf ein mehr oder weniger gefühlsabhängiges Ziel hin mit „Wallfahrt“ für manch einen an den Haaren herbeigezogen erscheinen, aber ich glaube dennoch, daß der Mensch in seinem Innersten darauf angelegt ist, immateriellen, um nicht zu sagen, transzendentalen Zielen zuzustreben, und diese Anlage halte ich für so unwiderstehlich, daß Verstand und Pragmatismus nicht dagegen ankommen können.

Auch der Atheist erkennt im Tiefsten seiner Seele, und sollte er

auch deren Existenz leugnen, daß er nicht nur für sich geschaffen ist und lebt, sondern daß es außerhalb seiner selbst und seiner materiellen Existenz andere, höhere Ziele gibt, wenn wir uns nicht auf ein einziges Ziel festlegen wollen.

Vor diesem Hintergrund schrieb der heilige Augustinus sein berühmtes Wort: „Du hast uns auf Dich hin geschaffen, oh Herr, und unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet in Dir“. Wer Gott nicht kennt, füllt das Vakuum in seinem Innern — möglicherweise unbewußt — aus, indem er sich ein anderes Ziel oder andere Ziele gibt, auf die hin er sich entwickeln kann. Und diese Entwicklung bedingt fast unausweichlich eine Ortsveränderung, ein Sichbewegen, ein Wandern, kurz, eine Pilgerschaft.

Jedes Sichbewegen des Menschen auf irdischen Pfaden und Wegen und auch sein Hinschreiten auf den Bahnen des Geistes ist in letzter Instanz nichts anderes als ein Abbild der menschlichen Entwicklung auf ein höheres, ein hohes Ziel hin, welches wir Christen Gott nennen.

Der so verstandene Geist der Pilgerschaft, um auf den Anfang zurückzukommen, steckt in jedem Menschen, oft in einem vergessenen Winkel, bis er sich eines Tages oder in einer Nacht gewaltsam Bahn bricht, gleichsam aufersteht, und den Menschen zum sofortigen und radikalen Aufbruch zu einer Pilgerfahrt nötigt, die zu diesem

Zeitpunkt niemand in seiner Umgebung verstehen kann. So drückt es Rainer Maria Rilke in den folgenden aufrüttelnden Versen seines in seiner Direktheit und Innerlichkeit bewegendes Buches „**Von der Pilgerschaft**“ aus:

Manchmal steht einer auf
beim Abendbrot
und geht hinaus und geht
und geht und geht, —
weil keine Kirche wo im Osten
steht.

Und seine Kinder segnen
ihn wie tot.

Und einer, weicher stirbt in seinem
Haus,
bleibt drinnen wohnen, bleibt
in Tisch und Glas,
so daß die Kinder in die Welt
hinaus
zu jener Kirche ziehn,
die er vergaß.

Der Geist der Pilgerschaft, der innere Drang dazu, spirituellen Zielen zuzustreben, kann also zwar verschüttet oder auf pseudospirituelle Ziele umgelenkt werden, er ist aber dem Menschen mitgegeben und immer latent vorhanden. Und selbst, wenn diese Verschüttung eine Generation lang andauert haben sollte, die neue Generation wird den Drang in die geistige Weite dennoch spüren und ihm folgen.

2. Von den extremen Lebensbedingungen der Pilgerschaft

Wer sich aufmacht, alles verläßt, sich damit den Abgründen

seines Seins allein stellt und die irdischen und geistigen Pilgerwege zieht, setzt sich extremen physischen und psychischen Belastungen und Bedingungen aus. Er tritt gewissermaßen an den Rand seiner bisherigen Existenz, mit der Gefahr, die Orientierung auf gefährlichen Graten zu verlieren.

Dabei bedeuten die körperlichen Belastungen durch das Wandern bei Hitze und Kälte, Regen und Trockenheit, das wenige Schlafen, sei es im Freien oder auf unbequemen Lagern, Hunger und Durst, nur wenig im Vergleich zu den geistigen Belastungen, die die Einsamkeit, die Trennung vom gewohnten Leben, die Unsicherheit über den inneren und äußeren Fortgang der Pilgerfahrt, die Angst vor Krankheit und Tod, das ständige Eingebundensein in die Spannung zwischen der geistigen Erhöhung durch die Annäherung an das selbstgewählte Ziel und die rein irdischen Bedürfnisse des geplagten und zunehmend entkräfteten Körpers, hervorrufen.

Diese Empfindungen hat Rilke in die folgenden Verse gefaßt:

In diesem Dorfe steht das letzte
Haus
so einsam wie das letzte Haus der
Welt.

Die Straße, die das kleine Dorf
nicht hält,
geht langsam weiter in die Nacht
hinaus.

Das kleine Dorf ist nur
ein Übergang

zwischen zwei Welten,
ahnungsvoll und bang,
ein Weg an Häusern hin
statt eines Stegs.

Und die das Dorf verlassen,
wandern lang,
und viele sterben vielleicht
unterwegs.

3. Von der Einsamkeit des Pilgers

Die Pilgerschaft ist vor allem durch die Einsamkeit des Pilgers geprägt. Dies gilt insbesondere bezüglich der geistigen Verfassung des Pilgers. Hier melden sich Zweifel an. Kann das so sein? Ist es nicht eher so, daß immer viele sich zur Pilgerfahrt zusammentun, sei es zu einer profanen oder religiösen? Sicher. Aber letztlich, und das ist eine Erfahrung gerade des heutigen Menschen, der in einer „Massengesellschaft“ vereinsamt lebt, macht doch jeder Mensch seine eigene Pilgerfahrt, vor dem Hintergrund seiner ganz persönlichen Erfahrungen, mit einer ganz persönlichen Vorstellung von dem Ziel seiner Pilgerfahrt, mit seiner ganz persönlichen, seinem körperlichen und geistigen Vermögen angepaßten Art und Weise, mit den Problemen fertig zu werden, die sich ihm im Verlaufe seiner Pilgerschaft stellen. Das mag soweit gehen, daß der Pilger sogar die Gemeinschaft der anderen Pilger meidet, sei es, daß er die Konfrontation mit der möglicherweise größeren Begeisterung der anderen fürchtet, oder weil er glaubt, daß

niemand ihn in seiner Art der Pilgerschaft verstehen kann.

So baut sich ein weiteres Spannungsfeld im Herzen des Pilgers auf: einmal möchte er viele Pilger — möglichst auch in Nuancen gleichgesinnte — um sich wissen, andererseits will er seine ureigene persönliche Pilgerfahrt machen, bei der der Kontakt zu anderen Pilgern, erst recht zu anderen Menschen, die nicht pilgern, eher hinderlich ist. Rilke beschreibt dies so:

Du Gott, ich möchte viele Pilger
sein,
um so, ein langer Zug, zu dir zu
gehn,
und um ein großes Stück von dir zu
sein:
du Garten mit den lebenden
Alleen.
Wenn ich so gehe, wie ich bin,
allein, —
wer merkt es dann? Wer sieht mich
zu dir gehn?
Wen reißt es hin, wen regt es auf,
und wen
bekehrt es dir?
Als wäre nichts geschehn,
— lachen sie weiter. Und da bin
ich froh,
daß ich so gehe, wie ich bin;
denn so
kann keiner von den Lachenden
mich sehn.

4. *Von der Gemeinschaft des Pilgers*

Dennoch: Letztlich führt die Pilgerschaft mit ihren körperlichen

und geistigen Entbehrungen, mit ihren spirituellen Erhebungen und Überhöhungen, zu einer die körperliche und geistige Einsamkeit überwölbenden Gemeinschaft der Pilgernden. Jeder Pilger kennt oder erkennt instinktiv den, der sich — zwar auf seine persönliche Art — den gleichen Bedingungen unterwirft und einem gleichen Ziel zustrebt. Die Spannungen münden ein in ein abgeklärtes, die Individualität des anderen respektierendes, selbstverständliches Gemeinschaftsgefühl, das auch die Natur einbezieht. Noch einmal Rilke:

So möcht ich zu dir gehn:
von fremden Schwellen
Almosen sammelnd, die mich
ungern nähren.
Und wenn der Wege wirrend viele
wären,
so würd ich mich den Ältesten
gesellen.
Ich würd mich zu kleinen Greisen
stellen.
Und wenn sie gingen, schaut ich
wie im Traum,
daß ihre Knie aus der Bärte Wellen
wie Inseln tauchen, ohne Strauch
und Baum.
Wir überholten Männer, welche
blind
mit ihren Knaben wie mit Augen
schauen,
und Trinkende am Fluß und müde
Frauen
und viele Frauen, welche
schwanger sind.
Und alle waren mir so seltsam
nah, —

als ob die Männer einen
Blutsverwandten,
die Frauen einen Freund
in mir erkannten,
und auch die Hunde kamen,
die ich sah.

Franz Thiele.

Jakobsfußwallfahrt der GKS in Norddeutschland

Vom 13. bis 25. Juli 1991 führt die GKS des WB II unter der geistlichen Leitung von Wehrbereichdekan Dr. Quiter eine Fußwallfahrt

durch. Sie wird dem historischen Pilgerweg von Lübeck über Hamburg nach Bremen folgen und berücksichtigt die Tradition der Schiffspilger. Der gedachte Verlauf (siehe Anlage) zeigt weitere Einzelheiten. Die Kosten betragen voraussichtlich DM 325,— für GKS-Mitglieder. Die Teilnehmerzahl wurde auf 40 begrenzt. Diese Fußwallfahrt ist für alle Altersgruppen geeignet. Familienangehörige können ebenfalls teilnehmen. Anmeldungen bitte umgehend an Hptm Aliner, Angerburgerweg 9, 2160 Stade, Tel. 04141/66139.

Anlage 1: Historischer Verlauf des Pilgerweges von Lübeck nach Bremen

Km:	Ort:	(Km/Ort)
0	Lübeck	(0/Lübeck)
10	Krummesse	
13	Bliestorf	(13/Reinfeld)
16	Kastorf	
21	Labenz	(22/Oldesloe)
25	Sandesneben	
27	Wentorf	
31	Schönberg	
37	Lütjensee	(37/Bargteheide)
41	Siek	
51	Stapelfeld	(51/Bergstedt)
55	Alt-Rahistedt	
61	Tonndorf	
63	Wandsbek	
71	Hamburg (St. Jakobi)	(71/Hamburg)
75	Altona	
83	Blankenese (Elbüberquerung)	
91	Estebüggje	
95	Buxtehude (weiter: Geestrand bis Stade)	
105	Horneburg	
118	Stade	
142	Bremervörde (Neuer Krug)	
192	Burg-Lesum	
204	Bremen	

Quellen:

1. Die Strecke von Lübeck nach Hamburg nach Dr. von Hennings, Bad Oldesloe 1989 sowie der Chronik von Lütjensee.
2. Die Strecke von Lübeck bzw. Stade nach Bremen nach Johannes Vrese, Kreuzherr aus Falkenhagen, 1518; Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250, nach Dr. Herbert Krüger, Museumsdirektor Gießen.

Anlage 4: Gedachter Verlauf der GKS-Jakobusfußwallfahrt 1991 von Lübeck nach Bremen

Datum	Programm (Stand: 15. 12. 1990)	Km
13. 7. 91	Anreise nach Lübeck Hochamt in St. Jakobi Gemeinsames Abendessen, dabei Kurzvortrag „Der Jakobsweg“, Unterkunft: Trave-Kaserne, Blankensee	0
14. 7. 91	Marsch Lübeck → Berkenthin, Kirche Krummesse: gebaut 1124, 2 Jakobsfiguren an der Kanzel, Kirche Berkenthin: gebaut um 1200, Besichtigung Lübeck (1. Teil): Dom mit hl. Rochus, Burgtorkloster mit Hospiz, 2 Klöster: St. Katharinen und St. Maria Magdalena, Jakobikirche, Jakobsklause, Hospitalkirche Hl. Geist: Jakobusfigur, Pilgerkreuz, Krypta Herz Jesu Kirche, Hansemuseum im Holstentor, Rathausführung mit Empfang, Cafe Nidegger, Stadtführung	15
15. 7. 91	Marsch Berkenthin → Schönberg, Kirche Schönberg; Kirche Sandesneben: 1350 aus Burgresten auf altem Burghügel gebaute Marienkirche, Marienfigur, Opferstock im Chorraum (Prozessionen!), „Alte Poststraße“ = alter Handelsweg, Besichtigung Lübeck (2. Teil): siehe Vortag.	31
16. 7. 91	Marsch Schönberg → Braaker Krug, Ratzeburg: Dom und Stadt; Besichtigung und Unterkunft: Kloster Nütschau: Mittelalterliches Gut.	51
17. 7. 91	Braaker Krug → Hamburg, Besichtigung Hamburg: Kirche Alt-Rahlstedt, Jakobi-Kirche (3 Jakobusfiguren, Bronzeportal mit Jakobuslegende), Jacobs Treppe? Stadtrundfahrt, Hafensrundfahrt, Rathausführung mit Empfang, Unterkunft: Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg.	70
18. 7. 91	Marsch Hamburg—Landungsbrücken → Buxtehude, Estebrügge: St. Martini-Kirche, Buxtehude: St. Petri-Kirche, Stadtführung Buxtehude, Rundfahrt Altes Land, Unterkunft: Kaserne Buxtehude.	89
19. 7. 91	Marsch Buxtehude → Stade, Hornburg: Kirche Unsere liebe Frau, ehem. Jakobuspatrozinie, Besichtigung Stade: Alter Schwingehaften, St. Johannis-Kloster (um 1230), Abt Alberts Aufzeichnungen, Stadtführung, Rathausbesichtigung mit Empfang, Rathauskeller (ca. 1279), St. Wilhadikirche und St. Cosmaekirche (beide 13. Jahrhundert),	112

- ehem. St. Georgs-Kloster am Pferdemarkt (vor 1530: Georgsmarkt),
Hudebrücke, Häuser aus dem 15. Jahrhundert,
Unterkunft: Von Goeben-Kaserne, Stade.
- 20.7.91 Marsch Wiepenkathen → Bremervörde, 136
Kirche Belum: Altes Schifffahrtszeichen,
Besichtigung Lüdingworth: Schiffspilgerkirche St. Jacobi
(gebaut um 1200, Jakobusfiguren im Hauptaltar links,
am Taufkessel und dessen Deckel, am Kanzelschaldeckel und
rechts von der Kanzel; Marienaltar), Hospiz, Bruderschaft,
Besichtigung: Schloßmuseum Bederkesa,
Unterkunft: Kath. Heim Bederkesa/Kaserne Bremervörde.
- 21.7.91 Marsch Bremervörde → Gnarrenburg, 148
Kirche Oerel: erstmals 937, heute romanische Kirche mit Malerei aus
der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts,
Marienaltar, vorreformatorisches Prozessionskreuz,
Kirche Oese: um 1570 gebaut, seitdem kaum verändert,
berühmte Glasfenster: Oese Passion aus dem Zyklus von
Lucas Cranach d. Ä., 2 Jakobusfiguren an der Kanzel,
Besichtigung Worpswede,
Unterkunft: Niels Stensen Haus, Worpshausen.
- 22.7.91 Marsch Gnarrenburg → Osterholz-Scharmbeck, 176
Wallhöfen: „Jacobs Gasthof“,
Osterholz: St. Wilhadi, St.-Marien-Klosterkirche (1182) mit Xenodochium
(Reisendenhospiz, gebaut 1562),
Besichtigung Torfschiffswerft, Moor-Torte, Torf-Törn,
Unterkunft: Niels Stensen Haus, Worpshausen.
- 23.7.91 Marsch Osterholz-Scharmbeck → Burglesum 198
→ Moorlosen Kirche (Bremen),
Lillienthal: Kirche St. Jürgen,
Besichtigung Bremen (1. Teil):
Jakobusstatuen: An der Wüstenstätte 10 (Schnoorviertel),
Hof zwischen Dom und der Glocke, Südseite der Martinikirche
und im Fockemuseum, dort auch Bremer Kogge und Pilgerzeichen,
Begegnung mit beiden Jakobusbruderschaften, Dom(museum),
Besuch St. Jakobi Gemeinde,
Rathausführung mit Empfang, Güldenammer, Ratskeller,
Silberschatz der Schwarzhäupterkompanie aus Riga im Roseliushaus
der Böttcherstraße,
Stadtführung, Hafenrundfahrt, Bootsfahrt auf der Weser,
Unterkunft: Kaserne Schwanewede.
- 24.7.91 Besichtigung Bremen (2. Teil): siehe Vortag.
- 25.7.91 Abschlußmesse, Abreise.

Anlage 5: Tägliches Rahmenprogramm

0600	Wecken
0645	Gepäck verladen
0700	Abfahrt zum Frühstück
0730	Frühstück (Gastwirtschaft/Kaserne), dabei Tageseinweisung (Strecke, Verlauf)
0800—0810	Morgenmeditation
0810—1300	Marsch (18—22 km), dabei: 12 Uhr Engel des Herrn; anschl. Duschen
1330—1500	Mittagessen (Gastwirtschaft/Kaserne)
1500—2000	Begleitprogramm gemäß gedachtem Verlauf und hl. Messe
2000—2200	Zur freien Verfügung

Hinweis: An einzelnen Tagen entfällt gemäß gedachtem Verlauf und aus organisatorischen Gründen der Marsch.

Anlage 6: Kostenvoranschlag der GKS-Jakobusfußwallfahrt 1991 von Lübeck nach Bremen (Stand: 15. 12. 1990) Annahme: 40 Personen, 12 Tage

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	DM pro Person	DM gesamt
1	Unterkunft	kostenlos/Nr. 5	Bundeswehr
2	+ 1 Bus, 1 KleinKfz	kostenlos/Nr. 5	Bundeswehr
3	+ Verpflegung	420,—	16800,—
4	+ Besichtigungen	180,—	7200,—
5	+ Gastgeschenke	15,—	600,—
6	+ Porto, u. ä.	9,—	360,—
7	+ An- und Abreise	KMBA	KMBA
<hr/>			
8	=	624,—	24960,—
9	— KMBA-Zuschuß	300,—	12000,—
<hr/>			
10	= Eigenbeitrag	324,—	12960,—
11	+ Taschengeld	360,—	—
<hr/>			
12	= Eigene Kosten	684,—	—
<hr/>			
13	Handgeld	—	700,—

Hinweise:

Zu lfd. Nr. 1: Unterkunft in Kasernen oder Sporthallen, beides kostenlos.

Zu lfd. Nr. 9: Genehmigt durch GKS — Bundesvorstand. Nur für GKS-Mitglieder.

Zu lfd. Nr. 11: Geschätztes, notwendiges Minimum.

Thomas Allner

**Anmeldung zur Teilnahme
an der Fußwallfahrt Lübeck—Bremen vom 13.7.1991—25.7.1991**

Name, Vorname:

Dienstgrad:

Geburtsdatum/PK:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon (Dienstlich):

Telefon (Privat):

Dienststelle und Dienstort:

Militärseelsorgebezirk:

Im Notfall zu benachrichtigen:

Mitwirkungsmöglichkeit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Organist | <input type="checkbox"/> MKFB |
| <input type="checkbox"/> Gitarren-/Akkordeonspieler | <input type="checkbox"/> MKFD (Bus, 40 Sitze) |
| <input type="checkbox"/> Arzt | <input type="checkbox"/> Erkundung und Organisation |
| <input type="checkbox"/> Pfarrhelfer | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Status:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> GKS-Mitglied | <input type="checkbox"/> Familienangehörige(r) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Hiermit melde ich mich als Teilnehmer zu o. a. Veranstaltung verbindlich an. Mir ist bekannt, daß der Teilnehmerbeitrag voraussichtlich DM 325,— für GKS-Mitglieder (andere DM 685,—) betragen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

GKS zeigt Flagge

Zwei Sachausschüsse der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) haben das Wochenende um den zweiten Advent 1990 in Dresden verbracht. Der Einigungsprozeß, der gerade erst richtig in Gang gekommen ist, fordert auch den katholischen Soldatenverband heraus, in den neuen Bundesländern Flagge zu zeigen, wohlgemerkt, nicht mit der Arroganz von Eroberern, sondern in christlicher Bescheidenheit, um die Sache der Kirche unter den Soldaten zu fördern.

Wie können sich katholische Soldaten in Kirche und Gesellschaft, letztere durch jahrzehntelange ideologische Dauerberieselung deformiert, einbringen? Die Sachausschüsse „Sicherheit und Frieden“ und „Innere Führung“ haben in der Vergangenheit bei mehreren Gelegenheiten, gerade im innerkirchlichen Disput um den richtigen Weg zum Frieden mit eindeutigen Erklärungen ihre Grundsätze und Überzeugungen verdeutlicht und zum Scheiden der Geister beigetragen: Fortiter in re, suaviter in modo...

Innere Führung als Rezept

Aus diesem Fundus, der seine Wurzeln in der katholischen Soziallehre hat, zieht nun die GKS ihre Stärke, wenn sie sich redlich darum bemüht, christliche Imperative in den soldatischen Alltag ein-

zubringen; sie möchte ihre Erkenntnisse in das innere Gefüge der Bundeswehr, insbesondere der Bundeswehr Ost, inkulturieren, nicht sich aufdrängen. Der neue Befehlshaber im Wehrbereich VII, Brigadegeneral Ekkehard Richter, setzte die GKS-Gruppe mit einem sehr ausführlichen, von hoher Sensibilität zeugenden Vortrag ins Bild, bei dem der General, übrigens Mitglied im Sachausschuß „Innere Führung“, seinen Gerechtigkeitsinn und sein Streben nach Menschlichkeit in den Streitkräften auf überzeugende Weise zum Ausdruck brachte.

Ein Betreuungsprogramm für Rekruten

Innere Führung, das Markenzeichen der Bundeswehr, will Werte und Normen des Grundgesetzes, sein Menschenbild, in der Bundeswehr umsetzen. In diesem Sinne regt nun der zuständige Sachausschuß an, daß sich die GKS-Kreise in den Standorten, in denen, beginnend mit dem ersten Quartal 1991, Rekruten aus den fünf neuen Ländern, die im Bereich der Bundeswehr (alt) ausgebildet werden sollen, den Newcomern zuwenden und Fürsorge und Betreuung groß schreiben, damit menschliche Wärme spürbar wird. Die jungen wehrpflichtigen Soldaten aus dem Freistaat Sachsen oder aus Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise, werden wohl kaum jedes Wochenende nach Hause fahren

können. Deshalb wollen sich katholische Soldatenfamilien um sie kümmern.

Strategie und Ethik

Zur Zeit wird in Brüssel und Bonn an einer neuen sicherheitspolitischen und militärstrategischen Konzeption gearbeitet. Die GKS möchte sich, noch in der Konzeptionsphase, einbringen und einen Beitrag dazu leisten, daß ethische Prinzipien genügend berücksichtigt werden, gerade deshalb, weil die neue Strategie auch gesellschaftsverträglich sein soll und der bestimmt nicht ausbleibenden Kritik aus den Reihen kirchlicher Friedensgruppen standhalten muß. Dieser Herausforderung stellt sich der Sachauschuß „Sicherheit und Frieden“, der seine Arbeitssitzung ebenfalls nach Dresden verlegte. Dort nämlich hatte ein Ausschußmitglied, Oberst i.G. Dr. Achmann von der Führungsakademie Hamburg, beauftragt mit der Auflösung der Militärakademie „Friedrich Engels“, in vorbildlicher Weise die organisatorischen Rahmenbedingungen für dieses arbeitsreiche Wochenende geschaffen. ... „Friedrich Engels“ — man muß sich kneifen, um es zu glauben, und ist versucht zu deuten, daß mit diesen beiden GKS-Sitzungen auch ein wenig der Ungeist einer menschenverachtenden Ideologie ausgetrieben wurde.

Audienz beim Ortsbischof

Der Höhepunkt des Wochenendes, darüber herrschte bei den Mitgliedern Einigkeit, war am Samstag der Besuch beim Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, der mit seinem offenen Haus ein herzliches Willkommen demonstrierte. Oberstleutnant i.G. Paul Schulz stellte als Bundesvorsitzender die GKS und ihre Arbeit vor. Der Bischof hat mit seiner erfrischenden und weltoffenen Art als Verantwortungsträger der Weltkirche die Laien und ihren Geistlichen Beirat, Militärdekan Walter Theis, beeindruckt. Er skizzierte seine Vorstellungen von Seelsorge an Soldaten und gab eine kompetente Einweisung in die Lage der Kirche in den neuen Bundesländern. Der darauffolgende Gedankenaustausch war wohl für beide Seiten, Bischof und Soldaten, eine Bereicherung. Msgr. Theis vom Katholischen Militärbischofsamt aus Bonn versäumte es nicht, herzliche Grüße vom neu ernannten Militärbischof, DDr. Johannes Dyba, zu übermitteln.

Kontakt mit der Domgemeinde

Noch am gleichen Abend fanden sich die „Anwälte für die Militärseelsorge“ in der Domgemeinde Dresden ein und stellten vor Gemeindemitgliedern, die der Dompfarrer Dr. Ullmann eingeladen hatte, die GKS, ihr Selbstverständnis und ihr Programm vor. Wen wundert es, daß die freundliche Geste der Begegnung mit einer ge-

wissen Skepsis durchsetzt war, die erst so nach und nach „verflogen“ ist? Die Soldaten aus den Altländern waren sich von vornherein darüber im klaren, daß die Vorbehalte, die zwischen den „Großorganisationen“ Kirche und Armee in den fünf neuen Ländern bestehen, noch lange nicht aufgehoben sind und noch viel Überzeugungsarbeit verlangen.

Exoten im Dom

Am Festtag Mariae Empfängnis und am zweiten Adventssonntag ging die GKS-Delegation, für sie selbstverständlich, geschlossen und in Uniform zu den feierlichen

Gottesdiensten. Das helle Kirchenschiff, die Klänge der Silbermann-Orgel, die Predigten mit ihrem Sitz im Leben, die Adventslieder, gesungen von der Domgemeinde und verstärkt durch ein starkes Dutzend Männerstimmen, es war schon ein erhabenes Gefühl. Diese Gemeinde hat wohl seit vierzig Jahren nie Offiziere, bekennende Christen in Uniform, in den Bänken ihrer Kathedrale erlebt. Daran wird sie sich aber gewöhnen, nimmt man die Gesten und die freundliche Aufgeschlossenheit als ehrlichen Ausdruck ihres Empfindens.

Helmut Jermer

Welttag des Friedens 1991 im Standort Munster

Seit 1985 wird der WELTTAG des FRIEDENS im Wehrbereich II im Dom zu Hildesheim gefeiert, zu dem der Bischof des Bistums Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, und der Katholische Wehrbereichsdekan II, Militärdekan Dr. Eduard Quiter, einladen.

Wegen der Größe des Wehrbereiches II und aus Platzgründen, ist es nur möglich, daß Soldaten, Beamte, Polizei- und BGS-Angehörige aus dem Raum Hildesheim an

dem Soldatengottesdienst und der anschließenden Begegnung teilnehmen.

Deshalb wird im Standort Munster seit vielen Jahren für die katholischen Soldaten des Standortes der WELTTAG des FRIEDENS in entsprechender Weise gefeiert.

Nach dem Vorbild des Soldatengottesdienstes im Hildesheimer Dom, wurde im Jahr 1990 erstmalig der WELTTAG des FRIEDENS in Munster mit einem Soldatengottesdienst und anschließender Begegnung aller Teilnehmer durchgeführt. Eingeladen waren die katholischen Soldaten aus den Standorten Munster-Faßberg sowie aus den Standorten aus dem Bereich der 3. Panzerdivision.

Auf Grund der überaus positiven Resonanz soll nun dieser gute Anfang zu einer guten Tradition im Standort Munster werden.

Deshalb hatte die Katholische Militärseelsorge und die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) in Munster, wiederum Anfang Januar 1991 zur Feier des WELTFRIEDENSTAGES eingeladen.

In besonderer Weise unterstützt durch den Kommandeur der 3. Panzerdivision, dem Kommandeur der Kampftruppenschule 2 und dem Kommandeur der Panzerlehrbrigade 9.

Etwa 700 Soldaten aus den eingeladenen Standorten waren der Einladung zum Soldatengottesdienst in der St. Michael-Kirche in Munster und zur anschließenden Begegnung im Soldatenheim gefolgt.

Auch viele Persönlichkeiten aus dem militärischen, öffentlichen und kommunalen Bereich waren erschienen.

Militärpfarrer Heinrich Theisen, Standortpfarrer von Munster-Faßberg, konnte in seiner Begrüßung zu Beginn des Gottesdienstes seine Freude über das vollbesetzte Gotteshaus nicht verbergen. Als Hauptzelebrenten konnte er den Katholischen Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann begrüßen.

Als Konzelebrenten wirkten außerdem mit, Pfarrer Adolf Pohner, Erwachsenenseelsorger der Diözese Hildesheim, und der Ka-

tholische Standortpfarrer i.N., Adolf Hölscher, aus Stade.

Militärpfarrer Heinrich Theisen hatte die Gottesdienstbesucher zu Beginn des Gottesdienstes zum Nachdenken über den Frieden, gerade auch in einem Gotteshaus, aufgerufen.

Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann hielt eine bedenkenswerte Predigt, die unter dem Leitwort des von Papst Johannes Paul II. verkündeten Themas für den Weltfriedenstag 1991 stand:

„Willst Du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen.“

Die brisante Situation in der Golfregion und die Tage vor Ablauf der UNO-Resolution ließen die Teilnehmer in der St. Michael-Kirche der Predigt des Militärgeneralvikars mit besonderer Aufmerksamkeit folgen.

Britische Soldaten der Garnison Munster konnten an dem Soldatengottesdienst nicht teilnehmen, da sie sich bereits in der Golfregion befanden. In besonderer Weise wurde aber in den Fürbitten für die britischen Soldaten des 32. Armoured Engineer Regiment aus Munster gebetet.

Im Anschluß an den Soldatengottesdienst, der von Teilen des Heeresmusikkorps 3 aus Lüneburg und der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) mitgestaltet wurde sowie Oberfeldwebel Hans-Peter Haas an der Orgel, fand eine Begegnung aller Teilnehmer im Soldatenheim in Munster statt.

Zu Beginn der Begegnung begrüßte Militärfarrer Heinrich Theisen, Standortpfarrer von Munster-Faßberg und zusätzlich mit der Betreuung der katholischen Soldaten aus dem Bereich der 3. Panzerdivision beauftragt, nochmals alle Teilnehmer. An der Spitze Generalmajor Winfried Weick, Kommandeur 3. Panzerdivision, und Bürgermeister Alfred Schröder.

Generalmajor Winfried Weick sagte u. a. in seinem Grußwort im Hinblick auf die Entwicklung im Osten und in Südosteuropa, besonders aber in der Golfregion: „Der Sinn unseres Dienstes wird gerade jetzt bewußt, wenn es gilt, für Frieden, Freiheit und Recht einzustehen und diese, wenn sie gebrochen werden, wiederherzustellen.“

Oberstabsfeldwebel Wolfgang Moock, der Sprecher des GKS-Kreises Munster, dankte allen, die diesen eindrucksvollen Tag in so engagierter Weise vorbereitet, durchgeführt und unterstützt hatten. Er sprach die Bitte an alle Kommandeure und Einheitsführer aus, auch im Jahr 1992 die Veranstaltungen zum WELTTAG des FRIEDENS im Standort Munster wieder zu unterstützen.

Die Bläserbesetzung des Heeresmusikkorps 3 umrahmte wiederum in gekonnter und bewährter Weise musikalisch die Begegnung im Soldatenheim.

Ein vorzüglicher Erbseneintopf, von den Feldköchen des Panzer-

grenadierlehrbataillons 92 zubereitet, rundete die Begegnung und den Gedankenaustausch aller Teilnehmer im Soldatenheim in Munster ab.

Am Nachmittag des gelungenen Tages konnte Militärfarrer Heinrich Theisen, in einer Offizierarbeitsgemeinschaft, Offiziere der Kampftruppenschule 2 und der Panzerlehrbrigade 9 sowie den Referenten Dr. Gerhard Bestermüller aus Hamburg begrüßen. Das Thema des Weltfriedenstages 1991 wurde vom Referenten unter dem Aspekt der Friedensethik und des Soldaten in aussagekräftiger Art und Weise behandelt. In der anschließenden Aussprache konnte das Thema noch vertieft werden.

Die Gesamtveranstaltung des Weltfriedenstages in Munster bedeutet kein Konkurrenzunternehmen zu dem Soldatengottesdienst in der Bischofsstadt Hildesheim. Der Soldatengottesdienst, die anschließende Begegnung und die Offizierarbeitsgemeinschaft im Standort Munster sind vielmehr als FEIER des WELTFRIEDENSTAGES für alle katholischen Soldaten aus den Standorten Munster-Faßberg sowie den Standorten im Bereich der 3. Panzerdivision gedacht, die Militärfarrer Heinrich Theisen noch zusätzlich betreut und die aufgrund der zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten nicht nach Hildesheim eingeladen werden können.

Emil Kladiwa

Friedens- gottesdienst am 17. Februar 1991

Es ist schon zur langjährigen Tradition geworden, daß die katholische Militärgemeinde im Lager Hammelburg gemeinsam mit der Gemeinschaft Katholische Soldaten am 1. Fastensonntag einen Gottesdienst für den Frieden feiert.

Auch heuer trafen sich am Sonntag, dem 17.2.1991 zahlreiche Gläubige mit Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte und vor allem deren Familien aus Schweinfurt und Bad Kissingen zu einem gemeinsamen Gebet um den Frieden.

Angesichts des Krieges in der Golfregion erhielt dieser Gottesdienst eine besondere Aktualität.

Die Eurcharistiefeier zelebrierte Militärfarrer Wolfgang Witzgall zusammen mit dem amerikanischen Caplain Father Rappl aus Schweinfurt, begleitet von Liedern der Gruppe St. Johannes aus Hammelburg. Sämtliche Gebete, Lesungen und Fürbitten wurden in englischer und deutscher Sprache gebetet.

Militärfarrer Witzgall erklärte in seiner Predigt, daß gebetet werde um Frieden in dem Bewußtsein, daß Krieg am Golf sei. Alle wollten aber den Frieden. Wie er zu erreichen sei, darüber gäbe es verschiedene Ansichten. Frieden und

Freiheit wollen alle Menschen, keine Diktatur, nicht in der Vergangenheit und nicht in der Gegenwart. Für eine angemessene Verteidigung spricht das Notwehrrecht der Völker.

Die rasante Entwicklung aller Waffen läßt die Frage zu: Ist es noch erlaubt, sich zu wehren, oder ist es nicht angebracht, Unrecht schon im Keim zu ersticken, ehe es riesengroß wird?

Das ist eine schwierige Entscheidung, für die es kein Patentrezept gibt.

Durch die Entspannung in Ost und West hat sich die Lage in Europa verbessert, in der Welt ist sie kritischer geworden. Den unseligen Krieg am Golf spüren wir in den eigenen Familien. Um so mehr tut Friedensgebet und Friedensarbeit not.

„Willst Du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ lautet das Motto des Papstes für das Jahr 1991. Durch das Gewissen wird sich der Mensch seiner Verantwortung bewußt: Verantwortung gegenüber Gott — Verantwortung gegenüber sich selbst — Verantwortung gegenüber jeder Gemeinschaft in der ganzen Welt.

Das heißt auch, die Würde eines jeden Menschen achten — in Nord und Süd, in Ost und West.

Diese Gewissenhaftigkeit tut auch not bei Männern und Frauen, bei Friedensgruppen und Soldaten, bei der Begründung des gerechtfertigten Krieges und der Pro-

pagierung der bewaffneten Verteidigung bis hin zu jener Haltung, die im Gottvertrauen waffenlos bleibt: Ein schwieriger Weg.

Ein Weg, der hinweist auf Jesus, den Friedensfürsten. Er gab uns das Gebot der Nächstenliebe. Durch ihn entstand Kirche. Eine Kirche, deren Aufgabe es ist, Zwietracht, Haß und Intoleranz in der Welt zu vermindern. Der Christ sieht in der Heiligen Schrift das Vorbild des Herrn: Jesus stirbt mit der Bitte um Vergebung.

Wenn wir das Gewissen des Menschen achten und seine Würde schützen, führt dies auf den Weg des Friedens, um den wir beten, den wir alle ersehnen und den wir hoffentlich bald in der Golfregion erleben dürfen.

Am Ende des Gottesdienstes sprach Chief of Caplain Harris ein paar Worte an alle. Er bat um das Gebet, daß der Krieg bald enden möge, damit Friede und Freundschaft für alle Menschen auf der Welt herrschen.

Im Anschluß an den Gottesdienst trafen sich die Mitglieder der GKS und des Pfarrgemeinderates mit den amerikanischen Gästen zu einem Mittagessen im Offiziercasino.

Eva Albert

Arbeitstagung für Vertrauensmänner der Unteroffiziere und Mannschaften

Der Katholische Standortpfarrer Munster II, Militärfarrer Heinrich Theisen, hatte die Vertrauensmänner der Unteroffiziere und Mannschaften der PzLehrBrig 9 zu einer einwöchigen Arbeitstagung im Dezember 1990 nach Naumburg, in die Bildungsstätte der kath. Militärseelsorge Haus St. Martin, eingeladen.

Ziel der Tagung sollte sein:

- Sach- und Lebensfragen, die in Bezug zu Beruf und Auftrag des Soldaten stehen, zu vertiefen,
- über die Militärseelsorge zu informieren,
- die Zusammenarbeit der Militärseelsorge mit der Truppe zu fördern.

Damit wurde eine Personengruppe angesprochen, die als gewählte Vertreter ein besonderes Amt bekleiden, denen spezielle Rechte zugestanden und Pflichten auferlegt sind und die nach der Vorschriftenlage in der Zusammenarbeit der Vorgesetzten mit den Militärggeistlichen zu beteiligen sind. Bei der Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung wirkten Soldaten des Pfarrgemeinderates, der GKS und

der Pfarrhelfer engagiert mit. Der Einladung folgten 30 Soldaten, vom Panzerschützen bis zum Hauptfeldwebel.

Im folgenden werden die einzelnen Tage bzw. Arbeitsschritte dargestellt.

1. Tag

Nach der Anreise, mit Zwischenstation in Fritzlar, folgte das Beziehen der Zimmer und die Einweisung ins Haus.

Nach dem Abendessen traf man sich im Vortragsraum, um den Verlauf der Tagung zu besprechen. Die Vertrauensmänner hatten hier Gelegenheit in Arbeitsgruppen Fragen zu formulieren und Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung zu machen.

Die Erwartungen der Teilnehmer

- Erfahrungsaustausch unter Vertrauensmännern
- Argumentationshilfen zum Thema: Soldat und Kirche
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den MilPfr erkennen
- Informationen über die Militärseelsorge aus erster Hand
- Weiterbildung und Ausbildung für das Amt

aber auch

- offen reden können und sich erholen

wurden auf Wandplakaten festgehalten und dienten im Verlauf der Tagung als „Checkliste“.

Den ersten Tag beschloß ein buntes Fragespiel, bei dem man sich kennenlernte und „Dienstgradbarrieren“ abbaute.

2. Tag

Nach der Morgenandacht, die auch an den weiteren Tagen stattfand, stellte MilPfr Theisen den Auftrag der Militärseelsorge dar. Er erklärte Begriffe wie:

- Militärseelsorge (rechtliche Grundlagen, Entstehung)
- Militargeistliche und Militär-Kirchengemeinden
- Militärgottesdienste und Lebenskundlicher Unterricht
- Rüstzeiten; Exerzitien; Werkwochen; Soldatenwallfahrten
- Pfarrhelfer

Bereits hier füllte MilPfr Theisen diese Begriffe aus seinen vielen Begegnungen und gemachten Erfahrungen mit Leben und stellte immer wieder den Bezug zur Praxis her. Die sich anschließende Frage- und Diskussionsstunde verlief erwartungsgemäß sehr lebhaft. Deutlich war der große Informationsbedarf und das rege Interesse der Teilnehmer zu verspüren.

Der Nachmittagsvortrag behandelte die „Legitimation soldatischen Dienens“.

MilPfr Theisen schlug einen weiten Bogen vom „Recht einer Regierung auf sittlich erlaubte Verteidigung“ über Gewaltanwendung bis zur Frage nach verantwortlichem Handeln. Dabei streifte er Fragen der Sicherheitspolitik, der Friedenspolitik mit dem Ziel einer Weltfriedensordnung, der Wehrpflicht und dem Recht auf Verweigerung. Die Ausführungen lieferten den Teilnehmern eine Menge

Zündstoff für die folgende Diskussion. Die Beiträge der Soldaten waren sehr praxisorientiert und bezogen sich meist auf ihre konkrete Aufgabe als Vertrauensmann. Z.B.: „Wie gehe ich mit einem Kameraden um, der einen Antrag auf Anerkennung als KDV gestellt hat? Welche Rechte und Pflichten hat er? Habe ich?“

Auch die Krise am Golf kam zur Sprache, und auf die Frage nach einem möglichen Einsatz der Bundeswehr mußte eine Antwort gegeben werden.

Obwohl für den Abend „Kegeln“ angeboten war, setzten sich die Gespräche und Unterhaltungen bis tief in die Nacht hinein fort.

3. Tag

Major Karl-Heinz Kieserling, Vorsitzender der GKS im Wehrbereich II, war einer Einladung gefolgt und gestaltete den Vormittag. Über den Begriff des „Dienstes/Dieners/Dienens“ führte er die Teilnehmer durch eine Gruppenarbeit zu seinem Thema. Er verdeutlichte an seiner Person, an den Stationen seines Lebens, wie sich ein Soldat als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ verstehen kann und wo er gefordert ist, Position zu beziehen. Major Kieserling tat dieses sehr deutlich, persönlich und stellte sich auch anschließend den Fragen.

Am Nachmittag hatten zunächst die Vertrauensmänner zu arbeiten. In kleineren Gruppen waren Fallbeispiele zu bearbeiten

und die Aufgaben der Vertrauensmänner in Verbindung mit den Militärgestischen aufzuzeigen. Die frei konstruierten Fälle handelten von Drogen- und Alkoholproblemen, Versetzungsgesuchen, Schwierigkeiten mit der Freundin und in der Familie, Verschuldung und KDV-Antragstellern.

Die Vorträge der Gruppenergebnisse zeigten, daß die Vertrauensmänner ihre Aufgabe außerordentlich ernst nehmen und sehr engagiert bei der Sache sind. Das bislang erworbene Wissen wurde problemorientiert und umsichtig umgesetzt und angewandt. Dabei bewährten sich die gemischten Gruppen, da die älteren Kameraden mit ihrer Erfahrung den Informationsrückstand der jüngeren Soldaten ausgleichen konnten.

Der Kommandeur der PzLehrbrig 9, Oberst Becker, der bereits am Vormittag angereist war, nahm an der Tagung teil und nutzte die Zeit für Gespräche mit den Vertrauensmännern.

Das kameradschaftlich-ungezwungene Miteinander bei den Vortragsveranstaltungen ging in einen harmonischen Herrenabend am Kamin über.

4. Tag

Am Vormittag waren sehr viele Fragen der Teilnehmer und generelle Punkte aufzuarbeiten, die zunächst zurückgestellt worden waren. Den Teilnehmern wurde eine „Handreichung“ ausgegeben, die folgendes enthält:

- Rechtliche Grundlagen der Militärseelsorge
- Begriffsbestimmungen
- Anschriftenverzeichnis
- Gliederung und Aufbau der Militärseelsorge
- Zusammenarbeit Militärggeistlicher-Vertrauensmann
- Allgemeine Informationen

Am Nachmittag standen ein Spaziergang, Schwimmen, Sauna und ein Stadtbummel mit Dombesichtigung zur Auswahl.

Den Abschluß der Tagung bildete ein Gottesdienst, den die Teilnehmer mitgestalteten. MilPfr Theisen sprach in der Predigt zunächst von seinen Vorstellungen und Erwartungen, die er vor dieser Tagung hatte, und ging dann auf die der teilnehmenden Soldaten ein. Er benutzte dazu das am ersten Abend gefertigte Wandplakat und unterstrich die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit und wünschte sich deren Fortsetzung am Standort.

5. Tag

Rückreise nach Munster

Zusammenfassung:

Die Tagung hat gezeigt, daß

- die Vertrauensmänner ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und über ein hohes Verantwortungs- und Pflichtgefühl verfügen,
- derartige Tagungen äußerst wirksam über die Militärseelsorge informieren können und

die Zusammenarbeit ungemein fördern,

- Vorbehalte und Hemmschwellen schnell abgebaut werden können und eine solide Basis gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden kann,
- diese Veranstaltung durch Zusammenkünfte am Standort erweitert und deren Inhalt vertieft werden muß,
- damit eine sinnvolle Ergänzung zu ähnlichen Veranstaltungen mit Einheitsführern, Kompaniefeldwebeln und Kompanietruppenführern geschaffen wurde,
- der Vertrauensmann in seinem Amt gestärkt wurde und
- Kirche unter den Soldaten lebt.

Dieter Erkes

Ich bin nur ein Knecht, der seinen Dienst tut — Dekan Josef Molzberger feierte 25jähriges

Am 1. Januar dieses Jahres blickte Dekan Josef Molzberger auf 25 Jahre Dienst in der Katholischen Militärseelsorge zurück, eine nicht immer leichte, aber stets besondere Aufgabe am Men-

schen. Anlässlich dieses Jubiläums hatte der Katholische Wehrbereichsdekan IV, Mainz, Prälat Lic. Theol. Hubert Bittdorf am vergangenen Freitag in die St. Laurentiuskirche zu einem Standortgottesdienst mit anschließendem Empfang in der Zehntscheuer eingeladen.

In Anlehnung an das Evangelium bezeichnete Pfarrer Josef Molzberger sich als „unnützen Knecht, der seine Schuldigkeit getan hat“. Die Soldaten und ihre Angehörigen sind da ganz anderer Meinung. Ihnen ist sein Wirken stets besonders wertvoll, hilfreich und unverzichtbar gewesen.

Molzberger, der vor nunmehr fast 60 Jahren in Offenhausen, einem 300-Seelen-Dorf in der sogenannten Trierer Insel, als ältester von sechs Söhnen geboren wurde, machte 1952 in Betzdorf Abitur. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Trier und Ausbildung im Trierer Priesterseminar wurde er im August 1957 durch Bischof Matthias Wehr geweiht und erhielt seine erste Kaplanstelle 1958 in Großdrosseln im Saarland an der lothringischen Grenze. Heute schier unvorstellbar, daß dort damals noch französisches Wirtschaftsgebiet war und infolgedessen das Gehalt in französischen Franc gezahlt wurde. Über Moorbach im Hunsrück ging es nach Saarlouis-Fraulautern. 1964/65 war Molzberger Wallfahrtskaplan in Eberhardsklausen bei Wittlich in der Eifel. Hier er-

reichte ihn der Ruf der Militärseelsorge.

In Aurich in Ostfriesland nahm Josef Molzberger seinen Dienst als Standortpfarrer auf, einen Dienst, der so ganz anders strukturiert ist als der in einer Zivilgemeinde. Schon nach einem Vierteljahr mußte „Jomo“ — wie Molzberger von seinen Freunden liebevoll genannt wird — schon wieder weiterziehen, ein Schicksal, das er mit den ihm anvertrauten Soldaten teilt. „Aber schön was doch in Ostfriesland“, meint der Jubilar dazu. Sobernheim mit Kastellaun, Rheinböllen, Weinsheim und Kappel sowie Hermeskeil wurde der nächste Wirkungskreis. Mit Hilfe des Pfarrhelfers — hier muß besonders Franz Höling erwähnt werden — galt es den Dienst in diesem großen Seelsorgebezirk zu versehen, lebenskundliche Unterrieche und Standortgottesdienste zu halten, den Sorgen der Soldaten und ihrer Angehörigen gerecht zu werden. „... Jedenfalls bildeten wir ein Team, das sich je länger desto besser verstand“, kommentiert Molzberger diese schwierige Zeit. Besonders lobenswert findet er die große Offenheit und Bereitschaft zum Mitarbeiten unter den Soldaten. „Insgesamt“, so charakterisiert Militärfarrer Molzberger seinen Wirkungskreis, „ist die Bundeswehr und damit die Seelsorge in ihr ein getreues Spiegelbild unserer Gesellschaft. Mit einigen Vorzügen bei der Bundeswehr: Z.B. das offene Wort, die Bereit-

schaft zu fairer Auseinandersetzung, das Anerkennen der Überzeugung des Andersdenkenden.“ Im Oktober 1977 ist Molzberger dann Pfarrer der Gemeinde Mayschoß und außerdem betraut mit dem Amt des Katholischen Standortpfarrers im Nebenamt für Bad Neuenahr-Ahrweiler. Inzwischen ist er Pfarrer von Dernau und seit 1983 Dechant des Dekanates Altenahr.

25 Jahre im Dienst der Militärseelsorge sind Anlaß genug, einen Dankgottesdienst auf Standortebene zu feiern, fand Wehrbereichsdekan Prälat Hubert Bittdorf und lud zum Jubiläum ein. Eingangs der Messe würdigte er Josef Molzbergers Wirken, der seiner Predigt das Gleichnis von der Heilung des Aussätzigen zugrunde gelegt hatte. Er deutete die Krankheit als Symbol für das Unheil in der Welt aus, dem Jesus mit seiner Botschaft für Friede, Freiheit und Menschenwürde entgentritt, die er, seine Macht gebrauchend, wiederherstellt, wo immer sie bedroht ist. Insofern stehe der Soldat in der Sendung Jesu, der unser Vorkämpfer ist, verdeutlichte Molzberger. In Anwesenheit vieler Ehrengäste und Freunde aus dem kirchlichen und militärischen Bereich erfuhr dieser Gottesdienst, der von der örtlichen Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) gestaltet wurde, auch in der Bevölkerung große Anteilnahme und Beachtung.

Bei dem sich anschließenden Empfang in der Zehntscheune wurden dem „Jubilator“ viele herzliche Worte des Dankes und der Würdigung zuteil. Brigadegeneral Volker Krauß, Standortältester von Bad Neuenahr-Ahrweiler und Leiter des Materialamtes des Heeres, dankte Molzberger für sein Wirken. Brigadegeneral Hans Eberhard Lochmann, Amtschef des Amtes für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, würdigte ihn als einen „höchstengagierten Streiter“ in theologischen, moralischen und sittlichen Themen, der immer eine „befruchtende Bereicherung des Dienstes“ gewesen sei.

Für Rat und Bürger der Stadt und des Kreises gratulierte der Bürgermeister der Kreisstadt, Rudolf Weltken. Er wies darauf hin, was Geistlichkeit und Politik gemeinsam sei. „Uns sind Menschen anvertraut.“ Nur die Schwerpunkte seien unterschiedlich und entsprechend sei das eine leiser, das andere lauter.

Vom Katholischen Militärbischöfensamt sprach Militärdekan Msgr. Walter Theis für die Geistlichkeit. Er würdigte für die Kurie besonders Molzbergers Tätigkeit als Militärpfarrer im Nebenamt. 40 Pfarrer üben diese Tätigkeit aus, „ohne sie wäre Militärseelsorge heute nicht möglich“, sagte Theis. Für das Amt brachte er zum Ausdruck, daß Molzberger in lobenswerter Weise ein Stück II. Vatikanum durchgeführt hätte. Als langjähriger Weggefährte schloß er

aber auch seinen ganz persönlichen Dank mit herzlichen Worten an.

Dechant Heribert Hürter überbrachte als Vertreter des Regionaldekans die Glückwünsche der Region Rhein-Mosel-Ahr. Pfarrer Götz von Viebahn sprach im Beisein von Gerhard Kaiser, dem Bundesvorsitzenden der Corneliusgesellschaft der evangelischen Soldaten, die Glückwünsche für die evangelischen Gemeinden aus. Der Dank von Militärpfarrer Hans Joachim Wahl kam ganz spontan: „Ich bin eigentlich der, der die Arbeit tun müßte“, meinte er und dankte Molzberger für die Teamarbeit, was übersetzt heißen könnte: Toll, ein anderer macht's. Wahl, zu dessen ausgedehntem Seelsorgebezirk u.a. auch der Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler gehört, residiert als hauptamtlicher Militärpfarrer in Mayen.

Als letzter in der langen Reihe der Gratulanten überbrachte Major Martin Wurstner als Sprecher der GKS-Bad Neuenahr-Ahrweiler den herzlichen Dank der hiesigen Soldaten und ihrer Angehörigen. Er betonte die besondere Verbundenheit mit Molzberger, die nicht nur auf offizielle Anlässe beschränkt ist, sondern gerade auch im persönlichen Bereich verwurzelt sei.

Prälat Bittdorf, der die Bedeutung der friedensstiftenden Macht des Staates betont hatte, wünschte Molzberger für die Zukunft alles Gute. In der ihm eigenen, bescheidenen Art fragte der jedoch: „Was

feiern wir eigentlich? 25 Jahre Standortpfarrer — Militärseelsorger ohne Karriere.“ Und er, der „unnütze“ Knecht, der seine Schuldigkeit getan hat“ dankte. Er dankte allen, besonders aber seiner Haushälterin und den Mitgliedern der hiesigen Gemeinschaft der Katholischen Soldaten.

Olaf Petersen

Militärpfarrer Alfred Hable wurde verabschiedet

Der Katholische Standortpfarrer Passau, zuständig für die Standorte Freyung, Kirchham und Passau, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1991 nach Brannenburg versetzt. Nicht ganz leicht fällt es den Soldaten und deren Familien, Militärpfarrer Alfred Hable, der seit 1. September 1985 seinen Dienst in Passau leistet, zu verlieren.

Die Bundeswehr hat er nicht nur als Militärpfarrer kennengelernt. Er hat von 1968—1972 als aktiver Soldat seinen Dienst geleistet, was seiner späteren Tätigkeit zugute kam.

Als guter Kamerad und umsichtiger Berater aller Dienstgradgruppen hat er stets versucht, für ein gutes Betriebsklima zu sorgen.

Besonders hervorzuheben sind seine Aktivitäten. Zahlreiche Trup-

penübungsplatzbesuche, Familienwochenenden, Wallfahrten im In- und Ausland, Maiandachten mit Pfarrfesten und die Standortgottesdienste war für die Soldaten unvergeßliche Begegnungen.

Hervorzuheben sind dabei die Teilnahme an den Feierlichkeiten des Papstbesuches in München, anlässlich der Seligsprechung von Pater Rupert Mayer im Olympiastadion 1987 und eine Sternwallfahrt seiner 3 Standorte zur 1250-Jahr-Feier des Bistums Passau. An diesen Feierlichkeiten im „Passauer Dom“ nahmen ca. 2000 Soldaten teil.

Nicht zu vergessen sei die gute Verbindung zu den österreichischen Freunden, was ihn dazu veranlaßte, 1989 eine 4wöchige Auslandsverwendung in „Schleswig-Holstein“ zu absolvieren.

Im November 1989, als zahlreiche Übersiedlerfamilien am Grenzstandort Passau die erste Unterkunft im Westen fanden, übernahm Militärfarrer Hable die Betreuung.

Am 18. Dezember 1990 wurde Militärfarrer Alfred Hable in seiner Standortkirche St. Peter, die bis auf den letzten Platz gefüllt war, verabschiedet.

Wehrbereichsdekan Peter Rafter, Generalvikar Lorenz Hüttner und zahlreiche Militärfarrer feierten mit ihm den Gottesdienst. Dabei übertrug WB-Dekan Peter Rafter dem neuen Militärfarrer Friedrich Mecke die Aufgabe des Standortpfarrers Passau.

Der scheidende Militärfarrer Hable wünschte ihm dabei alles Gute und eine glückliche Hand. Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst vom Musikzug des GebPzAufklBtl 8 Freyung.

Brücken zu bauen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen, ist eine wichtige Aufgabe der Pioniere, auch Brücken zu schlagen zum Andersdenkenden, zum Fremden, zum Außenstehenden und in Not Geratenen. Das menschliche Leben braucht den Brückenschlag, sagte Pfarrer Hable in seiner Predigt.

Nach dem Gottesdienst fand zu Ehren des scheidenden Militärfarrers in der Ritter-von-Scheuring-Kaserne ein Bataillonsappell statt. Der Kommandeur und Standortälteste Passau OTL Leander Dehm dankte im Namen der übrigen Btl-Kommandeure für die geleistete Arbeit und wünschte für die neue Tätigkeit alles Gute.

Als Erinnerung übergab er ihm das Btl-Wappen. Verabschiedet wurde Militärfarrer Alfred Hable mit einem dreifachen „Anker wirf“. Der Nachfolger, Militärfarrer Friedrich Mecke, wurde herzlich begrüßt. Rund 200 Gäste aus den Reihen der Bundeswehr, der Standortverwaltungen, aus der katholischen und evangelischen Kirche sowie Vertreter der Kommunen nahmen auch am anschließenden Empfang durch die katholische Militärseelsorge teil.

Grußworte sprachen: Dekan Peter Rafter, Kommandeur Leander

Dehm, Generalvikar Lorenz Hüttnner, Bürgermeister Wösner, stellv. Landrat Günther Kohl, Major Reinhard Weber als Vorsitzender des PGR, der Leiter der Standortverwaltung, Regierungsoberamtsrat Franz Eckhardt, der Bezirksvorsitzende des Bundeswehrverbandes, Hptm Helmut Eberle, der Kdr von Kirchham, OTL Peter Wunder, und der evangelische Standortpfarrer Wolfgang Götschel.

Sie alle dankten Pfarrer Hable für seinen Einsatz.

In den Grußworten wurde deutlich, mit welchem Engagement er

sich für die Anliegen der Soldaten eingesetzt hat.

Die zivile Kirchengemeinde Passau St. Corona bedankte sich recht herzlich für die gute jahrelange Betreuung.

Für den Wehrbereichsdekan Peter Rafoth aus München war es „einmalig“, wie ein Militärpfarrer in Passau verabschiedet worden ist. Es war ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Alfred Hable.

Eduard Kufner

Abschied und Neubeginn

Mit einem Modell des Glockenturms, der während seiner Amts-

zeit in der Freyunger Kaserne „Am Goldenen Steig“ in Zusammenarbeit mit der dortigen GKS entstand, wurde Militärpfarrer Alfred Hable, katholischer Standortpfarrer Passau, nach fünfjährigem Wir-



v.l. GKS-Sprecher H. Vierlinger, MilPfr Alfred Hable, Pfarrhelfer Paul Grünzinger

ken von seinen „Freyunger Schäflein“ verabschiedet.

Pfarrer Hable wurde nach Branenburg versetzt. Er löste dort den ins Zivilleben zurückkehrenden Pfarrer Lorenz Poschenrieder ab. Als sechster Militärpfarrer für den Standort Freyung stellte sich Friedrich Mecke im Rahmen seines „Antrittsbesuches“ bei der GKS Freyung vor.

Bericht über die Unteroffiziers- akademie vom 5. März 1991

Bei der vergangenen Unteroffiziersakademie am 5. März 1991, die die Katholische Militärseelsorge des Wehrbereiches VI veranstaltete, war Pfarrer Bernhard Rachwalski aus Leipzig als Referent zu Gast. Das Thema dieses Bildungsabends lautete „DIE NEUEN BUNDESLÄNDER — politische, wirtschaftliche und religiöse Situation“. Rachwalski ist seit 17 Jahren Gemeindepfarrer in Leipzig; hat sich also mit diesem Problem schon lange Zeit befaßt.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellte Rachwalski einige persönliche Erfahrungen und Beobachtungen in den Vordergrund. So berichtete er z. B., daß für ihn nur die Kirche während seiner Jugendzeit Sinn in das Leben brachte. Dies

Mecke war bereits Standortpfarrer in Nienburg und wurde jetzt nach Passau versetzt. Bei der GKS in Freyung wurde er vom Sprecher im Rahmen einer Abendveranstaltung, die mit einer Andacht begann, begrüßt.

Heinrich Vierlinger

beeinflußte seine Entscheidung, den Beruf des Priesters zu wählen. Trotz oder vielleicht gerade wegen dieses Berufes wurde er oftmals heimlich von Parteisekretären aufgesucht, die um Beratung für ihr Leben baten.

Nie forderte Rachwalski die Christen in der DDR auf zu gehen, da seine Meinung stets war, „je kleiner wir sind, desto schwächer sind wir“, gab es im Osten Deutschlands ohnehin so wenige Katholiken.

Da in der DDR die Kirche völlig vom Staat getrennt war, kam die Wende nicht allein durch die Kirche. Rachwalski wollte dies auch gar nicht beschönigen. Er gab offen zu, daß die „kerzentragenden Jugendlichen“ nicht primär aus christlicher Überzeugung handelten, sondern eher aus persönlichen. Der Referent forderte die Soldaten der Bundeswehr auf, nüchtern genug zu sein, um zu erkennen, daß auch Gorbatschow der Einheit Deutschlands nicht allein aus humanen Gesichtspunkten zustimmte. Die Wirtschaft

spielte stets eine große Rolle. Die UdSSR erhielt immerhin einen Betrag von 10 Mrd. DM dafür. Enorm erhöht hat Rachwalski die Aufmerksamkeit im Saal, als er behauptete, in den neuen Bundesländern könnte es zum Bürgerkrieg kommen, da beinahe alles neu aufgebaut werden müsse, und durch den stetigen Vergleich von Renten und Löhnen der neuen und alten Bundesländer keine Ruhe in das Staatsgebilde einkehren könne. Selbst rechne er nicht mit dem Eintreten einer solchen Situation, die Voraussetzungen dafür jedoch wären gegeben.

Am Schluß bat Rachwalski die Teilnehmer, sich einen Blick für den Osten anzueignen. Er weiß,

daß wir „gemeinsam am Strick ziehen müssen“. Auch Militär und Kirche — ebenso in Ostdeutschland.

Rachwalski beendete seine Ausführungen mit einem historischen Denkanstoß: Gemäß dem Plan des amerikanischen Ministers Morgenthau wäre Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in vier, sondern nur in zwei Besatzungszonen eingeteilt worden — in Nord und Süd. Süden — und somit Bayern — wäre Rußland zugeordnet worden. Vielleicht wären die anwesenden Soldaten dann nicht Angehörige der Bundeswehr . . .

Eine anschließende Diskussion führte das Thema fort.

Alfons Bauer

Wir tragen so viele Gesichter zur Schau

Wir tragen so viele Gesichter zur Schau,
und keiner kennt den andern genau.
Nur manchmal blinkt eine Träne,
verzaubert ein Lächeln den Schein.
Dann dürfen wir wieder Menschen —
und anders nichts sein.
Dann löst sich alle Starre,
und aller Schein verfliegt.
Ein Blick, von Tränen verschattet,
ein Lächeln, das nicht trügt —
Das lohnt das lange Warten,
den steilen Weg bergan,
wenn einer als Mensch dem Menschen
begegnen kann.

Hans Bahrs

INFORMATIONEN

Weltjugendtag 1991

Papst Johannes Paul II. hat die Jugendlichen der Welt zur Feier des Weltjugendtages am 14. und 15. August 1991 nach Tschenstochau/Polen eingeladen. Dieser Weltjugendtag steht unter dem Leitwort „Ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Söhnen macht“.

Der Weltjugendtag soll nicht nur eine einmalige Großveranstaltung sein. Vielmehr sollen die pastoralen Impulse, die von einem solchen Treffen ausgehen, auch in der Folgezeit aufgegriffen werden. Aus diesem Grunde unterstützt die Deutsche Bischofskonferenz die einzelnen Diözesen bei der Durchführung von Veranstaltungen zu diesem Weltjugendtag.

(DBK-Pressedienst vom 28.9.90)

41 Wochen Interkontinentale Jugendtreffen

In Taizé finden vom 3. Februar bis zum 17. November jede Woche, jeweils von Sonntag zu Sonntag, Interkontinentale Treffen statt, an denen in erster Linie junge Erwachsene zwischen 17 und 30 Jahren aus gleichzeitig 30 bis 70 Na-

tionen teilnehmen (natürlich können Jugendliche auch von Mitte November bis Ende Januar nach Taizé kommen).

Mitte der Interkontinentalen Treffen bilden die täglichen drei Gebete mit den Brüdern der Communauté. Das zentrale Thema lautet: Wie kann man das Vertrauen auf Gott mit dem Einsatz für die Menschen verbinden — inneres Leben und Solidarität mit den anderen. Der „Brief aus Prag“ dient als Grundlage zum persönlichen und gemeinsamen Nachdenken.

Das Wochenende wird als Feier des Ostergeheimnisses gestaltet, mit einem „Gebet vor dem Kreuz“ am Freitagabend und einer Lichterfeier am Samstagabend. Das Treffen endet mit dem Sonntagsgottesdienst.

Die Treffen ermöglichen es, zu den Quellen des Glaubens zu gehen: Jeden Vormittag geben Brüder der Communauté eine Bibeleinführung. In der zweiten Wochenhälfte werden verschiedene Themen vertieft („Eine Gesellschaft aufbauen, die der ganzen Menschheitsfamilie offensteht“, „Ein lebenslanges Ja sagen“, „Sich an der Seite der Ärmsten engagieren“ usw.) oder Nachmittage in Stille freigehalten.

Es ist auch möglich, die Woche im Schweigen zu verbringen, um das eigene Leben im Licht des

Evangeliums zu betrachten, eine Bibel-Vertiefungsgruppe zu wählen oder einen Teil des Tages bei den anfallenden praktischen Arbeiten (Essensausteilen, Reinigung, äußerliche Vorbereitung der Gebete usw.) mitzuhelfen. Jeden Tag werden die Gesänge für die gemeinsamen Gebete geübt.

Bei den Gruppengesprächen mit Jugendlichen anderer Nationen und Erdteile weitet sich der Horizont für die Universalität der Kirche, für die weltumspannenden Fragen, entsteht Vertrauen zwischen den Völkern, zeigt sich, wie wichtig es ist, für Frieden und kulturellen Austausch einzutreten.

Zweimal treffen sich die Teilnehmer nach Herkunftsländern oder Sprachgebieten und überlegen, welche Früchte die gemeinsam verbrachte Woche im Alltag zuhause tragen kann: im persönlichen Leben, in der Kirche am Ort und in der Begegnung mit den benachteiligten Menschen. Hier entdeckt jeder, was er zum „Pilgerweg des Vertrauens auf der Erde“ beitragen kann, der seit vielen Jahren von Taizé ausgeht.

Dieser „Pilgerweg“ ist keine fest organisierte Bewegung, sondern ein gemeinsamer Versuch, dort, wo jeder seinen Alltag lebt, im eigenen Stadtviertel oder Dorf, in der Gemeinde, mit allen Generationen, von Kindern bis zu alten Leuten, Pilger des Friedens, Träger der Versöhnung in der Kirche und des Vertrauens auf der Erde zu sein.

Unterkunft in Baracken und Gemeinschaftszeiten (im Sommer möglichst eigene Zelte mitbringen). Unkostenbeteiligung: Die Treffen werden in keiner Weise bezuschußt, sondern beruhen auf den Teilnehmerbeiträgen (Solidaritätskasse für Jugendliche, die ihren Aufenthalt nicht oder nur teilweise selbst tragen können, da die Kaufkraft der Landeswährungen verschieden ist).

Taizé liegt westlich zwischen Chalon und Mâcon, in Autobahnnähe (Ausfahrt Chalon-Sud, Tournus oder Mâcon-Nord). Letzte Bahnbus-Verbindungen ab Chalon 16.45, ab Mâcon 18.35, ab Mâcon-TGV 18.53 Uhr. Direkte, wöchentliche Buslinien von und nach Taizé (Hinfahrt samstags, Rückfahrt sonntags): von Deutschland Ende Februar bis Anfang November ab Karlsruhe, mit verbilligten Bahn-Anschlußfahrten ab allen Bahnhöfen, im Sommer auch ab Leipzig/Dresden (Regenbogen Fahrtendienst, Kirchhohl 17, D 6740 Landau Nussdorf, 06341/61697 (Fax: 63750)); von Österreich und Südbayern Anfang Juli bis Mitte September ab Dornbirn, mit verbilligten Bahn-Anschlußfahrten ab allen Bahnhöfen (Loaker-Tours, A 6842 Koblach, Bundesstr. 17, 05523/200925 (Fax: 200933), vom Ausland: 0043/5523/200925).

Informationen und Anmeldung: Jungentreffen, F 71250 Taizé Communauté, 0033 (neue Länder: 0633) 85503003 (Fax: 85503015).

Jugendliche aus 24 Ländern suchen Gastfamilien

Junge Leute aus 24 Ländern suchen ab August Gastfamilien in der Bundesrepublik. Sie kommen aus Nigeria oder Honduras, Finnland oder Südkorea und suchen aufgeschlossene Menschen, die ihnen für ein Jahr lang Familie sein wollen.

Der Internationale Christliche Jugendaustausch (ICJA) organisiert diesen Aufenthalt und betreut die ca. 70 Jugendlichen und jungen Erwachsenen während ihres Jahres in der BRD durch Sprachkurse und Bildungsseminare und hält den persönlichen Kontakt zu den Familien.

Die Teilnehmer/Innen gehen zur Schule oder arbeiten in sozialen Einrichtungen. Als bolivianischer Sohn oder japanische Tochter möchten sie in dieser Zeit am Familienleben teilnehmen. Sie erwarten keine Superfamilie, sondern „Menschen wie Du und ich“. Auf diese Weise werden internationale

Kontakte geknüpft, die oft über Jahre hinweg Bestand haben.

Sich gegenseitig kennenlernen trägt dazu bei, der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit zu begegnen und andere Kulturen zu verstehen. Es bedeutet, eine Menge Spaß miteinander zu haben, aber auch bislang Ungekanntes zu teilen.

Wer Interesse hat, eine/n Jugendliche/n bei sich aufzunehmen, kann nähere Informationen erhalten bei:

ICJA, Kiefernstr. 45,
5600 Wuppertal 2
Tel. (0202) 501081

ZdK-Präsidentin: Unionsparteien haben beim Lebens- schutz Segel gestrichen

Scharfe Kritik hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, daran geübt, daß die Unionsparteien keinen Versuch unternommen haben, ihre Vorstellungen in der Frage des Lebensschutzes der Ungeborenen offensiv in die Koalitionsverhandlungen einzubringen. Die Union habe — anders als die FDP mit ihren menschenfeindlichen Vorstellungen zu

einer Fristenregelung — die Chance vertan, so die Präsidentin des Zentralkomitees am Freitag, dem 18. Januar 1991, vor dem Geschäftsführenden Ausschuß des ZdK, durch das Vorbringen ihrer Vorstellungen zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit beizutragen. Rita Waschbüsch warf CDU und CSU vor, sich hinter der Formel zu verstecken, es solle bei der Abstimmung über ein Gesetz weder Fraktions- noch Koalitionswänge geben.

Ein solches Taktieren der Unionsparteien stellt nach Auffassung von Rita Waschbüsch die Aussagen ihrer Vorsitzenden in Frage, die gegenüber dem ZdK noch im vergangenen Jahr ihre Ablehnung der Fristenregelung bekräftigt und versichert hatten, daß von ihnen

alles getan werde, um den Schutz des ungeborenen Kindes und die Lebenssituation schwangerer Frauen zu verbessern. Bei der politischen Umsetzung solcher programmatischer Aussagen habe die Union nach Auffassung der ZdK-Präsidentin offensichtlich zunächst einmal voll die Segel gestrichen. Trotz aller Schwierigkeiten von Koalitionsverhandlungen hält es Rita Waschbüsch für nicht mehr vermittelbar, „wenn“, so wörtlich, „eine Partei mit ihren Auffassungen erst gar nicht antritt, sich hinter allem möglichen versteckt und die Dinge im übrigen laufen läßt“. Aus dieser unverständlichen und auf Dauer höchst schädlichen Reserve müßten die Unionsparteien heraustreten.

Abschließend stellte die Präsidentin fest: „Die Katholische Kirche wird alle Maßnahmen unterstützen, mit denen der Staat zu einer Ordnung beiträgt, in der das menschliche Leben als oberstes Gut bejaht, wirksam geschützt und nachhaltig gefördert wird. Mit ihr wird als Partner nicht mehr zu rechnen sein bei einer Regelung, in der die Tötung ungeborener Kinder nicht mehr grundsätzlich als Unrecht gilt.“

(ZdK-Mitteilungen 356/91)

Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa

Die erste Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa stand unter dem Thema „Familienpolitik in Europa — Internationales Jahr der Familie 1994“. Auf der Schönburg in Oberwesel kamen vom 1. bis 3. Februar 1991 die Vertreter der europäischen katholischen Familienorganisationen zusammen, um die Perspektiven der europäischen Familienpolitik zu beraten und um ihre internationalen Aktivitäten weiter zu koordinieren.

Engagierte Katholiken aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Liechtenstein, Österreich, Polen, der Schweiz und Spanien diskutierten ausgehend von Familiaris Consortio: Zum Grundverständnis von Ehe und Familie in Europa die Themen, Inhalte und Möglichkeiten einer Interessenvertretung in der europäischen Familienpolitik. Dabei standen die Grundzüge einer Charta der Familie ebenso im Vordergrund wie die Konsequenzen der Vollendung des Binnenmarktes für die Familien. Zur Vorbereitung des Internationa-

len Jahres der Familie 1994 ging es um die Abstimmung und Koordination in der ersten Planungsphase der einzelnen Aktivitäten.

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war die Unterzeichnung der Vereinbarungen zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa. Die Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die Associations Familiales Catholiques Confédération Nationale (F), der Familienbund der Deutschen Katholiken, der Katholische Familienverband Österreichs und der Katholische Familienverband Südtirol, tauschten die Gründungsdokumente aus und vereinbarten die Abstimmung und Koordination internationaler Aktivitäten. Angehlossen hat sich inzwischen die National Association of Catholic Families aus Großbritannien; ein spanischer Familienverband hat die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft beantragt, ein polnischer Verband den Antrag angekündigt.

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft reagieren die katholischen Familienorganisationen auf die besondere Herausforderung, die sich aus dem Prozeß der europäischen Einigung ergibt. In der Vereinbarung der Organisationen heißt es: „Der Prozeß der europäischen Einigung steht vor einer entscheidenden Schwelle. Ein Europa, in dem Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit garantiert wird, hat für die Familien große

Bedeutung. Es entsteht eine europäische Dimension der Familienpolitik. ... Die Arbeitsgemeinschaft dient zur Vertretung der Interessen der Familien in Europa. Sie ermöglicht die Abstimmung und Koordination der beteiligten Verbände sowie die Organisation gemeinsamer Initiativen. Sie bietet die Plattform für die Artikulierung der Interessen der katholischen Familienorganisationen in Europa zu einer Familienpolitik im umfassenden Sinn.“

Zum Abschluß der Tagung erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa eine Resolution, die Gesellschaft, Staat und Kirche auffordert,

- Ehe und Familie als beständigste Formen menschlichen Zusammenlebens anzuerkennen und zu fördern,
- eine Deklaration der Rechte der Familie zu entwickeln und zu verabschieden, die sowohl vom Europarat als auch von den Europäischen Gemeinschaften getragen wird,
- Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, die sie nicht im Vergleich zu anderen Lebensformen benachteiligen,
- das menschliche Leben von der Empfängnis bis zum Tod umfassend zu schützen und zu fördern,
- sich an der Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Jahres der Familie durch

- eigene Initiativen und Maßnahmen zu beteiligen,
- diejenigen zu unterstützen, die im Bereich der Familienpolitik die Initiative ergreifen, sich in Familienverbänden zusammenschließen und für eine Verbesserung der Situation aller Familien eintreten.

Die Politik solle nicht nur für die Familien, sondern auch mit den Familien und ihren Organisationen gestaltet werden, so die Präsidenten der beteiligten Verbände.

„Wer kommt, der lehrt“

Ukrainischen Seminaristen fehlt es an allem: Vom Bleistift über den Professor bis hin zum Lehrsaal.

München, 18. 10. 90 — Die griechisch-katholische Kirche in der Ukraine hat derzeit etwa 800 Seminaristen, die sich auf das Priestertum vorbereiten. Das berichteten die Studiten-Patres Josef Milan, Pfarrer der erst kürzlich wieder den Katholiken zurückgegebenen St.-Georgs-Kathedrale in Lemberg, und Sebastian Dmetruch, Pfarrer von „Johannes der Täufer“, ebenfalls in Lemberg, anlässlich eines Besuchs bei „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ in München. Den Seminaristen fehlt es allerdings an allem: Weil es keine Unterrichtsräume gibt, werden Vorlesungen in der Kathedrale gehalten, die aber,

In einem Telegramm an Papst Johannes Paul II. gibt die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa zum Ausdruck, daß die Gründung nunmehr vollzogen sei, und erbitet den Apostolischen Segen für ihre Arbeit und für die Familien Europas. Mit dem Heiligen Vater sind die Verbände überzeugt: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie.“

(aus „Stimme der Familie“, Heft 3, März 1991)

weil keine Bestuhlung vorhanden ist, im Stehen oder auf der Erde sitzend angehört werden müssen. Ebenso fehlt es an Unterrichtsmaterial, an Büchern und qualifizierten Lehrkräften. „Wer kommt, der lehrt“, erzählte Pater Josef Milan.

Untergebracht sind die Studenten bei Familien in der Stadt, müssen sich aber, angesichts der herrschenden materiellen Not unter der Bevölkerung der Ukraine, selber verpflegen. Unter den Studenten befinden sich auch 40, die ihre Ausbildung in den russisch-orthodoxen Hochschulen von Sagorsk und Leningrad abgebrochen haben, um an der griechisch-katholischen Hochschule in Lemberg ihre Studien zu beenden und sich hier weihen zu lassen.

Die Situation der Seminaristen stellt für die bis vor kurzem noch verbotene und im Untergrund lebende griechisch-katholische Kir-

che der Ukraine eines der größten Probleme dar: Es gibt mehr als genug Berufungen, aber es fehlt an Räumlichkeiten, um die Seminari-
sten unterzubringen und zu unter-
richten. In diesem Zusammenhang
erscheint auch die Verzögerung
bei der vom Staat bereits zurück-
gegebenen erzbischöflichen Resi-
denz, die einen Teil der Kathedral-
anlage bildet, durch die orthodoxe
Kirche in einem neuen Lichte. Hier
gäbe es nämlich genügend Unter-
richtsräume.

Rückfragen bitte an: Ingeborg
Fackler, GF / Hubertus Janas,
Red., Kirche in Not/Ostpriesterhil-
fe, Sektion Deutschland, Albert-
Roßhaupter-Str. 16, 8000 München
70.

Trenta Giorni in Deutsch

Das italienische katholische
Monatsmagazin „Trenta Giorni“
erscheint ab Januar 1991 in einer
deutschen Ausgabe. Auf 80 Seiten
will „Dreißig Tage in Kirche und
Welt“ über aktuelle weltkirchliche
Themen unter besonderer Berück-
sichtigung des Vatikans informie-
ren. Herausgeber ist die in Aachen
gegründete „Mediakultur Verlag
GmbH“. Verantwortlicher Redak-
teur der deutschen Ausgabe wird
Guido Horst, seit zwei Jahren
Rom-Korrespondent der DEUT-

SCHEN TAGESPOST. Die Redak-
tion soll zunächst vorrangig Bei-
träge der italienischen Zentralaus-
gabe übersetzen, später aber auch
deutsche Themen ansprechen.
„Trenta Giorni“ steht der geistli-
chen Gemeinschaft „Communione
e liberazione“ nahe.

*(AKP-Mitteilungen vom 15.12.
1990)*

Bischöfe ziehen sich zurück

Reaktionen zur Übernahme des
„Rheinischen Merkur/Christ und
Welt“

Wenn auch manche Einzelhei-
ten für die Zukunft des „Rheini-
schen Merkur/Christ und Welt“
noch offen sind, eines steht fest:
Die katholischen deutschen Bistü-
mer ziehen sich aus diesem Pro-
jekt einer großen konfessionellen
Wochenzeitung als Kontrapunkt
zur Hamburger „Zeit“ zurück. Die
„Frankfurter Allgemeine Zeitung“
(FAZ) will Mehrheitsaktionär bei
dem Bonner Blatt werden. Bereits
ab April 1991 möchte sie die seit
1947 erscheinende Wochenzeitung
durch ihr Haus führen. Zu die-
sem Versuch, eine konservative
Wochenzeitung neben der libera-
len „Zeit“ zu etablieren, äußerte
sich Pater Wolfgang Seibel S.J.,

Chefredakteur der STIMMEN DER ZEIT und bis vor kurzem Leiter des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses, eher skeptisch: Es sei fraglich, ob es neben der „Zeit“ überhaupt noch einen kostendeckenden Markt für ein weiteres Wochenblatt gäbe.

Thomas Kielinger, derzeitiger Chefredakteur, stellte sich gegenüber der KNA indirekt auch als Chef eines künftigen „Merkur“ zur Verfügung. Die aktuelle Auflage des Blattes bezifferte er auf 103000 „mit steigender Tendenz“. Ob die katholischen Bischöfe sich eine Sperrminorität in dem Unternehmen sichern, steht noch offen. Die Diözesen Aachen, Berlin, Freiburg, Münster, Paderborn, Köln, Rottenburg-Stuttgart, Trier und Es-

sen halten zur Zeit noch fast 100 Prozent des Blattes. Ihre Zuwendungen summierten sich 1990 zusammen mit denen der Medien-Dienstleistungsgesellschaft auf rund sechs Millionen Mark. Hinzu kamen einzelne Unterstützungen durch einzelne Bistümer.

Die evangelische Kirche hält indes an einer eigenen Wochenzeitung fest. Die EKD-Synode beschloß mit 38 zu 29 Stimmen, ihren Zuschuß für das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ im nächsten Jahr um zwei Millionen auf neun Millionen Mark zu erhöhen. Auch für die beiden nächsten Jahre soll dem Unternehmen diese Summe sicher sein.

(AKP-Mitteilungen vom 15.12.1990)

Veränderungen beim Pressebund

Die Mitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände“ hat den „Katholischen Pressebund e.V.“ als ordentliches Mitglied aufgenommen. Neuer Vorsitzender des Pressebundes wurde Dr. Alois Rummel. Zum stellvertretenden Vorsitzenden und geistlichen Beirat wur-

de der Aachener Domkapitular Prälat Erich Strick gewählt. Geschäftsführer wurde Willy Trost. Bruno Geuter, seit sechs Jahren ehrenamtlicher Geschäftsführer, hatte für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung gestanden. Neuer Schatzmeister ist der KNA-Geschäftsführer Wilhelm Finge.

(AKP-Mitteilungen vom 15.12.1990)

Litauisches Radio für Rußland

Ein katholisches Rundfunkprogramm zur Evangelisierung der russisch-sprachigen Bevölkerung in der westlichen Sowjetunion strahlen seit kurzem litauische Rundfunkstationen aus. Das Programm unter dem Titel „Blagovest“ („Einladung zum Gebet“) wird in Brüssel vom „Catholic Radio and Television Network“ produziert. Finanziert wird es durch das internationale Hilfswerk „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ mit Sitz in Königstein. Die Sendungen erreichen das Gebiet von Weißrußland, Estland, Lettland sowie Teile der Russischen Republik.

(AKP-Mitteilungen vom 15.12.1990)

Kloster auf Zeit

Deutsche Ordensgemeinschaften bieten auch im Jahr 1991 für Frauen und Männer aller christlichen Bekenntnisse, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, vielfältige Möglichkeiten für Tage der Einkehr und der Erholung im Kloster an. Das breit gefächerte Programm umfaßt Angebote zu „Kloster auf Zeit“ (Mitleben — Mitbeten — Mitarbeiten), Informations- und Besinnungstagen, Bibel- und Meditationskursen, Mitfeier der Kar- und Osterliturgie, Pfingsttreffen, Exerzitien für ein-

zelne und Gruppen, Pilgerfahrten, Wanderfreizeiten, Urlaub und Erholung.

Die 60seitige Broschüre „Kloster auf Zeit“ mit den Angeboten der Frauen- und Männerorden in Deutschland für 1991 kann angefordert werden bei der Vereinigung Deutscher Ordensobern, Am Knöcklein 13, 8600 Bamberg, oder bei der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, Bonner Talweg 135, 5300 Bonn 1. Einzelexemplare kostenlos, Rückporto erbeten. Mehrfachexemplare je DM 2,— Schutzgebühr plus Versandkosten.

Zukunft

Die Zukunft braucht nicht unsere Angst, sondern unsere Hoffnung; nicht unsere Resignation, sondern unseren Optimismus; nicht unsere Trägheit, sondern unsere Taten!

(aus KOMM-MIT 7 + 8/90)

Öffentlichkeitsarbeit für Bildungs- und Sozialeinrichtungen

Beratung und ein Ausbildungsprogramm für die Öffentlichkeits-

arbeit — eine oft unerledigte Aufgabe — bietet die Arbeitsgruppe Kommunikation & Medien an. Es werden Techniken und Strategien vermittelt, um die Öffentlichkeitsarbeit rationeller und kostengünstiger zu betreiben, um besser mit Fachleuten zusammenzuarbeiten und einfache Texte, Slogans und Layouts selbst zu realisieren.

Der nächste Kurs „Layout — optische Präsenz“ ist am 1. und 2. Oktober in Bensberg bei Köln (in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Erzdiözese Köln). Weitere Informationen bei Arbeitsgruppe k&m, auf der Körnerwiese 9, 6000 Frankfurt/M 1

Ideen zum Mitmachen

Broschüre zum Jahr mit der Bibel 1992

In einem Jahr, am „Bibelsonntag“ 26. Januar, wird mit der Eröffnungsveranstaltung im neubauten Stuttgarter Kongreßzentrum das „Jahr mit der Bibel 1992“ beginnen.

Alle Kirchen und die ihnen nahestehenden Werke und Verbände in Deutschland und Österreich haben sich für das Jahr mit der Bibel 1992 ausgesprochen. Um deren Zielsetzung an die Basis der Gemeinden zu vermitteln, erschien

soeben eine Broschüre mit „Ideen zum Mitmachen“, die alle Pfarrämter in ganz Deutschland in diesen Tagen erhalten sollen. Darin werden sowohl erprobte Modelle, etwa Bibelwochen, Bibelkurse oder Bibelausstellungen, vorgestellt wie auch interessante und kreative Ideen zum Mitmachen, z.B. Planspiele mit der Bibel für Jugendliche und Erwachsene, Bibelerlebnistage für Familien, Bibelfeste für die Gemeinde, insgesamt über fünfzig Einzelprojekte für die örtlichen Gemeinden, die daraus ihr eigenes „Menü“ zusammenstellen können. In einem Werkbuch „Bibel vor Ort“, das im Herbst 1991 erscheinen wird, werden für ausgewählte Modelle und Projekte praktische Anleitungen zur Durchführung angeboten.

Weitere Ideen zum Bibeljahr nimmt die Geschäftsstelle jederzeit gerne entgegen. Diese sollen in einem regelmäßigen Informationsbrief aufgegriffen und weitervermittelt werden.

Aber nicht nur gemeindebezogene (pastorale) Modelle sollen 1992 zum Zuge kommen. Eine Vielfalt von überregionalen Angeboten wird jetzt erstmals in dieser 80seitigen Broschüre vorgestellt.

Die Broschüre „Ideen zum Mitmachen“ ist kostenlos zu beziehen bei der (Geschäftsstelle) Jahr mit der Bibel 1992, Postfach 810340, 7000 Stuttgart 80, Tel. 07 11/71 81-274.

*Ben Jakob, Medienbeauftragter/
5. 2. 91 (Text gekürzt — Red.)*

BUCHBESPRECHUNGEN

Zugluft

Politik in stürmischer Zeit, Heiner Geißler, Bertelsmann-Verlag, München, 320 Seiten, ISBN 3-570-09688-2

Sicherlich kann mancher Leser an den Thesen des Autors — examinierter Philosoph und promovierter Volljurist — Anstoß nehmen. Dieser Mann, der 13 Jahre Landes- und Bundesminister war und 12 Jahre das Amt des Generalsekretärs der CDU innehatte, ist geistiger Vordenker für viele, aber auch Stein des Anstoßes für manche. So löst sein Werk in jedem Fall bei jedem Leser Überlegungen aus. Sicherlich kann nicht jeder seinen Gedanken über die multikulturelle Gesellschaft zustimmen. Und auch seine Überlegungen über Deutschland, Europa und die zukünftige Welt werden vielen unbequem sein.

Dennoch, wenn man seine Analysen der Vergangenheit betrachtet, kann man einfach nicht umhin, auch seine Gedanken für die Zukunft ernsthaft zu wägen.

Zudem läßt das Buch in allen Zeilen erkennen, daß hier nicht ein Werk geschrieben wurde, um zu gefallen, sondern, um die Menschen unserer Tage zum Denken anzuregen.

Der flüssige und mit einem anflug von Humor gewürzte Stil

zwingt den Leser immer wieder zu weiterem Lesen und Denken.

H. F.

Wallfahrt im Erzbistum Köln

Jakob Schlafke, E. Vey Verlag, Margarethenkloster 5, 5000 Köln 1, 386 Seiten, ISBN 3-980-2360-0-5

Selten ist dem Rezensenten ein Buch zugegangen, das in einer ungeahnten Weise die Dichte des Wortes mit der Aussage des Bildes verbindet.

Domkapitular em. Dr. J. Schlafke hat hier ein Werk geschaffen, das gerade in der heutigen Zeit Menschen wachrütteln kann und soll.

Hinter den meisterlich aufgenommenen Bildern und dem zurückhaltenden, aber informativen Text sind 2000 Jahre christlichen Glaubens hautnah zu spüren.

Der Mensch unterwegs auf dem Weg zu Gott ist der Tenor.

Aber an jeder Station findet man Anlaß zur Einkehr — innerer und äußerer — zum Nachdenken über uns als Menschen von heute und als Nachkommen ganzer Geschlechterreihen. Die Pilgerziele umfassen alle Wallfahrtsorte der Erzdiözese Köln, aber auch Pilgerziele außerhalb, wenn sie für das Volk der Glaubenden von besonderer Anziehungskraft sind.

Wallfahrten sind ein Symbol unseres Suchens nach Gott. Sie bewahren davor, daß wir uns in der Welt eingraben und nur Nabelschau betreiben. Wallfahrten sind die großen Aufbrüche des Gottesvolkes, zum Suchen des einen Weges zu Gott.

Dieses Buch ist Orientierung über unsere glaubenden Vorfahren und hilft uns, unseren Weg zu finden. Es sollte auch in die Hände vieler junger Menschen gelangen, damit sie über den Diskussionen im Alltag das große Ziel unserer Pilgerfahrt auf dieser Erde nicht aus dem Auge verlieren.

Auf der Wallfahrt mit ihren unterschiedlichen äußeren Eindrücken und den religiösen Übungen vom Stundengebet über den Rosenkranz bis zu den Fürbitten wird dem Pilger deutlich, daß es auf dieser Welt mehr gibt als technischer Fortschritt oder glitzernden Schein.

Man kann zu sich selber finden und wieder offenlegen, was im Alltag so oft verschüttet ist, der Glaube an den Schöpfergott, seine Liebe und seine Hilfe. So wird auf einmal deutlich, welchen Wert die Anbetung Gottes darstellt, der Schöpfer, Erhalter und Vollender dieser Welt ist.

H. F.

Adam, wo bist Du?

Das gefährdete Wunder der Schöpfung, in Bildern und Texten

von Karl Gröning, Vorwort von Jörg Zink, Herder Verlag, Freiburg Breisgau, 144 Seiten, ISBN 3-451-20813-X

Dieses Buch versucht in Bild und Text die überwältigende Schönheit und den einzigartigen Reichtum der Schöpfung lebendig werden zu lassen.

Man kann keine Seite des Buches, weder Bild noch Text „durchblättern“. Man wird gefangen, man muß sich auseinandersetzen. Und diese Auseinandersetzung geht uns alle — den Menschen — an. Er ist nicht Eigentümer der Natur, sondern Hüter und Bewahrer, nicht Ausbeuter, sondern Heger und Pfleger.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die fragende Überschrift aus der Bibel: „Adam, wo bist Du?“ zu verstehen.

Der Mensch von heute wird so an seine Verantwortung erinnert und sein Blick wird hingelenkt auf das Wunder seines eigenen Lebens und auf seine Aufgabe als Geschöpf unter Geschöpfen.

H. F.

Mitarbeiter der Wahrheit

Gedanken für jeden Tag, Joseph Kardinal Ratzinger, Verlag Johann Wilhelm Naumann, Würzburg, Hrsg. Sr. Irene Graßl, 429 Seiten, ISBN 3-88567-059-3

Dieses Buch, das 1979 erstmals erschien, ist, wegen der großen Nachfrage völlig umgestaltet und ergänzt worden. Es enthält vor allem Texte des Kardinalpräfekten aus dem letzten Jahrzehnt sowie Auszüge aus Vorträgen und Predigten, die im Druck bisher nicht zugänglich waren.

Kardinal Ratzinger sieht sein Wirken als Mitarbeit an der Wahrheit. Alle Gläubigen sind nach Johannes zum Dienst am Evangelium gerufen und sie sollen den Glaubensboten Nahrung und Bleibe gewähren. Durch die Gewährung dieser Liebe ermöglichen sie die Verkündigung und werden selbst zu Mitarbeitern des Evangeliums.

Der Bischof nun als Verkündiger ist Mittler des Wortes. Er ist nicht in erster Linie dazu da eine Gemeinde, sondern eine Kirche zu bauen. Er muß zu dem hinführen, der Weg und Wahrheit ist (Joh 14.6), zu Christus.

Nur in ihm ist Erlösung, Hoffnung und Heil. Bloße Gemeinsamkeit ohne Wahrheit wäre ein Betäubungsmittel.

So bietet der Kardinal sein Buch als ein Stück Mitarbeit an der Wahrheit an und er bittet um Gastfreundschaft, Mitdenken und Mitglauben.

Die Gliederung des Buches ist an Jahresdaten orientiert. Die Texte sind auf den ersten Blick leicht zu lesen. Doch muß man sie dann nochmals überdenken. Denn jeder Gedanke führt auch noch zu einem

weiteren. Und dennoch, alle Gedanken reichen nicht aus, die immer weiter sich entfaltende Wahrheit zu erläutern, sie ist Gottes Geheimnis und größer als wir denken können.

Ein „spannendes“ Buch, eine informative und bedenkswerte Schrift.

H. F.

Therese von Lisieux

Gebete der Liebe, mit Einführung von Sr. Waltraud Herbstrith OCS, Verlag Neue Stadt, Gleißner Straße 87, 8000 München 83, 128 Seiten, ISBN 3-87996-256-1

Die „Kleine Therese“ wie sie liebevoll genannt wird, tat sich schwer mit vorformulierten Gebeten. Sie sagte Gott mit fast naiver Unbekümmertheit alles, was ihr das Herz schwer machte.

Ihre Gebete sind daher nicht zum Nachsprechen. Aber aus ihrem Inhalt kann man ihr fortschreitendes Gespräch mit Gott erleben (kurze biographische Notizen dienen dem Situationsverständnis).

Und dieses kindlich vertrauensvolle Beten kann vielleicht auch heute einen — eine — Suchende(n) dazu bringen, sich auch einmal in kindlicher Offenheit an Gott zu wenden. Steht doch oftmals der Verstand dieser Hingabe an Gott im Wege.

H. F.

Vom Palmsonntag bis Ostern

Gedanken zur Karwoche, Hrsg. Wolfgang Bader, Zeichnungen A. Baumgarten, Verlag Neue Stadt, 8000 München 83, 72 Seiten, ISBN 3-87996-250-2

In der Mitte des christlichen Glaubens steht Christus der Gekreuzigte, der von den Toten auferstanden ist.

In jedem Jahr muß die Kirche neu erklären, warum Ostern sein mußte. Und bereits Paulus sagte, daß der christliche Glaube seine Rechtfertigung nur von der Auferstehung Christi finde. Die Feier der Karwoche ist nun angetan, sich mit Sinn und Inhalt des Osterfestes zu befassen.

In dieser Woche verdichten sich die liturgischen Handlungen um das Geheimnis des gekreuzigten, begrabenen und auferstandenen Herrn. Und von dieser Mitte her lassen sich Brücken schlagen zum eigenen Erleben der Menschen.

Dieser Aufgabe dienen die sorgfältig ausgewählten Texte, die Gedanken und Gebete sowie die Einführungen zum Verständnis der Liturgie und die Hinweise auf das Brauchtum.

Ein Büchlein, das anregt, Ostern bewußter zu erleben.

H. F.

Zum König geboren

Dorothy L. Sayers, hrsgg. von Manfred Siebald, Brendow Verlag, Morsers 1990, gebunden, 464 Seiten, ISBN 3-87067-395-8

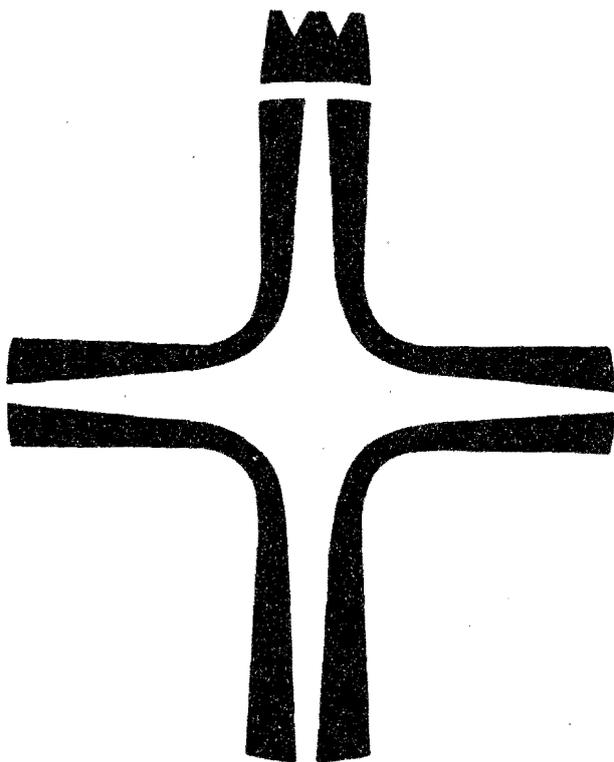
Wer den klassischen englischen Kriminalroman kennt und liebt, kennt und liebt die Krimis von Dorothy L. Sayers mit ihrem Helden Lord Peter Wimsey: Scharfsinniger Detektiv, gebildet, konservativ-progressiv, christlich und menschlich.

Dorothy L. Sayers war überzeugte Katholikin — als Tochter eines anglikanischen Geistlichen geboren — und verstand es, ihren Glauben sowohl im Leben ihrer Romanfiguren — wie Lord Peter Wimsey — als auch in der schriftstellerischen Auseinandersetzung mit religiösen Themen zu vermitteln.

In „Zum König geboren“ stellt sie in zwölf Szenen das Leben Jesu von seiner Geburt bis zu seinem Tod und seiner Auferstehung in der Sprache von heute dar — und macht es damit auf eine ganz unerwartete Weise für uns gegenwärtig.

Es lohnt sich, diese Darstellung des Lebens Jesu' zu lesen und sich dabei klarzumachen, daß die Welt, in der Jesus lebte, auch unsere Welt ist, und daß die Menschen, mit denen es Jesus zu tun hatte, Menschen wie Du und ich waren.

Jürgen Bringmann



Impressum

„auftrag“ ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint vierteljährlich

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant, verantwortlicher Redakteur

Helmut Fettweis, Oberst a. D., Redakteur

Wilhelm Lehmkämer, Oberstleutnant a. D., Gesellschaft und Kirche

Brief-Zuschriften: Klaus Brandt, Redakteur, Postfach 300303, 5060 Berg. Gladbach 1

Überweisungen: auf Konto Nr. 2532786 BLZ 38040007 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln — Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs — Vermerk: „Spendenkonto der GKS“

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion.

Druck: Köllén Druck & Verlag GmbH, Schöntalweg 5, 5305 Bonn-Oedekoven

Nachbestellungen gegen eine Schutzgebühr von 5,— DM an den ausliefernden Verlag.